2025

Anlage zum Geschäftsbericht

Württembergische Lebensversicherung AG

württembergische

Ihr Fels in der Brandung.

Anlage zum Geschäftsbericht
Inhaltsverzeichnis

Grundsätze der Überschussbeteiligung	**3**
Überschussanteilsätze für Tarife der ehemaligen Wüstenrot Lebensversicherung AG	**6**
Überschussanteilsätze für Tarife der ehemaligen Karlsruher Lebensversicherung AG aus der Fusion 2007	**13**
Überschussanteilsätze für Tarife der ehemaligen Karlsruher Lebensversicherung AG aus der Fusion 2019	**36**
Überschussanteilsätze für andere Tarife	**73**

Grundsätze der Überschussbeteiligung

Nachfolgend beschreiben wir Grundsätzliches zur Überschussentstehung und zur Beteiligung an den Überschüssen. Die konkreten Regelungen zur Überschussbeteiligung und Überschussverwendung können von der Versicherungsart und vom Tarif abhängen und sind im Geschäftsplan beziehungsweise in den jeweiligen allgemeinen Versicherungsbedingungen dargestellt. Gemäß den dort beschriebenen Regelungen und der bei Vertragsabschluss getroffenen Vereinbarung zur Überschussverwendung erfolgt die Überschussbeteiligung der einzelnen Versicherungsverträge.

Überschussentstehung

Um unsere Leistungspflicht aus den Versicherungsverträgen erfüllen zu können, müssen wir vorsichtig kalkulieren. Dadurch entstehen im Allgemeinen Überschüsse, an denen die Versicherungsnehmer im Rahmen der Überschussbeteiligung beteiligt werden. Die Höhe dieser Überschüsse hängt von der Verzinsung der Kapitalanlagen, der Entwicklung des versicherten Risikos und dem Verlauf der Kosten ab. Die Beteiligung an den Überschüssen erfolgt in Form von jährlichen Überschussanteilen und der Beteiligung an den Bewertungsreserven. Die jährlichen Überschussanteile umfassen sowohl widerruflich als auch unwiderruflich zugeordnete Überschussanteile. Unwiderrufliche Überschussanteile werden während der Aufschub- beziehungsweise Vertragslaufzeit jährlich zugewiesen. Widerrufliche Überschussanteile werden erst am Ende der Aufschub- beziehungsweise Vertragslaufzeit unwiderruflich gutgeschrieben beziehungsweise zur Auszahlung fällig.

Beteiligung der Versicherungsnehmer an den Bewertungsreserven

Bewertungsreserven entstehen, wenn der Marktwert der Kapitalanlagen über dem Wert liegt, mit dem die Kapitalanlagen in der Bilanz ausgewiesen sind. Die Bewertungsreserven sorgen für Sicherheit und ermöglichen es, kurzfristige Schwankungen auf den Kapitalmärkten auszugleichen.

Überschussberechtigte Versicherungsverträge werden gemäß § 153 Versicherungsvertragsgesetz (VVG) unter Berücksichtigung aufsichtsrechtlicher Regelungen an den Bewertungsreserven beteiligt.

Die Beteiligung an den Bewertungsreserven wird bei Beendigung des Vertrags (durch Eintritt des Versicherungsfalls, Kündigung oder Erleben des vereinbarten Ablauftermins beziehungsweise Rentenbeginns) oder mit Einsetzen der laufenden Rentenzahlung zur Gutschrift fällig. Dem einzelnen Vertrag wird dabei sein Anteil an den verteilungsfähigen Bewertungsreserven gutgeschrieben. Rentenversicherungen in der Rentenbezugszeit werden über eine angemessen erhöhte laufende Überschussbeteiligung an den Bewertungsreserven beteiligt.

Die Beteiligung der Versicherungsverträge an den Bewertungsreserven erfolgt verursachungsorientiert. Nicht beteiligt werden Verträge, die nicht zur Entstehung von Bewertungsreserven beitragen, insbesondere fondsgebundene Verträge beziehungsweise Fondskomponenten in Verträgen.

Die Bewertungsreserven werden monatlich ermittelt. Aus den gesamten Bewertungsreserven des Unternehmens werden zunächst die Bewertungsreserven ermittelt, die nach aktuell gültigen gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Regelungen für die Beteiligung der Versicherungsnehmer zu berücksichtigen sind. Derzeit ist hierbei gemäß § 139 Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) ein eventuell bestehender Sicherungsbedarf mindernd anzusetzen. Die verteilungsfähigen Bewertungsreserven werden dann aus den für die Beteiligung der Versicherungsnehmer heranzuziehenden Bewertungsreserven hergeleitet, indem sie anhand der relevanten Bilanzsumme des Unternehmens und des Vermögens aller anspruchsberechtigten Verträge proportional aufgeteilt werden und indem noch der Teil abgetrennt wird, der kollektive Mittel für die zukünftige Überschussbeteiligung des Bestands enthält.

Um die verteilungsfähigen Bewertungsreserven dem einzelnen Vertrag zuzuordnen, werden jährlich ab Beginn des Vertrags als Beteiligungsgewicht das Deckungskapital und das gegebenenfalls vorhandene Überschussguthaben zum Stichtag 31. Dezember zum Beteiligungsgewicht des Vorjahres addiert. Hierbei werden für Teilbestände mit der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) abgestimmte Näherungs- und Anpassungsverfahren berücksichtigt. Für den Gesamtbestand wird die Summe aus den Beteiligungsgewichten der einzelnen Verträge gebildet. Der Anteilsatz des einzelnen Vertrags ergibt sich aus dem Verhältnis des Beteiligungsgewichts des Vertrags zum Beteiligungsgewicht des Bestands.

Den so zugeordneten Betrag teilen wir gemäß § 153 Absatz 3 VVG bei Fälligkeit zur Hälfte zu.

Um die Auswirkungen plötzlicher und kurzfristiger Schwankungen des Kapitalmarkts auf die Höhe der Beteiligung an den Bewertungsreserven für den Versicherungsnehmer abzufedern, kann jährlich eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven deklariert werden. Bei Änderung der Deklaration kann die Mindestbeteiligung absinken, gegebenenfalls sogar entfallen, sofern es die wirtschaftliche Situation erfordert. Dies kann beispielsweise bei starken Schwankungen am Kapitalmarkt der Fall sein. Die Mindestbeteiligung wird ausgezahlt, wenn der sich nach § 153 Absatz 3 VVG ergebende gesetzliche Wert unter die Mindestbeteiligung fällt, ansonsten wird der gesetzlich vorgesehene Wert fällig.

Überschussverwendung

Die unwiderruflichen laufenden Überschussanteile können in Abhängigkeit vom jeweiligen Tarif verzinslich angesammelt, zur dauernden Erhöhung der Versicherungsleistung (Summenerhöhung), für eine erhöhte Todes- und Erlebensfall-Leistung (Ansammlungsbonus und Kapitalbonus), für eine erhöhte Erlebensfall-Leistung (Erlebensfallbonus), für eine Indexbeteiligung, zur Erhöhung des Fondsguthabens verwendet oder mit dem Beitrag verrechnet werden.

Die widerruflichen Überschussanteile werden in Abhängigkeit vom Tarif und von den zugehörigen allgemeinen Versicherungsbedingungen entweder für den Überschussfonds oder den Schlussüberschuss verwendet.

Zu Beginn der Rentenzahlung oder bei Vertragsbeendigung wird der Überschussfonds beziehungsweise der Schlussüberschuss mit dem dann deklarierten Anteilsatz fällig. Bei Änderung der Deklaration kann die Zahlung aus dem Überschussfonds beziehungsweise der Schlussüberschuss absinken, gegebenenfalls sogar entfallen, sofern es die wirtschaftliche Situation erfordert. Dies kann beispielsweise bei starken Schwankungen am Kapitalmarkt der Fall sein. Der Überschussfonds beziehungsweise der Schlussüberschuss wird – soweit vorhanden – bei Tod in voller Höhe und bei Kündigung gekürzt ausgezahlt.

Die Beteiligung an den Bewertungsreserven wird ausgezahlt beziehungsweise in die Berechnung der Gesamtrente einbezogen.

Für die Tarife wird die deklarierte Überschussbeteiligung in der Rückstellung für Beitragsrückerstattung festgelegt.

Überschussanteilsätze

Die im Folgenden dargestellten Überschussanteilsätze gelten für Versicherungen, die sich am 31. Dezember 2025 im Bestand befanden. Für Rentenversicherungen während der Rentenzahlung sind die Überschussanteilsätze nur für die Verträge verbindlich, die am 31. Dezember 2025 in Rentenbezug waren beziehungsweise die 2026 in Rentenbezug übergehen.

Die Deklaration der Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven ist nur für Verträge gültig, die 2026 durch Auszahlung der Kapitalabfindung beendet werden beziehungsweise für die die laufende Rentenzahlung einsetzt.

Die Schlussüberschussanteilsätze beziehungsweise die Überschussfondsanteilsätze beziehen sich auf Vertragsbeendigungen und Rentenübergänge beziehungsweise Kapitalabfindungen im Jahr 2026. Diese Sätze werden jeweils nur für Leistungsfälle eines Geschäftsjahres deklariert. Dabei werden auch für zuvor abgelaufene Vertragsjahre die Schlussüberschussanteile beziehungsweise die Überschussanteile im Überschussfonds jeweils neu festgelegt.

Sofern nicht anders angegeben, gelten für Versicherungen nach Gruppenspezialtarifen und Kollektivtarifen dieselben Überschussanteilsätze wie für die entsprechenden Einzeltarife.

Vertragsindividuelle Finanzierungsmittel bei Rentenversicherungen

Erfreulicherweise ist die Lebenserwartung in Deutschland in den letzten Jahren weiter angestiegen – und zwar schneller als erwartet. Dieser Trend setzt sich laut aktuellen Untersuchungen der Deutschen Aktuarvereinigung e. V. (DAV) fort. Dies führt dazu, dass die gleiche garantierte Rente künftig länger an unsere Versicherungsnehmer gezahlt werden kann.

Für schon bestehende oder vereinbarte garantierte Renten haben die betroffenen Versicherungen (Tarifgenerationen vor 7/2004) zur Sicherung der vertraglich vereinbarten Rente bereits im Geschäftsjahr 2004 unter Bezug auf die Rententafel DAV 2004 R zusätzliche Mittel erhalten, die dann ab Rentenbeginn für die verlängerten Rentenzahlungen verwendet werden.

Zur Finanzierung der zusätzlichen Deckungsmittel wird das Kollektiv der Rentenversicherungen herangezogen.

Dadurch entfallen die laufenden Überschussanteile und der Schlussüberschuss der anwartschaftlichen Rentenversicherungen sowie der Rentenbeginne

- für Tarife der ehemaligen Karlsruher Lebensversicherung AG aus der Fusion 2007 und 2019 ab dem 1. Januar 2007 beziehungsweise ab dem 1. Juli 2007 und
- für die anderen Tarife ab dem 1. Januar 2006

in dem für die Finanzierung notwendigen Umfang.

Bei Beendigung der Versicherung vor dem Rentenbezug werden die zusätzlichen Deckungsmittel in dem Maße herausgegeben, in dem sie als Überschüsse zur Auszahlung gelangt wären. Dadurch ist gewährleistet, dass die Leistungen bei Tod, Rückkauf oder Ausübung des Kapitalwahlrechts durch diese Maßnahme unberührt bleiben.

Überschussanteilsätze für Tarife der ehemaligen Wüstenrot Lebensversicherung AG

Kapitalbildende Versicherungen (ohne Vermögensbildungsversicherungen)

	Neue Tarife[1]	Alte Tarife	
Laufende Überschussanteile			
Zinsüberschussanteil	0,00 %	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Grundüberschussanteil	0,00 %	0,00 %	des für die Todesfall-Leistung bestimmten Beitragsteils
Zusatzüberschussanteil	0,00 %	0,00 %	des Tarifbeitrags
Schlusszahlung			
Schlussüberschussanteil im Versicherungsfall[2] (Tod oder Ablauf)			
Tarif XL	0,00 ‰	–	der verzinsten Summe aus Grund-, Zins- und Zusatzüberschussanteil für jedes begonnene Versicherungsjahr
Übrige Tarife			
Beitragspflichtige Versicherungen	–	2,000 ‰	der maßgebenden Versicherungssumme für jedes vor 1990 begonnene[3] Versicherungsjahr (Versicherungen mit Versicherungsscheindatum ab dem 24.2.1987)
	–	2,500 ‰	der maßgebenden Versicherungssumme für jedes ab 1990 und vor 1994 begonnene[3] Versicherungsjahr (Versicherungen mit Versicherungsscheindatum ab dem 24.2.1987)
	0,00 ‰	2,500 ‰	der maßgebenden Versicherungssumme für jedes ab 1994 und vor 2003 begonnene[3] Versicherungsjahr
	0,00 ‰	1,250 ‰	der maßgebenden Versicherungssumme für jedes ab 2003 und vor 2007 begonnene[3] Versicherungsjahr
	0,00 ‰	1,500 ‰	der maßgebenden Versicherungssumme für jedes ab 2007 begonnene[3] Versicherungsjahr
Beitragsfreie Versicherungen	–	2,000 ‰	der maßgebenden Versicherungssumme für jedes vor 1990 begonnene[3] Versicherungsjahr (Versicherungen mit Versicherungsscheindatum ab dem 24.2.1987)
	–	2,500 ‰	der maßgebenden Versicherungssumme für jedes ab 1990 und vor 1994 begonnene[3] Versicherungsjahr (Versicherungen mit Versicherungsscheindatum ab dem 24.2.1987)
	0,00 ‰	0,500 ‰	der maßgebenden Versicherungssumme für jedes ab 1994 und vor 2007 begonnene[3] Versicherungsjahr
	0,00 ‰	0,600 ‰	der maßgebenden Versicherungssumme für jedes ab 2007 begonnene[3] Versicherungsjahr
Zusätzlich bei Tod im Auflösungszeitraum[4] oder beim Ablauf der Versicherungsdauer			
Tarif XL	0,00 ‰	–	des maßgebenden Deckungskapitals
Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	0,00 %	0,00 %	des Schlussüberschussanteils

1 Tarife mit einem Rechnungszins von 4,00 % für die Beitragskalkulation.
2 Bei Kündigung wird der Rückkaufswert aus dem Schlussüberschussanteil anteilig fällig.
3 Anteilig bei Erlöschen innerhalb des Versicherungsjahres.
4 Zeitraum, in dem die Auflösung (Kündigung im letzten Jahr oder in den letzten fünf Jahren, falls die versicherte Person dann mindestens 60 Jahre alt ist) zugelassen ist.

Die Fortschreibung des Schlussüberschussanteils beträgt für den Tarif XL jeweils 0,00 % des Schlussüberschussanteils des Vorjahres.

Vermögensbildungsversicherungen

	Neue Tarife[1]	Alte Tarife	
Laufende Überschussanteile			
Zinsüberschussanteil	0,00 %	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Grundüberschussanteil	0,00 %	0,00 %	des für die Todesfall-Leistung bestimmten Beitragsteils
Schlusszahlung			
Schlussüberschussanteil im Versicherungsfall[2] (Tod oder Ablauf)			
Beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungen	0,00 ‰	0,50 ‰	der maßgebenden Versicherungssumme für jedes vor 2007 begonnene[3] Versicherungsjahr (Versicherungen mit Versicherungsscheindatum ab dem 24.2.1987)
	0,00 ‰	0,60 ‰	der maßgebenden Versicherungssumme für jedes ab 2007 begonnene[3] Versicherungsjahr
Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	0,00 %	0,00 %	des Schlussüberschussanteils

1 Tarife mit einem Rechnungszins von 4,00 % für die Beitragskalkulation.
2 Bei Kündigung wird der Rückkaufswert aus dem Schlussüberschussanteil anteilig fällig.
3 Anteilig bei Erlöschen innerhalb des Versicherungsjahres.

Risikoversicherungen

Für Risikoversicherungen deklarieren wir keine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven.

	Neue Tarife[1]	Alte Tarife	
Laufende Überschussanteile			
Beitragsverrechnung			
Männer	25,00 %	35,00 %	der fälligen Beiträge
Frauen	20,00 %	35,00 %	
Verzinsliche Ansammlung			
Männer	25,00 %	35,00 %	der fälligen Beiträge
Frauen	20,00 %	35,00 %	
Erhöhung der Versicherungssumme (Todesfallbonus)			
Männer	70,00 %	90,00 %	der Versicherungssumme
Frauen	70,00 %	90,00 %	

1 Tarife mit einem Rechnungszins von 4,00 % für die Beitragskalkulation.

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen (BUZ)

Für Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen deklarieren wir keine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven.

	Neue Tarife[1]	Alte Tarife	
Laufende Überschussanteile			
Beitragspflichtige Versicherungen			
Versicherungen mit Versicherungsscheindatum vor dem 4.10.1989	–	–	
Versicherungen mit Versicherungsscheindatum ab dem 4.10.1989 und vor dem 2.9.1992	–	7,00 %	des jeweiligen fälligen BUZ-Beitrags
Versicherungen mit Versicherungsscheindatum ab dem 2.9.1992	5,00 %	5,00 %	des jeweiligen fälligen BUZ-Beitrags
Auf Antrag beitragsfreie Versicherungen: beitragsfreie Anwartschaft auf Zusatzrente zur Barrente in Höhe von	0,00 %	0,00 %	der bestehenden beitragsfreien Anwartschaft auf Barrente
Bei Berufsunfähigkeit: Zusatzrente zur Barrente in Höhe von	0,00 % [0,00 %[2]]	0,00 % [0,00 %[2]]	der laufenden Barrente
Schlussüberschuss			
Schlussüberschussanteil bei Tod oder Ablauf der Versicherungsdauer			
Versicherungen mit Versicherungsscheindatum vor dem 4.10.1989			
Männer	–	25,00 %	der maßgebenden BUZ-Beiträge für den Zeitraum, in dem die Versicherung ohne Unterbrechung der Beitragspflicht bestanden hat
Frauen	–	45,00 %	
Versicherungen mit Versicherungsscheindatum ab dem 4.10.1989 und vor dem 2.9.1992			
Männer	–	5,00 %	der maßgebenden BUZ-Beiträge für den Zeitraum, in dem die Versicherung ohne Unterbrechung der Beitragspflicht bestanden hat
Frauen	–	25,00 %	
Versicherungen mit Versicherungsscheindatum ab dem 2.9.1992	5,00 %	5,00 %	der maßgebenden BUZ-Beiträge für den Zeitraum, in dem die Versicherung ohne Unterbrechung der Beitragspflicht bestanden hat

1 Tarife mit einem Rechnungszins von 4,00 % für die Beitragskalkulation.
2 Davon Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Risiko-Zusatzversicherungen

Für Risiko-Zusatzversicherungen deklarieren wir keine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven.

	Neue Tarife[1]	Alte Tarife	
Laufende Überschussanteile			
Versicherungen mit Versicherungsscheindatum ab dem 24.2.1987			
Beitragsverrechnung			
Männer (für Tarife auf verbundene Leben)	20,00 %	35,00 %	
Männer (übrige Tarife)	25,00 %	35,00 %	des überschussberechtigten Beitrags
Frauen	20,00 %	35,00 %	
Verzinsliche Ansammlung			
Beitragspflichtige Versicherungen			
Männer (für Tarife auf verbundene Leben)	20,00 %	35,00 %	
Männer (übrige Tarife)	25,00 %	35,00 %	des überschussberechtigten Beitrags
Frauen	20,00 %	35,00 %	
Planmäßig beitragsfreie Versicherungen nach Ablauf der Beitragszahlungsdauer			
Männer (für Tarife auf verbundene Leben)	20,00 %	–	
Männer (übrige Tarife)	25,00 %	–	des überschussberechtigten Beitrags
Frauen	20,00 %	–	
Erhöhung der Zusatzversicherungssumme (Todesfallbonus)			
Männer (für Tarife auf verbundene Leben)	25,00 %	54,00 %	
Männer (übrige Tarife)	70,00 %	90,00 %	der Zusatzversicherungssumme
Frauen	70,00 %	90,00 %	

1 Tarife mit einem Rechnungszins von 4,00 % für die Beitragskalkulation.

Hierbei ist:

- der „überschussberechtigte Beitrag“ bei beitragspflichtigen Versicherungen ohne abgekürzte Beitragszahlungsdauer der fällige Zahlbeitrag. Bei Versicherungen, deren Beitragszahlungsdauer vereinbarungsgemäß kürzer ist als die Versicherungsdauer, wird eine bis zum Ende der Versicherungsdauer durchlaufende Beitragszahlung angenommen. Nach Ablauf der Beitragszahlungsdauer werden in diesem Fall die Überschussanteile verzinslich angesammelt.

Unfall-Zusatzversicherungen

Für Unfall-Zusatzversicherungen (UZV) deklarieren wir keine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven.

	Neue Tarife[1]	Alte Tarife	
Laufende Überschussanteile			
Zinsüberschussanteil für beitragsfreie UZV	0,00 %	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals

1 Tarife mit einem Rechnungszins von 4,00 % für die Beitragskalkulation.

Hierbei ist:

- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste Deckungskapital zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2026.

Rentenversicherungen

a) Versicherungsscheindatum vor dem 1.1.1999

	Neue Tarife[1]	Alte Tarife	
Rentenanwartschaften			
Laufende Überschussanteile			
Zinsüberschussanteil	0,00 %	0,00 %	des maßgebenden Deckungskapitals
Schlusszahlung			
Schlussüberschussanteil	0,00 %	0,900 %	des jeweiligen maßgebenden Jahresbetrags der Rente für jedes vor 2003 begonnene[2] Versicherungsjahr
	0,00 %	0,450 %	des jeweiligen maßgebenden Jahresbetrags der Rente für jedes ab 2003 und vor 2007 begonnene[2] Versicherungsjahr
	0,00 %	0,600 %	des jeweiligen maßgebenden Jahresbetrags der Rente für jedes ab 2007 begonnene[2] Versicherungsjahr
Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	0,00 %	0,00 %	des Schlussüberschussanteils
Laufende Renten			
Rentenerhöhung			
Versicherungen mit Beginn der Rentenzahlung vor dem 1.1.1997	0,00 % [0,00 %[3]]	0,00 % [0,00 %[3]]	der Gesamtrente[4]
Versicherungen mit Beginn der Rentenzahlung ab dem 1.1.1997	0,00 % [0,00 %[3]]	–	der Gesamtrente[4]
	–	0,00 % [0,00 %[3]]	des maßgebenden Deckungskapitals der Gesamtrente[5]
Versicherungen mit Beginn der Rentenzahlung ab dem 1.1.2006, die auf DAV 2004 R umgestellt sind	0,00 % [0,00 %[3]]	0,00 % [0,00 %[3]]	der Gesamtrente[4]
Bonusrente (einschließlich Verträgen vor 1995 mit steigender Bonusrente)	0,00 ‰ [0,00 ‰[3]]	0,00 ‰ [0,00 ‰[3]]	des Renteneinmalbeitrags
Steigende Bonusrente (nur für Versicherungen mit Beginn der Rentenlaufzeit ab dem 1.1.1995)			
Konstanter Teil	0,00 ‰ [0,00 ‰[3]]	–	des Renteneinmalbeitrags
Jährliche Erhöhung	0,00 % [0,00 %[3]]	–	der Gesamtrente

1 Tarife mit einem Rechnungszins von 4,00 % für die Beitragskalkulation.
2 Anteilig bei Erlöschen innerhalb des Versicherungsjahres.
3 Davon Beteiligung an den Bewertungsreserven.
4 Daraus wird die (wahlweise mögliche) Barauszahlung abgeleitet.
5 Aus diesem Betrag wird die Rentenerhöhung gebildet oder er wird für die (wahlweise mögliche) Barauszahlung verwendet.

b) Versicherungsscheindatum ab dem 1.1.1999

Rentenanwartschaften		
Laufende Überschussanteile		
Zinsüberschussanteil	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Schlusszahlung		
Schlussüberschussanteil bei Tod oder Ablauf der Aufschubdauer		
Beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungen	0,00 %	des verzinsten Zinsüberschussanteils für jedes begonnene[1] Versicherungsjahr
Zusätzlich bei Tod oder Rückkauf im Auflösungszeitraum[2] oder bei Ablauf der Aufschubdauer	0,00 %	des maßgebenden Deckungskapitals
Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	0,00 %	des Schlussüberschussanteils
Laufende Renten		
Rentenerhöhung	0,00 % [0,00 %[3]]	der Gesamtrente
Bonusrente	0,00 ‰ [0,00 ‰[3]]	des Renteneinmalbeitrags
Steigende Bonusrente		
Konstanter Teil	0,00 ‰ [0,00 ‰[3]]	des Renteneinmalbeitrags
Jährliche Erhöhung	0,00 % [0,00 %[3]]	der Gesamtrente

1 Anteilig bei Erlöschen innerhalb des Versicherungsjahres.
2 Zeitraum, in dem die Auflösung zugelassen ist (Kündigung im letzten Jahr oder in den letzten fünf Jahren, falls die versicherte Person dann mindestens 60 Jahre alt ist).
3 Davon Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Die Fortschreibung des Schlussüberschussanteils beträgt 0,00 % des Schlussüberschussanteils des Vorjahres.

Pflegerentenversicherungen

Für Pflegerentenversicherungen deklarieren wir keine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven.

	Alte Tarife	
Vor Eintritt der Pflegebedürftigkeit		
Laufende Überschussanteile		
Beitragspflichtige Versicherungen	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Beitragsfreie Versicherungen	0,00 %	der beitragsfreien Anwartschaft
Nach Eintritt der Pflegebedürftigkeit		
Laufende Renten		
Jährliche Erhöhung	0,00 % [0,00 %[1]]	der im Vorjahr erreichten Rente

1 Davon Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Bauspar-Risikolebensversicherungen

Für Bauspar-Risikolebensversicherungen deklarieren wir keine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven.

Laufende Überschussanteile		
Versicherungsbeginne bis zum 31.12.1999	45,00 %	des fälligen Beitrags
Versicherungsbeginne ab dem 1.1.2000		
Männer	33,00 %	des fälligen Beitrags
Frauen	25,00 %	

Ansammlungszins

Für Tarife mit einem Rechnungszins von 4,00 % beträgt der Ansammlungszins für gutgeschriebene Überschussanteile 0,00 % auf das Ansammlungsguthaben. Der Ansammlungszins für gutgeschriebene Überschussanteile beträgt für alle anderen Tarife 2,55 % auf das Ansammlungsguthaben.

Für Tarifgenerationen des Altbestandes werden die geschäftsplanmäßigen Regelungen berücksichtigt.

Überschussanteilsätze für Tarife der ehemaligen Karlsruher Lebensversicherung AG aus der Fusion 2007

Kapitalversicherungen

Tarife nach aufsichtsrechtlichen Geschäftsplänen (Altbestand)

Tarifgeneration A (Plan A)

Laufende Überschussanteile		
Zinsüberschussanteil	0,00 %	der Versicherungssumme
Kostenüberschussanteil	0,00 %	des Beitrags
Risikoüberschussanteil		
Todesfallbonus Frauen bei beitragspflichtigen Versicherungen	15,00 %	[1] der Versicherungssumme
Schlusszahlung		
Schlussüberschussanteil[2]	0,190 %	der schlussüberschussberechtigten Versicherungssumme
Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	0,00 %	des Schlussüberschussanteils

1 Bei Tarifen für verbundene Leben kommt die Hälfte dieser Sätze zum Ansatz, falls nur ein Partner eine Frau ist.
2 Der Schlussüberschussanteil wird gewährt bei Tod oder Erleben des Ablauftermins – bei Aussteuerversicherungen auch bei Heirat. Bei Kündigung (auch Beitragsfreistellung durch Kündigung) wird der Schlussüberschussanteil in reduzierter Höhe fällig. Das Gleiche gilt im Todesfall des Versicherten, falls noch eine Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren besteht.

Die Verzinsung des Schlussüberschussanteils nach Beitragsfreistellung beträgt 2,55 %.

Hierbei ist:
- die „schlussüberschussberechtigte Versicherungssumme“ die Versicherungssumme, gegebenenfalls inklusive einer Summenerhöhung, multipliziert mit dem Rentenendwert einer nachschüssigen Rente bei einem Zinssatz von 3,00 %.

Tarifgeneration A (Plan C)

Laufende Überschussanteile		
Zinsüberschussanteil	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Risikoüberschussanteil		
Beitragspflichtige Versicherungen	0,00 %	[1] der überschussberechtigten Versicherungssumme
Schlusszahlung		
Schlussüberschussanteil[2]	0,158 %	der schlussüberschussberechtigten Versicherungssumme
Zusätzlicher Schlussüberschussanteil[2]		
Beitragspflichtige Versicherungen, Versicherungen gegen Einmalbeitrag und Versicherungen nach Ablauf der Beitragszahlung	0,158 %	der schlussüberschussberechtigten Versicherungssumme[3]
Außerplanmäßig beitragsfrei gestellte Versicherungen	0,000 %	der schlussüberschussberechtigten Versicherungssumme[3]
Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	0,00 %	des Schlussüberschussanteils

1 Zum Ausgleich der erhöhten Lebenserwartung von Frauen wird bei beitragspflichtigen Versicherungen ein erhöhter Risikoüberschussanteil in Höhe von 0,05 % der Versicherungssumme deklariert.
2 Der Schlussüberschussanteil wird gewährt bei Tod oder Erleben des Ablauftermins – bei Aussteuerversicherungen auch bei Heirat. Bei Kündigung (auch Beitragsfreistellung durch Kündigung) wird der Schlussüberschussanteil in reduzierter Höhe fällig. Das Gleiche gilt im Todesfall des Versicherten, falls noch eine Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren besteht.
3 Durch die Migration in das neue Verwaltungssystem, erfolgt ein Wechsel der Bezugsgröße für den zusätzlichen Schlussüberschussanteil. Um den Bezugsgrößenwechsel auszugleichen, wird im Rahmen der Migration ein einzelvertraglich berechneter Ausgleichsfaktor bestimmt. Verträge, die noch nicht ins neue Verwaltungssystem migriert wurden, erhalten weiterhin 0,158 % der Versicherungssumme (für jedes Jahr der Aufschubdauer).

Die Verzinsung des Schlussüberschussanteils nach Beitragsfreistellung beträgt 2,55 %.

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste Deckungskapital zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2026,
- die „überschussberechtigte Versicherungssumme“ die Versicherungssumme, gegebenenfalls inklusive einer Summenerhöhung, und
- die „schlussüberschussberechtigte Versicherungssumme“ die Versicherungssumme, gegebenenfalls inklusive einer Summenerhöhung, multipliziert mit dem Rentenendwert einer nachschüssigen Rente bei einem Zinssatz von 3,00 %.

Tarifgeneration A (Plan D)

Laufende Überschussanteile		
Zinsüberschussanteil	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Risikoüberschussanteil		
Beitragspflichtige Versicherungen	0,00 %	[1] der überschussberechtigten Versicherungssumme
Mindestbonus im Todesfall[2]	15,00 %	der Versicherungssumme
Schlusszahlung[3]		
Schlussüberschussanteil[4]		
Beitragspflichtige Versicherungen, Versicherungen gegen Einmalbeitrag und Versicherungen nach Ablauf der Beitragszahlung	0,190 %	der Versicherungssumme (für jedes Jahr der Aufschubdauer)
Außerplanmäßig beitragsfrei gestellte Versicherungen	0,000 %	der Versicherungssumme (für jedes Jahr der Aufschubdauer)
Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	0,00 %	des Schlussüberschussanteils

1 Zum Ausgleich der erhöhten Lebenserwartung von Frauen wird bei beitragspflichtigen Versicherungen ein erhöhter Risikoüberschussanteil in Höhe von 0,05 % der Versicherungssumme deklariert.
2 Ist der aktuelle Stand der Bonussumme größer als der Mindestbonus, so kommt diese zur Auszahlung.
3 Bei Erleben wird zusätzlich ein weiterer laufender Überschussanteil gewährt.
4 Der Schlussüberschussanteil wird gewährt bei Tod oder Erleben des Ablauftermins – bei Aussteuerversicherungen auch bei Heirat. Bei Kündigung (auch Beitragsfreistellung durch Kündigung) wird der Schlussüberschussanteil in reduzierter Höhe fällig. Das Gleiche gilt im Todesfall des Versicherten, falls noch eine Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren besteht.

Die Verzinsung des Schlussüberschussanteils nach Beitragsfreistellung beträgt 2,55 %.

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste Deckungskapital zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2026 und
- die „überschussberechtigte Versicherungssumme“ die Versicherungssumme, gegebenenfalls inklusive einer Summenerhöhung.

Tarifgeneration B (Plan D)

Laufende Überschussanteile		
Zinsüberschussanteil	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Risikoüberschussanteil		
Beitragspflichtige Versicherungen	0,00 %	der überschussberechtigten Versicherungssumme
Mindestbonus im Todesfall[1]	15,00 %	der Versicherungssumme
Schlusszahlung[2]		
Schlussüberschussanteil-Sockel[3, 4]	3,00 %	der Versicherungssumme
Schlussüberschussanteil[3]		
Beitragspflichtige Versicherungen, Versicherungen gegen Einmalbeitrag und Versicherungen nach Ablauf der Beitragszahlung	0,00 %	der Versicherungssumme (für jedes Jahr der Aufschubdauer)
Außerplanmäßig beitragsfrei gestellte Versicherungen	0,00 %	der Versicherungssumme (für jedes Jahr der Aufschubdauer)
Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	0,00 %	des Schlussüberschussanteils

1 Ist der aktuelle Stand der Bonussumme größer als der Mindestbonus, so kommt diese zur Auszahlung.
2 Bei Erleben wird zusätzlich ein weiterer laufender Überschussanteil gewährt.
3 Der Schlussüberschussanteil wird gewährt bei Tod oder Erleben des Ablauftermins – bei Aussteuerversicherungen auch bei Heirat. Bei Kündigung (auch Beitragsfreistellung durch Kündigung) wird der Schlussüberschussanteil in reduzierter Höhe fällig. Das Gleiche gilt im Todesfall des Versicherten, falls noch eine Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren besteht.
4 Für den Erhalt des Schlussüberschussanteil-Sockels gilt eine Aufschubdauer größer zehn Jahre und die Versicherung darf nicht beitragsfrei gestellt sein.

Die Verzinsung des Schlussüberschussanteils nach Beitragsfreistellung beträgt 2,55 %.

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste Deckungskapital zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2026 und
- die „überschussberechtigte Versicherungssumme“ die Versicherungssumme, gegebenenfalls inklusive einer Summenerhöhung.

Neubestand

Tarifgeneration 1995

Laufende Überschussanteile		
Zinsüberschussanteil	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Schlusszahlung[1]		
Schlussüberschussanteil[2] s (Sockel)	0,10 %	der Versicherungssumme bei Erleben
Schlussüberschussanteil[2] a Männer	0,00 %	der Versicherungssumme bei Erleben
Schlussüberschussanteil[2] a Frauen	0,00 %	der Versicherungssumme bei Erleben
Schlussüberschussanteil[2] b Erlebensfallbonus	0,00 %	der Versicherungssumme bei Erleben
Schlussüberschussanteil[2] b sonst	0,00 %	der Versicherungssumme bei Erleben
Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	0,00 %	des Schlussüberschussanteils

1 Bei Ablauf wird zusätzlich ein weiterer laufender Überschussanteil gewährt.
2 Der Schlussüberschussanteil wird gewährt, wenn die Versicherung nicht durch Storno beitragsfrei geworden ist. Bei Tod, Abruf, Kündigung nach einer Sperrfrist oder Umwandlung in eine beitragsfreie Versicherung fällt der Schlussüberschuss in reduzierter Höhe an. Schlussüberschuss = SÜA a * n + SÜA s, wobei n für die Versicherungsdauer steht. Im alten Verwaltungssystem bestimmt sich der Schlussüberschuss weiterhin folgendermaßen: Schlussüberschuss = (SÜA a * t + SÜA b) * n + SÜA s, wobei t für die Beitragszahldauer für Versicherungen mit laufender Beitragszahlung (t = 15 für Einmalbeitragsversicherungen) und n für die Versicherungsdauer steht. Für den Erhalt des SÜA-Sockels s gilt eine Aufschubdauer größer zehn Jahre.

Die Verzinsung des Schlussüberschussanteils nach Beitragsfreistellung beträgt 0,00 %.

Hierbei ist:

- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste Deckungskapital zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2026.

Tarifgeneration 2000

Laufende Überschussanteile		
Zinsüberschussanteil	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Schlusszahlung[1]		
Schlussüberschussanteil[2] s (Sockel)	0,80 %	der Versicherungssumme bei Erleben
Schlussüberschussanteil[2] a Männer		
Versicherungen mit laufender Beitragszahlung im neuen Verwaltungssystem	0,2112 %	der Versicherungssumme bei Erleben
Versicherungen gegen Einmalbeitrag im neuen Verwaltungssystem	0,0990 %	der Versicherungssumme bei Erleben
Versicherungen im alten Verwaltungssystem	0,0066 %	der Versicherungssumme bei Erleben
Schlussüberschussanteil[2] a Frauen		
Versicherungen mit laufender Beitragszahlung im neuen Verwaltungssystem	0,0288 %	der Versicherungssumme bei Erleben
Versicherungen gegen Einmalbeitrag im neuen Verwaltungssystem	0,0135 %	der Versicherungssumme bei Erleben
Versicherungen im alten Verwaltungssystem	0,0009 %	der Versicherungssumme bei Erleben
Schlussüberschussanteil[2] b Erlebensfallbonus	0,00 %	der Versicherungssumme bei Erleben
Schlussüberschussanteil[2] b sonst	0,00 %	der Versicherungssumme bei Erleben
Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	0,00 %	des Schlussüberschussanteils

1 Bei Ablauf wird zusätzlich ein weiterer laufender Überschussanteil gewährt.
2 Der Schlussüberschussanteil wird gewährt, wenn die Versicherung nicht durch Storno beitragsfrei geworden ist. Bei Tod, Abruf, Kündigung nach einer Sperrfrist oder Umwandlung in eine beitragsfreie Versicherung fällt der Schlussüberschuss in reduzierter Höhe an. Schlussüberschuss = SÜA * f * a * n + SÜA s, wobei n für die Versicherungsdauer und f für einen einzelvertraglich berechneten Ausgleichsfaktor im Rahmen der Migration in das neue Verwaltungssystem steht. Im alten Verwaltungssystem bestimmt sich der Schlussüberschuss weiterhin folgendermaßen: Schlussüberschuss = (SÜA a * t + SÜA b) * n + SÜA s, wobei t für die Beitragszahldauer für Versicherungen mit laufender Beitragszahlung (t = 15 für Einmalbeitragsversicherungen) und n für die Versicherungsdauer steht. Für den Erhalt des SÜA-Sockels s gilt eine Aufschubdauer größer zehn Jahre.

Die Verzinsung des Schlussüberschussanteils nach Beitragsfreistellung beträgt 2,55 %.

Hierbei ist:

- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste Deckungskapital zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2026.

Tarifgeneration 2004

Laufende Überschussanteile		
Zinsüberschussanteil	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Schlusszahlung[1]		
Schlussüberschussanteil[2] s (Sockel)	1,20 %	der Versicherungssumme bei Erleben
Schlussüberschussanteil[2] a Männer		
Versicherungen mit laufender Beitragszahlung im neuen Verwaltungssystem	0,2970 %	der Versicherungssumme bei Erleben
Versicherungen gegen Einmalbeitrag im neuen Verwaltungssystem	0,1650 %	der Versicherungssumme bei Erleben
Versicherungen im alten Verwaltungssystem	0,0110 %	der Versicherungssumme bei Erleben
Schlussüberschussanteil[2] a Frauen		
Versicherungen mit laufender Beitragszahlung im neuen Verwaltungssystem	0,1620 %	der Versicherungssumme bei Erleben
Versicherungen gegen Einmalbeitrag im neuen Verwaltungssystem	0,0900 %	der Versicherungssumme bei Erleben
Versicherungen im alten Verwaltungssystem	0,0060 %	der Versicherungssumme bei Erleben
Schlussüberschussanteil[2] b Erlebensfallbonus	0,00 %	der Versicherungssumme bei Erleben
Schlussüberschussanteil[2] b sonst	0,00 %	der Versicherungssumme bei Erleben
Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	0,00 %	des Schlussüberschussanteils

1 Bei Ablauf wird zusätzlich ein weiterer laufender Überschussanteil gewährt.
2 Der Schlussüberschussanteil wird gewährt, wenn die Versicherung nicht durch Storno beitragsfrei geworden ist. Bei Tod, Abruf, Kündigung nach einer Sperrfrist oder Umwandlung in eine beitragsfreie Versicherung fällt der Schlussüberschuss in reduzierter Höhe an. Schlussüberschuss = SÜA * f * a * n + SÜA s, wobei n für die Versicherungsdauer und f für einen einzelvertraglich berechneten Ausgleichsfaktor im Rahmen der Migration in das neue Verwaltungssystem steht. Im alten Verwaltungssystem bestimmt sich der Schlussüberschuss weiterhin folgendermaßen: Schlussüberschuss = (SÜA a * t + SÜA b) * n + SÜA s, wobei t für die Beitragszahldauer für Versicherungen mit laufender Beitragszahlung (t = 15 für Einmalbeitragsversicherungen) und n für die Versicherungsdauer steht. Für den Erhalt des SÜA-Sockels s gilt eine Aufschubdauer größer zehn Jahre.

Die Verzinsung des Schlussüberschussanteils nach Beitragsfreistellung beträgt 2,55 %.

Hierbei ist:

- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste Deckungskapital zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2026.

Risikoversicherungen und Risiko-Zusatzversicherungen

Für Risiko(-Zusatz)versicherungen deklarieren wir keine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven.

Tarife nach aufsichtsbehördlichen Geschäftsplänen (Altbestand)

Tarifgeneration B

Laufende Überschussanteile		
Beitragsverrechnung und Verzinsliche Ansammlung		
Beitragspflichtige/Beitragsfreie[1] Versicherungen	40,00 %	des Beitrags
Todesfallzusatzleistung		
Beitragsfreie Versicherungen	67,00 %	der aktuellen Summe der Todesfallleistung

1 Während der beitragsfreien Zeit bei abgekürzter Beitragszahldauer.

Neubestand

Tarifgeneration 1995

Laufende Überschussanteile		
Beitragsverrechnung und Verzinsliche Ansammlung		
Beitragspflichtige/Beitragsfreie[1] Versicherungen Männer	35,00 %	des Beitrags
Beitragspflichtige/Beitragsfreie[1] Versicherungen Frauen	30,00 %	des Beitrags
Todesfallzusatzleistung		
Beitragsfreie Versicherungen Männer	54,00 %	der aktuellen Summe der Todesfallleistung
Beitragsfreie Versicherungen Frauen	43,00 %	der aktuellen Summe der Todesfallleistung

1 Während der beitragsfreien Zeit bei abgekürzter Beitragszahldauer.

Tarifgeneration 2000

Laufende Überschussanteile		
Beitragsverrechnung und Verzinsliche Ansammlung		
Beitragspflichtige/Beitragsfreie[1] Versicherungen Männer	36,00 %	des Beitrags
Beitragspflichtige/Beitragsfreie[1] Versicherungen Frauen	31,00 %	des Beitrags
Todesfallzusatzleistung		
Beitragsfreie Versicherungen Männer	56,00 %	der aktuellen Summe der Todesfallleistung
Beitragsfreie Versicherungen Frauen	45,00 %	der aktuellen Summe der Todesfallleistung

1 Während der beitragsfreien Zeit bei abgekürzter Beitragszahldauer.

Tarifgeneration 2004

Laufende Überschussanteile		
Beitragsverrechnung und Verzinsliche Ansammlung		
Beitragspflichtige/Beitragsfreie[1] Versicherungen Männer	42,00 %	des Beitrags
Beitragspflichtige/Beitragsfreie[1] Versicherungen Frauen	36,00 %	des Beitrags
Todesfallzusatzleistung		
Beitragsfreie Versicherungen Männer	72,00 %	der aktuellen Summe der Todesfallleistung
Beitragsfreie Versicherungen Frauen	56,00 %	der aktuellen Summe der Todesfallleistung

1 Während der beitragsfreien Zeit bei abgekürzter Beitragszahldauer.

Rentenversicherungen

Tarife nach aufsichtsbehördlichen Geschäftsplänen (Altbestand)

Tarifgeneration A

Rentenanwartschaften		
Laufende Überschussanteile		
Zinsüberschussanteil	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals

Laufende Renten	Überschussanteilsatz	davon Beteiligung an Bewertungsreserven	
Jährliche Rentenerhöhung	0,00 %	0,00 %	der im Vorjahr erreichten Rente

Hierbei ist:

- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste Deckungskapital zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2026.

Tarifgeneration B

Rentenanwartschaften		
Laufende Überschussanteile		
Zinsüberschussanteil	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Grundüberschussanteil nach Ablauf der Wartezeit[1]		
Beitragspflichtige Versicherungen	0,00 %	der Jahresrente
Schlusszahlung[2]		
Schlussüberschussanteil	0,10 %	des schlussüberschussberechtigten Überschussguthabens
Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	0,00 %	des Schlussüberschussanteils

1 Gemäß den Versicherungsbedingungen.
2 Am Ende der Aufschubzeit wird für beitragspflichtige und nach Ablauf der Beitragszahlungsdauer planmäßig beitragsfreie Versicherungen zusätzlich ein weiterer laufender Überschussanteil gewährt.

Laufende Renten	Überschussanteilsatz	davon Beteiligung an Bewertungsreserven	
Gleichbleibende Erhöhungsrente (gleichbleibende Bonusrente)	0,00 ‰	0,00 ‰	der Einmaleinlage bzw. der möglichen Kapitalabfindung
Jährliche Rentenerhöhung	0,00 %	0,00 %	der im Vorjahr erreichten Rente

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste Deckungskapital zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2026 und
- das „schlussüberschussberechtigte Überschussguthaben“ das Überschussguthaben zuzüglich der Schlusszahlung und zuzüglich der laufenden Überschussanteile.

Neubestand

Tarifgeneration 1995

Rentenanwartschaften		
Laufende Überschussanteile		
Zinsüberschussanteil	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Grundüberschussanteil nach Ablauf der Wartezeit[1]		
Beitragspflichtige Versicherungen	0,00 %	der Jahresrente[2]
Schlusszahlung[3]		
Schlussüberschussanteil[4]	0,10 %	der schlussüberschussberechtigten Jahresrente[5] (für jedes Jahr der Aufschubdauer)
Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	0,00 %	des Schlussüberschussanteils

1 Gemäß den Versicherungsbedingungen.
2 Jahresrente und ggf. Hinterbliebenenrente.
3 Am Ende der Aufschubzeit wird für beitragspflichtige und nach Ablauf der Beitragszahlungsdauer planmäßig beitragsfreie Versicherungen zusätzlich ein weiterer laufender Überschussanteil gewährt.
4 Der Schlussüberschussanteil wird gewährt, wenn die Wartezeit für die laufenden Überschussanteile abgelaufen und die Versicherung nicht durch Storno beitragsfrei geworden ist. Bei Tod, Kündigung nach einer Sperrfrist oder Umwandlung in eine beitragsfreie Versicherung fällt der Schlussüberschussanteil in reduzierter Höhe an.
5 Jahresrente * (1 + (65 - RBA) * 0,02), wobei RBA das Rentenbeginnalter ist.

Laufende Renten	Überschussanteilsatz	davon Beteiligung an Bewertungsreserven	
Steigende Erhöhungsrente (steigende Bonusrente)	0,00 ‰	0,00 ‰	der Einmaleinlage bzw. der möglichen Kapitalabfindung
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,00 %	0,00 %	der im Vorjahr erreichten Rente
Gleichbleibende Erhöhungsrente (gleichbleibende Bonusrente)	0,00 ‰	0,00 ‰	der Einmaleinlage bzw. der möglichen Kapitalabfindung
Jährliche Rentenerhöhung	0,00 %	0,00 %	der im Vorjahr erreichten Rente

Die Verzinsung des Schlussüberschussanteils nach Beitragsfreistellung beträgt 0,00 %.

Hierbei ist:

- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste Deckungskapital zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2026.

Tarifgeneration 2001

Rentenanwartschaften		
Laufende Überschussanteile		
Zinsüberschussanteil	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Grundüberschussanteil nach Ablauf der Wartezeit[1]		
Beitragspflichtige Versicherungen	0,00 %	der Jahresrente[2]
Schlusszahlung[3]		
Schlussüberschussanteil[4]	0,00 %	der schlussüberschussberechtigten Jahresrente[5] (für jedes Jahr der Aufschubdauer)
Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	0,00 %	des Schlussüberschussanteils

1 Gemäß den Versicherungsbedingungen.
2 Jahresrente und ggf. Hinterbliebenenrente.
3 Am Ende der Aufschubzeit wird für beitragspflichtige und nach Ablauf der Beitragszahlungsdauer planmäßig beitragsfreie Versicherungen zusätzlich ein weiterer laufender Überschussanteil gewährt.
4 Der Schlussüberschussanteil wird gewährt, wenn die Wartezeit für die laufenden Überschussanteile abgelaufen und die Versicherung nicht durch Storno beitragsfrei geworden ist. Bei Tod, Kündigung nach einer Sperrfrist oder Umwandlung in eine beitragsfreie Versicherung fällt der Schlussüberschussanteil in reduzierter Höhe an.
5 Jahresrente * (1 + (65 - RBA) * 0,02), wobei RBA das Rentenbeginnalter ist.

Laufende Renten	Überschussanteilsatz	davon Beteiligung an Bewertungsreserven	
Steigende Erhöhungsrente (steigende Bonusrente)	0,00 ‰	0,00 ‰	der Einmaleinlage bzw. der möglichen Kapitalabfindung
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,00 %	0,00 %	der im Vorjahr erreichten Rente
Gleichbleibende Erhöhungsrente (gleichbleibende Bonusrente)	0,00 ‰	0,00 ‰	der Einmaleinlage bzw. der möglichen Kapitalabfindung
Jährliche Rentenerhöhung	0,00 %	0,00 %	der im Vorjahr erreichten Rente

Die Verzinsung des Schlussüberschussanteils nach Beitragsfreistellung beträgt 2,55 %.

Hierbei ist:

- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste Deckungskapital zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2026.

Tarifgeneration 2004

Rentenanwartschaften		
Laufende Überschussanteile		
Zinsüberschussanteil	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Grundüberschussanteil nach Ablauf der Wartezeit[1]		
Beitragspflichtige Versicherungen	0,00 %	der Jahresrente[2]
Schlusszahlung[3]		
Schlussüberschussanteil[4]	1,10 %	der schlussüberschussberechtigten Jahresrente[5] (für jedes Jahr der Aufschubdauer)
Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	0,00 %	des Schlussüberschussanteils

1 Gemäß den Versicherungsbedingungen.
2 Jahresrente und ggf. Hinterbliebenenrente.
3 Am Ende der Aufschubzeit wird für beitragspflichtige und nach Ablauf der Beitragszahlungsdauer planmäßig beitragsfreie Versicherungen zusätzlich ein weiterer laufender Überschussanteil gewährt.
4 Der Schlussüberschussanteil wird gewährt, wenn die Wartezeit für die laufenden Überschussanteile abgelaufen und die Versicherung nicht durch Storno beitragsfrei geworden ist. Bei Tod, Kündigung nach einer Sperrfrist oder Umwandlung in eine beitragsfreie Versicherung fällt der Schlussüberschussanteil in reduzierter Höhe an.
5 Jahresrente * (1 + (65 - RBA) * 0,02), wobei RBA das Rentenbeginnalter ist.

Laufende Renten	Überschussanteilsatz	davon Beteiligung an Bewertungsreserven	
Steigende Erhöhungsrente (steigende Bonusrente)			
Rentenbeginn vor dem 1.7.2007	0,00 ‰	0,00 ‰	der Einmaleinlage bzw. der möglichen Kapitalabfindung
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,00 %	0,00 %	der im Vorjahr erreichten Rente
Rentenbeginn ab dem 1.7.2007	0,00 ‰	0,00 ‰	der Einmaleinlage bzw. der möglichen Kapitalabfindung
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,21 %	0,00 %	der im Vorjahr erreichten Rente
Gleichbleibende Erhöhungsrente (gleichbleibende Bonusrente)			
Rentenbeginn vor dem 1.7.2007	0,00 ‰	0,00 ‰	der Einmaleinlage bzw. der möglichen Kapitalabfindung
Rentenbeginn ab dem 1.7.2007	1,20 ‰	0,00 ‰	der Einmaleinlage bzw. der möglichen Kapitalabfindung
Jährliche Rentenerhöhung			
Rentenbeginn vor dem 1.7.2007	0,00 %	0,00 %	der im Vorjahr erreichten Rente
Rentenbeginn ab dem 1.7.2007	0,21 %	0,00 %	der im Vorjahr erreichten Rente

Die Verzinsung des Schlussüberschussanteils nach Beitragsfreistellung beträgt 2,55 %.

Hierbei ist:

- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste Deckungskapital zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2026.

Tarifgeneration 2005

Rentenanwartschaften		
Laufende Überschussanteile		
Zinsüberschussanteil	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Grundüberschussanteil nach Ablauf der Wartezeit[1]		
Beitragspflichtige Versicherungen	0,00 %	der Jahresrente[2]
Schlusszahlung[3]		
Schlussüberschussanteil[4]	2,20 %	der schlussüberschussberechtigten Jahresrente[5] (für jedes Jahr der Aufschubdauer)
Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	0,00 %	des Schlussüberschussanteils

1 Gemäß den Versicherungsbedingungen.
2 Jahresrente und ggf. Hinterbliebenenrente.
3 Am Ende der Aufschubzeit wird für beitragspflichtige und nach Ablauf der Beitragszahungsdauer planmäßig beitragsfreie Versicherungen zusätzlich ein weiterer laufender Überschussanteil gewährt.
4 Der Schlussüberschussanteil wird gewährt, wenn die Wartezeit für die laufenden Überschussanteile abgelaufen und die Versicherung nicht durch Storno beitragsfrei geworden ist. Bei Tod, Kündigung nach einer Sperrfrist oder Umwandlung in eine beitragsfreie Versicherung fällt der Schlussüberschussanteil in reduzierter Höhe an.
5 Jahresrente * (1 + (65 - RBA) * 0,02), wobei RBA das Rentenbeginnalter ist.

Laufende Renten	Überschuss-anteilsatz	davon Beteiligung an Bewertungsreserven	
Steigende Erhöhungsrente (steigende Bonusrente)	0,00 %	0,00 %	der Einmaleinlage bzw. der möglichen Kapitalabfindung
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,47 %	0,00 %	der im Vorjahr erreichten Rente
Gleichbleibende Erhöhungsrente (gleichbleibende Bonusrente)	2,80 ‰	0,00 ‰	der Einmaleinlage bzw. der möglichen Kapitalabfindung
Jährliche Rentenerhöhung	0,47 %	0,00 %	der im Vorjahr erreichten Rente

Die Verzinsung des Schlussüberschussanteils nach Beitragsfreistellung beträgt 2,55 %.

Hierbei ist:

- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste Deckungskapital zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2026.

Fondsgebundene Rentenversicherungen

Tarife LF_ und FLF_ (Tarifgenerationen E, F und G)

Rentenanwartschaften		
Laufende Überschussanteile		
Risikoüberschussanteil	30,00 %	des Risikobeitrags
Grundüberschussanteil A	5,00 %	der beitragsbezogenen rechnungsmäßigen Verwaltungskosten
Grundüberschussanteil B	5,00 %	der rechnungsmäßigen Fixkosten

Laufende Renten	Überschussanteilsatz	davon Beteiligung an Bewertungsreserven	
Steigende Erhöhungsrente (steigende Bonusrente)	0,00 ‰	0,00 ‰	der Einmaleinlage bzw. der möglichen Kapitalabfindung
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um			
Tarifgeneration E	0,00 %	0,00 %	der im Vorjahr erreichten Rente
Tarifgeneration F Rentenbeginn vor dem 1.7.2007	0,00 %	0,00 %	der im Vorjahr erreichten Rente
Tarifgeneration F Rentenbeginn ab dem 1.7.2007	0,21 %	0,00 %	der im Vorjahr erreichten Rente
Tarifgeneration G	0,47 %	0,00 %	der im Vorjahr erreichten Rente
Gleichbleibende Erhöhungsrente (gleichbleibende Bonusrente)			
Tarifgeneration E	0,00 ‰	0,00 ‰	der Einmaleinlage bzw. der möglichen Kapitalabfindung
Tarifgeneration F Rentenbeginn vor dem 1.7.2007	0,00 ‰	0,00 ‰	der Einmaleinlage bzw. der möglichen Kapitalabfindung
Tarifgeneration F Rentenbeginn ab dem 1.7.2007	1,20 ‰	0,00 ‰	der Einmaleinlage bzw. der möglichen Kapitalabfindung
Tarifgeneration G	2,80 ‰	0,00 ‰	der Einmaleinlage bzw. der möglichen Kapitalabfindung
Jährliche Rentenerhöhung			
Tarifgeneration E	0,00 %	0,00 %	der im Vorjahr erreichten Rente
Tarifgeneration F Rentenbeginn vor dem 1.7.2007	0,00 %	0,00 %	der im Vorjahr erreichten Rente
Tarifgeneration F Rentenbeginn ab dem 1.7.2007	0,21 %	0,00 %	der im Vorjahr erreichten Rente
Tarifgeneration G	0,47 %	0,00 %	der im Vorjahr erreichten Rente

Tarife (F)LH_, (F)LH_-BASIS und (F)LH_-DIREKT (Tarifgenerationen F und G)

Rentenanwartschaften		
Laufende Überschussanteile		
Risikoüberschussanteil	30,00 %	des Risikobeitrags
Grundüberschussanteil A	2,50 %	der beitragsbezogenen rechnungsmäßigen Verwaltungskosten
Grundüberschussanteil B	2,50 %	der rechnungsmäßigen Fixkosten
Zinsüberschussanteil nach Ablauf der Wartezeit[1]	0,00 %	des Deckungskapitals bei Beitragsgarantie
Schlusszahlung		
Schlussüberschussanteil nach Ablauf der Wartezeit[2]	0,012 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	0,00 %	des Schlussüberschussanteils

1 Die Wartezeit für den Zinsüberschuss beträgt drei Jahre.
2 Die Wartezeit für den Schlussüberschussanteil beträgt fünf Jahre. Der Schlussüberschussanteil wird für jedes Jahr der Aufschubzeit gewährt. Bei Tod, Übertragung oder Kündigung wird kein Schlussüberschussanteil gewährt.

Laufende Renten	Überschussanteilsatz	davon Beteiligung an Bewertungsreserven	
Steigende Erhöhungsrente (steigende Bonusrente)	0,00 ‰	0,00 ‰	der Einmaleinlage bzw. der möglichen Kapitalabfindung
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um			
Tarifgeneration F Rentenbeginn vor dem 1.7.2007	0,00 %	0,00 %	der im Vorjahr erreichten Rente
Tarifgeneration F Rentenbeginn ab dem 1.7.2007	0,21 %	0,00 %	der im Vorjahr erreichten Rente
Tarifgeneration G	0,47 %	0,00 %	der im Vorjahr erreichten Rente
Gleichbleibende Erhöhungsrente (gleichbleibende Bonusrente)			
Tarifgeneration F Rentenbeginn vor dem 1.7.2007	0,00 ‰	0,00 ‰	der Einmaleinlage bzw. der möglichen Kapitalabfindung
Tarifgeneration F Rentenbeginn ab dem 1.7.2007	1,20 ‰	0,00 ‰	der Einmaleinlage bzw. der möglichen Kapitalabfindung
Tarifgeneration G	2,80 ‰	0,00 ‰	der Einmaleinlage bzw. der möglichen Kapitalabfindung
Jährliche Rentenerhöhung			
Tarifgeneration F Rentenbeginn vor dem 1.7.2007	0,00 %	0,00 %	der im Vorjahr erreichten Rente
Tarifgeneration F Rentenbeginn ab dem 1.7.2007	0,21 %	0,00 %	der im Vorjahr erreichten Rente
Tarifgeneration G	0,47 %	0,00 %	der im Vorjahr erreichten Rente

Hierbei ist:

- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste Deckungskapital zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2026.

Rentenversicherungen nach dem Altersvermögensgesetz (AVmG)

Tarif (F)RFE (Karenta Innorent)

Rentenanwartschaften		
Laufende Überschussanteile		
Kostenüberschussanteil	0,00 %	des Beitrags[1]
	0,00	in Euro
Zinsüberschussanteil	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals[2]
Schlusszahlung		
Schlussüberschussanteil[3]	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals[2]
Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	0,00 %	des Schlussüberschussanteils

1 Zahlbeitrag einschließlich der staatlichen Zulagen und der sonstigen Zuzahlungen.
2 Bei den Tarifen RF_ und FRF_ ist dies das Deckungskapital für die Beitragsgarantie, jeweils zum Ende des vorangegangenen Kalenderjahres.
3 Für jedes Jahr der Aufschubzeit wird ein Schlussüberschussanteil gewährt. Bei Tod, Übertragung oder Kündigung nach einer Sperrfrist von fünf Kalenderjahren fällt der Schlussüberschussanteil in reduzierter Höhe an.

Laufende Renten	Überschussanteilsatz	davon Beteiligung an Bewertungsreserven	
Steigende Erhöhungsrente (steigende Bonusrente)	0,00 ‰	0,00 ‰	der Einmaleinlage bzw. der möglichen Kapitalabfindung
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,00 %	0,00 %	der im Vorjahr erreichten Rente
Gleichbleibende Erhöhungsrente (gleichbleibende Bonusrente)	0,00 ‰	0,00 ‰	der Einmaleinlage bzw. der möglichen Kapitalabfindung
Jährliche Rentenerhöhung	0,00 %	0,00 %	der im Vorjahr erreichten Rente

Tarife (F)RFF, (F)RFG, (F)RFBSG und (F)RFGU (Karenta Innorent)

Rentenanwartschaften		
Laufende Überschussanteile		
Kostenüberschussanteil	0,25 %	des Beitrags[1]
	0,00	in Euro
Zinsüberschussanteil	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals[2]
Schlusszahlung		
Schlussüberschussanteil[3]	0,012 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals[2]
Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	0,00 %	des Schlussüberschussanteils

1 Zahlbeitrag einschließlich der staatlichen Zulagen und der sonstigen Zuzahlungen.
2 Bei den Tarifen RF_ und FRF_ ist dies das Deckungskapital für die Beitragsgarantie, jeweils zum Ende des vorangegangenen Kalenderjahres.
3 Für jedes Jahr der Aufschubzeit wird ein Schlussüberschussanteil gewährt. Bei Tod, Übertragung oder Kündigung nach einer Sperrfrist von fünf Kalenderjahren fällt der Schlussüberschussanteil in reduzierter Höhe an.

Laufende Renten	Überschussanteilsatz	davon Beteiligung an Bewertungsreserven	
Steigende Erhöhungsrente (steigende Bonusrente)	0,00 ‰	0,00 ‰	der Einmaleinlage bzw. der möglichen Kapitalabfindung
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um			
Tarifgeneration F Rentenbeginn vor dem 1.7.2007	0,00 %	0,00 %	der im Vorjahr erreichten Rente
Tarifgeneration F Rentenbeginn ab dem 1.7.2007	0,21 %	0,00 %	der im Vorjahr erreichten Rente
Tarifgeneration G	0,47 %	0,00 %	der im Vorjahr erreichten Rente
Gleichbleibende Erhöhungsrente (gleichbleibende Bonusrente)			
Tarifgeneration F Rentenbeginn vor dem 1.7.2007	0,00 ‰	0,00 ‰	der Einmaleinlage bzw. der möglichen Kapitalabfindung
Tarifgeneration F Rentenbeginn ab dem 1.7.2007	1,20 ‰	0,00 ‰	der Einmaleinlage bzw. der möglichen Kapitalabfindung
Tarifgeneration G	2,80 ‰	0,00 ‰	der Einmaleinlage bzw. der möglichen Kapitalabfindung
Jährliche Rentenerhöhung			
Tarifgeneration F Rentenbeginn vor dem 1.7.2007	0,00 %	0,00 %	der im Vorjahr erreichten Rente
Tarifgeneration F Rentenbeginn ab dem 1.7.2007	0,21 %	0,00 %	der im Vorjahr erreichten Rente
Tarifgeneration G	0,47 %	0,00 %	der im Vorjahr erreichten Rente

Tarif (F)RKE (Innorent Classic)

Rentenanwartschaften		
Laufende Überschussanteile		
Kostenüberschussanteil	0,00 %	des Beitrags[1]
	0,00	in Euro
Zinsüberschussanteil	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals[2]
Schlusszahlung		
Schlussüberschussanteil[3]	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals[2]
Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	0,00 %	des Schlussüberschussanteils

1 Zahlbeitrag einschließlich der staatlichen Zulagen und der sonstigen Zuzahlungen.
2 Bei den Tarifen RK_ und FRK_ ist dies die Summe aus dem Deckungskapital für die Beitragsgarantie und dem zusätzlichen Deckungskapital, jeweils zum Ende des vorangegangenen Kalenderjahres.
3 Für jedes Jahr der Aufschubzeit wird ein Schlussüberschussanteil gewährt. Bei Tod, Übertragung oder Kündigung nach einer Sperrfrist von fünf Kalenderjahren fällt der Schlussüberschussanteil in reduzierter Höhe an.

Laufende Renten	Überschussanteilsatz	davon Beteiligung an Bewertungsreserven	
Steigende Erhöhungsrente (steigende Bonusrente)	0,00 ‰	0,00 ‰	der Einmaleinlage bzw. der möglichen Kapitalabfindung
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,00 %	0,00 %	der im Vorjahr erreichten Rente
Gleichbleibende Erhöhungsrente (gleichbleibende Bonusrente)	0,00 ‰	0,00 ‰	der Einmaleinlage bzw. der möglichen Kapitalabfindung
Jährliche Rentenerhöhung	0,00 %	0,00 %	der im Vorjahr erreichten Rente

Tarife (F)RKF, (F)RKG, (F)RKAG und (F)RKGU (Innorent Classic)

Rentenanwartschaften		
Laufende Überschussanteile		
Kostenüberschussanteil	0,25 %	des Beitrags[1]
	0,00	in Euro
Zinsüberschussanteil	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals[2]
Schlusszahlung		
Schlussüberschussanteil[3]	0,078 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals[2]
Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	0,00 %	des Schlussüberschussanteils

1 Zahlbeitrag einschließlich der staatlichen Zulagen und der sonstigen Zuzahlungen.
2 Bei den Tarifen RK_ und FRK_ ist dies die Summe aus dem Deckungskapital für die Beitragsgarantie und dem zusätzlichen Deckungskapital, jeweils zum Ende des vorangegangenen Kalenderjahres.
3 Für jedes Jahr der Aufschubzeit wird ein Schlussüberschussanteil gewährt. Bei Tod, Übertragung oder Kündigung nach einer Sperrfrist von fünf Kalenderjahren fällt der Schlussüberschussanteil in reduzierter Höhe an.

Laufende Renten	Überschussanteilsatz	davon Beteiligung an Bewertungsreserven	
Steigende Erhöhungsrente (steigende Bonusrente)	0,00 ‰	0,00 ‰	der Einmaleinlage bzw. der möglichen Kapitalabfindung
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um			
Tarifgeneration F Rentenbeginn vor dem 1.7.2007	0,00 %	0,00 %	der im Vorjahr erreichten Rente
Tarifgeneration F Rentenbeginn ab dem 1.7.2007	0,21 %	0,00 %	der im Vorjahr erreichten Rente
Tarifgeneration G	0,47 %	0,00 %	der im Vorjahr erreichten Rente
Gleichbleibende Erhöhungsrente (gleichbleibende Bonusrente)			
Tarifgeneration F Rentenbeginn vor dem 1.7.2007	0,00 ‰	0,00 ‰	der Einmaleinlage bzw. der möglichen Kapitalabfindung
Tarifgeneration F Rentenbeginn ab dem 1.7.2007	1,20 ‰	0,00 ‰	der Einmaleinlage bzw. der möglichen Kapitalabfindung
Tarifgeneration G	2,80 ‰	0,00 ‰	der Einmaleinlage bzw. der möglichen Kapitalabfindung
Jährliche Rentenerhöhung			
Tarifgeneration F Rentenbeginn vor dem 1.7.2007	0,00 %	0,00 %	der im Vorjahr erreichten Rente
Tarifgeneration F Rentenbeginn ab dem 1.7.2007	0,21 %	0,00 %	der im Vorjahr erreichten Rente
Tarifgeneration G	0,47 %	0,00 %	der im Vorjahr erreichten Rente

Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen

Für Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen deklarieren wir keine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven.

Tarife mit einer Basis-Rentenversicherung als Hauptversicherung

Rentenanwartschaften		
Laufende Überschussanteile		
Leistungsfall-Bonusrente	56,00 %	der Hinterbliebenen-Zusatzrente

Laufende Renten	Überschussanteilsatz	davon Beteiligung an Bewertungsreserven	
Steigende Erhöhungsrente (steigende Bonusrente)	0,00 ‰	0,00 ‰	der Einmaleinlage bzw. der möglichen Kapitalabfindung
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,47 %	0,00 %	der im Vorjahr erreichten Rente
Gleichbleibende Erhöhungsrente (gleichbleibende Bonusrente)	2,80 ‰	0,00 ‰	der Einmaleinlage bzw. der möglichen Kapitalabfindung
Jährliche Rentenerhöhung	0,47 %	0,00 %	der im Vorjahr erreichten Rente

Pflegerenten-Zusatzversicherungen

Für Pflegerenten-Zusatzversicherungen deklarieren wir keine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven.

Tarife nach aufsichtsbehördlichen Geschäftsplänen (Altbestand)

Tarifgeneration B

Vor Eintritt der Pflegebedürftigkeit		
Laufende Überschussanteile		
Beitragspflichtige Anwartschaft	0,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrags
Beitragsfreie Anwartschaft	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals

Nach Eintritt der Pflegebedürftigkeit	Überschussanteilsatz	davon Beteiligung an Bewertungsreserven	
Jährliche Rentenerhöhung	0,00 %	0,00 %	der im Vorjahr erreichten Rente

Neubestand

Tarifgenerationen 1998, 2000 und 2004

Vor Eintritt der Pflegebedürftigkeit		
Laufende Überschussanteile		
Beitragspflichtige Anwartschaft	0,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrags
Beitragsfreie Anwartschaft	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals

Nach Eintritt der Pflegebedürftigkeit	Überschussanteilsatz	davon Beteiligung an Bewertungsreserven	
Jährliche Rentenerhöhung			
Tarifgeneration 1998	0,00 %	0,00 %	der im Vorjahr erreichten Rente
Tarifgeneration 2000	0,00 %	0,00 %	der im Vorjahr erreichten Rente
Tarifgeneration 2004	0,03 %	0,00 %	der im Vorjahr erreichten Rente

Berufsunfähigkeits(-Zusatz)versicherungen und Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherungen

Für Berufsunfähigkeits(-Zusatz)versicherungen und Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherungen deklarieren wir keine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven.

Tarife nach aufsichtsbehördlichen Geschäftsplänen (Altbestand)

Berufsunfähigkeitsversicherungen

Vor Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Schlusszahlung		
Schlussüberschussanteil[1]	25,00 %	der gezahlten Beiträge[2]

1 Bei Beendigung des Versicherungsverhältnisses und bei Eintritt des Leistungsfalls wird eine Schlusszahlung fällig, falls die Versicherung mehr als drei Jahre bestanden hat.
2 Summe der fiktiven Beiträge bei beitragsfreien Versicherungen.

Nach Eintritt der Berufsunfähigkeit	Überschussanteilsatz	davon Beteiligung an Bewertungsreserven	
Jährliche Rentenerhöhung	0,00 %	0,00 %	der im Vorjahr erreichten Rente

Hierbei ist:

- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das Deckungskapital zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2026.

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen vor Tarifgeneration 1992

Vor Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Schlusszahlung		
Für Beiträge bis 1984		
Schlussüberschussanteil[1]	25,00 %	der gezahlten Beiträge[2]
Für Beiträge ab 1985		
Schlussüberschussanteil[1]	40,00 %	der gezahlten Beiträge[2]
Für Beiträge ab 1992		
Schlussüberschussanteil[1] Männer	40,00 %	der gezahlten Beiträge[2]
Schlussüberschussanteil[1] Frauen mit Eintrittsalter bis 40 Jahre	60,00 %	der gezahlten Beiträge[2]
Schlussüberschussanteil[1] Frauen mit Eintrittsalter größer 40 Jahre	40,00 %	der gezahlten Beiträge[2]
Für Beiträge ab 2019		
Schlussüberschussanteil[1] Männer	40,00 %	der gezahlten Beiträge[2]
Schlussüberschussanteil[1] Frauen	60,00 %	der gezahlten Beiträge[2]

1 Bei Ablauf der Beitragszahlungsdauer, bei vorzeitiger Einstellung der Beitragszahlung, bei Eintritt des Versicherungsfalls bzw. bei Beendigung des Versicherungsverhältnisses wird ein Schlussüberschussanteil gewährt.
2 Summe der fiktiven Beiträge bei beitragsfreien Versicherungen.

Nach Eintritt der Berufsunfähigkeit	Überschussanteilsatz	davon Beteiligung an Bewertungsreserven	
Jährliche Rentenerhöhung	0,00 %	0,00 %	der im Vorjahr erreichten Rente

Hierbei ist:

- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das Deckungskapital zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2026.

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen Tarifgeneration 1992

Vor Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Laufende Überschussanteile		
Beitragspflichtige Anwartschaft	15,00 %	des Bruttojahresbeitrags
Beitragsfreie Anwartschaft	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Schlusszahlung		
Schlussüberschussanteil[1]	15,00 %	der gezahlten Beiträge[2]

1 Bei Ablauf der Beitragszahlungsdauer, bei vorzeitiger Einstellung der Beitragszahlung, bei Eintritt des Versicherungsfalls bzw. bei Beendigung des Versicherungsverhältnisses wird ein Schlussüberschussanteil gewährt.
2 Summe der fiktiven Beiträge bei beitragsfreien Versicherungen.
Der Schlussüberschussanteil bei Beitragsverrechnung (nur bei Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen zu Risikoversicherungen) für Verträge, die noch nicht in das neue Verwaltungssystem migriert wurden, beträgt 19,00 % der gezahlten Beiträge (Summe der fiktiven Beiträge bei beitragsfreien Versicherungen).

Nach Eintritt der Berufsunfähigkeit	Überschussanteilsatz	davon Beteiligung an Bewertungsreserven	
Jährliche Rentenerhöhung	0,00 %	0,00 %	der im Vorjahr erreichten Rente

Hierbei ist:

- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das Deckungskapital zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2026.

Neubestand

Tarifgeneration 1998

Vor Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Laufende Überschussanteile		
Beitragspflichtige Anwartschaft	15,00 %	des Bruttojahresbeitrags
Beitragsfreie Anwartschaft	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Schlusszahlung		
Schlussüberschussanteil[1]	15,00 %	der gezahlten Beiträge[2]

1 Für Versicherungen in der Leistungsanwartschaft wird bei Ablauf der Beitragszahlungsdauer, bei vorzeitiger Einstellung der Beitragszahlung, bei Eintritt des Versicherungsfalls bzw. bei Beendigung des Versicherungsverhältnisses ein Schlussüberschussanteil gewährt.
2 Summe der fiktiven Beiträge bei beitragsfreien Versicherungen.
Der Schlussüberschussanteil bei Beitragsverrechnung (nur bei Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen zu Risikoversicherungen) für Verträge, die noch nicht in das neue Verwaltungssystem migriert wurden, beträgt 19,00 % der gezahlten Beiträge (Summe der fiktiven Beiträge bei beitragsfreien Versicherungen).

Nach Eintritt der Berufsunfähigkeit	Überschussanteilsatz	davon Beteiligung an Bewertungsreserven	
Jährliche Rentenerhöhung	0,00 %	0,00 %	der im Vorjahr erreichten Rente

Hierbei ist:

- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das Deckungskapital zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2026.

Tarifgeneration 2000

Vor Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Laufende Überschussanteile		
Beitragspflichtige Anwartschaft	15,00 %	des Bruttojahresbeitrags
Beitragsfreie Anwartschaft	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Schlusszahlung		
Schlussüberschussanteil[1]	15,00 %	der gezahlten Beiträge[2]

1 Für Versicherungen in der Leistungsanwartschaft wird bei Ablauf der Beitragszahlungsdauer, bei vorzeitiger Einstellung der Beitragszahlung, bei Eintritt des Versicherungsfalls bzw. bei Beendigung des Versicherungsverhältnisses ein Schlussüberschussanteil gewährt.
2 Summe der fiktiven Beiträge bei beitragsfreien Versicherungen.
Der Schlussüberschussanteil bei Beitragsverrechnung (nur bei Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen zu Risikoversicherungen) für Verträge, die noch nicht in das neue Verwaltungssystem migriert wurden, beträgt 19,00 % der gezahlten Beiträge (Summe der fiktiven Beiträge bei beitragsfreien Versicherungen).

Nach Eintritt der Berufsunfähigkeit	Überschussanteilsatz	davon Beteiligung an Bewertungsreserven	
Jährliche Rentenerhöhung	0,00 %	0,00 %	der im Vorjahr erreichten Rente

Hierbei ist:

- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das Deckungskapital zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2026.

Tarifgeneration 2001

Vor Eintritt des Leistungsfalls		
Laufende Überschussanteile		
Beitragspflichtige Anwartschaft	25,00 %	des Bruttojahresbeitrags
Beitragsfreie Anwartschaft	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Schlusszahlung		
Schlussüberschussanteil	0,00 %	der gezahlten Beiträge[1]

1 Summe der fiktiven Beiträge bei beitragsfreien Versicherungen.

Nach Eintritt des Leistungsfalls	Überschussanteilsatz	davon Beteiligung an Bewertungsreserven	
Jährliche Rentenerhöhung	0,00 %	0,00 %	der im Vorjahr erreichten Rente

Hierbei ist:

- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das Deckungskapital zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2026.

Tarifgeneration 2004

Vor Eintritt des Leistungsfalls		
Laufende Überschussanteile		
Beitragspflichtige Anwartschaft	25,00 %	des Bruttojahresbeitrags
Beitragsfreie Anwartschaft	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Leistungsfallbonus	33,00 %	der Leistung der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung
Schlusszahlung		
Schlussüberschussanteil	0,00 %	der gezahlten Beiträge[1]

1 Summe der fiktiven Beiträge bei beitragsfreien Versicherungen.

Nach Eintritt des Leistungsfalls	Überschussanteilsatz	davon Beteiligung an Bewertungsreserven	
Jährliche Rentenerhöhung	0,03 %	0,00 %	der im Vorjahr erreichten Rente

Hierbei ist:

- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das Deckungskapital zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2026.

Ansammlungszins

Für Tarife mit einem Rechnungszins von 4,00 % beträgt der Ansammlungszins für gutgeschriebene Überschussanteile 0,00 % auf das Ansammlungsguthaben. Der Ansammlungszins für gutgeschriebene Überschussanteile beträgt für alle anderen Tarife 2,55 % auf das Ansammlungsguthaben.

Überschussanteilsätze für Tarife der ehemaligen Karlsruher Lebensversicherung AG aus der Fusion 2019

Kapitalversicherungen

Tarife nach aufsichtsbehördlichen Geschäftsplänen (Altbestand)

Für den Tarif ZSt deklarieren wir keine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven.

Tarif ZSt

Laufende Überschussanteile		
Grundüberschussanteil		
Beitragspflichtige und planmäßig beitragsfreie Versicherungen	0,26 %	der Versicherungssumme
Beitragsfreie Versicherungen	0,00 %	der Versicherungssumme
Überschussanteil der Unfall-Zusatzversicherung		
Beitragspflichtige Versicherungen	50,00 %	des Beitrags der Unfall-Zusatzversicherung

Tarifgeneration A (Plan 1 und Plan 2)

Laufende Überschussanteile		
Zinsüberschussanteil	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Grundüberschussanteil		
Beitragspflichtige Versicherungen	0,00 %[1]	der Versicherungssumme
Risikoüberschussanteil		
Männer	0,00 %	des Risikobeitrags
Frauen	10,00 %	des Risikobeitrags
Überschussanteil der Unfall-Zusatzversicherung		
Beitragspflichtige Versicherungen	50,00 %	des Beitrags der Unfall-Zusatzversicherung
Schlusszahlung		
Schlussüberschuss[2]		
Schlussüberschussanteilsatz		
Beitragspflichtige oder durch Ablauf der Beitragszahlung beitragsfreie Versicherungen[3]	3,70 ‰	der Versicherungssumme (für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr)[4]
Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	0,00 %	des Schlussüberschussanteils

1 Jeweils nach einem Drittel der Versicherungsdauer.
2 Bei Tod oder Kündigung wird der Schlussüberschuss in reduzierter Höhe fällig.
3 Weibliche Versicherte mit Tarifen nach Plan 1 erhalten für die Jahre ab 1987 bis zum Zeitpunkt der Migration in das neue Verwaltungssystem einen zusätzlichen Überschuss in Höhe von 6,20 ‰ der Versicherungssumme (für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr). Dieser wird bei der Migration in das neue Verwaltungssystem über einen einzelvertraglich berechneten Ausgleichsfaktor berücksichtigt.
4 Bei Ablauf, bei Auflösung im Rahmen der flexiblen Altersgrenze, bei Abbruch oder Abruf in ‰ des Deckungskapitals.

Die Verzinsung des Schlussüberschussanteils nach Beitragsfreistellung beträgt 2,55 %.

Tarifgeneration B

Laufende Überschussanteile		
Zinsüberschussanteil	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Grundüberschussanteil		
Beitragspflichtige Versicherungen	0,00 %[1]	der Versicherungssumme
Risikoüberschussanteil	0,00 %	des Risikobeitrags
Überschussanteil der Unfall-Zusatzversicherung		
Beitragspflichtige Versicherungen	50,00 %	des Beitrags der Unfall-Zusatzversicherung
Schlusszahlung		
Schlussüberschuss[2]		
Schlussüberschussanteilsatz		
Beitragspflichtige oder durch Ablauf der Beitragszahlung beitragsfreie Versicherungen	2,70 ‰	der Versicherungssumme (für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr)[3]
Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	0,00 %	des Schlussüberschussanteils

1 Jeweils nach einem Drittel der Versicherungsdauer.
2 Bei Tod oder Kündigung wird der Schlussüberschuss in reduzierter Höhe fällig.
3 Bei Ablauf, bei Auflösung im Rahmen der flexiblen Altersgrenze, bei Abbruch oder Abruf in ‰ des Deckungskapitals.

Die Verzinsung des Schlussüberschussanteils nach Beitragsfreistellung beträgt 2,55 %.

Neubestand

Tarifgenerationen 1995, 2000 und 2004

Laufende Überschussanteile		
Zinsüberschussanteil	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Grundüberschussanteil		
Beitragspflichtige Versicherungen	0,00 ‰[1]	der Versicherungssumme
Risikoüberschussanteil		
Tarifgenerationen 1995 und 2000	0,00 %	des Risikobeitrags
Tarifgeneration 2004	20,00 %	des Risikobeitrags
Überschussanteil der Unfall-Zusatzversicherung		
Beitragspflichtige Versicherungen	50,00 %	des Beitrags der Unfall-Zusatzversicherung
Schlusszahlung		
Schlussüberschuss[2]		
Schlussüberschussanteilsatz		
Beitragspflichtige oder durch Ablauf der Beitragszahlung beitragsfreie Versicherungen		
Tarifgeneration 1995	0,00 ‰	der Versicherungssumme (für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr)[3]
Tarifgeneration 2000	1,95 ‰	der Versicherungssumme (für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr)[3]
Tarifgeneration 2004	3,10 ‰	der Versicherungssumme (für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr)[3]
Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	0,00 %	des Schlussüberschussanteils

1 Jeweils nach einem Drittel der Versicherungsdauer.
2 Bei Tod oder Kündigung wird der Schlussüberschuss in reduzierter Höhe fällig.
3 Bei Ablauf, bei Auflösung im Rahmen der flexiblen Altersgrenze, bei Abbruch oder Abruf in ‰ des Deckungskapitals.

Die Verzinsung des Schlussüberschussanteils nach Beitragsfreistellung beträgt 2,55 %.

Die Kapitalversicherungen der Tarifgenerationen 2008 und 2012 der ehemaligen Karlsruher Lebensversicherung AG aus der Fusion 2019 werden im Rahmen der Migration in das neue Verwaltungssystem in die Kapitalversicherungen der Tarifgenerationen 2008 und 2012 der Württembergische Lebensversicherung AG überführt. Die Überschussanteilsätze der Verträge, die sich bereits im neuen Verwaltungssystem befinden, sind im Kapitel Überschussanteile für andere Tarife im Abschnitt Kapitalversicherungen (ohne Vermögensbildungsversicherungen) aufgeführt. Abweichende Überschussanteilsätze werden vertragsindividuell ausgeglichen.

Tarifgeneration 2008

Laufende Überschussanteile		
Zinsüberschussanteil	0,30 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Kostenüberschussanteil nach Ablauf der Wartezeit[1]		
Beitragspflichtige Versicherungen	1,00 %	des überschussberechtigten Beitrags
Risikoüberschussanteil	35,00 %	des überschussberechtigten Risikobeitrags
Schlusszahlung		
Schlussüberschuss[2]		
Schlussüberschussbezugsgröße 1	0,24 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Schlussüberschussbezugsgröße 2	0,24 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals der Summenerhöhung bzw. des erreichten Erlebensfallbonus
Schlussüberschussbezugsgröße 2	0,24 %	des verzinslich angesammelten Überschussguthabens
Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	0,00 %	des Schlussüberschussanteils

1 Gemäß den Versicherungsbedingungen.
2 Bei Tod wird der Schlussüberschuss in voller Höhe und bei vorzeitiger Vertragsauflösung anteilig fällig. Hierbei wird unter anderem ein Stornozins von 4,00 % berücksichtigt.

Der Anteilsatz an den Schlussüberschussbezugsgrößen 1 und 2 beträgt 189 %. Die Fortschreibung der Schlussüberschussbezugsgrößen 1 und 2 beträgt jeweils 3,01 % der Schlussüberschussbezugsgrößen 1 und 2 des Vorjahres.

Die Schlussüberschussbezugsgröße 2 bezieht sich auf den Stand des Überschussguthabens vor Zuteilung.

Hierbei sind:
- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste Deckungskapital zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2026,
- der „überschussberechtigte Beitrag“ der ohne Stückkosten gerechnete Jahresbeitrag und
- der „überschussberechtigte Risikobeitrag“ der Risikobeitrag für das Versicherungsjahr.

Tarifgeneration 2012

Laufende Überschussanteile		
Zinsüberschussanteil	0,80 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Kostenüberschussanteil nach Ablauf der Wartezeit[1]		
Beitragspflichtige Versicherungen	1,00 %	des überschussberechtigten Beitrags
Risikoüberschussanteil	35,00 %	des überschussberechtigten Risikobeitrags
Schlusszahlung		
Schlussüberschuss[2]		
Schlussüberschussbezugsgröße 1	0,29 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Schlussüberschussbezugsgröße 2	0,29 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals der Summenerhöhung bzw. des erreichten Erlebensfallbonus bzw. des verzinslich angesammelten Überschussguthabens
Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	0,00 %	des Schlussüberschussanteils

1 Gemäß den Versicherungsbedingungen.
2 Bei Tod wird der Schlussüberschuss in voller Höhe und bei vorzeitiger Vertragsauflösung anteilig fällig. Hierbei wird unter anderem ein Stornozins von 4,00 % berücksichtigt.

Der Anteilsatz an den Schlussüberschussbezugsgrößen 1 und 2 beträgt 159 %. Die Fortschreibung der Schlussüberschussbezugsgrößen 1 und 2 beträgt jeweils 3,01 % der Schlussüberschussbezugsgrößen 1 und 2 des Vorjahres.

Die Schlussüberschussbezugsgröße 2 bezieht sich auf den Stand des Überschussguthabens vor Zuteilung.

Hierbei sind:
- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste Deckungskapital zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2026,

- der „überschussberechtigte Beitrag“ der ohne Stückkosten gerechnete Jahresbeitrag und
- der „überschussberechtigte Risikobeitrag“ der Risikobeitrag für das Versicherungsjahr.

Risikoversicherungen

Für Risikoversicherungen deklarieren wir keine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven.

Tarifgenerationen 1995, 2000 und 2004

Laufende Überschussanteile		
Beitragsverrechnung und Verzinsliche Ansammlung		
Beitragspflichtige Versicherungen der Tarifgeneration 1995		
Männliche Versicherte	45,00 %	des Tarifbeitrags
Weibliche Versicherte	40,00 %	des Tarifbeitrags
Beitragspflichtige Versicherungen der Tarifgeneration 2000		
Männer	46,00 %	des Tarifbeitrags
Frauen	41,00 %	des Tarifbeitrags
Beitragspflichtige Versicherungen der Tarifgeneration 2004		
Männer	48,00 %	des Tarifbeitrags
Frauen	43,00 %	des Tarifbeitrags
Beitragsfreie Versicherungen	0,50 ‰	der Versicherungssumme

Tarifgenerationen 2007 und 2008

Laufende Überschussanteile		
Beitragsverrechnung und Verzinsliche Ansammlung		
Beitragspflichtige Versicherungen	46,00 %	des überschussberechtigten Beitrags
Beitragsfreie Versicherungen nach Ablauf der Beitragszahlungsdauer	46,00 %	des überschussberechtigten Beitrags
Todesfallzusatzleistung		
Beitragsfreie Versicherungen	70,00 %	der Todesfallsumme

Hierbei ist:

- der „überschussberechtigte Beitrag“ der Betrag, der sich bei Verteilung der während der Beitragszahlungsdauer gezahlten Jahresbeiträge (abzüglich Stückkosten) auf die gesamte Versicherungsdauer ergibt, aufgezinst mit dem Rechnungszins auf den Zeitpunkt des Ablaufs der Beitragszahlungsdauer, zuzüglich Stückkosten.

Tarifgenerationen 2010, 2012 und 2013

Laufende Überschussanteile		
Beitragsverrechnung und Verzinsliche Ansammlung		
Beitragspflichtige Versicherungen	33,00 %	des überschussberechtigten Beitrags
Beitragsfreie Versicherungen nach Ablauf der Beitragszahlungsdauer	33,00 %	des überschussberechtigten Beitrags
Todesfallzusatzleistung		
Beitragsfreie Versicherungen	49,00 %	der Todesfallsumme

Hierbei ist:

- der „überschussberechtigte Beitrag“ der Betrag, der sich bei Verteilung der während der Beitragszahlungsdauer gezahlten Jahresbeiträge (abzüglich Stückkosten) auf die gesamte Versicherungsdauer ergibt, aufgezinst mit dem Rechnungszins auf den Zeitpunkt des Ablaufs der Beitragszahlungsdauer, zuzüglich Stückkosten.

Rentenversicherungen

Neubestand

Tarifgenerationen 1995, 2000, 2004 und 2005

Rentenanwartschaften		
Laufende Überschussanteile		
Zinsüberschussanteil	0,00 %[1]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Schlusszahlung		
Schlussüberschuss[2]		
Schlussüberschussanteilsatz am Ende der Aufschubdauer		
Tarifgeneration 1995	0,010 ‰	der Kapitalabfindung für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr, in dem der Vertrag nicht außerplanmäßig beitragsfrei gestellt war
Tarifgeneration 2000 Männer	1,000 ‰	der Kapitalabfindung für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr, in dem der Vertrag nicht außerplanmäßig beitragsfrei gestellt war
Tarifgeneration 2000 Frauen	0,650 ‰	der Kapitalabfindung für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr, in dem der Vertrag nicht außerplanmäßig beitragsfrei gestellt war
Tarifgenerationen 2004 und 2005 Männer	2,300 ‰	der Kapitalabfindung für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr, in dem der Vertrag nicht außerplanmäßig beitragsfrei gestellt war
Tarifgenerationen 2004 und 2005 Frauen	2,000 ‰	der Kapitalabfindung für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr, in dem der Vertrag nicht außerplanmäßig beitragsfrei gestellt war
Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	0,00 %	des Schlussüberschussanteils

1 Die Wartezeit beträgt ein Jahr.
2 Bei Tod wird der reservierte Betrag ausgeschüttet, bei Kündigung nach Ablauf der Wartezeit ein festgelegter Teil des reservierten Betrags.

Laufende Renten	Überschuss-anteilsatz	davon Beteiligung an Bewertungsreserven	
D-Bonusrente jährliche Steigerung			
Tarifgenerationen 1995 und 2000	0,00 %	0,00 %	der erreichten Gesamtrente ab dem 2. Rentenbezugsjahr
Tarifgeneration 2004 Rentenbeginn vor dem 1.1.2008	0,00 %	0,00 %	der erreichten Gesamtrente ab dem 2. Rentenbezugsjahr
Tarifgeneration 2004 Rentenbeginn ab dem 1.1.2008	0,21 %	0,00 %	der erreichten Gesamtrente ab dem 2. Rentenbezugsjahr
Tarifgeneration 2005	0,47 %	0,00 %	der erreichten Gesamtrente ab dem 2. Rentenbezugsjahr
M-Bonusrente Anfangsbonus			
Tarifgenerationen 2000, 2004 und 2005	0,00 ‰	0,00 ‰	des bei Rentenbeginn zur Verfügung stehenden Kapitals
Zusätzliche jährliche Steigerung			
Tarifgeneration 2000	0,00 %	0,00 %	der erreichten Gesamtrente ab dem 2. Rentenbezugsjahr
Tarifgeneration 2004 Rentenbeginn vor dem 1.1.2008	0,00 %	0,00 %	der erreichten Gesamtrente ab dem 2. Rentenbezugsjahr
Tarifgeneration 2004 Rentenbeginn ab dem 1.1.2008	0,21 %	0,00 %	der erreichten Gesamtrente ab dem 2. Rentenbezugsjahr
Tarifgeneration 2005	0,47 %	0,00 %	der erreichten Gesamtrente ab dem 2. Rentenbezugsjahr
K-Bonusrente Anfangsbonus			
Tarifgeneration 2000	0,00 ‰	0,00 ‰	des bei Rentenbeginn zur Verfügung stehenden Kapitals
Tarifgeneration 2004 Rentenbeginn vor dem 1.1.2008	0,00 ‰	0,00 ‰	des bei Rentenbeginn zur Verfügung stehenden Kapitals
Tarifgeneration 2004 Rentenbeginn ab dem 1.1.2008	1,20 ‰	0,00 ‰	des bei Rentenbeginn zur Verfügung stehenden Kapitals
Tarifgeneration 2005	2,80 ‰	0,00 ‰	des bei Rentenbeginn zur Verfügung stehenden Kapitals

Hierbei ist:

- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste Deckungskapital zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2026.

Tarifgeneration 2007 inklusive RiesterRente Tarif KRR+

Rentenanwartschaften		
Laufende Überschussanteile		
Zinsüberschussanteil	0,30 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Kostenüberschussanteil nach Ablauf der Wartezeit[1]		
Beitragspflichtige Versicherungen nach Tarif KRR+	2,00 %	des Eigenbeitrags
Sonstige beitragspflichtige Versicherungen	2,00 %	des überschussberechtigten Beitrags
Risikoüberschussanteil für Versicherungen nach Tarif KART	35,00 %	des überschussberechtigten Risikobeitrags
Schlusszahlung		
Schlussüberschuss[2]		
Schlussüberschussanteil 1 bei Rentenübergang bzw. Kapitalabfindung	0,24 %	des schlussüberschussberechtigten Deckungskapitals (für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr)
Schlussüberschussanteil 2 bei Rentenübergang bzw. Kapitalabfindung	0,46 %	des schlussüberschussberechtigten Deckungskapitals der Rentenerhöhung bzw. des verzinslich angesammelten Überschussguthabens (für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr)
Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	0,00 %	des Schlussüberschussanteils

1 Gemäß den Versicherungsbedingungen.
2 Bei Tod bzw. vorzeitiger Vertragsauflösung wird der Schlussüberschuss anteilig fällig.

Laufende Renten	Überschuss-anteilsatz	davon Beteiligung an Bewertungsreserven	
Steigende Erhöhungsrente (steigende Bonusrente)	3,10 ‰	0,00 ‰	der Einmaleinlage bzw. der möglichen Kapitalabfindung bzw. des Verrentungskapitals
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,50 %	0,00 %	der im Vorjahr erreichten Rente
Gleichbleibende Erhöhungsrente (gleichbleibende Bonusrente)	5,90 ‰	0,00 ‰	der Einmaleinlage bzw. der möglichen Kapitalabfindung
Jährliche Rentenerhöhung	1,04 %	0,00 %	der im Vorjahr erreichten Rente bei lebenslanger Leibrente
	0,53 %	0,00 %	der im Vorjahr erreichten Rente bei Zeitrente

Für die Berechnung des Schlussüberschussanteils 2 gilt jeweils der Stand des Überschussguthabens vor Zuteilung für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr.

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste Deckungskapital zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2026,
- der „überschussberechtigte Beitrag“ der ohne Stückkosten gerechnete Jahresbeitrag,
- der „überschussberechtigte Risikobeitrag“ der Risikobeitrag für das Versicherungsjahr,
- das „schlussüberschussberechtigte Deckungskapital“ das jeweils um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste Deckungskapital am Ende jedes zurückgelegten Versicherungsjahres und
- das „Verrentungskapital“ das überschussberechtigte Deckungskapital zuzüglich des vorhandenen Überschussguthabens aus der Rentenanwartschaft.

Tarifgeneration 2008 und 2010 inklusive RiesterRente Tarif KRR+

Rentenanwartschaften		
Laufende Überschussanteile		
Zinsüberschussanteil	0,30 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Kostenüberschussanteil nach Ablauf der Wartezeit[1]		
Beitragspflichtige Versicherungen nach Tarif KRR+	1,00 %	des Eigenbeitrags
Sonstige beitragspflichtige Versicherungen	1,00 %	des überschussberechtigten Beitrags
Risikoüberschussanteil für Versicherungen nach Tarif KART	35,00 %	des überschussberechtigten Risikobeitrags
Schlusszahlung		
Schlussüberschuss[2]		
Schlussüberschussbezugsgröße 1	0,24 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Schlussüberschussbezugsgröße 2	0,24 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals der Rentenerhöhung
Schlussüberschussbezugsgröße 2	0,24 %	des verzinslich angesammelten Überschussguthabens
Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	0,00 %	des Schlussüberschussanteils

1 Gemäß den Versicherungsbedingungen.
2 Bei Tod wird der Schlussüberschuss in voller Höhe und bei vorzeitiger Vertragsauflösung anteilig fällig. Hierbei wird unter anderem ein Stornozins von 4,00 % berücksichtigt.

Laufende Renten	Überschuss-anteilsatz	davon Beteiligung an Bewertungsreserven	
Steigende Erhöhungsrente (steigende Bonusrente)	3,10 ‰	0,00 ‰	der Einmaleinlage bzw. der möglichen Kapitalabfindung bzw. des Verrentungskapitals
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,50 %	0,00 %	der im Vorjahr erreichten Rente
Gleichbleibende Erhöhungsrente (gleichbleibende Bonusrente)	5,90 ‰	0,00 ‰	der Einmaleinlage bzw. der möglichen Kapitalabfindung
Jährliche Rentenerhöhung	1,04 %	0,00 %	der im Vorjahr erreichten Rente bei lebenslanger Leibrente
	0,53 %	0,00 %	der im Vorjahr erreichten Rente bei Zeitrente

Der Anteilsatz an den Schlussüberschussbezugsgrößen 1 und 2 beträgt 189 %. Die Fortschreibung der Schlussüberschussbezugsgrößen 1 und 2 beträgt jeweils 3,01 % der Schlussüberschussbezugsgrößen 1 und 2 des Vorjahres.

Die Schlussüberschussbezugsgröße 2 bezieht sich auf den Stand des Überschussguthabens vor Zuteilung.

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste Deckungskapital zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2026,
- der „überschussberechtigte Beitrag“ der ohne Stückkosten gerechnete Jahresbeitrag,
- der „überschussberechtigte Risikobeitrag“ der Risikobeitrag für das Versicherungsjahr und
- das „Verrentungskapital“ das überschussberechtigte Deckungskapital zuzüglich des vorhandenen Überschussguthabens aus der Rentenanwartschaft.

Tarifgeneration 2012 inklusive RiesterRente Tarif KRR+

Rentenanwartschaften		
Laufende Überschussanteile		
Zinsüberschussanteil	0,80 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Kostenüberschussanteil nach Ablauf der Wartezeit[1]		
Beitragspflichtige Versicherungen nach Tarif KRR+	1,00 %	des Eigenbeitrags bei Eigenbeiträgen ab 1 100 €
	0,00 %	des Eigenbeitrags bei Eigenbeiträgen unter 1 100 €
Sonstige beitragspflichtige Versicherungen	1,75 %	des überschussberechtigten Beitrags
Risikoüberschussanteil für Versicherungen nach Tarif KART	35,00 %	des überschussberechtigten Risikobeitrags
Schlusszahlung		
Schlussüberschuss[2]		
Schlussüberschussbezugsgröße 1	0,29 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Schlussüberschussbezugsgröße 2	0,29 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals der Rentenerhöhung bzw. des verzinslich angesammelten Überschussguthabens
Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	0,00 %	des Schlussüberschussanteils

1 Gemäß den Versicherungsbedingungen.
2 Bei Tod wird der Schlussüberschuss in voller Höhe und bei vorzeitiger Vertragsauflösung anteilig fällig. Hierbei wird unter anderem ein Stornozins von 4,00 % berücksichtigt.

Laufende Renten	Überschuss-anteilsatz	davon Beteiligung an Bewertungsreserven	
Steigende Erhöhungsrente (steigende Bonusrente)	6,40 ‰	0,00 ‰	der Einmaleinlage bzw. der möglichen Kapitalabfindung bzw. des Verrentungskapitals
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,50 %	0,00 %	der im Vorjahr erreichten Rente
Gleichbleibende Erhöhungsrente (gleichbleibende Bonusrente)	9,30 ‰	0,00 ‰	der Einmaleinlage bzw. der möglichen Kapitalabfindung
Jährliche Rentenerhöhung	1,63 %	0,00 %	der im Vorjahr erreichten Rente bei lebenslanger Leibrente
	1,03 %	0,00 %	der im Vorjahr erreichten Rente bei Zeitrente

Der Anteilsatz an den Schlussüberschussbezugsgrößen 1 und 2 beträgt 159 %. Die Fortschreibung der Schlussüberschussbezugsgrößen 1 und 2 beträgt jeweils 3,01 % der Schlussüberschussbezugsgrößen 1 und 2 des Vorjahres.

Die Schlussüberschussbezugsgröße 2 bezieht sich auf den Stand des Überschussguthabens vor Zuteilung.

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste Deckungskapital zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2026,
- der „überschussberechtigte Beitrag“ der ohne Stückkosten gerechnete Jahresbeitrag,
- der „überschussberechtigte Risikobeitrag“ der Risikobeitrag für das Versicherungsjahr und
- das „Verrentungskapital“ das überschussberechtigte Deckungskapital zuzüglich des vorhandenen Überschussguthabens aus der Rentenanwartschaft.

Tarifgeneration 2013 inklusive RiesterRente Tarif KRR+

Rentenanwartschaften		
Laufende Überschussanteile		
Zinsüberschussanteil		
Einmalbeitrag mit Antragsdatum vor dem 1.1.2017		
Zinsüberschussanteil in den ersten 3 Jahren	0,11 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	0,29 %	des verzinslich angesammelten Überschussguthabens
Zinsüberschussanteil vom 4. bis zum 8. Jahr	1,55 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	0,29 %	des verzinslich angesammelten Überschussguthabens
Zinsüberschussanteil im 9. Jahr	1,98 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	0,29 %	des verzinslich angesammelten Überschussguthabens
Zinsüberschussanteil im 10. Jahr	1,95 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	0,29 %	des verzinslich angesammelten Überschussguthabens
Zinsüberschussanteil ab dem 11. Jahr	1,09 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	0,29 %	des verzinslich angesammelten Überschussguthabens
Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.1.2017		
Zinsüberschussanteil in den ersten 10 Jahren	0,40 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	0,29 %	des verzinslich angesammelten Überschussguthabens
Zinsüberschussanteil ab dem 11. Jahr	1,09 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	0,29 %	des verzinslich angesammelten Überschussguthabens
Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.12.2025		
Zinsüberschussanteil	1,09 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	0,29 %	des verzinslich angesammelten Überschussguthabens
Beitragspflichtige und sonstige beitragsfreie Versicherungen	1,09 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	0,29 %	des verzinslich angesammelten Überschussguthabens
Kostenüberschussanteil nach Ablauf der Wartezeit[1]		
Beitragspflichtige Versicherungen nach Tarif KRR+	1,00 %	des Eigenbeitrags bei Eigenbeiträgen ab 1 100 €
	0,00 %	des Eigenbeitrags bei Eigenbeiträgen unter 1 100 €
Sonstige beitragspflichtige Versicherungen	1,75 %	des überschussberechtigten Beitrags
Risikoüberschussanteil	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zusätzlicher Risikoüberschussanteil für Versicherungen nach Tarif KART(E)	20,00 %	des überschussberechtigten Risikobeitrags
Schlusszahlung		
Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	0,00 ‰	des aktuellen Beteiligungsgewichts für die Mindestbeteiligung

1 Gemäß den Versicherungsbedingungen.

Ergänzend wird ein Überschussanteil in Höhe von 3,01% der widerruflichen Überschussanteile zum Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres deklariert.

Für die Aufteilung der jährlichen Überschussanteile auf widerrufliche und unwiderrufliche Überschüsse werden zusätzliche Parameter festgelegt. Zunächst wird der Anteil der jährlichen Überschüsse festgesetzt, der den widerruflichen Überschüssen, das heißt dem Überschussfonds, zugeordnet wird. Abhängig vom Tarif werden die Parameter für die Aufteilung wie in der nachfolgenden Tabelle angegeben festgesetzt.

Überschussaufteilungssätze		
Einmalbeitrag mit Antragsdatum vor dem 1.1.2017		
1. bis 4. Versicherungsjahr	85,00 %	der jährlichen Überschüsse
5. bis 10. Versicherungsjahr	12,40 %	des Vorjahresstandes des Überschussfonds
11. bis 15. Versicherungsjahr	1,00 %	des Vorjahresstandes des Überschussfonds
16. bis 25. Versicherungsjahr	1,30 %	des Vorjahresstandes des Überschussfonds
Ab dem 26. Versicherungsjahr	11,10 %	des Vorjahresstandes des Überschussfonds
Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.1.2017		
1. bis 12. Versicherungsjahr	85,00 %	der jährlichen Überschüsse
13. bis 15. Versicherungsjahr	19,30 %	des Vorjahresstandes des Überschussfonds
16. bis 20. Versicherungsjahr	6,80 %	des Vorjahresstandes des Überschussfonds
21. bis 25. Versicherungsjahr	4,80 %	des Vorjahresstandes des Überschussfonds
Ab dem 26. Versicherungsjahr	3,80 %	des Vorjahresstandes des Überschussfonds
Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.12.2025		
1. bis 6. Versicherungsjahr	70,00 %	der jährlichen Überschüsse
7. bis 10. Versicherungsjahr	0,70 %	des Vorjahresstandes des Überschussfonds
11. bis 15. Versicherungsjahr	4,40 %	des Vorjahresstandes des Überschussfonds
16. bis 25. Versicherungsjahr	8,10 %	des Vorjahresstandes des Überschussfonds
Ab dem 26. Versicherungsjahr	6,10 %	des Vorjahresstandes des Überschussfonds
Beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungen nach Tarif KART		
1. bis 4. Versicherungsjahr	85,00 %	der jährlichen Überschüsse
5. bis 15. Versicherungsjahr	6,80 %	des Vorjahresstandes des Überschussfonds
16. bis 25. Versicherungsjahr	13,10 %	des Vorjahresstandes des Überschussfonds
26. bis 35. Versicherungsjahr	11,70 %	des Vorjahresstandes des Überschussfonds
Ab dem 36. Versicherungsjahr	8,40 %	des Vorjahresstandes des Überschussfonds
Beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungen nach Tarif KRR+		
1. bis 4. Versicherungsjahr	85,00 %	der jährlichen Überschüsse
5. bis 15. Versicherungsjahr	12,80 %	des Vorjahresstandes des Überschussfonds
16. bis 25. Versicherungsjahr	9,80 %	des Vorjahresstandes des Überschussfonds
26. bis 30. Versicherungsjahr	9,50 %	des Vorjahresstandes des Überschussfonds
Ab dem 31. Versicherungsjahr	8,50 %	des Vorjahresstandes des Überschussfonds
Sonstige beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungen		
1. bis 4. Versicherungsjahr	85,00 %	der jährlichen Überschüsse
5. bis 15. Versicherungsjahr	14,90 %	des Vorjahresstandes des Überschussfonds
16. bis 25. Versicherungsjahr	13,10 %	des Vorjahresstandes des Überschussfonds
26. bis 35. Versicherungsjahr	11,40 %	des Vorjahresstandes des Überschussfonds
Ab dem 36. Versicherungsjahr	10,30 %	des Vorjahresstandes des Überschussfonds

Von den jährlichen Überschussanteilen wird der durch die oben genannte Zuordnung zu den widerruflichen Überschüssen festgelegte Anteil dem Überschussfonds zugeordnet. Maximal wird jedoch der in der vorangegangenen Tabelle, abhängig vom Tarif, in den ersten Versicherungsjahren angegebene Anteil der jährlichen Überschüsse dem Überschussfonds zugeordnet. Der verbleibende Anteil der jährlichen Überschüsse wird den unwiderruflichen Überschüssen gutgeschrieben. Bei Tod werden die widerruflichen Überschüsse in voller Höhe und bei vorzeitiger Vertragsauflösung anteilig fällig oder können gegebenenfalls sogar entfallen. Hierbei wird ein Stornozins von 4,00 % berücksichtigt.

Der Überschussfondsanteilsatz beträgt 159 %.

Laufende Renten	Überschuss-anteilsatz	davon Beteiligung an Bewertungsreserven	
Steigende Erhöhungsrente (steigende Bonusrente)[1]	6,40 ‰	0,00 ‰	der Einmaleinlage bzw. der möglichen Kapitalabfindung bzw. des Verrentungskapitals
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,50 %	0,00 %	der im Vorjahr erreichten Rente
Gleichbleibende Erhöhungsrente (gleichbleibende Bonusrente)[1]	9,30 ‰	0,00 ‰	der Einmaleinlage bzw. der möglichen Kapitalabfindung
Jährliche Rentenerhöhung	1,63 %	0,00 %	der im Vorjahr erreichten Rente bei lebenslanger Rente
	1,03 %	0,00 %	der im Vorjahr erreichten Rente bei Zeitrente

1 Die infolge der jährlichen Deklaration jeweils erreichte Höhe der steigenden bzw. gleichbleibenden Bonusrente ist nicht garantiert. Sie kann weiter ansteigen oder absinken oder ggf. sogar entfallen.

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste Deckungskapital zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2026,
- der „überschussberechtigte Beitrag“ der ohne Stückkosten gerechnete Jahresbeitrag,
- der „überschussberechtigte Risikobeitrag“ der Risikobeitrag für das Versicherungsjahr,
- das „Beteiligungsgewicht für die Mindestbeteiligung“ die Summe der Deckungskapitalien zum Versicherungsjahrestag der abgelaufenen Versicherungsjahre und
- das „Verrentungskapital“ das überschussberechtigte Deckungskapital zuzüglich des vorhandenen Überschussguthabens aus der Rentenanwartschaft.

Tarifgeneration 2015

Rentenanwartschaften		
Laufende Überschussanteile		
Zinsüberschussanteil		
Einmalbeitrag mit Antragsdatum vor dem 1.1.2016		
Zinsüberschussanteil in den ersten 7 Jahren	0,45 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	1,60 %	des überschussberechtigten Ansammlungsbonus
Zinsüberschussanteil im 8. Jahr	1,74 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	2,89 %	des überschussberechtigten Ansammlungsbonus
Zinsüberschussanteil im 9. Jahr	1,82 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	2,97 %	des überschussberechtigten Ansammlungsbonus
Zinsüberschussanteil im 10. Jahr	1,81 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	2,96 %	des überschussberechtigten Ansammlungsbonus
Zinsüberschussanteil ab dem 11. Jahr	1,64 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	2,79 %	des überschussberechtigten Ansammlungsbonus
Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.1.2016		
Zinsüberschussanteil in den ersten 6 Jahren	0,98 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	2,13 %	des überschussberechtigten Ansammlungsbonus
Zinsüberschussanteil im 7. Jahr	1,26 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	2,41 %	des überschussberechtigten Ansammlungsbonus
Zinsüberschussanteil im 8. Jahr	1,71 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	2,86 %	des überschussberechtigten Ansammlungsbonus
Zinsüberschussanteil vom 9. bis zum 10. Jahr	1,70 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	2,85 %	des überschussberechtigten Ansammlungsbonus
Zinsüberschussanteil ab dem 11. Jahr	1,64 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	2,79 %	des überschussberechtigten Ansammlungsbonus
Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.4.2016		
Zinsüberschussanteil in den ersten 7 Jahren	0,73 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	1,88 %	des überschussberechtigten Ansammlungsbonus
Zinsüberschussanteil im 8. Jahr	0,59 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	1,74 %	des überschussberechtigten Ansammlungsbonus
Zinsüberschussanteil vom 9. bis zum 10. Jahr	0,53 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	1,68 %	des überschussberechtigten Ansammlungsbonus
Zinsüberschussanteil ab dem 11. Jahr	1,64 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	2,79 %	des überschussberechtigten Ansammlungsbonus
Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.7.2016		
Zinsüberschussanteil in den ersten 6 Jahren	0,18 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	1,33 %	des überschussberechtigten Ansammlungsbonus
Zinsüberschussanteil im 7. Jahr	0,94 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	2,09 %	des überschussberechtigten Ansammlungsbonus
Zinsüberschussanteil vom 8. bis zum 10. Jahr	0,15 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	1,30 %	des überschussberechtigten Ansammlungsbonus
Zinsüberschussanteil ab dem 11. Jahr	1,64 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	2,79 %	des überschussberechtigten Ansammlungsbonus

Rentenanwartschaften (Fortsetzung)		
Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.1.2017		
Zinsüberschussanteil in den ersten 10 Jahren	0,89 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	2,04 %	des überschussberechtigten Ansammlungsbonus
Zinsüberschussanteil ab dem 11. Jahr	1,64 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	2,79 %	des überschussberechtigten Ansammlungsbonus
Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.12.2025		
Zinsüberschussanteil	1,64 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	2,79 %	des überschussberechtigten Ansammlungsbonus
Beitragspflichtige und sonstige beitragsfreie Versicherungen	1,64 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	2,79 %	des überschussberechtigten Ansammlungsbonus
Kostenüberschussanteil nach Ablauf der Wartezeit[1]		
Einmalbeitrag	0,30 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	0,30 %	des überschussberechtigten Ansammlungsbonus
Beitragspflichtige und sonstige beitragsfreie Versicherungen	0,20 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	0,20 %	des überschussberechtigten Ansammlungsbonus
Risikoüberschussanteil	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zusätzlicher Risikoüberschussanteil für Versicherungen nach Tarif KART(E)	20,00 %	des überschussberechtigten Risikobeitrags
Schlusszahlung		
Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	0,00 ‰	des aktuellen Beteiligungsgewichts für die Mindestbeteiligung

1 Gemäß den Versicherungsbedingungen.

Ergänzend wird ein Überschussanteil in Höhe von 3,01% der widerruflichen Überschussanteile zum Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres deklariert.

Für die Aufteilung der jährlichen Überschussanteile auf widerrufliche und unwiderrufliche Überschüsse werden zusätzliche Parameter festgelegt. Zunächst wird der Anteil der jährlichen Überschüsse festgesetzt, der den widerruflichen Überschüssen, das heißt dem Überschussfonds, zugeordnet wird. Abhängig vom Tarif werden die Parameter für die Aufteilung wie in der nachfolgenden Tabelle angegeben festgesetzt.

Überschussaufteilungssätze		
Einmalbeitrag mit Antragsdatum vor dem 1.1.2016		
1. bis 4. Versicherungsjahr	90,00 %	der jährlichen Überschüsse
5. bis 10. Versicherungsjahr	11,40 %	des Vorjahresstandes des Überschussfonds
11. bis 15. Versicherungsjahr	3,60 %	des Vorjahresstandes des Überschussfonds
16. bis 25. Versicherungsjahr	7,20 %	des Vorjahresstandes des Überschussfonds
Ab dem 26. Versicherungsjahr	5,80 %	des Vorjahresstandes des Überschussfonds
Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.1.2016		
1. bis 4. Versicherungsjahr	90,00 %	der jährlichen Überschüsse
5. bis 10. Versicherungsjahr	11,20 %	des Vorjahresstandes des Überschussfonds
11. bis 15. Versicherungsjahr	2,50 %	des Vorjahresstandes des Überschussfonds
16. bis 25. Versicherungsjahr	7,10 %	des Vorjahresstandes des Überschussfonds
Ab dem 26. Versicherungsjahr	6,10 %	des Vorjahresstandes des Überschussfonds

Überschussaufteilungssätze (Fortsetzung)		
Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.4.2016		
1. bis 4. Versicherungsjahr	90,00 %	der jährlichen Überschüsse
5. bis 10. Versicherungsjahr	11,10 %	des Vorjahresstandes des Überschussfonds
11. bis 15. Versicherungsjahr	5,90 %	des Vorjahresstandes des Überschussfonds
16. bis 25. Versicherungsjahr	7,20 %	des Vorjahresstandes des Überschussfonds
Ab dem 26. Versicherungsjahr	5,80 %	des Vorjahresstandes des Überschussfonds
Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.7.2016		
1. bis 4. Versicherungsjahr	90,00 %	der jährlichen Überschüsse
5. bis 10. Versicherungsjahr	80,00 %	des Vorjahresstandes des Überschussfonds
11. bis 15. Versicherungsjahr	7,60 %	des Vorjahresstandes des Überschussfonds
16. bis 25. Versicherungsjahr	7,40 %	des Vorjahresstandes des Überschussfonds
Ab dem 26. Versicherungsjahr	6,40 %	des Vorjahresstandes des Überschussfonds
Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.1.2017		
1. bis 12. Versicherungsjahr	90,00 %	der jährlichen Überschüsse
13. bis 15. Versicherungsjahr	5,30 %	des Vorjahresstandes des Überschussfonds
16. bis 20. Versicherungsjahr	5,80 %	des Vorjahresstandes des Überschussfonds
21. bis 25. Versicherungsjahr	4,70 %	des Vorjahresstandes des Überschussfonds
Ab dem 26. Versicherungsjahr	2,90 %	des Vorjahresstandes des Überschussfonds
Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.12.2025		
1. bis 6. Versicherungsjahr	55,00 %	der jährlichen Überschüsse
7. bis 10. Versicherungsjahr	0,90 %	des Vorjahresstandes des Überschussfonds
11. bis 15. Versicherungsjahr	4,60 %	des Vorjahresstandes des Überschussfonds
16. bis 25. Versicherungsjahr	7,80 %	des Vorjahresstandes des Überschussfonds
Ab dem 26. Versicherungsjahr	5,90 %	des Vorjahresstandes des Überschussfonds
Beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungen nach Tarif KART		
1. bis 4. Versicherungsjahr	90,00 %	der jährlichen Überschüsse
5. bis 15. Versicherungsjahr	10,60 %	des Vorjahresstandes des Überschussfonds
16. bis 25. Versicherungsjahr	12,00 %	des Vorjahresstandes des Überschussfonds
26. bis 35. Versicherungsjahr	11,20 %	des Vorjahresstandes des Überschussfonds
Ab dem 36. Versicherungsjahr	8,10 %	des Vorjahresstandes des Überschussfonds
Sonstige beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungen		
1. bis 4. Versicherungsjahr	90,00 %	der jährlichen Überschüsse
5. bis 15. Versicherungsjahr	16,60 %	des Vorjahresstandes des Überschussfonds
16. bis 25. Versicherungsjahr	11,60 %	des Vorjahresstandes des Überschussfonds
26. bis 35. Versicherungsjahr	10,70 %	des Vorjahresstandes des Überschussfonds
Ab dem 36. Versicherungsjahr	9,00 %	des Vorjahresstandes des Überschussfonds

Von den jährlichen Überschussanteilen wird der durch die oben genannte Zuordnung zu den widerruflichen Überschüssen festgelegte Anteil dem Überschussfonds zugeordnet. Maximal wird jedoch der in der vorangegangenen Tabelle, abhängig vom Tarif, in den ersten Versicherungsjahren angegebene Anteil der jährlichen Überschüsse dem Überschussfonds zugeordnet. Der verbleibende Anteil der jährlichen Überschüsse wird den unwiderruflichen Überschüssen gutgeschrieben. Bei Tod werden die widerruflichen Überschüsse in voller Höhe und bei vorzeitiger Vertragsauflösung anteilig fällig oder können gegebenenfalls sogar entfallen. Hierbei wird ein Stornozins von 4,00 % berücksichtigt.

Der Überschussfondsanteilsatz beträgt 134 %.

Laufende Renten	Überschuss-anteilsatz	davon Beteiligung an Bewertungsreserven	
Steigende Erhöhungsrente (steigende Bonusrente)[1]	9,80 ‰	0,00 ‰	der Einmaleinlage bzw. der möglichen Kapitalabfindung bzw. des Verrentungskapitals
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,50 %	0,00 %	der im Vorjahr erreichten Rente
Gleichbleibende Erhöhungsrente (gleichbleibende Bonusrente)[1]	12,60 ‰	0,00 ‰	der Einmaleinlage bzw. der möglichen Kapitalabfindung
Jährliche Rentenerhöhung	2,24 %	0,00 %	der im Vorjahr erreichten Rente bei lebenslanger Leibrente
	1,53 %	0,00 %	der im Vorjahr erreichten Rente bei Zeitrente

1 Die infolge der jährlichen Deklaration jeweils erreichte Höhe der steigenden bzw. gleichbleibenden Bonusrente ist nicht garantiert. Sie kann weiter ansteigen oder absinken oder ggf. sogar entfallen.

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste Deckungskapital zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2026,
- der „überschussberechtigte Beitrag“ der ohne Stückkosten gerechnete Jahresbeitrag,
- der „überschussberechtigte Ansammlungsbonus“ der um ein Jahr mit dem Rechnungszins des Ansammlungsbonus abgezinste Ansammlungsbonus zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2026,
- der „überschussberechtigte Risikobeitrag“ der Risikobeitrag für das Versicherungsjahr,
- das „Beteiligungsgewicht für die Mindestbeteiligung“ die Summe der Deckungskapitalien zum Versicherungsjahrestag der abgelaufenen Versicherungsjahre und
- das „Verrentungskapital“ das überschussberechtigte Deckungskapital zuzüglich des vorhandenen Überschussguthabens aus der Rentenanwartschaft.

Tarifgeneration 2017

Laufende Renten	Überschuss-anteilsatz	davon Beteiligung an Bewertungsreserven	
Steigende Erhöhungsrente (steigende Bonusrente)[1]	12,20 ‰	0,00 ‰	der Einmaleinlage bzw. der möglichen Kapitalabfindung
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,50 %	0,00 %	der im Vorjahr erreichten Rente
Gleichbleibende Erhöhungsrente (gleichbleibende Bonusrente)[1]	15,00 ‰	0,00 ‰	der Einmaleinlage bzw. der möglichen Kapitalabfindung
Jährliche Rentenerhöhung	2,73 %	0,00 %	der im Vorjahr erreichten Rente bei lebenslanger Leibrente
	1,88 %	0,00 %	der im Vorjahr erreichten Rente bei Zeitrente

1 Die infolge der jährlichen Deklaration jeweils erreichte Höhe der steigenden bzw. gleichbleibenden Bonusrente ist nicht garantiert. Sie kann weiter ansteigen oder absinken oder ggf. sogar entfallen.

Rentenversicherungen nach dem Altersvermögensgesetz

Neubestand

Tarifgenerationen 2000, 2004 und 2005

Rentenanwartschaften		
Laufende Überschussanteile		
Zinsüberschussanteil		
Tarifgeneration 2000 Tarif AK2, Tarifgeneration 2004 Tarif AK3 und Tarifgeneration 2005 Tarif AK4	0,00 %	des gesamten Deckungskapitals
Tarifgeneration 2000 Tarif AF2 und Tarifgeneration 2004 Tarif AF3	0,00 %	des Deckungskapitals für die Beitragsgarantie jeweils zum Ende des vergangenen Kalenderjahres
Grundüberschussanteil	0,25 %	des Beitrags und mit Kosten verrechnet
Schlusszahlung		
Schlussüberschuss[1]		
Schlussüberschussanteilsatz bei Rentenbeginn		
Tarifgeneration 2000 Tarif AF2	0,450 ‰	des überschussberechtigten Deckungskapitals für den laufenden Zinsüberschussanteil (für jedes Jahr der Aufschubzeit)
Tarifgeneration 2000 Tarif AK2	1,520 ‰	des überschussberechtigten Deckungskapitals für den laufenden Zinsüberschussanteil (für jedes Jahr der Aufschubzeit)
Tarifgeneration 2004 Tarif AF3	1,305 ‰	des überschussberechtigten Deckungskapitals für den laufenden Zinsüberschussanteil (für jedes Jahr der Aufschubzeit)
Tarifgeneration 2004 Tarif AK3 und Tarifgeneration 2005 Tarif AK4	4,880 ‰	des überschussberechtigten Deckungskapitals für den laufenden Zinsüberschussanteil (für jedes Jahr der Aufschubzeit)
Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	0,00 %	des Schlussüberschussanteils

1 Bei Tod, Übertragung oder Kündigung nach einer Sperrfrist von fünf Kalenderjahren fällt der Schlussüberschussanteil in reduzierter Höhe an.

Laufende Renten	Überschuss-anteilsatz	davon Beteiligung an Bewertungsreserven	
D-Bonusrente jährliche Steigerung			
Tarifgeneration 2000	0,00 %	0,00 %	der erreichten Gesamtrente ab dem 2. Rentenbezugsjahr
Tarifgeneration 2004 Rentenbeginn vor dem 1.1.2008	0,00 %	0,00 %	der erreichten Gesamtrente ab dem 2. Rentenbezugsjahr
Tarifgeneration 2004 Rentenbeginn ab dem 1.1.2008	0,21 %	0,00 %	der erreichten Gesamtrente ab dem 2. Rentenbezugsjahr
Tarifgeneration 2005	0,47 %	0,00 %	der erreichten Gesamtrente ab dem 2. Rentenbezugsjahr
M-Bonusrente Anfangsbonus	0,00 ‰	0,00 ‰	des bei Rentenbeginn zur Verfügung stehenden Kapitals
Zusätzliche jährliche Steigerung			
Tarifgeneration 2000	0,00 %	0,00 %	der erreichten Gesamtrente ab dem 2. Rentenbezugsjahr
Tarifgeneration 2004 Rentenbeginn vor dem 1.1.2008	0,00 %	0,00 %	der erreichten Gesamtrente ab dem 2. Rentenbezugsjahr
Tarifgeneration 2004 Rentenbeginn ab dem 1.1.2008	0,21 %	0,00 %	der erreichten Gesamtrente ab dem 2. Rentenbezugsjahr
Tarifgeneration 2005	0,47 %	0,00 %	der erreichten Gesamtrente ab dem 2. Rentenbezugsjahr
K-Bonusrente Anfangsbonus			
Tarifgeneration 2000	0,00 ‰	0,00 ‰	des bei Rentenbeginn zur Verfügung stehenden Kapitals
Tarifgeneration 2004 Rentenbeginn vor dem 1.1.2008	0,00 ‰	0,00 ‰	des bei Rentenbeginn zur Verfügung stehenden Kapitals
Tarifgeneration 2004 Rentenbeginn ab dem 1.1.2008	1,20 ‰	0,00 ‰	des bei Rentenbeginn zur Verfügung stehenden Kapitals
Tarifgeneration 2005	2,80 ‰	0,00 ‰	des bei Rentenbeginn zur Verfügung stehenden Kapitals

Fondsgebundene Rentenversicherungen

Neubestand

Tarifgenerationen 2000, 2004 und 2005

Rentenanwartschaften		
Laufende Überschussanteile		
Risikoüberschussanteil	30,00 %	des Risikobeitrags
Grundüberschussanteil A	10,00 %	der beitragsbezogenen Verwaltungskosten
Grundüberschussanteil B	10,00 %	der rechnungsmäßigen Fixkosten

Laufende Renten	Überschuss-anteilsatz	davon Beteiligung an Bewertungsreserven	
D-Bonusrente jährliche Steigerung			
Tarifgeneration 2000	0,00 %	0,00 %	der erreichten Gesamtrente ab dem 2. Rentenbezugsjahr
Tarifgeneration 2004 Rentenbeginn vor dem 1.1.2008	0,00 %	0,00 %	der erreichten Gesamtrente ab dem 2. Rentenbezugsjahr
Tarifgeneration 2004 Rentenbeginn ab dem 1.1.2008	0,21 %	0,00 %	der erreichten Gesamtrente ab dem 2. Rentenbezugsjahr
Tarifgeneration 2005	0,47 %	0,00 %	der erreichten Gesamtrente ab dem 2. Rentenbezugsjahr
M-Bonusrente Anfangsbonus	0,00 ‰	0,00 ‰	des bei Rentenbeginn zur Verfügung stehenden Kapitals
Zusätzliche jährliche Steigerung			
Tarifgeneration 2000	0,00 %	0,00 %	der erreichten Gesamtrente ab dem 2. Rentenbezugsjahr
Tarifgeneration 2004 Rentenbeginn vor dem 1.1.2008	0,00 %	0,00 %	der erreichten Gesamtrente ab dem 2. Rentenbezugsjahr
Tarifgeneration 2004 Rentenbeginn ab dem 1.1.2008	0,21 %	0,00 %	der erreichten Gesamtrente ab dem 2. Rentenbezugsjahr
Tarifgeneration 2005	0,47 %	0,00 %	der erreichten Gesamtrente ab dem 2. Rentenbezugsjahr
K-Bonusrente Anfangsbonus			
Tarifgeneration 2000	0,00 ‰	0,00 ‰	des bei Rentenbeginn zur Verfügung stehenden Kapitals
Tarifgeneration 2004 Rentenbeginn vor dem 1.1.2008	0,00 ‰	0,00 ‰	des bei Rentenbeginn zur Verfügung stehenden Kapitals
Tarifgeneration 2004 Rentenbeginn ab dem 1.1.2008	1,20 ‰	0,00 ‰	des bei Rentenbeginn zur Verfügung stehenden Kapitals
Tarifgeneration 2005	2,80 ‰	0,00 ‰	des bei Rentenbeginn zur Verfügung stehenden Kapitals

Tarifgeneration 2007 FLIR Garant, FLIR Plus, BasisRente, RiesterRente Tarif KFRR+

Rentenanwartschaften		
Laufende Überschussanteile		
Zinsüberschussanteil für Versicherungen nach Tarif FLIR Garant, BasisRente und KFRR+	0,30 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Kostenüberschussanteil nach Ablauf der Wartezeit[1]		
Beitragspflichtige Versicherungen nach Tarif FLIR Garant und BasisRente	1,00 %	der Beitragsrate bei Jahresbeiträgen unter 6 000 €
	2,00 %	der Beitragsrate bei Jahresbeiträgen ab 6 000 €
	3,00 %	der Beitragsrate bei Jahresbeiträgen ab 36 000 €
Beitragspflichtige Versicherungen nach Tarif FLIR Plus	3,00 %	des monatlichen Beitrags
Beitragspflichtige Versicherungen nach Tarif KFRR+	2,00 %	des Eigenbeitrags
Risikoüberschussanteil für Versicherungen nach Tarif FLIR Plus, FLIR Garant und BasisRente	25,00 %	des monatlichen Risikobeitrags
Schlusszahlung		
Schlussüberschuss		
Versicherungen nach Tarif FLIR Garant und BasisRente	0,00 %	des garantierten Deckungskapitals bei Rentenübergang bei Aufschubzeiten von weniger als 5 Jahren
Steigerung je Jahr zusätzlicher Aufschubzeit		
Einmaleinlagen	0,40 %	des garantierten Deckungskapitals bei Rentenübergang bei Aufschubzeiten von 5 bis 29 Jahren
Übrige Versicherungen	0,20 %	des garantierten Deckungskapitals bei Rentenübergang bei Aufschubzeiten von 5 bis 29 Jahren
Steigerung je Jahr zusätzlicher Aufschubzeit	0,80 %	des garantierten Deckungskapitals bei Rentenübergang bei Aufschubzeiten von 30 bis 40 Jahren
Versicherungen nach Tarif KFRR+	0,20 %	des schlussüberschussberechtigten Deckungskapitals (für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr)
Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven für Versicherungen nach Tarif FLIR Garant, BasisRente und KFRR+	0,00 %	des Schlussüberschussanteils

1 Gemäß den Versicherungsbedingungen.

Laufende Renten	Überschuss-anteilsatz	davon Beteiligung an Bewertungsreserven	
Steigende Erhöhungsrente (steigende Bonusrente)			
Rentenbeginn ab dem 1.1.2012	6,40 ‰	0,00 ‰	der Einmaleinlage bzw. der möglichen Kapitalabfindung
Rentenbeginn ab dem 1.1.2015	9,80 ‰	0,00 ‰	der Einmaleinlage bzw. der möglichen Kapitalabfindung
Rentenbeginn ab dem 1.1.2017	12,20 ‰	0,00 ‰	der Einmaleinlage bzw. der möglichen Kapitalabfindung
Rentenbeginn ab dem 1.1.2022	16,50 ‰	0,00 ‰	der Einmaleinlage bzw. der möglichen Kapitalabfindung
Rentenbeginn ab dem 1.1.2025	11,90 ‰	0,00 ‰	der Einmaleinlage bzw. der möglichen Kapitalabfindung
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,50 %	0,00 %	der im Vorjahr erreichten Rente
Gleichbleibende Erhöhungsrente (gleichbleibende Bonusrente)			
Rentenbeginn ab dem 1.1.2012	9,30 ‰	0,00 ‰	der Einmaleinlage bzw. der möglichen Kapitalabfindung
Rentenbeginn ab dem 1.1.2015	12,60 ‰	0,00 ‰	der Einmaleinlage bzw. der möglichen Kapitalabfindung
Rentenbeginn ab dem 1.1.2017	15,00 ‰	0,00 ‰	der Einmaleinlage bzw. der möglichen Kapitalabfindung
Rentenbeginn ab dem 1.1.2022	19,20 ‰	0,00 ‰	der Einmaleinlage bzw. der möglichen Kapitalabfindung
Rentenbeginn ab dem 1.1.2025	14,70 ‰	0,00 ‰	der Einmaleinlage bzw. der möglichen Kapitalabfindung
Jährliche Rentenerhöhung			
Rentenbeginn ab dem 1.1.2012	1,63 %	0,00 %	der im Vorjahr erreichten Rente
Rentenbeginn ab dem 1.1.2015	2,24 %	0,00 %	der im Vorjahr erreichten Rente
Rentenbeginn ab dem 1.1.2017	2,73 %	0,00 %	der im Vorjahr erreichten Rente
Rentenbeginn ab dem 1.1.2022	3,58 %	0,00 %	der im Vorjahr erreichten Rente
Rentenbeginn ab dem 1.1.2025	2,66 %	0,00 %	der im Vorjahr erreichten Rente

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste Deckungskapital zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2026 und
- das „schlussüberschussberechtigte Deckungskapital“ das jeweils um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste garantierte Deckungskapital am Ende jedes zurückgelegten Versicherungsjahres.

Tarifgeneration 2008 FLIR Garant, FLIR Plus, BasisRente, RiesterRente Tarif KFRR+

Rentenanwartschaften		
Laufende Überschussanteile		
Zinsüberschussanteil für Versicherungen nach Tarif FLIR Garant, BasisRente und KFRR+	0,30 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Kostenüberschussanteil nach Ablauf der Wartezeit[1]		
Beitragspflichtige Versicherungen nach Tarif FLIR Garant und BasisRente	0,25 %	der Beitragsrate bei Jahresbeiträgen unter 6 000 €
	1,25 %	der Beitragsrate bei Jahresbeiträgen ab 6 000 €
	2,25 %	der Beitragsrate bei Jahresbeiträgen ab 36 000 €
Beitragspflichtige Versicherungen nach Tarif FLIR Plus	3,00 %	des monatlichen Beitrags
Beitragspflichtige Versicherungen nach Tarif KFRR+	1,00 %	des Eigenbeitrags
Risikoüberschussanteil für Versicherungen nach Tarif FLIR Plus, FLIR Garant und BasisRente	25,00 %	des monatlichen Risikobeitrags
Schlusszahlung		
Schlussüberschussbezugsgröße[2] für Versicherungen nach Tarif FLIR Garant, BasisRente und KFRR+	0,24 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven für Versicherungen nach Tarif FLIR Garant, BasisRente und KFRR+	0,00 %	des Schlussüberschussanteils

1 Gemäß den Versicherungsbedingungen.
2 Bei vorzeitiger Vertragsauflösung wird der Schlussüberschuss anteilig fällig. Hierbei wird unter anderem ein Stornozins von 4,00 % berücksichtigt.

Laufende Renten	Überschuss-anteilsatz	davon Beteiligung an Bewertungsreserven	
Steigende Erhöhungsrente (steigende Bonusrente)			
Rentenbeginn ab dem 1.1.2012	6,40 ‰	0,00 ‰	des Gesamtguthabens bei Rentenbeginn
Rentenbeginn ab dem 1.1.2015	9,80 ‰	0,00 ‰	des Gesamtguthabens bei Rentenbeginn
Rentenbeginn ab dem 1.1.2017	12,20 ‰	0,00 ‰	des Gesamtguthabens bei Rentenbeginn
Rentenbeginn ab dem 1.1.2022	16,50 ‰	0,00 ‰	des Gesamtguthabens bei Rentenbeginn
Rentenbeginn ab dem 1.1.2025	11,90 ‰	0,00 ‰	des Gesamtguthabens bei Rentenbeginn
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,50 %	0,00 %	der im Vorjahr erreichten Rente
Gleichbleibende Erhöhungsrente (gleichbleibende Bonusrente)			
Rentenbeginn ab dem 1.1.2012	9,30 ‰	0,00 ‰	des Gesamtguthabens bei Rentenbeginn
Rentenbeginn ab dem 1.1.2015	12,60 ‰	0,00 ‰	des Gesamtguthabens bei Rentenbeginn
Rentenbeginn ab dem 1.1.2017	15,00 ‰	0,00 ‰	des Gesamtguthabens bei Rentenbeginn
Rentenbeginn ab dem 1.1.2022	19,20 ‰	0,00 ‰	des Gesamtguthabens bei Rentenbeginn
Rentenbeginn ab dem 1.1.2025	14,70 ‰	0,00 ‰	des Gesamtguthabens bei Rentenbeginn
Jährliche Rentenerhöhung			
Rentenbeginn ab dem 1.1.2012	1,63 %	0,00 %	der im Vorjahr erreichten Rente
Rentenbeginn ab dem 1.1.2015	2,24 %	0,00 %	der im Vorjahr erreichten Rente
Rentenbeginn ab dem 1.1.2017	2,73 %	0,00 %	der im Vorjahr erreichten Rente
Rentenbeginn ab dem 1.1.2022	3,58 %	0,00 %	der im Vorjahr erreichten Rente
Rentenbeginn ab dem 1.1.2025	2,66 %	0,00 %	der im Vorjahr erreichten Rente

Der Anteilsatz an der Schlussüberschussbezugsgröße beträgt 189 % für Versicherungen nach Tarif FLIR Garant, BasisRente und KFRR+. Die Fortschreibung der Schlussüberschussbezugsgröße beträgt jeweils 3,01 % der Schlussüberschussbezugsgröße des Vorjahres.

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste Deckungskapital zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2026 und
- das „Gesamtguthaben“ das überschussberechtigte Deckungskapital zuzüglich des Fondsguthabens und des Überschussguthabens aus der Rentenanwartschaft.

Tarifgeneration 2009 Genius PrivatRente Tarif KFRH, Genius BasisRente Tarif KFBRH, FLIR Plus und Tarifgeneration 2010 Genius BasisRente Tarif KFBRH

Rentenanwartschaften		
Laufende Überschussanteile		
Zinsüberschussanteil für Versicherungen nach Tarif KFRH und KFBRH	0,30 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Kostenüberschussanteil nach Ablauf der Wartezeit[1]		
Beitragspflichtige Versicherungen nach Tarif KFRH und KFBRH	0,50 %	der Beitragsrate
Beitragspflichtige und sonstige beitragsfreie Versicherungen nach Tarif KFRH und KFBRH	80,00 %	des monatlichen Kostenbeitrags
Beitragspflichtige Versicherungen nach Tarif FLIR Plus	3,00 %	des monatlichen Beitrags
Risikoüberschussanteil		
Versicherungen nach Tarif KFRH und KFBRH	10,00 %	des monatlichen Risikobeitrags
Versicherungen nach Tarif FLIR Plus	25,00 %	des monatlichen Risikobeitrags
Schlusszahlung		
Schlussüberschussbezugsgröße[2] für Versicherungen nach Tarif KFRH und KFBRH	0,24 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven für Versicherungen nach Tarif KFRH und KFBRH	0,00 %	des Schlussüberschussanteils

1 Gemäß den Versicherungsbedingungen.
2 Bei vorzeitiger Vertragsauflösung wird der Schlussüberschuss anteilig fällig. Hierbei wird unter anderem ein Stornozins von 4,00 % berücksichtigt.

Laufende Renten	Überschuss-anteilsatz	davon Beteiligung an Bewertungsreserven	
Steigende Erhöhungsrente (steigende Bonusrente)			
Rentenbeginn ab dem 1.1.2012	6,40 ‰	0,00 ‰	des Gesamtguthabens bei Rentenbeginn
Rentenbeginn ab dem 1.1.2015	9,80 ‰	0,00 ‰	des Gesamtguthabens bei Rentenbeginn
Rentenbeginn ab dem 1.1.2017	12,20 ‰	0,00 ‰	des Gesamtguthabens bei Rentenbeginn
Rentenbeginn ab dem 1.1.2022	16,50 ‰	0,00 ‰	des Gesamtguthabens bei Rentenbeginn
Rentenbeginn ab dem 1.1.2025	11,90 ‰	0,00 ‰	des Gesamtguthabens bei Rentenbeginn
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,50 %	0,00 %	der im Vorjahr erreichten Rente
Gleichbleibende Erhöhungsrente (gleichbleibende Bonusrente)			
Rentenbeginn ab dem 1.1.2012	9,30 ‰	0,00 ‰	des Gesamtguthabens bei Rentenbeginn
Rentenbeginn ab dem 1.1.2015	12,60 ‰	0,00 ‰	des Gesamtguthabens bei Rentenbeginn
Rentenbeginn ab dem 1.1.2017	15,00 ‰	0,00 ‰	des Gesamtguthabens bei Rentenbeginn
Rentenbeginn ab dem 1.1.2022	19,20 ‰	0,00 ‰	des Gesamtguthabens bei Rentenbeginn
Rentenbeginn ab dem 1.1.2025	14,70 ‰	0,00 ‰	des Gesamtguthabens bei Rentenbeginn
Jährliche Rentenerhöhung			
Rentenbeginn ab dem 1.1.2012	1,63 %	0,00 %	der im Vorjahr erreichten Rente
Rentenbeginn ab dem 1.1.2015	2,24 %	0,00 %	der im Vorjahr erreichten Rente
Rentenbeginn ab dem 1.1.2017	2,73 %	0,00 %	der im Vorjahr erreichten Rente
Rentenbeginn ab dem 1.1.2022	3,58 %	0,00 %	der im Vorjahr erreichten Rente
Rentenbeginn ab dem 1.1.2025	2,66 %	0,00 %	der im Vorjahr erreichten Rente
Fondsgebundene Verrentung (Versicherungen nach Tarif KFRH und KFBRH)			
Rentenbeginn ab dem 1.1.2012	1,03 %	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Rentenbeginn ab dem 1.1.2015	1,53 %	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Rentenbeginn ab dem 1.1.2017	1,88 %	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Rentenbeginn ab dem 1.1.2022	2,53 %	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Rentenbeginn ab dem 1.1.2025	1,78 %	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals

Der Anteilsatz an der Schlussüberschussbezugsgröße beträgt 189 % für Versicherungen nach Tarif KFRH und KFBRH. Die Fortschreibung der Schlussüberschussbezugsgröße beträgt jeweils 3,01 % der Schlussüberschussbezugsgröße des Vorjahres.

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das mittlere konventionelle Deckungskapital während des abgelaufenen Versicherungsjahres, mit dem Rechnungszins abgezinst auf den Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres, und
- das „Gesamtguthaben“ das überschussberechtigte Deckungskapital zuzüglich des Fondsguthabens und des Überschussguthabens aus der Rentenanwartschaft.

Tarifgeneration 2011 Genius RiesterRente Tarif KFRRH+

Rentenanwartschaften		
Laufende Überschussanteile		
Zinsüberschussanteil	0,30 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Kostenüberschussanteil nach Ablauf der Wartezeit[1]		
Beitragspflichtige Versicherungen	0,50 %	der Beitragsrate
Beitragspflichtige und sonstige beitragsfreie Versicherungen	80,00 %	des monatlichen Kostenbeitrags
Risikoüberschussanteil	10,00 %	des monatlichen Risikobeitrags
Schlusszahlung		
Schlussüberschussbezugsgröße[2]	0,24 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	0,00 %	des Schlussüberschussanteils

1 Gemäß den Versicherungsbedingungen.
2 Bei vorzeitiger Vertragsauflösung wird der Schlussüberschuss anteilig fällig. Hierbei wird unter anderem ein Stornozins von 4,00 % berücksichtigt.

Laufende Renten	Überschuss-anteilsatz	davon Beteiligung an Bewertungsreserven	
Steigende Erhöhungsrente (steigende Bonusrente)			
Rentenbeginn ab dem 1.1.2012	6,40 ‰	0,00 ‰	des Gesamtguthabens bei Rentenbeginn
Rentenbeginn ab dem 1.1.2015	9,80 ‰	0,00 ‰	des Gesamtguthabens bei Rentenbeginn
Rentenbeginn ab dem 1.1.2017	12,20 ‰	0,00 ‰	des Gesamtguthabens bei Rentenbeginn
Rentenbeginn ab dem 1.1.2022	16,50 ‰	0,00 ‰	des Gesamtguthabens bei Rentenbeginn
Rentenbeginn ab dem 1.1.2025	11,90 ‰	0,00 ‰	des Gesamtguthabens bei Rentenbeginn
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,50 %	0,00 %	der im Vorjahr erreichten Rente
Jährliche Rentenerhöhung			
Rentenbeginn ab dem 1.1.2012	1,63 %	0,00 %	der im Vorjahr erreichten Rente
Rentenbeginn ab dem 1.1.2015	2,24 %	0,00 %	der im Vorjahr erreichten Rente
Rentenbeginn ab dem 1.1.2017	2,73 %	0,00 %	der im Vorjahr erreichten Rente
Rentenbeginn ab dem 1.1.2022	3,58 %	0,00 %	der im Vorjahr erreichten Rente
Rentenbeginn ab dem 1.1.2025	2,66 %	0,00 %	der im Vorjahr erreichten Rente
Fondsgebundene Verrentung			
Rentenbeginn ab dem 1.1.2012	1,03 %	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Rentenbeginn ab dem 1.1.2015	1,53 %	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Rentenbeginn ab dem 1.1.2017	1,88 %	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Rentenbeginn ab dem 1.1.2022	2,53 %	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Rentenbeginn ab dem 1.1.2025	1,78 %	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals

Der Anteilsatz an der Schlussüberschussbezugsgröße beträgt 189 %. Die Fortschreibung der Schlussüberschussbezugsgröße beträgt jeweils 3,01 % der Schlussüberschussbezugsgröße des Vorjahres.

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das mittlere konventionelle Deckungskapital während des abgelaufenen Versicherungsjahres, mit dem Rechnungszins abgezinst auf den Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres, und
- das „Gesamtguthaben“ das überschussberechtigte Deckungskapital zuzüglich des Fondsguthabens und des Überschussguthabens aus der Rentenanwartschaft.

Tarifgeneration 2012
Genius PrivatRente Tarif KFRH, Genius BasisRente Tarif KFBRH, Genius RiesterRente Tarif KFRRH+

Rentenanwartschaften		
Laufende Überschussanteile		
Zinsüberschussanteil	0,80 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Kostenüberschussanteil nach Ablauf der Wartezeit[1]		
Beitragspflichtige Versicherungen	0,50 %	der Beitragsrate
Beitragspflichtige und sonstige beitragsfreie Versicherungen		
Tarife KFRH und KFBRH	80,00 %	des monatlichen Kostenbeitrags
Tarif KFRRH+	60,00 %	des monatlichen Kostenbeitrags
Risikoüberschussanteil	10,00 %	des monatlichen Risikobeitrags
Schlusszahlung		
Schlussüberschussbezugsgröße[2]	0,29 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	0,00 %	des Schlussüberschussanteils

1 Gemäß den Versicherungsbedingungen.
2 Bei vorzeitiger Vertragsauflösung wird der Schlussüberschuss anteilig fällig. Hierbei wird unter anderem ein Stornozins von 4,00 % berücksichtigt.

Laufende Renten	Überschuss-anteilsatz	davon Beteiligung an Bewertungsreserven	
Steigende Erhöhungsrente (steigende Bonusrente)			
Rentenbeginn ab dem 1.1.2022	16,50 ‰	0,00 ‰	des Gesamtguthabens bei Rentenbeginn
Rentenbeginn ab dem 1.1.2025	11,90 ‰	0,00 ‰	des Gesamtguthabens bei Rentenbeginn
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,50 %	0,00 %	der im Vorjahr erreichten Rente
Gleichbleibende Erhöhungsrente (gleichbleibende Bonusrente)			
Rentenbeginn ab dem 1.1.2022	19,20 ‰	0,00 ‰	des Gesamtguthabens bei Rentenbeginn
Rentenbeginn ab dem 1.1.2025	14,70 ‰	0,00 ‰	des Gesamtguthabens bei Rentenbeginn
Jährliche Rentenerhöhung			
Rentenbeginn ab dem 1.1.2022	3,58 %	0,00 %	der im Vorjahr erreichten Rente
Rentenbeginn ab dem 1.1.2025	2,66 %	0,00 %	der im Vorjahr erreichten Rente
Fondsgebundene Verrentung			
Rentenbeginn ab dem 1.1.2022	2,53 %	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Rentenbeginn ab dem 1.1.2025	1,78 %	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals

Der Anteilsatz an der Schlussüberschussbezugsgröße beträgt 159 %. Die Fortschreibung der Schlussüberschussbezugsgröße beträgt jeweils 3,01 % der Schlussüberschussbezugsgröße des Vorjahres.

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das mittlere konventionelle Deckungskapital während des abgelaufenen Versicherungsjahres, mit dem Rechnungszins abgezinst auf den Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres, und
- das „Gesamtguthaben“ das überschussberechtigte Deckungskapital zuzüglich des Fondsguthabens und des Überschussguthabens aus der Rentenanwartschaft.

Tarifgeneration 2013
Genius PrivatRente Tarif KFRH, Genius BasisRente Tarif KFBRH, Genius RiesterRente Tarif KFRRH+

Rentenanwartschaften		
Laufende Überschussanteile		
Zinsüberschussanteil	0,80 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Kostenüberschussanteil nach Ablauf der Wartezeit[1]		
Beitragspflichtige Versicherungen	0,50 %	der Beitragsrate
Beitragspflichtige und sonstige beitragsfreie Versicherungen		
Tarife KFRH und KFBRH	80,00 %	des monatlichen Kostenbeitrags
Tarif KFRRH+	60,00 %	des monatlichen Kostenbeitrags
Risikoüberschussanteil	10,00 %	des monatlichen Risikobeitrags
Schlusszahlung		
Schlussüberschussbezugsgröße[2]	0,29 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	0,00 %	des aktuellen Beteiligungsgewichts für die Mindestbeteiligung

1 Gemäß den Versicherungsbedingungen.
2 Bei vorzeitiger Vertragsauflösung wird der Schlussüberschuss anteilig fällig. Hierbei wird unter anderem ein Stornozins von 4,00 % berücksichtigt.

Laufende Renten	Überschuss-anteilsatz	davon Beteiligung an Bewertungsreserven	
Steigende Erhöhungsrente (steigende Bonusrente)[1]			
Rentenbeginn ab dem 1.1.2017	12,20 ‰	0,00 ‰	des Gesamtguthabens bei Rentenbeginn
Rentenbeginn ab dem 1.1.2022	16,50 ‰	0,00 ‰	des Gesamtguthabens bei Rentenbeginn
Rentenbeginn ab dem 1.1.2025	11,90 ‰	0,00 ‰	des Gesamtguthabens bei Rentenbeginn
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,50 %	0,00 %	der im Vorjahr erreichten Rente
Gleichbleibende Erhöhungsrente (gleichbleibende Bonusrente)			
Rentenbeginn ab dem 1.1.2017	15,00 ‰	0,00 ‰	des Gesamtguthabens bei Rentenbeginn
Rentenbeginn ab dem 1.1.2022	19,20 ‰	0,00 ‰	des Gesamtguthabens bei Rentenbeginn
Rentenbeginn ab dem 1.1.2025	14,70 ‰	0,00 ‰	des Gesamtguthabens bei Rentenbeginn
Jährliche Rentenerhöhung			
Rentenbeginn ab dem 1.1.2017	2,73 %	0,00 %	der im Vorjahr erreichten Rente
Rentenbeginn ab dem 1.1.2022	3,58 %	0,00 %	der im Vorjahr erreichten Rente
Rentenbeginn ab dem 1.1.2025	2,66 %	0,00 %	der im Vorjahr erreichten Rente
Fondsgebundene Verrentung			
Rentenbeginn ab dem 1.1.2017	1,88 %	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Rentenbeginn ab dem 1.1.2022	2,53 %	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Rentenbeginn ab dem 1.1.2025	1,78 %	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals

1 Die infolge der jährlichen Deklaration jeweils erreichte Höhe der steigenden bzw. gleichbleibenden Bonusrente ist nicht garantiert. Sie kann weiter ansteigen oder absinken oder ggf. sogar entfallen.

Der Anteilsatz an der Schlussüberschussbezugsgröße beträgt 159 %. Die Fortschreibung der Schlussüberschussbezugsgröße beträgt jeweils 3,01 % der Schlussüberschussbezugsgröße des Vorjahres.

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das mittlere konventionelle Deckungskapital während des abgelaufenen Versicherungsjahres, mit dem Rechnungszins abgezinst auf den Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres,
- das „Beteiligungsgewicht für die Mindestbeteiligung“ die Summe der mittleren konventionellen Deckungskapitalien der abgelaufenen Versicherungsjahre und
- das „Gesamtguthaben“ das überschussberechtigte Deckungskapital zuzüglich des Fondsguthabens und des Überschussguthabens aus der Rentenanwartschaft.

Tarifgeneration 2015 Genius PrivatRente Tarif KFRH

Rentenanwartschaften		
Laufende Überschussanteile		
Zinsüberschussanteil		
Einmalbeitrag mit Antragsdatum vor dem 1.1.2016		
Zinsüberschussanteil in den ersten 7 Jahren	0,07 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil im 8. Jahr	1,36 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil im 9. Jahr	1,44 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil im 10. Jahr	1,43 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil ab dem 11. Jahr	1,30 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.1.2016		
Zinsüberschussanteil in den ersten 6 Jahren	0,60 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil im 7. Jahr	0,88 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil im 8. Jahr	1,33 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil vom 9. bis zum 10. Jahr	1,32 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil ab dem 11. Jahr	1,30 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.4.2016		
Zinsüberschussanteil in den ersten 6 Jahren	0,35 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil im 7. Jahr	0,35 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil im 8. Jahr	0,21 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil vom 9. bis zum 10. Jahr	0,15 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil ab dem 11. Jahr	1,30 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.7.2016		
Zinsüberschussanteil in den ersten 6 Jahren	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil im 7. Jahr	0,56 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil im 8. Jahr	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil vom 9. bis zum 10. Jahr	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil ab dem 11. Jahr	1,30 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.1.2017		
Zinsüberschussanteil in den ersten 4 Jahren	0,55 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil vom 5. bis zum 7. Jahr	0,55 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil vom 8. Jahr bis zum 10. Jahr	0,55 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil vom 11. bis zum 15. Jahr	1,30 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil ab dem 16. Jahr	1,30 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.12.2025		
Zinsüberschussanteil in den ersten 4 Jahren	1,30 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil vom 5. bis zum 7. Jahr	1,30 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil vom 8. Jahr bis zum 10. Jahr	1,30 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil vom 11. bis zum 15. Jahr	1,30 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil ab dem 16. Jahr	1,30 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Beitragspflichtige und sonstige beitragsfreie Versicherungen	1,30 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals

Rentenanwartschaften (Fortsetzung)		
Kostenüberschussanteil nach Ablauf der Wartezeit[1]		
Beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungen	0,025 ‰	des konventionellen Deckungskapitals (monatlich)
	2,500 ‰	des mittleren konventionellen Deckungskapitals des letzten Jahres (jährlich)[2]
	0,061 ‰	des Guthabens in den freien Fonds (monatlich)
	0,061 ‰	des Guthabens im Wertsicherungsfonds (monatlich)
Risikoüberschussanteil	10,00 %	des monatlichen Risikobeitrags
Schlusszahlung		
Schlussüberschuss[3]		
Einmalbeitrag mit Antragsdatum vor dem 1.1.2016		
Schlussüberschussbezugsgröße in den ersten 7 Jahren	0,38 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Schlussüberschussbezugsgröße im 8. Jahr	0,38 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Schlussüberschussbezugsgröße im 9. Jahr	0,38 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Schlussüberschussbezugsgröße im 10. Jahr	0,38 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Schlussüberschussbezugsgröße ab dem 11. Jahr	0,34 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.1.2016		
Schlussüberschussbezugsgröße in den ersten 6 Jahren	0,38 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Schlussüberschussbezugsgröße im 7. Jahr	0,38 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Schlussüberschussbezugsgröße vom 8. Jahr bis zum 9. Jahr	0,38 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Schlussüberschussbezugsgröße im 10. Jahr	0,38 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Schlussüberschussbezugsgröße ab dem 11. Jahr	0,34 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.4.2016		
Schlussüberschussbezugsgröße in den ersten 6 Jahren	0,38 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Schlussüberschussbezugsgröße im 7. Jahr	0,38 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Schlussüberschussbezugsgröße vom 8. Jahr bis zum 9. Jahr	0,38 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Schlussüberschussbezugsgröße im 10. Jahr	0,38 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Schlussüberschussbezugsgröße ab dem 11. Jahr	0,34 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.7.2016		
Schlussüberschussbezugsgröße in den ersten 6 Jahren	0,18 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Schlussüberschussbezugsgröße im 7. Jahr	0,38 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Schlussüberschussbezugsgröße vom 8. Jahr bis zum 9. Jahr	0,15 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Schlussüberschussbezugsgröße im 10. Jahr	0,15 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Schlussüberschussbezugsgröße ab dem 11. Jahr	0,34 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.1.2017		
Schlussüberschussbezugsgröße in den ersten 4 Jahren	0,34 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Schlussüberschussbezugsgröße vom 5. bis zum 7. Jahr	0,34 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Schlussüberschussbezugsgröße vom 8. Jahr bis zum 10. Jahr	0,34 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Schlussüberschussbezugsgröße vom 11. Jahr bis zum 15. Jahr	0,34 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Schlussüberschussbezugsgröße ab dem 16. Jahr	0,34 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals

Rentenanwartschaften (Fortsetzung)		
Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.12.2025		
Schlussüberschussbezugsgröße in den ersten 4 Jahren	0,34 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Schlussüberschussbezugsgröße vom 5. bis zum 7. Jahr	0,34 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Schlussüberschussbezugsgröße vom 8. Jahr bis zum 10. Jahr	0,34 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Schlussüberschussbezugsgröße vom 11. Jahr bis zum 15. Jahr	0,34 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Schlussüberschussbezugsgröße ab dem 16. Jahr	0,34 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Beitragspflichtige und sonstige beitragsfreie Versicherungen	0,34 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	0,00 %	des aktuellen Beteiligungsgewichts für die Mindestbeteiligung

1 Gemäß den Versicherungsbedingungen.
2 Höchstens 50 % des Verwaltungskostenanteils bezogen auf das mittlere konventionelle Deckungskapital.
3 Bei vorzeitiger Vertragsauflösung wird der Schlussüberschuss anteilig fällig. Hierbei wird unter anderem ein Stornozins von 4,00 % berücksichtigt.

Laufende Renten	Überschuss-anteilsatz	davon Beteiligung an Bewertungsreserven	
Steigende Erhöhungsrente (steigende Bonusrente)[1]			
Rentenbeginn ab dem 1.1.2017	12,20 ‰	0,00 ‰	des Gesamtguthabens bei Rentenbeginn
Rentenbeginn ab dem 1.1.2022	16,50 ‰	0,00 ‰	des Gesamtguthabens bei Rentenbeginn
Rentenbeginn ab dem 1.1.2025	11,90 ‰	0,00 ‰	des Gesamtguthabens bei Rentenbeginn
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,50 %	0,00 %	der im Vorjahr erreichten Rente
Gleichbleibende Erhöhungsrente (gleichbleibende Bonusrente)[1]			
Rentenbeginn ab dem 1.1.2017	15,00 ‰	0,00 ‰	des Gesamtguthabens bei Rentenbeginn
Rentenbeginn ab dem 1.1.2022	19,20 ‰	0,00 ‰	des Gesamtguthabens bei Rentenbeginn
Rentenbeginn ab dem 1.1.2025	14,70 ‰	0,00 ‰	des Gesamtguthabens bei Rentenbeginn
Jährliche Rentenerhöhung			
Rentenbeginn ab dem 1.1.2017	2,73 %	0,00 %	der im Vorjahr erreichten Rente
Rentenbeginn ab dem 1.1.2022	3,58 %	0,00 %	der im Vorjahr erreichten Rente
Rentenbeginn ab dem 1.1.2025	2,66 %	0,00 %	der im Vorjahr erreichten Rente
Fondsgebundene Verrentung			
Rentenbeginn ab dem 1.1.2025			
Laufender Überschuss	1,78 %	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Kostenüberschuss	0,164 ‰	-	des Guthabens im Wertsicherungsfonds (monatlich)

1 Die infolge der jährlichen Deklaration jeweils erreichte Höhe der steigenden bzw. gleichbleibenden Bonusrente ist nicht garantiert. Sie kann weiter ansteigen oder absinken oder ggf. sogar entfallen.

Der Anteilsatz an der Schlussüberschussbezugsgröße beträgt 134 %. Die Fortschreibung der Schlussüberschussbezugsgröße beträgt jeweils 3,01 % der Schlussüberschussbezugsgröße des Vorjahres.

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das mittlere konventionelle Deckungskapital während des abgelaufenen Versicherungsjahres, mit dem Rechnungszins abgezinst auf den Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres,
- das „Beteiligungsgewicht für die Mindestbeteiligung“ die Summe der mittleren konventionellen Deckungskapitalien der abgelaufenen Versicherungsjahre und
- das „Gesamtguthaben“ das überschussberechtigte Deckungskapital zuzüglich des Fondsguthabens und des Überschussguthabens aus der Rentenanwartschaft.

Tarifgeneration 2017 Genius PrivatRente Tarif KFRH

Rentenanwartschaften		
Laufende Überschussanteile		
Zinsüberschussanteil		
Einmalbeitrag mit Antragsdatum vor dem 1.12.2025		
Zinsüberschussanteil in den ersten 4 Jahren	0,20 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil vom 5. bis zum 7. Jahr	0,20 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil vom 8. Jahr bis zum 10. Jahr	0,20 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil vom 11. bis zum 15. Jahr	1,65 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil ab dem 16. Jahr	1,65 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.12.2025		
Zinsüberschussanteil in den ersten 4 Jahren	1,65 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil vom 5. bis zum 7. Jahr	1,65 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil vom 8. Jahr bis zum 10. Jahr	1,65 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil vom 11. bis zum 15. Jahr	1,65 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil ab dem 16. Jahr	1,65 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Beitragspflichtige und sonstige beitragsfreie Versicherungen	1,65 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Kostenüberschussanteil nach Ablauf der Wartezeit[1]		
Beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungen	0,025 ‰	des konventionellen Deckungskapitals (monatlich)
	2,500 ‰	des mittleren konventionellen Deckungskapitals des letzten Jahres (jährlich)[2]
	0,082 ‰	des Guthabens in den freien Fonds (monatlich)
	0,164 ‰	des Guthabens im Wertsicherungsfonds (monatlich)
Risikoüberschussanteil	10,00 %	des monatlichen Risikobeitrags
Schlusszahlung		
Schlussüberschuss[3]		
Einmalbeitrag mit Antragsdatum vor dem 1.12.2025		
Schlussüberschussbezugsgröße in den ersten 4 Jahren	0,39 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Schlussüberschussbezugsgröße vom 5. bis zum 7. Jahr	0,39 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Schlussüberschussbezugsgröße vom 8. Jahr bis zum 10. Jahr	0,39 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Schlussüberschussbezugsgröße vom 11. Jahr bis zum 15. Jahr	0,39 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Schlussüberschussbezugsgröße ab dem 16. Jahr	0,39 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.12.2025		
Schlussüberschussbezugsgröße in den ersten 4 Jahren	0,39 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Schlussüberschussbezugsgröße vom 5. bis zum 7. Jahr	0,39 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Schlussüberschussbezugsgröße vom 8. Jahr bis zum 10. Jahr	0,39 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Schlussüberschussbezugsgröße vom 11. Jahr bis zum 15. Jahr	0,39 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Schlussüberschussbezugsgröße ab dem 16. Jahr	0,39 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Beitragspflichtige und sonstige beitragsfreie Versicherungen	0,39 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	0,00 %	des aktuellen Beteiligungsgewichts für die Mindestbeteiligung

1 Gemäß den Versicherungsbedingungen.
2 Höchstens 50 % des Verwaltungskostenanteils bezogen auf das mittlere konventionelle Deckungskapital.
3 Bei vorzeitiger Vertragsauflösung wird der Schlussüberschuss anteilig fällig. Hierbei wird unter anderem ein Stornozins von 4,00 % berücksichtigt.

Laufende Renten	Überschuss-anteilsatz	davon Beteiligung an Bewertungsreserven	
Steigende Erhöhungsrente (steigende Bonusrente)[1]			
Rentenbeginn ab dem 1.1.2022	16,50 ‰	0,00 ‰	des Gesamtguthabens bei Rentenbeginn
Rentenbeginn ab dem 1.1.2025	11,90 ‰	0,00 ‰	des Gesamtguthabens bei Rentenbeginn
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,50 %	0,00 %	der im Vorjahr erreichten Rente
Gleichbleibende Erhöhungsrente (gleichbleibende Bonusrente)[1]			
Rentenbeginn ab dem 1.1.2022	19,20 ‰	0,00 ‰	des Gesamtguthabens bei Rentenbeginn
Rentenbeginn ab dem 1.1.2025	14,70 ‰	0,00 ‰	des Gesamtguthabens bei Rentenbeginn
Jährliche Rentenerhöhung			
Rentenbeginn ab dem 1.1.2022	3,58 %	0,00 %	der im Vorjahr erreichten Rente
Rentenbeginn ab dem 1.1.2025	2,66 %	0,00 %	der im Vorjahr erreichten Rente
Fondsgebundene Verrentung			
Rentenbeginn ab dem 1.1.2025			
Laufender Überschuss	1,78 %	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Kostenüberschuss	0,164 ‰	-	des Guthabens im Wertsicherungsfonds (monatlich)

1 Die infolge der jährlichen Deklaration jeweils erreichte Höhe der steigenden bzw. gleichbleibenden Bonusrente ist nicht garantiert. Sie kann weiter ansteigen oder absinken oder ggf. sogar entfallen.

Der Anteilsatz an der Schlussüberschussbezugsgröße beträgt 118 %. Die Fortschreibung der Schlussüberschussbezugsgröße beträgt jeweils 3,01 % der Schlussüberschussbezugsgröße des Vorjahres.

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das mittlere konventionelle Deckungskapital während des abgelaufenen Versicherungsjahres, mit dem Rechnungszins abgezinst auf den Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres,
- das „Beteiligungsgewicht für die Mindestbeteiligung“ die Summe der mittleren konventionellen Deckungskapitalien der abgelaufenen Versicherungsjahre und
- das „Gesamtguthaben“ das überschussberechtigte Deckungskapital zuzüglich des Fondsguthabens und des Überschussguthabens aus der Rentenanwartschaft.

Fondsabhängige Überschussbeteiligung

Der fondsabhängige Überschussanteil setzt sich aus der Summe der einzelnen fondsabhängigen Überschussanteile derjenigen Fonds zusammen, die der Versicherung jeweils zugrunde liegen. Der einzelne fondsabhängige Überschussanteil bemisst sich in Prozent des Wertstands des dazugehörigen Fonds zum Monatsbeginn.

Die Fonds der ehemaligen Karlsruher Lebensversicherung AG aus der Fusion 2019 entsprechen den Fonds der Württembergische Lebensversicherung AG. Die jährlichen fondsabhängigen Überschussanteilsätze sind im Kapitel Überschussanteile für andere Tarife im Abschnitt Fondsgebundene Rentenversicherungen unter Fondsabhängige Überschussbeteiligung aufgeführt.

Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsversicherungen (einschließlich Zusatzversicherungen)

Für Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsversicherungen (einschließlich Zusatzversicherungen) deklarieren wir keine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven.

Die Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsversicherungen (einschließlich Zusatzversicherungen) der Tarifgenerationen 2001 und 2004 der ehemaligen Karlsruher Lebensversicherung AG aus der Fusion 2019 werden im Rahmen der Migration in das neue Verwaltungssystem in die Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsversicherungen (einschließlich Zusatzversicherungen) der Tarifgenerationen 2001 und 2004 der ehemaligen Karlsruher Lebensversicherung AG aus der Fusion 2007 überführt. Die Überschussanteilsätze der Verträge, die sich bereits im neuen Verwaltungssystem befinden, sind im Kapitel Überschussanteile für ehemaligen Karlsruher Lebensversicherung AG aus der Fusion 2007 im Abschnitt Berufsunfähigkeits(-Zusatz)versicherungen und Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherungen aufgeführt.

Tarifgenerationen 2001 und 2004

Vor Eintritt des Leistungsfalls		
Laufende Überschussanteile		
Beitragspflichtige Versicherungen	25,00 %	des tariflichen Jahresbeitrags
Beitragsfreie Versicherungen	0,00 %	des Deckungskapitals

Nach Eintritt des Leistungsfalls	Überschussanteilsatz	davon Beteiligung an Bewertungsreserven	
Jährliche Rentenerhöhung			
Tarifgeneration 2000	0,00 %[1]	0,00 %	der im Vorjahr erreichten Rente
Tarifgeneration 2004	0,03 %[1]	0,00 %	der im Vorjahr erreichten Rente

1 Zu Beginn jedes Versicherungsjahres, sobald nach Rentenbeginn mindestens zwölf Monate vergangen sind.

Die Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen zu konventionellen Hauptversicherungen der Tarifgenerationen 2007, 2008, 2012 und 2013 der ehemaligen Karlsruher Lebensversicherung AG aus der Fusion 2019 werden im Rahmen der Migration in das neue Verwaltungssystem in die Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen der Tarifgenerationen 2007, 2008, 2012 und 2013 der Württembergischen Lebensversicherung AG überführt. Die Überschussanteilsätze der Verträge, die sich bereits im neuen Verwaltungssystem befinden, sind im Kapitel Überschussanteile für andere Tarife im Abschnitt Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen aufgeführt. Abweichende Überschussanteilsätze werden vertragsindividuell ausgeglichen.

Tarifgeneration 2007

Beitragsbefreiung		
Vor Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Laufende Überschussanteile	39,00 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 1
	30,00 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 2
	25,00 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 3 und 4
Schlussüberschuss[1]	5,00 %	der überschussberechtigten Beitragssumme

1 Bei Kündigung oder Beitragsfreistellung wird für den Schlussüberschuss ein Abzug vorgenommen.

Nach Eintritt der Berufsunfähigkeit	Überschussanteilsatz	davon Beteiligung an Bewertungsreserven	
Jährliche Rentenerhöhung	0,53 %	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das Deckungskapital zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2026,

- der „überschussberechtigte Beitrag“ der Jahresbetrag, der sich bei Verteilung der während der Beitragszahlungsdauer gezahlten Jahresbeiträge auf die gesamte Versicherungsdauer ergibt, aufgezinst mit dem Rechnungszins um die Anzahl der Jahre zwischen dem Ablauf von Versicherungs- und Beitragszahlungsdauer, und
- die „überschussberechtigte Beitragssumme“ die Summe der bisher gezahlten Beiträge. Bei abgekürzter Beitragszahlungsdauer wird der so berechnete Schlussüberschuss mit dem Rechnungszins vom Ablauf der Beitragszahlungsdauer bis zum Ablauf der Versicherungsdauer aufgezinst.

Tarifgenerationen 2008 und 2009

Beitragsbefreiung		
Vor Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Laufende Überschussanteile	45,00 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 1 und 2
	35,00 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 3 und 4
Schlussüberschuss	0,00 %	der überschussberechtigten Beitragssumme

Nach Eintritt der Berufsunfähigkeit	Überschussanteilsatz	davon Beteiligung an Bewertungsreserven	
Jährliche Rentenerhöhung	0,53 %	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals

Hierbei sind:
- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das Deckungskapital zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2026,
- der „überschussberechtigte Beitrag“ der Jahresbetrag, der sich bei Verteilung der während der Beitragszahlungsdauer gezahlten Jahresbeiträge auf die gesamte Versicherungsdauer ergibt, aufgezinst mit dem Rechnungszins um die Anzahl der Jahre zwischen dem Ablauf von Versicherungs- und Beitragszahlungsdauer, und
- die „überschussberechtigte Beitragssumme“ die Summe der bisher gezahlten Beiträge. Bei abgekürzter Beitragszahlungsdauer wird der so berechnete Schlussüberschuss mit dem Rechnungszins vom Ablauf der Beitragszahlungsdauer bis zum Ablauf der Versicherungsdauer aufgezinst.

Tarifgenerationen 2012 und 2013

Beitragsbefreiung		
Vor Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Laufende Überschussanteile	23,00 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 1+
	26,00 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 1, 2, 2+, 3, 4 und S
Schlussüberschuss	0,00 %	der überschussberechtigten Beitragssumme

Nach Eintritt der Berufsunfähigkeit	Überschussanteilsatz	davon Beteiligung an Bewertungsreserven	
Jährliche Rentenerhöhung	1,03 %	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals

Hierbei sind:
- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das Deckungskapital zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2026,
- der „überschussberechtigte Beitrag“ der Jahresbetrag, der sich bei Verteilung der während der Beitragszahlungsdauer gezahlten Jahresbeiträge auf die gesamte Versicherungsdauer ergibt, aufgezinst mit dem Rechnungszins um die Anzahl der Jahre zwischen dem Ablauf von Versicherungs- und Beitragszahlungsdauer, und
- die „überschussberechtigte Beitragssumme“ die Summe der bisher gezahlten Beiträge. Bei abgekürzter Beitragszahlungsdauer wird der so berechnete Schlussüberschuss mit dem Rechnungszins vom Ablauf der Beitragszahlungsdauer bis zum Ablauf der Versicherungsdauer aufgezinst.

Tarifgeneration 2015

Beitragsbefreiung		
Vor Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Laufende Überschussanteile	24,00 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 1+
	27,00 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 1, 2, 2+, 3 und 4
	28,00 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse S
Schlussüberschuss	0,00 %	der überschussberechtigten Beitragssumme

Nach Eintritt der Berufsunfähigkeit	Überschussanteilsatz	davon Beteiligung an Bewertungsreserven	
Jährliche Rentenerhöhung	1,53 %	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das Deckungskapital zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2026,
- der „überschussberechtigte Beitrag“ der Jahresbetrag, der sich bei Verteilung der während der Beitragszahlungsdauer gezahlten Jahresbeiträge auf die gesamte Versicherungsdauer ergibt, aufgezinst mit dem Rechnungszins um die Anzahl der Jahre zwischen dem Ablauf von Versicherungs- und Beitragszahlungsdauer, und
- die „überschussberechtigte Beitragssumme“ die bisher gezahlten Beiträge. Bei abgekürzter Beitragszahlungsdauer wird der so berechnete Schlussüberschuss mit dem Rechnungszins vom Ablauf der Beitragszahlungsdauer bis zum Ablauf der Versicherungsdauer aufgezinst.

Tarifgeneration 2017

Beitragsbefreiung		
Vor Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Laufende Überschussanteile	24,00 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 1+
	27,00 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 1, 2, 2+, 3 und 4
	28,00 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse S
Schlussüberschuss	0,00 %	der überschussberechtigten Beitragssumme

Nach Eintritt der Berufsunfähigkeit	Überschussanteilsatz	davon Beteiligung an Bewertungsreserven	
Jährliche Rentenerhöhung	1,88 %	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das Deckungskapital zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2026,
- der „überschussberechtigte Beitrag“ der Jahresbetrag, der sich bei Verteilung der während der Beitragszahlungsdauer gezahlten Jahresbeiträge auf die gesamte Versicherungsdauer ergibt, aufgezinst mit dem Rechnungszins um die Anzahl der Jahre zwischen dem Ablauf von Versicherungs- und Beitragszahlungsdauer, und
- die „überschussberechtigte Beitragssumme“ die Summe der bisher gezahlten Beiträge. Bei abgekürzter Beitragszahlungsdauer wird der so berechnete Schlussüberschuss mit dem Rechnungszins vom Ablauf der Beitragszahlungsdauer bis zum Ablauf der Versicherungsdauer aufgezinst.

Ansammlungszins

Der Ansammlungszins für gutgeschriebene Überschussanteile beträgt für alle Tarife 2,55 % auf das Ansammlungsguthaben.

Überschussanteilsätze für andere Tarife

Kapitalversicherungen (ohne Vermögensbildungsversicherungen)

Tarife nach aufsichtsbehördlichen Geschäftsplänen (Altbestand)

Laufende Überschussanteile		
Zinsüberschussanteil	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Kostenüberschussanteil[1]		
Beitragspflichtige Versicherungen	0,00 %	des überschussberechtigten Beitrags
Risikoüberschussanteil		
Beitragspflichtige Versicherungen	0,00 %	des überschussberechtigten Risikobeitrags
Zusätzliche Mindesttodesfall-Leistung bei Überschussverwendung Summenerhöhung		
Beitragspflichtige Versicherungen	0,00 %	der Versicherungssumme (zusammen mit der erreichten Summenerhöhung)
Schlusszahlung		
Schlussüberschuss[2]		
Nachdividende bei Ablauf	1,50 %	der Versicherungssumme[3]
Schlussüberschussanteil bei Ablauf	5,10 %	der Summenerhöhung bzw. des verzinslich angesammelten Überschussguthabens
Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	0,00 %	des Schlussüberschussanteils

1 Gemäß den Versicherungsbedingungen.
2 Bei Tod bzw. bei vorzeitiger Vertragsauflösung wird der Schlussüberschuss anteilig fällig.
3 Für Versicherungsdauern von weniger als 15 Jahren erfolgt eine Kürzung.

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ der um ein halbes Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste Mittelwert aus den Deckungskapitalien zu den Jahrestagen der Versicherung in den Jahren 2025 und 2026,
- der „überschussberechtigte Beitrag“ der mit maximalem Summenrabatt gerechnete Tarifbeitrag und
- der „überschussberechtigte Risikobeitrag“ der Risikobeitrag für das Versicherungsjahr.

Neubestand

Tarifgeneration 1995

Laufende Überschussanteile		
Zinsüberschussanteil	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Kostenüberschussanteil nach Ablauf der Wartezeit[1]		
Beitragspflichtige Versicherungen	0,00 %	des überschussberechtigten Beitrags
Risikoüberschussanteil		
Beitragspflichtige Versicherungen	0,00 %	des überschussberechtigten Risikobeitrags
Zusätzliche Mindesttodesfall-Leistung bei Überschussverwendung Summenerhöhung		
Beitragspflichtige Versicherungen	0,00 %	der Versicherungssumme (zusammen mit der erreichten Summenerhöhung)
Schlusszahlung		
Schlussüberschuss[2]		
Nachdividende bei Ablauf	0,00 %	der Versicherungssumme[3]
Schlussüberschussanteil bei Ablauf	0,00 %	der Summenerhöhung bzw. des verzinslich angesammelten Überschussguthabens
Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	0,00 %	des Schlussüberschussanteils

1 Gemäß den Versicherungsbedingungen.
2 Bei Tod und Heirat (Tarif XH) bzw. bei vorzeitiger Vertragsauflösung wird der Schlussüberschuss anteilig fällig.
3 Für Versicherungsdauern von weniger als 15 Jahren erfolgt eine Kürzung.

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ der um ein halbes Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste Mittelwert aus den Deckungskapitalien zu den Jahrestagen der Versicherung in den Jahren 2025 und 2026,
- der „überschussberechtigte Beitrag“ der mit maximalem Summenrabatt gerechnete Tarifbeitrag und
- der „überschussberechtigte Risikobeitrag“ der Risikobeitrag für das Versicherungsjahr.

Tarifgeneration 2000

Laufende Überschussanteile		
Zinsüberschussanteil	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Kostenüberschussanteil nach Ablauf der Wartezeit[1]		
Beitragspflichtige Versicherungen	0,00 %	des überschussberechtigten Beitrags
Risikoüberschussanteil	0,00 %	des überschussberechtigten Risikobeitrags
Schlusszahlung		
Schlussüberschuss[2]		
Schlussüberschussanteil 1 bei Ablauf	0,000 %	des schlussüberschussberechtigten Deckungskapitals (für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr)
Schlussüberschussanteil 2 bei Ablauf	0,000 %	des schlussüberschussberechtigten Deckungskapitals der Summenerhöhung bzw. des erreichten Erlebensfallbonus bzw. des verzinslich angesammelten Überschussguthabens (für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr während der Beitragszahlungsdauer)
Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	0,00 %	des Schlussüberschussanteils

1 Gemäß den Versicherungsbedingungen.
2 Bei Tod und Heirat (Tarif H) bzw. bei vorzeitiger Vertragsauflösung wird der Schlussüberschuss anteilig fällig.

Für die Berechnung des Schlussüberschussanteils 2 gilt jeweils der Stand des Überschussguthabens vor Zuteilung für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr.

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste Deckungskapital zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2026,

- der „überschussberechtigte Beitrag“ der ohne Stückkosten gerechnete Jahresbeitrag,
- der „überschussberechtigte Risikobeitrag“ der Risikobeitrag für das Versicherungsjahr und
- das „schlussüberschussberechtigte Deckungskapital“ das jeweils um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste Deckungskapital am Ende jedes zurückgelegten Versicherungsjahres.

Tarifgeneration 2004

Laufende Überschussanteile		
Zinsüberschussanteil	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Kostenüberschussanteil nach Ablauf der Wartezeit[1]		
Beitragspflichtige Versicherungen	0,00 %	des überschussberechtigten Beitrags
Risikoüberschussanteil	0,00 %	des überschussberechtigten Risikobeitrags
Schlusszahlung		
Schlussüberschuss[2]		
Schlussüberschussanteil 1 bei Ablauf	0,350 %	des schlussüberschussberechtigten Deckungskapitals (für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr)
Schlussüberschussanteil 2 bei Ablauf	0,550 %	des schlussüberschussberechtigten Deckungskapitals der Summenerhöhung bzw. des erreichten Erlebensfallbonus bzw. des verzinslich angesammelten Überschussguthabens (für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr)
Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	0,00 %	des Schlussüberschussanteils

1 Gemäß den Versicherungsbedingungen.
2 Bei Tod und Heirat (Tarif H) bzw. bei vorzeitiger Vertragsauflösung wird der Schlussüberschuss anteilig fällig.

Für die Berechnung des Schlussüberschussanteils 2 gilt jeweils der Stand des Überschussguthabens vor Zuteilung für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr.

Hierbei sind:
- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste Deckungskapital zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2026,
- der „überschussberechtigte Beitrag“ der ohne Stückkosten gerechnete Jahresbeitrag,
- der „überschussberechtigte Risikobeitrag“ der Risikobeitrag für das Versicherungsjahr und
- das „schlussüberschussberechtigte Deckungskapital“ das jeweils um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste Deckungskapital am Ende jedes zurückgelegten Versicherungsjahres.

Tarifgeneration 2007

Laufende Überschussanteile		
Zinsüberschussanteil	0,30 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Kostenüberschussanteil nach Ablauf der Wartezeit[1]		
Beitragspflichtige Versicherungen	1,00 %	des überschussberechtigten Beitrags
Risikoüberschussanteil	35,00 %	des überschussberechtigten Risikobeitrags
Schlusszahlung		
Schlussüberschuss[2]		
Schlussüberschussanteil 1 bei Ablauf	0,395 %	des schlussüberschussberechtigten Deckungskapitals (für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr)
Schlussüberschussanteil 2 bei Ablauf	0,395 %	des schlussüberschussberechtigten Deckungskapitals der Summenerhöhung bzw. des erreichten Erlebensfallbonus bzw. des verzinslich angesammelten Überschussguthabens (für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr)
Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	0,00 %	des Schlussüberschussanteils

1 Gemäß den Versicherungsbedingungen.
2 Bei Tod bzw. bei vorzeitiger Vertragsauflösung wird der Schlussüberschuss anteilig fällig.

Für die Berechnung des Schlussüberschussanteils 2 gilt jeweils der Stand des Überschussguthabens vor Zuteilung für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr.

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste Deckungskapital zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2026,
- der „überschussberechtigte Beitrag“ der ohne Stückkosten gerechnete Jahresbeitrag,
- der „überschussberechtigte Risikobeitrag“ der Risikobeitrag für das Versicherungsjahr und
- das „schlussüberschussberechtigte Deckungskapital“ das jeweils um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste Deckungskapital am Ende jedes zurückgelegten Versicherungsjahres.

Tarifgeneration 2008

Laufende Überschussanteile		
Zinsüberschussanteil	0,30 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Kostenüberschussanteil nach Ablauf der Wartezeit[1]		
Beitragspflichtige Versicherungen	0,50 %	des überschussberechtigten Beitrags
Risikoüberschussanteil	35,00 %	des überschussberechtigten Risikobeitrags
Schlusszahlung		
Schlussüberschuss[2]		
Schlussüberschussbezugsgröße 1	0,28 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Schlussüberschussbezugsgröße 2	0,28 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals der Summenerhöhung bzw. des erreichten Erlebensfallbonus
Schlussüberschussbezugsgröße 2	0,28 %	des verzinslich angesammelten Überschussguthabens
Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	0,00 %	des Schlussüberschussanteils

1 Gemäß den Versicherungsbedingungen.
2 Bei Tod wird der Schlussüberschuss in voller Höhe und bei vorzeitiger Vertragsauflösung anteilig fällig. Hierbei wird unter anderem ein Stornozins von 4,00 % berücksichtigt.

Der Anteilsatz an den Schlussüberschussbezugsgrößen 1 und 2 beträgt 168 %. Die Fortschreibung der Schlussüberschussbezugsgrößen 1 und 2 beträgt jeweils 3,01 % der Schlussüberschussbezugsgrößen 1 und 2 des Vorjahres. Die Schlussüberschussbezugsgröße 2 bezieht sich auf den Stand des Überschussguthabens vor Zuteilung.

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste Deckungskapital zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2026,
- der „überschussberechtigte Beitrag“ der ohne Stückkosten gerechnete Jahresbeitrag und
- der „überschussberechtigte Risikobeitrag“ der Risikobeitrag für das Versicherungsjahr.

Tarifgenerationen 2012 und 2013

Laufende Überschussanteile		
Zinsüberschussanteil	0,80 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Kostenüberschussanteil nach Ablauf der Wartezeit[1]		
Beitragspflichtige Versicherungen	1,00 %	des überschussberechtigten Beitrags
Risikoüberschussanteil	35,00 %	des überschussberechtigten Risikobeitrags
Schlusszahlung		
Schlussüberschuss[2]		
Schlussüberschussbezugsgröße 1	0,29 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Schlussüberschussbezugsgröße 2	0,29 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals der Summenerhöhung bzw. des erreichten Erlebensfallbonus bzw. des verzinslich angesammelten Überschussguthabens
Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	0,00 %	des Schlussüberschussanteils

1 Gemäß den Versicherungsbedingungen.
2 Bei Tod wird der Schlussüberschuss in voller Höhe und bei vorzeitiger Vertragsauflösung anteilig fällig. Hierbei wird unter anderem ein Stornozins von 4,00 % berücksichtigt.

Der Anteilsatz an den Schlussüberschussbezugsgrößen 1 und 2 beträgt 159 %. Die Fortschreibung der Schlussüberschussbezugsgrößen 1 und 2 beträgt jeweils 3,01 % der Schlussüberschussbezugsgrößen 1 und 2 des Vorjahres. Die Schlussüberschussbezugsgröße 2 bezieht sich auf den Stand des Überschussguthabens vor Zuteilung.

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste Deckungskapital zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2026,
- der „überschussberechtigte Beitrag“ der ohne Stückkosten gerechnete Jahresbeitrag und
- der „überschussberechtigte Risikobeitrag“ der Risikobeitrag für das Versicherungsjahr.

Tarifgeneration 2016

Jährliche Überschussanteile		
Zinsüberschussanteil		
Einmalbeitrag mit Antragsdatum vor dem 1.7.2016		
Zinsüberschussanteil in den ersten 4 Jahren	0,67 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	1,67 %	des überschussberechtigten Ansammlungsbonus
Zinsüberschussanteil vom 5. bis zum 7. Jahr	1,63 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	2,63 %	des überschussberechtigten Ansammlungsbonus
Zinsüberschussanteil vom 8. bis zum 10. Jahr	1,66 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	2,66 %	des überschussberechtigten Ansammlungsbonus
Zinsüberschussanteil vom 11. bis zum 15. Jahr	1,64 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	2,64 %	des überschussberechtigten Ansammlungsbonus
Zinsüberschussanteil ab dem 16. Jahr	1,64 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	2,64 %	des überschussberechtigten Ansammlungsbonus
Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.7.2016		
Zinsüberschussanteil in den ersten 6 Jahren	0,13 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	1,13 %	des überschussberechtigten Ansammlungsbonus
Zinsüberschussanteil im 7. Jahr	1,27 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	2,27 %	des überschussberechtigten Ansammlungsbonus
Zinsüberschussanteil im 8. Jahr	0,50 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	1,50 %	des überschussberechtigten Ansammlungsbonus
Zinsüberschussanteil vom 9. bis zum 10. Jahr	0,48 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	1,48 %	des überschussberechtigten Ansammlungsbonus
Zinsüberschussanteil ab dem 11. Jahr	1,64 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	2,64 %	des überschussberechtigten Ansammlungsbonus
Beitragspflichtige und sonstige beitragsfreie Versicherungen	1,64 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	2,64 %	des überschussberechtigten Ansammlungsbonus
Kostenüberschussanteil nach Ablauf der Wartezeit[1]	0,10 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	0,10 %	des überschussberechtigten Ansammlungsbonus
Risikoüberschussanteil	15,00 %	des Risikobeitrags
Schlusszahlung		
Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	0,00 ‰	des aktuellen Beteiligungsgewichts für die Mindestbeteiligung

1 Gemäß den Versicherungsbedingungen.

Ergänzend wird ein Überschussanteil in Höhe von 3,01 % der widerruflichen Überschussanteile zum Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres deklariert.

Für die Aufteilung der jährlichen Überschussanteile auf widerrufliche und unwiderrufliche Überschüsse werden zusätzliche Parameter festgelegt. Zunächst wird der Anteil der jährlichen Überschüsse festgesetzt, der den widerruflichen

Überschüssen, das heißt dem Überschussfonds, zugeordnet wird. Abhängig vom Tarif werden die Parameter für die Aufteilung wie in der nachfolgenden Tabelle angegeben festgesetzt.

Überschussaufteilungssätze		
Einmalbeitrag mit Antragsdatum vor dem 1.7.2016		
1. bis 4. Versicherungsjahr	90,00 %	der jährlichen Überschüsse
5. bis 10. Versicherungsjahr	15,70 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
11. bis 15. Versicherungsjahr	5,00 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
16. bis 25. Versicherungsjahr	7,50 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
Ab dem 26. Versicherungsjahr	5,80 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.7.2016		
1. bis 6. Versicherungsjahr	90,00 %	der jährlichen Überschüsse
7. bis 10. Versicherungsjahr	26,70 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
11. bis 15. Versicherungsjahr	16,90 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
16. bis 25. Versicherungsjahr	12,00 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
Ab dem 26. Versicherungsjahr	9,00 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
Beitragspflichtige und sonstige beitragsfreie Versicherungen		
1. bis 4. Versicherungsjahr	90,00 %	der jährlichen Überschüsse
5. bis 15. Versicherungsjahr	6,90 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
16. bis 25. Versicherungsjahr	8,40 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
26. bis 30. Versicherungsjahr	13,10 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
Ab dem 31. Versicherungsjahr	12,40 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds

Von den jährlichen Überschussanteilen wird der durch die oben genannte Zuordnung zu den widerruflichen Überschüssen festgelegte Anteil dem Überschussfonds zugeordnet. Maximal wird jedoch der in der vorangegangenen Tabelle, abhängig vom Tarif, in den ersten Versicherungsjahren angegebene Anteil der jährlichen Überschüsse dem Überschussfonds zugeordnet. Der verbleibende Anteil der jährlichen Überschüsse wird den unwiderruflichen Überschüssen gutgeschrieben. Bei Tod werden die widerruflichen Überschüsse in voller Höhe und bei vorzeitiger Vertragsauflösung anteilig fällig oder können gegebenenfalls entfallen. Hierbei wird unter anderem ein Stornozins von 4,00 % berücksichtigt.

Der Überschussfondsanteilsatz beträgt 134 %.

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste Deckungskapital zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2026,
- der „überschussberechtigte Ansammlungsbonus“ der um ein Jahr mit dem Rechnungszins des Ansammlungsbonus abgezinste Ansammlungsbonus zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2026 und
- das „Beteiligungsgewicht für die Mindestbeteiligung“ die Summe der Deckungskapitalien zum Versicherungsjahrestag der abgelaufenen Versicherungsjahre.

Tarifgeneration 2017

Jährliche Überschussanteile		
Zinsüberschussanteil		
Einmalbeitrag mit Antragsdatum vor dem 1.8.2017 nach Tarif VSE		
Zinsüberschussanteil in den ersten 6 Jahren	2,35 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	3,15 %	des überschussberechtigten Ansammlungsbonus
Zinsüberschussanteil im 7. Jahr	1,34 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	2,14 %	des überschussberechtigten Ansammlungsbonus
Zinsüberschussanteil im 8. Jahr	1,76 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	2,56 %	des überschussberechtigten Ansammlungsbonus
Zinsüberschussanteil vom 9. bis zum 10. Jahr	1,74 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	2,54 %	des überschussberechtigten Ansammlungsbonus
Zinsüberschussanteil ab dem 11. Jahr	2,04 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	2,84 %	des überschussberechtigten Ansammlungsbonus
Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.8.2017 nach Tarif VSE		
Zinsüberschussanteil in den ersten 5 Jahren	1,20 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	2,00 %	des überschussberechtigten Ansammlungsbonus
Zinsüberschussanteil im 6. Jahr	2,82 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	3,62 %	des überschussberechtigten Ansammlungsbonus
Zinsüberschussanteil vom 7. bis zum 8. Jahr	1,90 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	2,70 %	des überschussberechtigten Ansammlungsbonus
Zinsüberschussanteil vom 9. bis zum 10. Jahr	1,83 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	2,63 %	des überschussberechtigten Ansammlungsbonus
Zinsüberschussanteil ab dem 11. Jahr	2,04 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	2,84 %	des überschussberechtigten Ansammlungsbonus
Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.3.2018 nach Tarif VSE		
Zinsüberschussanteil in den ersten 3 Jahren	1,06 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	1,86 %	des überschussberechtigten Ansammlungsbonus
Zinsüberschussanteil vom 4. bis zum 5. Jahr	1,42 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	2,22 %	des überschussberechtigten Ansammlungsbonus
Zinsüberschussanteil vom 6. bis zum 7. Jahr	1,63 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	2,43 %	des überschussberechtigten Ansammlungsbonus
Zinsüberschussanteil vom 8. bis zum 10. Jahr	1,60 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	2,40 %	des überschussberechtigten Ansammlungsbonus
Zinsüberschussanteil ab dem 11. Jahr	2,04 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	2,84 %	des überschussberechtigten Ansammlungsbonus

Jährliche Überschussanteile (Fortsetzung)		
Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.9.2019 nach Tarif VSE		
Zinsüberschussanteil in den ersten 4 Jahren	1,12 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	1,92 %	des überschussberechtigten Ansammlungsbonus
Zinsüberschussanteil im 5. Jahr	0,61 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	1,41 %	des überschussberechtigten Ansammlungsbonus
Zinsüberschussanteil vom 6. bis zum 8. Jahr	1,69 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	2,49 %	des überschussberechtigten Ansammlungsbonus
Zinsüberschussanteil vom 9. bis zum 10. Jahr	1,62 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	2,42 %	des überschussberechtigten Ansammlungsbonus
Zinsüberschussanteil ab dem 11. Jahr	2,04 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	2,84 %	des überschussberechtigten Ansammlungsbonus
Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.4.2020 nach Tarif VSE		
Zinsüberschussanteil in den ersten 3 Jahren	0,79 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	1,59 %	des überschussberechtigten Ansammlungsbonus
Zinsüberschussanteil vom 4. bis zum 5. Jahr	0,37 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	1,17 %	des überschussberechtigten Ansammlungsbonus
Zinsüberschussanteil vom 6. bis zum 8. Jahr	1,39 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	2,19 %	des überschussberechtigten Ansammlungsbonus
Zinsüberschussanteil vom 9. bis zum 10. Jahr	1,35 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	2,15 %	des überschussberechtigten Ansammlungsbonus
Zinsüberschussanteil ab dem 11. Jahr	2,04 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	2,84 %	des überschussberechtigten Ansammlungsbonus
Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.7.2020 nach Tarif VSE		
Zinsüberschussanteil in den ersten 3 Jahren	0,88 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	1,68 %	des überschussberechtigten Ansammlungsbonus
Zinsüberschussanteil vom 4. bis zum 5. Jahr	0,55 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	1,35 %	des überschussberechtigten Ansammlungsbonus
Zinsüberschussanteil vom 6. bis zum 7. Jahr	1,41 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	2,21 %	des überschussberechtigten Ansammlungsbonus
Zinsüberschussanteil vom 8. bis zum 10. Jahr	1,63 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	2,43 %	des überschussberechtigten Ansammlungsbonus
Zinsüberschussanteil ab dem 11. Jahr	2,04 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	2,84 %	des überschussberechtigten Ansammlungsbonus
Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.5.2021 nach Tarif VSE		
Zinsüberschussanteil in den ersten 3 Jahren	0,30 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	1,10 %	des überschussberechtigten Ansammlungsbonus
Zinsüberschussanteil vom 4. bis zum 5. Jahr	0,32 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	1,12 %	des überschussberechtigten Ansammlungsbonus
Zinsüberschussanteil vom 6. bis zum 7. Jahr	1,18 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	1,98 %	des überschussberechtigten Ansammlungsbonus
Zinsüberschussanteil vom 8. bis zum 10. Jahr	2,25 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	3,05 %	des überschussberechtigten Ansammlungsbonus
Zinsüberschussanteil ab dem 11. Jahr	2,04 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	2,84 %	des überschussberechtigten Ansammlungsbonus

Jährliche Überschussanteile (Fortsetzung)		
Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.1.2022 nach Tarif VSE		
Zinsüberschussanteil in den ersten 3 Jahren	1,29 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	2,09 %	des überschussberechtigten Ansammlungsbonus
Zinsüberschussanteil vom 4. bis zum 5. Jahr	1,29 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	2,09 %	des überschussberechtigten Ansammlungsbonus
Zinsüberschussanteil vom 6. bis zum 7. Jahr	1,29 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	2,09 %	des überschussberechtigten Ansammlungsbonus
Zinsüberschussanteil vom 8. bis zum 10. Jahr	1,29 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	2,09 %	des überschussberechtigten Ansammlungsbonus
Zinsüberschussanteil ab dem 11. Jahr	2,04 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	2,84 %	des überschussberechtigten Ansammlungsbonus
Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.1.2025 nach Tarif VSE		
Zinsüberschussanteil in den ersten 3 Jahren	2,04 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	2,84 %	des überschussberechtigten Ansammlungsbonus
Zinsüberschussanteil vom 4. bis zum 5. Jahr	2,04 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	2,84 %	des überschussberechtigten Ansammlungsbonus
Zinsüberschussanteil vom 6. bis zum 8. Jahr	2,04 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	2,84 %	des überschussberechtigten Ansammlungsbonus
Zinsüberschussanteil vom 9. bis zum 10. Jahr	2,04 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	2,84 %	des überschussberechtigten Ansammlungsbonus
Zinsüberschussanteil ab dem 11. Jahr	2,04 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	2,84 %	des überschussberechtigten Ansammlungsbonus
Einmalbeitrag mit Antragsdatum vor dem 1.8.2017 nach Tarif STE		
Zinsüberschussanteil in den ersten 6 Jahren	2,35 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	3,00 %	des überschussberechtigten Ansammlungsbonus
Zinsüberschussanteil im 7. Jahr	1,34 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	1,99 %	des überschussberechtigten Ansammlungsbonus
Zinsüberschussanteil im 8. Jahr	1,76 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	2,41 %	des überschussberechtigten Ansammlungsbonus
Zinsüberschussanteil vom 9. bis zum 10. Jahr	1,74 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	2,39 %	des überschussberechtigten Ansammlungsbonus
Zinsüberschussanteil ab dem 11. Jahr	2,04 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	2,69 %	des überschussberechtigten Ansammlungsbonus
Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.8.2017 nach Tarif STE		
Zinsüberschussanteil in den ersten 5 Jahren	1,20 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	1,85 %	des überschussberechtigten Ansammlungsbonus
Zinsüberschussanteil im 6. Jahr	2,82 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	3,47 %	des überschussberechtigten Ansammlungsbonus
Zinsüberschussanteil vom 7. bis zum 8. Jahr	1,90 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	2,55 %	des überschussberechtigten Ansammlungsbonus
Zinsüberschussanteil vom 9. bis zum 10. Jahr	1,83 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	2,48 %	des überschussberechtigten Ansammlungsbonus
Zinsüberschussanteil ab dem 11. Jahr	2,04 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	2,69 %	des überschussberechtigten Ansammlungsbonus

Jährliche Überschussanteile (Fortsetzung)		
Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.3.2018 nach Tarif STE		
Zinsüberschussanteil in den ersten 3 Jahren	1,06 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	1,71 %	des überschussberechtigten Ansammlungsbonus
Zinsüberschussanteil vom 4. bis zum 5. Jahr	1,42 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	2,07 %	des überschussberechtigten Ansammlungsbonus
Zinsüberschussanteil vom 6. bis zum 7. Jahr	1,63 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	2,28 %	des überschussberechtigten Ansammlungsbonus
Zinsüberschussanteil vom 8. bis zum 10. Jahr	1,60 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	2,25 %	des überschussberechtigten Ansammlungsbonus
Zinsüberschussanteil ab dem 11. Jahr	2,04 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	2,69 %	des überschussberechtigten Ansammlungsbonus
Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.9.2019 nach Tarif STE		
Zinsüberschussanteil in den ersten 4 Jahren	1,12 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	1,77 %	des überschussberechtigten Ansammlungsbonus
Zinsüberschussanteil im 5. Jahr	0,61 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	1,26 %	des überschussberechtigten Ansammlungsbonus
Zinsüberschussanteil vom 6. bis zum 8. Jahr	1,69 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	2,34 %	des überschussberechtigten Ansammlungsbonus
Zinsüberschussanteil vom 9. bis zum 10. Jahr	1,62 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	2,27 %	des überschussberechtigten Ansammlungsbonus
Zinsüberschussanteil ab dem 11. Jahr	2,04 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	2,69 %	des überschussberechtigten Ansammlungsbonus
Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.4.2020 nach Tarif STE		
Zinsüberschussanteil in den ersten 3 Jahren	0,79 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	1,44 %	des überschussberechtigten Ansammlungsbonus
Zinsüberschussanteil vom 4. bis zum 5. Jahr	0,37 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	1,02 %	des überschussberechtigten Ansammlungsbonus
Zinsüberschussanteil vom 6. bis zum 8. Jahr	1,39 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	2,04 %	des überschussberechtigten Ansammlungsbonus
Zinsüberschussanteil vom 9. bis zum 10. Jahr	1,35 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	2,00 %	des überschussberechtigten Ansammlungsbonus
Zinsüberschussanteil ab dem 11. Jahr	2,04 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	2,69 %	des überschussberechtigten Ansammlungsbonus
Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.7.2020 nach Tarif STE		
Zinsüberschussanteil in den ersten 3 Jahren	0,88 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	1,53 %	des überschussberechtigten Ansammlungsbonus
Zinsüberschussanteil vom 4. bis zum 5. Jahr	0,55 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	1,20 %	des überschussberechtigten Ansammlungsbonus
Zinsüberschussanteil vom 6. bis zum 7. Jahr	1,41 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	2,06 %	des überschussberechtigten Ansammlungsbonus
Zinsüberschussanteil vom 8. bis zum 10. Jahr	1,63 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	2,28 %	des überschussberechtigten Ansammlungsbonus
Zinsüberschussanteil ab dem 11. Jahr	2,04 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	2,69 %	des überschussberechtigten Ansammlungsbonus

Jährliche Überschussanteile (Fortsetzung)		
Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.5.2021 nach Tarif STE		
Zinsüberschussanteil in den ersten 3 Jahren	0,30 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	0,95 %	des überschussberechtigten Ansammlungsbonus
Zinsüberschussanteil vom 4. bis zum 5. Jahr	0,32 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	0,97 %	des überschussberechtigten Ansammlungsbonus
Zinsüberschussanteil vom 6. bis zum 7. Jahr	1,18 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	1,83 %	des überschussberechtigten Ansammlungsbonus
Zinsüberschussanteil vom 8. bis zum 10. Jahr	2,25 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	2,90 %	des überschussberechtigten Ansammlungsbonus
Zinsüberschussanteil ab dem 11. Jahr	2,04 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	2,69 %	des überschussberechtigten Ansammlungsbonus
Beitragspflichtige und sonstige beitragsfreie Versicherungen nach Tarif ST	2,04 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	2,69 %	des überschussberechtigten Ansammlungsbonus
Kostenüberschussanteil nach Ablauf der Wartezeit[1]		
Versicherungen nach Tarif VSE	0,30 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	0,30 %	des überschussberechtigten Ansammlungsbonus
Versicherungen nach Tarif ST(E)	0,10 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	0,10 %	des überschussberechtigten Ansammlungsbonus
Risikoüberschussanteil		
Versicherungen nach Tarif VSE	10,00 %	des überschussberechtigten Risikobeitrags
Versicherungen nach Tarif ST(E)	15,00 %	des überschussberechtigten Risikobeitrags
Schlusszahlung		
Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	0,00 ‰	des aktuellen Beteiligungsgewichts für die Mindestbeteiligung

1 Gemäß den Versicherungsbedingungen.

Ergänzend wird ein Überschussanteil in Höhe von 3,01% der widerruflichen Überschussanteile zum Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres deklariert.

Für die Aufteilung der jährlichen Überschussanteile auf widerrufliche und unwiderrufliche Überschüsse werden zusätzliche Parameter festgelegt. Zunächst wird der Anteil der jährlichen Überschüsse festgesetzt, der den widerruflichen Überschüssen, das heißt dem Überschussfonds, zugeordnet wird. Abhängig vom Tarif werden die Parameter für die Aufteilung wie in der nachfolgenden Tabelle angegeben festgesetzt.

Überschussaufteilungssätze		
Einmalbeitrag mit Antragsdatum vor dem 1.8.2017 nach Tarif VSE		
1. bis 6. Versicherungsjahr	75,00 %	der jährlichen Überschüsse
7. bis 10. Versicherungsjahr	11,30 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
11. bis 15. Versicherungsjahr	9,60 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
16. bis 25. Versicherungsjahr	10,10 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
Ab dem 26. Versicherungsjahr	6,60 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.8.2017 nach Tarif VSE		
1. bis 6. Versicherungsjahr	75,00 %	der jährlichen Überschüsse
7. bis 10. Versicherungsjahr	8,10 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
11. bis 15. Versicherungsjahr	8,20 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
16. bis 25. Versicherungsjahr	9,80 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
Ab dem 26. Versicherungsjahr	6,50 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.3.2018 nach Tarif VSE		
1. bis 6. Versicherungsjahr	75,00 %	der jährlichen Überschüsse
7. bis 10. Versicherungsjahr	4,50 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
11. bis 15. Versicherungsjahr	6,10 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
16. bis 25. Versicherungsjahr	7,50 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
Ab dem 26. Versicherungsjahr	5,70 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.9.2019 nach Tarif VSE		
1. bis 6. Versicherungsjahr	75,00 %	der jährlichen Überschüsse
7. bis 10. Versicherungsjahr	9,40 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
11. bis 15. Versicherungsjahr	7,20 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
16. bis 25. Versicherungsjahr	8,00 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
Ab dem 26. Versicherungsjahr	5,90 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.4.2020 nach Tarif VSE		
1. bis 6. Versicherungsjahr	75,00 %	der jährlichen Überschüsse
7. bis 10. Versicherungsjahr	12,60 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
11. bis 15. Versicherungsjahr	9,10 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
16. bis 25. Versicherungsjahr	8,80 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
Ab dem 26. Versicherungsjahr	6,20 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.7.2020 nach Tarif VSE		
1. bis 6. Versicherungsjahr	75,00 %	der jährlichen Überschüsse
7. bis 10. Versicherungsjahr	12,30 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
11. bis 15. Versicherungsjahr	7,80 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
16. bis 25. Versicherungsjahr	8,10 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
Ab dem 26. Versicherungsjahr	6,00 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.5.2021 nach Tarif VSE		
1. bis 6. Versicherungsjahr	75,00 %	der jährlichen Überschüsse
7. bis 10. Versicherungsjahr	19,50 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
11. bis 15. Versicherungsjahr	8,40 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
16. bis 25. Versicherungsjahr	9,40 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
Ab dem 26. Versicherungsjahr	6,40 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds

Überschussaufteilungssätze (Fortsetzung)		
Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.1.2022 nach Tarif VSE		
1. bis 6. Versicherungsjahr	75,00 %	der jährlichen Überschüsse
7. bis 10. Versicherungsjahr	3,80 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
11. bis 15. Versicherungsjahr	6,50 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
16. bis 25. Versicherungsjahr	7,30 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
Ab dem 26. Versicherungsjahr	5,60 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.1.2025 nach Tarif VSE		
1. bis 6. Versicherungsjahr	45,00 %	der jährlichen Überschüsse
7. bis 10. Versicherungsjahr	2,70 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
11. bis 15. Versicherungsjahr	4,10 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
16. bis 25. Versicherungsjahr	7,80 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
Ab dem 26. Versicherungsjahr	6,80 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
Einmalbeitrag mit Antragsdatum vor dem 1.8.2017 nach Tarif STE		
1. bis 6. Versicherungsjahr	75,00 %	der jährlichen Überschüsse
7. bis 10. Versicherungsjahr	11,60 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
11. bis 15. Versicherungsjahr	9,20 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
16. bis 25. Versicherungsjahr	9,40 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
Ab dem 26. Versicherungsjahr	6,50 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.8.2017 nach Tarif STE		
1. bis 6. Versicherungsjahr	75,00 %	der jährlichen Überschüsse
7. bis 10. Versicherungsjahr	8,40 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
11. bis 15. Versicherungsjahr	7,80 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
16. bis 25. Versicherungsjahr	9,30 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
Ab dem 26. Versicherungsjahr	6,40 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.3.2018 nach Tarif STE		
1. bis 6. Versicherungsjahr	75,00 %	der jährlichen Überschüsse
7. bis 10. Versicherungsjahr	4,30 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
11. bis 15. Versicherungsjahr	5,90 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
16. bis 25. Versicherungsjahr	7,20 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
Ab dem 26. Versicherungsjahr	5,60 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.9.2019 nach Tarif STE		
1. bis 6. Versicherungsjahr	75,00 %	der jährlichen Überschüsse
7. bis 10. Versicherungsjahr	9,50 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
11. bis 15. Versicherungsjahr	6,90 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
16. bis 25. Versicherungsjahr	7,60 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
Ab dem 26. Versicherungsjahr	5,80 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.4.2020 nach Tarif STE		
1. bis 6. Versicherungsjahr	75,00 %	der jährlichen Überschüsse
7. bis 10. Versicherungsjahr	12,90 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
11. bis 15. Versicherungsjahr	8,70 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
16. bis 25. Versicherungsjahr	8,30 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
Ab dem 26. Versicherungsjahr	6,00 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds

Überschussaufteilungssätze (Fortsetzung)		
Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.7.2020 nach Tarif STE		
1. bis 6. Versicherungsjahr	75,00 %	der jährlichen Überschüsse
7. bis 10. Versicherungsjahr	12,50 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
11. bis 15. Versicherungsjahr	7,50 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
16. bis 25. Versicherungsjahr	7,70 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
Ab dem 26. Versicherungsjahr	5,80 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.5.2021 nach Tarif STE		
1. bis 6. Versicherungsjahr	75,00 %	der jährlichen Überschüsse
7. bis 10. Versicherungsjahr	20,00 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
11. bis 15. Versicherungsjahr	7,90 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
16. bis 25. Versicherungsjahr	8,70 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
Ab dem 26. Versicherungsjahr	6,20 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
Beitragspflichtige und sonstige beitragsfreie Versicherungen nach Tarif ST		
1. bis 4. Versicherungsjahr	90,00 %	der jährlichen Überschüsse
5. bis 15. Versicherungsjahr	7,10 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
16. bis 25. Versicherungsjahr	8,00 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
26. bis 30. Versicherungsjahr	12,80 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
Ab dem 31. Versicherungsjahr	12,10 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds

Von den jährlichen Überschussanteilen wird der durch die oben genannte Zuordnung zu den widerruflichen Überschüssen festgelegte Anteil dem Überschussfonds zugeordnet. Maximal wird jedoch der in der vorangegangenen Tabelle, abhängig vom Tarif, in den ersten Versicherungsjahren angegebene Anteil der jährlichen Überschüsse dem Überschussfonds zugeordnet. Der verbleibende Anteil der jährlichen Überschüsse wird den unwiderruflichen Überschüssen gutgeschrieben. Bei Tod werden die widerruflichen Überschüsse in voller Höhe und bei vorzeitiger Vertragsauflösung anteilig fällig oder können gegebenenfalls entfallen. Hierbei wird unter anderem ein Stornozins von 4,00 % berücksichtigt.

Der Überschussfondsanteilsatz beträgt 118 %.

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste Deckungskapital zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2026,
- der „überschussberechtigte Ansammlungsbonus“ der um ein Jahr mit dem Rechnungszins des Ansammlungsbonus abgezinste Ansammlungsbonus zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2026,
- der „überschussberechtigte Risikobeitrag“ der Risikobeitrag für das Versicherungsjahr und
- das „Beteiligungsgewicht für die Mindestbeteiligung“ die Summe der Deckungskapitalien zum Versicherungsjahrestag der abgelaufenen Versicherungsjahre.

Tarifgeneration 2022

Jährliche Überschussanteile		
Zinsüberschussanteil		
Einmalbeitrag mit Antragsdatum vor dem 1.5.2022 nach Tarif VSE		
Zinsüberschussanteil in den ersten 3 Jahren	0,99 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	1,14 %	des überschussberechtigten Ansammlungsbonus
Zinsüberschussanteil vom 4. bis zum 5. Jahr	0,96 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	1,11 %	des überschussberechtigten Ansammlungsbonus
Zinsüberschussanteil vom 6. bis zum 7. Jahr	2,32 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	2,47 %	des überschussberechtigten Ansammlungsbonus
Zinsüberschussanteil vom 8. bis zum 10. Jahr	3,03 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	3,18 %	des überschussberechtigten Ansammlungsbonus
Zinsüberschussanteil ab dem 11. Jahr	2,76 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	2,91 %	des überschussberechtigten Ansammlungsbonus
Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.5.2022 nach Tarif VSE		
Zinsüberschussanteil in den ersten 3 Jahren	1,40 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	1,55 %	des überschussberechtigten Ansammlungsbonus
Zinsüberschussanteil vom 4. bis zum 5. Jahr	1,37 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	1,52 %	des überschussberechtigten Ansammlungsbonus
Zinsüberschussanteil vom 6. bis zum 7. Jahr	2,74 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	2,89 %	des überschussberechtigten Ansammlungsbonus
Zinsüberschussanteil vom 8. bis zum 10. Jahr	2,72 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	2,87 %	des überschussberechtigten Ansammlungsbonus
Zinsüberschussanteil ab dem 11. Jahr	2,76 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	2,91 %	des überschussberechtigten Ansammlungsbonus
Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.9.2022 nach Tarif VSE		
Zinsüberschussanteil in den ersten 3 Jahren	1,92 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	2,07 %	des überschussberechtigten Ansammlungsbonus
Zinsüberschussanteil vom 4. bis zum 5. Jahr	1,86 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	2,01 %	des überschussberechtigten Ansammlungsbonus
Zinsüberschussanteil vom 6. bis zum 7. Jahr	2,28 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	2,43 %	des überschussberechtigten Ansammlungsbonus
Zinsüberschussanteil vom 8. bis zum 10. Jahr	2,27 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	2,42 %	des überschussberechtigten Ansammlungsbonus
Zinsüberschussanteil ab dem 11. Jahr	2,76 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	2,91 %	des überschussberechtigten Ansammlungsbonus
Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.1.2023 nach Tarif VSE		
Zinsüberschussanteil in den ersten 3 Jahren	2,21 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	2,36 %	des überschussberechtigten Ansammlungsbonus
Zinsüberschussanteil vom 4. bis zum 5. Jahr	2,21 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	2,36 %	des überschussberechtigten Ansammlungsbonus
Zinsüberschussanteil vom 6. bis zum 8. Jahr	2,65 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	2,80 %	des überschussberechtigten Ansammlungsbonus
Zinsüberschussanteil vom 9. bis zum 10. Jahr	2,36 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	2,51 %	des überschussberechtigten Ansammlungsbonus
Zinsüberschussanteil ab dem 11. Jahr	2,76 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	2,91 %	des überschussberechtigten Ansammlungsbonus

Jährliche Überschussanteile (Fortsetzung)		
Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.4.2023 nach Tarif VSE		
Zinsüberschussanteil in den ersten 3 Jahren	2,36 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	2,51 %	des überschussberechtigten Ansammlungsbonus
Zinsüberschussanteil vom 4. bis zum 5. Jahr	2,36 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	2,51 %	des überschussberechtigten Ansammlungsbonus
Zinsüberschussanteil vom 6. bis zum 8. Jahr	2,36 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	2,51 %	des überschussberechtigten Ansammlungsbonus
Zinsüberschussanteil vom 9. bis zum 10. Jahr	2,36 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	2,51 %	des überschussberechtigten Ansammlungsbonus
Zinsüberschussanteil ab dem 11. Jahr	2,76 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	2,91 %	des überschussberechtigten Ansammlungsbonus
Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.1.2024 nach Tarif VSE		
Zinsüberschussanteil in den ersten 3 Jahren	2,76 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	2,91 %	des überschussberechtigten Ansammlungsbonus
Zinsüberschussanteil vom 4. bis zum 5. Jahr	2,76 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	2,91 %	des überschussberechtigten Ansammlungsbonus
Zinsüberschussanteil vom 6. bis zum 8. Jahr	2,76 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	2,91 %	des überschussberechtigten Ansammlungsbonus
Zinsüberschussanteil vom 9. bis zum 10. Jahr	2,76 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	2,91 %	des überschussberechtigten Ansammlungsbonus
Zinsüberschussanteil ab dem 11. Jahr	2,76 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	2,91 %	des überschussberechtigten Ansammlungsbonus
Versicherungen nach Tarif ST	2,76 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	2,76 %	des überschussberechtigten Ansammlungsbonus
Kostenüberschussanteil nach Ablauf der Wartezeit[1]	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	0,00 %	des überschussberechtigten Ansammlungsbonus
Risikoüberschussanteil		
Versicherungen nach Tarif VSE	10,00 %	des überschussberechtigten Risikobeitrags
Versicherungen nach Tarif ST	20,00 %	des überschussberechtigten Risikobeitrags
Schlusszahlung		
Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	0,00 ‰	des aktuellen Beteiligungsgewichts für die Mindestbeteiligung

1 Gemäß den Versicherungsbedingungen.

Ergänzend wird ein Überschussanteil in Höhe von 3,01% der widerruflichen Überschussanteile zum Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres deklariert.

Für die Aufteilung der jährlichen Überschussanteile auf widerrufliche und unwiderrufliche Überschüsse werden zusätzliche Parameter festgelegt. Zunächst wird der Anteil der jährlichen Überschüsse festgesetzt, der den widerruflichen Überschüssen, das heißt dem Überschussfonds, zugeordnet wird. Abhängig vom Tarif werden die Parameter für die Aufteilung wie in der nachfolgenden Tabelle angegeben festgesetzt.

Überschussaufteilungssätze		
Einmalbeitrag mit Antragsdatum vor dem 1.5.2022 nach Tarif VSE		
1. bis 6. Versicherungsjahr	65,00 %	der jährlichen Überschüsse
7. bis 10. Versicherungsjahr	10,80 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
11. bis 15. Versicherungsjahr	5,00 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
16. bis 25. Versicherungsjahr	7,70 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
Ab dem 26. Versicherungsjahr	5,80 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.5.2022 nach Tarif VSE		
1. bis 6. Versicherungsjahr	65,00 %	der jährlichen Überschüsse
7. bis 10. Versicherungsjahr	5,10 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
11. bis 15. Versicherungsjahr	4,50 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
16. bis 25. Versicherungsjahr	7,60 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
Ab dem 26. Versicherungsjahr	5,70 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.9.2022 nach Tarif VSE		
1. bis 6. Versicherungsjahr	55,00 %	der jährlichen Überschüsse
7. bis 10. Versicherungsjahr	2,10 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
11. bis 15. Versicherungsjahr	4,30 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
16. bis 25. Versicherungsjahr	7,80 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
Ab dem 26. Versicherungsjahr	5,90 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.1.2023 nach Tarif VSE		
1. bis 6. Versicherungsjahr	50,00 %	der jährlichen Überschüsse
7. bis 10. Versicherungsjahr	2,70 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
11. bis 15. Versicherungsjahr	3,30 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
16. bis 25. Versicherungsjahr	7,90 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
Ab dem 26. Versicherungsjahr	6,30 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.4.2023 nach Tarif VSE		
1. bis 6. Versicherungsjahr	50,00 %	der jährlichen Überschüsse
7. bis 10. Versicherungsjahr	2,00 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
11. bis 15. Versicherungsjahr	3,30 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
16. bis 25. Versicherungsjahr	7,80 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
Ab dem 26. Versicherungsjahr	6,30 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.1.2024 nach Tarif VSE		
1. bis 6. Versicherungsjahr	45,00 %	der jährlichen Überschüsse
7. bis 10. Versicherungsjahr	2,70 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
11. bis 15. Versicherungsjahr	1,90 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
16. bis 25. Versicherungsjahr	7,80 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
Ab dem 26. Versicherungsjahr	6,80 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
Versicherungen nach Tarif ST		
1. bis 4. Versicherungsjahr	90,00 %	der jährlichen Überschüsse
5. bis 15. Versicherungsjahr	7,50 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
16. bis 25. Versicherungsjahr	8,20 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
26. bis 30. Versicherungsjahr	12,40 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
Ab dem 31. Versicherungsjahr	11,60 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds

Von den jährlichen Überschussanteilen wird der durch die oben genannte Zuordnung zu den widerruflichen Überschüssen festgelegte Anteil dem Überschussfonds zugeordnet. Maximal wird jedoch der in der vorangegangenen Tabelle, abhängig vom Tarif, in den ersten Versicherungsjahren angegebene Anteil der jährlichen Überschüsse dem Überschuss-

fonds zugeordnet. Der verbleibende Anteil der jährlichen Überschüsse wird den unwiderruflichen Überschüssen gutgeschrieben. Bei Tod werden die widerruflichen Überschüsse in voller Höhe und bei vorzeitiger Vertragsauflösung anteilig fällig oder können gegebenenfalls entfallen. Hierbei wird unter anderem ein Stornozins von 4,00 % berücksichtigt.

Der Überschussfondsanteilsatz beträgt 100 %.

Hierbei sind:
- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste Deckungskapital zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2026,
- der „überschussberechtigte Ansammlungsbonus“ der um ein Jahr mit dem Rechnungszins des Ansammlungsbonus abgezinste Ansammlungsbonus zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2026,
- der „überschussberechtigte Risikobeitrag“ der Risikobeitrag für das Versicherungsjahr und
- das „Beteiligungsgewicht für die Mindestbeteiligung“ die Summe der Deckungskapitalien zum Versicherungsjahrestag der abgelaufenen Versicherungsjahre.

Vermögensbildungsversicherungen

Tarife nach aufsichtsbehördlich genehmigten Geschäftsplänen (Altbestand)

Laufende Überschussanteile		
Zinsüberschussanteil	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Kostenüberschussanteil[1]		
Beitragspflichtige Versicherungen	0,00 %	des überschussberechtigten Beitrags
Risikoüberschussanteil		
Beitragspflichtige Versicherungen	0,00 %	des überschussberechtigten Risikobeitrags
Zusätzliche Mindesttodesfall-Leistung bei Überschussverwendung Summenerhöhung		
Beitragspflichtige Versicherungen	0,00 %	der Versicherungssumme (zusammen mit der erreichten Summenerhöhung)
Schlusszahlung		
Schlussüberschuss[2]		
Nachdividende bei Ablauf	1,50 %	der Versicherungssumme[3]
Schlussüberschussanteil bei Ablauf	5,10 %	der Summenerhöhung bzw. des verzinslich angesammelten Überschussguthabens
Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	0,00 %	des Schlussüberschussanteils

1 Gemäß den Versicherungsbedingungen.
2 Bei Tod bzw. bei vorzeitiger Vertragsauflösung wird der Schlussüberschuss anteilig fällig.
3 Für Versicherungsdauern von weniger als 15 Jahren erfolgt eine Kürzung.

Hierbei sind:
- der „überschussberechtigte Beitrag“ der Tarifbeitrag,
- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ der um ein halbes Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste Mittelwert aus den Deckungskapitalien zu den Jahrestagen der Versicherung in den Jahren 2025 und 2026 und
- der „überschussberechtigte Risikobeitrag“ der Risikobeitrag für das Versicherungsjahr.

Neubestand

Tarifgeneration 1995

Laufende Überschussanteile		
Zinsüberschussanteil	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Kostenüberschussanteil nach Ablauf der Wartezeit[1]		
Beitragspflichtige Versicherungen	0,00 %	des überschussberechtigten Beitrags
Risikoüberschussanteil		
Beitragspflichtige Versicherungen	0,00 %	des überschussberechtigten Risikobeitrags
Zusätzliche Mindesttodesfall-Leistung bei Überschussverwendung Summenerhöhung		
Beitragspflichtige Versicherungen	0,00 %	der Versicherungssumme (zusammen mit der erreichten Summenerhöhung)
Schlusszahlung		
Schlussüberschuss[2]		
Nachdividende bei Ablauf	0,00 %	der Versicherungssumme[3]
Schlussüberschussanteil bei Ablauf	0,00 %	der Summenerhöhung bzw. des verzinslich angesammelten Überschussguthabens
Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	0,00 %	des Schlussüberschussanteils

1 Gemäß den Versicherungsbedingungen.
2 Bei Tod bzw. bei vorzeitiger Vertragsauflösung in der zweiten Hälfte der Vertragslaufzeit wird der Schlussüberschuss anteilig fällig.
3 Für Versicherungsdauern von weniger als 15 Jahren erfolgt eine Kürzung.

Hierbei sind:
- der „überschussberechtigte Beitrag“ der Tarifbeitrag,
- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ der um ein halbes Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste Mittelwert aus den Deckungskapitalien zu den Jahrestagen der Versicherung in den Jahren 2025 und 2026 und
- der „überschussberechtigte Risikobeitrag“ der Risikobeitrag für das Versicherungsjahr.

Tarifgeneration 2000

Laufende Überschussanteile		
Zinsüberschussanteil	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Kostenüberschussanteil nach Ablauf der Wartezeit[1]		
Beitragspflichtige Versicherungen	0,00 %	des überschussberechtigten Beitrags
Risikoüberschussanteil	0,00 %	des überschussberechtigten Risikobeitrags
Schlusszahlung		
Schlussüberschuss[2]		
Schlussüberschussanteil 1 bei Ablauf	0,000 %	des schlussüberschussberechtigten Deckungskapitals (für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr)
Schlussüberschussanteil 2 bei Ablauf	0,000 %	des verzinslich angesammelten Überschussguthabens (für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr)
Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	0,00 %	des Schlussüberschussanteils

1 Gemäß den Versicherungsbedingungen.
2 Bei Tod bzw. bei vorzeitiger Vertragsauflösung wird der Schlussüberschuss anteilig fällig.

Für die Berechnung des Schlussüberschussanteils 2 gilt jeweils der Stand des Überschussguthabens vor Zuteilung für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr.

Hierbei sind:
- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste Deckungskapital zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2026,

- der „überschussberechtigte Beitrag“ der ohne Stückkosten gerechnete Jahresbeitrag,
- das „schlussüberschussberechtigte Deckungskapital“ das jeweils um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste Deckungskapital am Ende jedes zurückgelegten Versicherungsjahres und
- der „überschussberechtigte Risikobeitrag“ der Risikobeitrag für das Versicherungsjahr.

Tarifgeneration 2004

Laufende Überschussanteile		
Zinsüberschussanteil	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Kostenüberschussanteil		
Beitragspflichtige Versicherungen	0,00 %	des überschussberechtigten Beitrags
Risikoüberschussanteil	0,00 %	des überschussberechtigten Risikobeitrags
Schlusszahlung		
Schlussüberschuss[1]		
Schlussüberschussanteil 1 bei Ablauf	0,350 %	des schlussüberschussberechtigten Deckungskapitals (für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr)
Schlussüberschussanteil 2 bei Ablauf	0,550 %	des verzinslich angesammelten Überschussguthabens (für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr)
Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	0,00 %	des Schlussüberschussanteils

1 Bei Tod bzw. bei vorzeitiger Vertragsauflösung wird der Schlussüberschuss anteilig fällig.

Für die Berechnung des Schlussüberschussanteils 2 gilt jeweils der Stand des Überschussguthabens vor Zuteilung für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr.

Hierbei sind:
- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste Deckungskapital zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2026,
- der „überschussberechtigte Beitrag“ der ohne Stückkosten gerechnete Jahresbeitrag,
- das „schlussüberschussberechtigte Deckungskapital“ das jeweils um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste Deckungskapital am Ende jedes zurückgelegten Versicherungsjahres und
- der „überschussberechtigte Risikobeitrag“ der Risikobeitrag für das Versicherungsjahr.

Tarifgeneration 2007

Laufende Überschussanteile		
Zinsüberschussanteil	0,30 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Kostenüberschussanteil		
Beitragspflichtige Versicherungen	1,00 %	des überschussberechtigten Beitrags
Risikoüberschussanteil	35,00 %	des überschussberechtigten Risikobeitrags
Schlusszahlung		
Schlussüberschuss[1]		
Schlussüberschussanteil 1 bei Ablauf	0,395 %	des schlussüberschussberechtigten Deckungskapitals (für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr)
Schlussüberschussanteil 2 bei Ablauf	0,395 %	des schlussüberschussberechtigten Deckungskapitals der Summenerhöhung bzw. des erreichten Erlebensfallbonus bzw. des verzinslich angesammelten Überschussguthabens (für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr)
Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	0,00 %	des Schlussüberschussanteils

1 Bei Tod bzw. bei vorzeitiger Vertragsauflösung wird der Schlussüberschuss anteilig fällig.

Für die Berechnung des Schlussüberschussanteils 2 gilt jeweils der Stand des Überschussguthabens vor Zuteilung für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr.

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste Deckungskapital zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2026,
- der „überschussberechtigte Beitrag“ der ohne Stückkosten gerechnete Jahresbeitrag,
- das „schlussüberschussberechtigte Deckungskapital“ das jeweils um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste Deckungskapital am Ende jedes zurückgelegten Versicherungsjahres und
- der „überschussberechtigte Risikobeitrag“ der Risikobeitrag für das Versicherungsjahr.

Risikoversicherungen und Risiko-Zusatzversicherungen

Für Risiko(-Zusatz)versicherungen deklarieren wir keine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven.

Tarife nach aufsichtsbehördlich genehmigten Geschäftsplänen (Altbestand)

Laufende Überschussanteile		
Todesfallzusatzleistung	90,00 %	der aktuellen Todesfallsumme

Neubestand

Tarifgeneration 1995

Laufende Überschussanteile		
Todesfallzusatzleistung	70,00 %	der aktuellen Todesfallsumme

Tarifgenerationen 2000, 2004, 2007 und 2008

Laufende Überschussanteile		
Beitragsverrechnung und Verzinsliche Ansammlung		
Beitragspflichtige Versicherungen	41,00 %	des überschussberechtigten Beitrags
Beitragsfreie Versicherungen nach Ablauf der Beitragszahlungsdauer	41,00 %	des überschussberechtigten Beitrags
Todesfallzusatzleistung		
Beitragsfreie Versicherungen	70,00 %	der aktuellen Todesfallsumme

Hierbei ist:

- der „überschussberechtigte Beitrag“ der Betrag, der sich bei Verteilung der während der Beitragszahlungsdauer gezahlten Jahresbeiträge (abzüglich Stückkosten) auf die gesamte Versicherungsdauer ergibt, aufgezinst mit dem Rechnungszins auf den Zeitpunkt des Ablaufs der Beitragszahlungsdauer, zuzüglich Stückkosten.

Tarifgenerationen 2010 und 2012

Laufende Überschussanteile		
Beitragsverrechnung und Verzinsliche Ansammlung		
Beitragspflichtige Versicherungen	20,00 %	des überschussberechtigten Beitrags
Beitragsfreie Versicherungen nach Ablauf der Beitragszahlungsdauer	20,00 %	des überschussberechtigten Beitrags
Todesfallzusatzleistung		
Beitragsfreie Versicherungen	25,00 %	der aktuellen Todesfallsumme

Hierbei ist:

- der „überschussberechtigte Beitrag“ der Betrag, der sich bei Verteilung der während der Beitragszahlungsdauer gezahlten Jahresbeiträge (abzüglich Stückkosten) auf die gesamte Versicherungsdauer ergibt, aufgezinst mit dem Rechnungszins auf den Zeitpunkt des Ablaufs der Beitragszahlungsdauer, zuzüglich Stückkosten.

Tarifgeneration 2013

Laufende Überschussanteile		
Beitragsverrechnung und Verzinsliche Ansammlung		
Beitragspflichtige Versicherungen	22,00 %	des überschussberechtigten Beitrags
Beitragsfreie Versicherungen nach Ablauf der Beitragszahlungsdauer	22,00 %	des überschussberechtigten Beitrags
Todesfallzusatzleistung		
Beitragsfreie Versicherungen	28,00 %	der aktuellen Todesfallsumme

Hierbei ist:

- der „überschussberechtigte Beitrag“ der Betrag, der sich bei Verteilung der während der Beitragszahlungsdauer gezahlten Jahresbeiträge (abzüglich Stückkosten) auf die gesamte Versicherungsdauer ergibt, aufgezinst mit dem Rechnungszins auf den Zeitpunkt des Ablaufs der Beitragszahlungsdauer, zuzüglich Stückkosten.

Tarifgenerationen 2016 und 2017

Laufende Überschussanteile		
Bei Beitragsverrechnung (beitragspflichtige Versicherungen)	36,00 %	des überschussberechtigten Beitrags
Bei Todesfallbonus (beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungen)	56,00 %	der garantierten Todesfall-Leistung

Hierbei ist:

- der „überschussberechtigte Beitrag“ der Betrag, der sich bei Verteilung der während der Beitragszahlungsdauer gezahlten Jahresbeiträge auf die gesamte Versicherungsdauer ergibt, aufgezinst mit dem Rechnungszins um die Anzahl der Jahre zwischen Ablauf von Versicherungs- und Beitragszahlungsdauer.

Tarifgenerationen 2020 und 2022

Laufende Überschussanteile
Die laufenden Überschussanteile werden dem Versicherungsnehmer in der jeweiligen Jahresinformation mitgeteilt.

Bauspar-Risikolebensversicherungen

Für Bauspar-Risikolebensversicherungen deklarieren wir keine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven.

Laufende Überschussanteile		
Neuzugang vor dem 1.1.2002	35,00 %	des Beitrags
Neuzugang ab dem 1.1.2002		
Männer	33,00 %	des Beitrags
Frauen	25,00 %	des Beitrags
Neuzugang ab dem 21.12.2012	32,00 %	des Beitrags

Fondsgebundene Lebensversicherungen

Tarifgenerationen vor 2004 FLIP, Kid's Best, FLV-OG[1]

Laufende Überschussanteile		
Kostenüberschussanteil		
Beitragspflichtige Versicherungen		
FLIP ab dem 2. Versicherungsjahr	1,00 %	des monatlichen Beitrags
Kid's Best ab Beginn	0,50 %	des monatlichen Beitrags zuzüglich eines Drittels der Amortisationskosten
FLV-OG ab Beginn	0,75 %	des monatlichen Beitrags
Beitragsfreie Versicherungen		
Neuzugänge bis einschließlich 1997	0,00 €	monatlich
Neuzugänge ab 1998		
FLIP ab dem 2. Versicherungsjahr	5,00 %	der Kosten (monatlich)
Kid's Best	5,00 %	der Stückkosten
FLV-OG ab Beginn	5,00 %	der Stückkosten
Risikoüberschussanteil		
Neuzugänge bis einschließlich 1994	35,00 %	des monatlichen Risikobeitrags
Neuzugänge ab 1995	25,00 %	des monatlichen Risikobeitrags

1 FLV1, FLV2: keine Überschussbeteiligung.

Tarifgenerationen 2004 und 2005 FLIP

Laufende Überschussanteile		
Kostenüberschussanteil		
Beitragspflichtige Versicherungen ab dem 2. Versicherungsjahr	1,00 %	des monatlichen Beitrags
Beitragsfreie Versicherungen ab dem 2. Versicherungsjahr	5,00 %	der Kosten (monatlich)
Risikoüberschussanteil	25,00 %	des monatlichen Risikobeitrags

Rentenversicherungen und Hinterbliebenen-Zusatzversicherungen

Tarife nach aufsichtsbehördlich genehmigten Geschäftsplänen (Altbestand)

Rentenanwartschaften		
Laufende Überschussanteile		
Zinsüberschussanteil	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Kostenüberschussanteil		
Beitragspflichtige Versicherungen	0,00 %	des überschussberechtigten Beitrags
Schlusszahlung		
Schlussüberschuss (Nachdividende)	0,50 %	des Deckungskapitals der Hauptversicherung bei Rentenübergang bzw. der Kapitalabfindung[1]
Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	0,00 %	des Schlussüberschussanteils

Laufende Renten	Überschuss-anteilsatz	davon Beteiligung an Bewertungsreserven	
Gleichbleibende Erhöhungsrente (gleichbleibende Bonusrente)	0,00 ‰	0,00 ‰	der Einmaleinlage bzw. der möglichen Kapitalabfindung
Jährliche Rentenerhöhung	0,00 %	0,00 %	der im Vorjahr erreichten Rente
Barauszahlung			Es wird der Barwert der oben genannten jährlichen Rentenerhöhung ausgezahlt.

1 Für Aufschubzeiten von weniger als zwölf Jahren erfolgt eine Kürzung.

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ der um ein halbes Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste Mittelwert aus den Deckungskapitalien zu den Jahrestagen der Versicherung in den Jahren 2025 und 2026 und
- der „überschussberechtigte Beitrag“ der Tarifbeitrag.

Neubestand

Tarifgeneration 1996

Rentenanwartschaften		
Laufende Überschussanteile		
Zinsüberschussanteil	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Kostenüberschussanteil		
Beitragspflichtige Versicherungen	0,00 %	des überschussberechtigten Beitrags
Schlusszahlung		
Schlussüberschuss (Nachdividende)	0,00 %	des Deckungskapitals der Hauptversicherung bei Rentenübergang bzw. der Kapitalabfindung[1]
Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	0,00 %	des Schlussüberschussanteils

Laufende Renten	Überschuss-anteilsatz	davon Beteiligung an Bewertungsreserven	
Gleichbleibende Erhöhungsrente (gleichbleibende Bonusrente)	0,00 ‰	0,00 ‰	der Einmaleinlage bzw. der möglichen Kapitalabfindung
Jährliche Rentenerhöhung	0,00 %	0,00 %	der im Vorjahr erreichten Rente
Barauszahlung			Es wird der Barwert der oben genannten jährlichen Rentenerhöhung ausgezahlt.

1 Für Aufschubzeiten von weniger als 20 Jahren erfolgt eine Kürzung.

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ der um ein halbes Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste Mittelwert aus den Deckungskapitalien zu den Jahrestagen der Versicherung in den Jahren 2025 und 2026 und
- der „überschussberechtigte Beitrag“ der Tarifbeitrag.

Tarifgeneration 1997

Rentenanwartschaften		
Laufende Überschussanteile		
Zinsüberschussanteil	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Kostenüberschussanteil		
Beitragspflichtige Versicherungen	0,00 %	des überschussberechtigten Beitrags
Schlusszahlung		
Schlussüberschuss (Nachdividende)	0,00 %	des Deckungskapitals der Hauptversicherung bei Rentenübergang bzw. der Kapitalabfindung[1]
Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	0,00 %	des Schlussüberschussanteils

Laufende Renten	Überschuss-anteilsatz	davon Beteiligung an Bewertungsreserven	
Steigende Erhöhungsrente (steigende Bonusrente)	0,00 ‰	0,00 ‰	der Einmaleinlage bzw. der möglichen Kapitalabfindung
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,00 %	0,00 %	der im Vorjahr erreichten Rente
Gleichbleibende Erhöhungsrente (gleichbleibende Bonusrente)	0,00 ‰	0,00 ‰	der Einmaleinlage bzw. der möglichen Kapitalabfindung
Jährliche Rentenerhöhung	0,00 %	0,00 %	der im Vorjahr erreichten Rente

1 Für Aufschubzeiten von weniger als 30 Jahren erfolgt eine Kürzung.

Verträge mit steigender Erhöhungsrente, die zum Zeitpunkt des Rentenübergangs die notwendigen zusätzlichen Deckungsmittel noch nicht finanziert haben, erhalten ab dem Zeitpunkt der vollen Finanzierung 0,00 ‰ der möglichen Kapitalabfindung und 0,00 % der im Vorjahr erreichten Rente.

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste Deckungskapital zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2026 und
- der „überschussberechtigte Beitrag“ der ohne Stückkosten gerechnete Jahresbeitrag.

Tarifgeneration 2000 inklusive RiesterRente Tarif ARR (Direktversicherungen)

Rentenanwartschaften		
Laufende Überschussanteile		
Zinsüberschussanteil	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Kostenüberschussanteil nach Ablauf der Wartezeit[1]		
Beitragspflichtige Versicherungen nach Tarif ARR	0,00 %	des Eigenbeitrags
Sonstige beitragspflichtige Versicherungen	0,00 %	des überschussberechtigten Beitrags
Schlusszahlung		
Schlussüberschuss (Nachdividende)	0,00 %	des Deckungskapitals der Hauptversicherung bei Rentenübergang bzw. der Kapitalabfindung bei Aufschubzeiten von 30 Jahren[2]
Steigerung dieses %-Satzes um	0,00 %	je Jahr zusätzlicher Aufschubzeit bis zu einer Aufschubzeit von 40 Jahren
Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	0,00 %	des Schlussüberschussanteils

1 Gemäß den Versicherungsbedingungen.
2 Für Aufschubzeiten von weniger als 30 Jahren erfolgt eine Kürzung.

Laufende Renten	Überschuss-anteilsatz	davon Beteiligung an Bewertungsreserven	
Steigende Erhöhungsrente (steigende Bonusrente)	0,00 ‰	0,00 ‰	der Einmaleinlage bzw. der möglichen Kapitalabfindung bzw. des Verrentungskapitals
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,00 %	0,00 %	der im Vorjahr erreichten Rente
Gleichbleibende Erhöhungsrente (gleichbleibende Bonusrente)	0,00 ‰	0,00 ‰	der Einmaleinlage bzw. der möglichen Kapitalabfindung
Jährliche Rentenerhöhung	0,00 %	0,00 %	der im Vorjahr erreichten Rente

Verträge mit steigender Erhöhungsrente, die zum Zeitpunkt des Rentenübergangs die notwendigen zusätzlichen Deckungsmittel noch nicht finanziert haben, erhalten ab dem Zeitpunkt der vollen Finanzierung 0,00 ‰ der möglichen Kapitalabfindung und 0,00 % der im Vorjahr erreichten Rente.

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste Deckungskapital zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2026,
- der „überschussberechtigte Beitrag“ der ohne Stückkosten gerechnete Jahresbeitrag und
- das „Verrentungskapital“ das überschussberechtigte Deckungskapital zuzüglich des vorhandenen Überschussguthabens aus der Rentenanwartschaft.

Tarifgeneration 2000 RiesterRente Tarif RR+

Rentenanwartschaften		
Laufende Überschussanteile		
Zinsüberschussanteil	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Kostenüberschussanteil nach Ablauf der Wartezeit[1]		
Beitragspflichtige Versicherungen	0,00 %	des Eigenbeitrags
Schlusszahlung		
Schlussüberschuss[2]		
Schlussüberschussanteil 1	0,00 %	des schlussüberschussberechtigten Deckungskapitals (für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr)
Schlussüberschussanteil 2	0,00 %	des verzinslich angesammelten Überschussguthabens (für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr)
Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	0,00 %	des Schlussüberschussanteils

1 Gemäß den Versicherungsbedingungen.
2 Bei Tod bzw. bei vorzeitiger Vertragsauflösung wird der Schlussüberschuss anteilig fällig.

Laufende Renten	Überschuss-anteilsatz	davon Beteiligung an Bewertungsreserven	
Steigende Erhöhungsrente (steigende Bonusrente)	0,00 ‰	0,00 ‰	des Verrentungskapitals
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,00 %	0,00 %	der im Vorjahr erreichten Rente
Jährliche Rentenerhöhung	0,00 %	0,00 %	der im Vorjahr erreichten Rente

Verträge mit steigender Erhöhungsrente, die zum Zeitpunkt des Rentenübergangs die notwendigen zusätzlichen Deckungsmittel noch nicht finanziert haben, erhalten ab dem Zeitpunkt der vollen Finanzierung 0,00 ‰ der möglichen Kapitalabfindung und 0,00 % der im Vorjahr erreichten Rente.

Für die Berechnung des Schlussüberschussanteils 2 gilt jeweils der Stand des Überschussguthabens vor Zuteilung für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr.

Hierbei sind:
- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste Deckungskapital zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2026,
- das „schlussüberschussberechtigte Deckungskapital“ das jeweils um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste Deckungskapital am Ende jedes zurückgelegten Versicherungsjahres und
- das „Verrentungskapital“ das überschussberechtigte Deckungskapital zuzüglich des vorhandenen Überschussguthabens aus der Rentenanwartschaft.

Tarifgeneration 2004 (bis 7/2004) inklusive RiesterRente Tarif RR+

Rentenanwartschaften		
Laufende Überschussanteile		
Zinsüberschussanteil	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Kostenüberschussanteil nach Ablauf der Wartezeit[1]		
Beitragspflichtige Versicherungen nach Tarif RR+	0,50 %	des Eigenbeitrags
Sonstige beitragspflichtige Versicherungen	0,00 %	des überschussberechtigten Beitrags
Schlusszahlung		
Schlussüberschuss[2]		
Versicherungen nach Tarif RR+		
Schlussüberschussanteil 1	0,08 %	des schlussüberschussberechtigten Deckungskapitals (für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr)
Schlussüberschussanteil 2	0,13 %	des schlussüberschussberechtigten Deckungskapitals der Rentenerhöhung bzw. des verzinslich angesammelten Überschussguthabens (für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr)
Sonstige Versicherungen		
Schlussüberschussanteil 1	0,10 %	des schlussüberschussberechtigten Deckungskapitals (für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr)
Schlussüberschussanteil 2	0,16 %	des schlussüberschussberechtigten Deckungskapitals der Rentenerhöhung bzw. des verzinslich angesammelten Überschussguthabens (für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr)
Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	0,00 %	des Schlussüberschussanteils

1 Gemäß den Versicherungsbedingungen.
2 Bei Tod bzw. bei vorzeitiger Vertragsauflösung wird der Schlussüberschuss anteilig fällig.

Laufende Renten	Überschuss-anteilsatz	davon Beteiligung an Bewertungsreserven	
Steigende Erhöhungsrente (steigende Bonusrente)	0,00 ‰	0,00 ‰	der Einmaleinlage bzw. der möglichen Kapitalabfindung bzw. des Verrentungskapitals
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,21 %	0,00 %	der im Vorjahr erreichten Rente
Gleichbleibende Erhöhungsrente (gleichbleibende Bonusrente)	1,20 ‰	0,00 ‰	der Einmaleinlage bzw. der möglichen Kapitalabfindung
Jährliche Rentenerhöhung	0,21 %	0,00 %	der im Vorjahr erreichten Rente

Verträge mit steigender Erhöhungsrente, die zum Zeitpunkt des Rentenübergangs die notwendigen zusätzlichen Deckungsmittel noch nicht finanziert haben, erhalten ab dem Zeitpunkt der vollen Finanzierung 0,00 ‰ der möglichen Kapitalabfindung und 0,21 % der im Vorjahr erreichten Rente.

Für die Berechnung des Schlussüberschussanteils 2 gilt jeweils der Stand des Überschussguthabens vor Zuteilung für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr.

Hierbei sind:
- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste Deckungskapital zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2026,
- das „schlussüberschussberechtigte Deckungskapital“ das jeweils um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste Deckungskapital am Ende jedes zurückgelegten Versicherungsjahres,
- der „überschussberechtigte Beitrag“ der ohne Stückkosten gerechnete Jahresbeitrag und
- das „Verrentungskapital“ das überschussberechtigte Deckungskapital zuzüglich des vorhandenen Überschussguthabens aus der Rentenanwartschaft.

Tarifgeneration 2004 (ab 7/2004) inklusive RiesterRente Tarif RR+

Rentenanwartschaften		
Laufende Überschussanteile		
Zinsüberschussanteil	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Kostenüberschussanteil nach Ablauf der Wartezeit[1]		
Beitragspflichtige Versicherungen nach Tarif RR+	0,50 %	des Eigenbeitrags
Sonstige beitragspflichtige Versicherungen	0,00 %	des überschussberechtigten Beitrags
Schlusszahlung		
Schlussüberschuss[2]		
Versicherungen nach Tarif RR+		
Schlussüberschussanteil 1	0,08 %	des schlussüberschussberechtigten Deckungskapitals (für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr)
Schlussüberschussanteil 2	0,13 %	des schlussüberschussberechtigten Deckungskapitals der Rentenerhöhung bzw. des verzinslich angesammelten Überschussguthabens (für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr)
Sonstige Versicherungen		
Schlussüberschussanteil 1	0,15 %	des schlussüberschussberechtigten Deckungskapitals (für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr)
Schlussüberschussanteil 2	0,24 %	des schlussüberschussberechtigten Deckungskapitals der Rentenerhöhung bzw. des verzinslich angesammelten Überschussguthabens (für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr)
Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	0,00 %	des Schlussüberschussanteils

1 Gemäß den Versicherungsbedingungen.
2 Bei Tod bzw. bei vorzeitiger Vertragsauflösung wird der Schlussüberschuss anteilig fällig.

Laufende Renten	Überschuss-anteilsatz	davon Beteiligung an Bewertungsreserven	
Steigende Erhöhungsrente (steigende Bonusrente)	0,00 %	0,00 %	der Einmaleinlage bzw. der möglichen Kapitalabfindung bzw. des Verrentungskapitals
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,47 %	0,00 %	der im Vorjahr erreichten Rente
Gleichbleibende Erhöhungsrente (gleichbleibende Bonusrente)	2,80 ‰	0,00 ‰	der Einmaleinlage bzw. der möglichen Kapitalabfindung
Jährliche Rentenerhöhung	0,47 %	0,00 %	der im Vorjahr erreichten Rente

Für die Berechnung des Schlussüberschussanteils 2 gilt jeweils der Stand des Überschussguthabens vor Zuteilung für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr.

Hierbei sind:
- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste Deckungskapital zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2026,
- das „schlussüberschussberechtigte Deckungskapital“ das jeweils um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste Deckungskapital am Ende jedes zurückgelegten Versicherungsjahres,
- der „überschussberechtigte Beitrag“ der ohne Stückkosten gerechnete Jahresbeitrag und
- das „Verrentungskapital“ das überschussberechtigte Deckungskapital zuzüglich des vorhandenen Überschussguthabens aus der Rentenanwartschaft.

Tarifgeneration 2005

Rentenanwartschaften		
Laufende Überschussanteile		
Zinsüberschussanteil	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Kostenüberschussanteil nach Ablauf der Wartezeit[1]		
Beitragspflichtige Versicherungen	0,00 %	des überschussberechtigten Beitrags
Risikoüberschussanteil für Versicherungen nach Tarif ART(E)	0,00 %	des überschussberechtigten Risikobeitrags
Schlusszahlung		
Schlussüberschuss[2]		
Schlussüberschussanteil 1	0,15 %	des schlussüberschussberechtigten Deckungskapitals (für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr)
Schlussüberschussanteil 2	0,24 %	des schlussüberschussberechtigten Deckungskapitals der Rentenerhöhung bzw. des verzinslich angesammelten Überschussguthabens (für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr)
Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	0,00 %	des Schlussüberschussanteils

1 Gemäß den Versicherungsbedingungen.
2 Bei Tod bzw. bei vorzeitiger Vertragsauflösung wird der Schlussüberschuss anteilig fällig.

Laufende Renten	Überschuss-anteilsatz	davon Beteiligung an Bewertungsreserven	
Steigende Erhöhungsrente (steigende Bonusrente)	0,00 %	0,00 %	der Einmaleinlage bzw. der möglichen Kapitalabfindung
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,47 %	0,00 %	der im Vorjahr erreichten Rente
Gleichbleibende Erhöhungsrente (gleichbleibende Bonusrente)	2,80 ‰	0,00 ‰	der Einmaleinlage bzw. der möglichen Kapitalabfindung
Jährliche Rentenerhöhung	0,47 %	0,00 %	der im Vorjahr erreichten Rente

Für die Berechnung des Schlussüberschussanteils 2 gilt jeweils der Stand des Überschussguthabens vor Zuteilung für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr.

Hierbei sind:
- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste Deckungskapital zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2026,
- der „überschussberechtigte Risikobeitrag“ der Risikobeitrag für das Versicherungsjahr,
- das „schlussüberschussberechtigte Deckungskapital“ das jeweils um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste Deckungskapital am Ende jedes zurückgelegten Versicherungsjahres und
- der „überschussberechtigte Beitrag“ der ohne Stückkosten gerechnete Jahresbeitrag.

Tarifgeneration 2006 RiesterRente Tarif RR+ nach Unisextarifen

Rentenanwartschaften		
Laufende Überschussanteile		
Zinsüberschussanteil	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Kostenüberschussanteil nach Ablauf der Wartezeit[1]		
Beitragspflichtige Versicherungen	0,50 %	des Eigenbeitrags
Schlusszahlung		
Schlussüberschuss[2]		
Schlussüberschussanteil 1	0,08 %	des schlussüberschussberechtigten Deckungskapitals (für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr)
Schlussüberschussanteil 2	0,13 %	des verzinslich angesammelten Überschussguthabens (für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr)
Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	0,00 %	des Schlussüberschussanteils

1 Gemäß den Versicherungsbedingungen.
2 Bei Tod bzw. bei vorzeitiger Vertragsauflösung wird der Schlussüberschuss anteilig fällig.

Laufende Renten	Überschuss-anteilsatz	davon Beteiligung an Bewertungsreserven	
Steigende Erhöhungsrente (steigende Bonusrente)	0,00 %	0,00 %	des Verrentungskapitals
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,47 %	0,00 %	der im Vorjahr erreichten Rente
Jährliche Rentenerhöhung	0,47 %	0,00 %	der im Vorjahr erreichten Rente

Für die Berechnung des Schlussüberschussanteils 2 gilt jeweils der Stand des Überschussguthabens vor Zuteilung für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr.

Hierbei sind:
- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste Deckungskapital zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2026,
- das „schlussüberschussberechtigte Deckungskapital“ das jeweils um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste Deckungskapital am Ende jedes zurückgelegten Versicherungsjahres und
- das „Verrentungskapital“ das überschussberechtigte Deckungskapital zuzüglich des vorhandenen Überschussguthabens aus der Rentenanwartschaft.

Tarifgeneration 2007 inklusive RiesterRente Tarif RR+ nach Unisextarifen

Rentenanwartschaften		
Laufende Überschussanteile		
Zinsüberschussanteil	0,30 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Kostenüberschussanteil nach Ablauf der Wartezeit[1]		
Beitragspflichtige Versicherungen nach Tarif RR+	2,00 %	des Eigenbeitrags
Sonstige beitragspflichtige Versicherungen	2,00 %	des überschussberechtigten Beitrags
Risikoüberschussanteil für Versicherungen nach Tarif ART(E)	35,00 %	des überschussberechtigten Risikobeitrags
Schlusszahlung		
Schlussüberschuss[2]		
Versicherungen nach Tarif RR+		
Schlussüberschussanteil 1	0,39 %	des schlussüberschussberechtigten Deckungskapitals (für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr)
Schlussüberschussanteil 2	0,39 %	des verzinslich angesammelten Überschussguthabens (für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr)
Sonstige Versicherungen		
Schlussüberschussanteil 1	0,39 %	des schlussüberschussberechtigten Deckungskapitals (für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr)
Schlussüberschussanteil 2	0,39 %	des schlussüberschussberechtigten Deckungskapitals der Rentenerhöhung bzw. des verzinslich angesammelten Überschussguthabens (für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr)
Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	0,00 %	des Schlussüberschussanteils

1 Gemäß den Versicherungsbedingungen.
2 Bei Tod bzw. bei vorzeitiger Vertragsauflösung wird der Schlussüberschuss anteilig fällig.

Laufende Renten	Überschuss-anteilsatz	davon Beteiligung an Bewertungsreserven	
Steigende Erhöhungsrente (steigende Bonusrente)	3,10 ‰	0,00 ‰	der Einmaleinlage bzw. der möglichen Kapitalabfindung bzw. des Verrentungskapitals
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,50 %	0,00 %	der im Vorjahr erreichten Rente
Gleichbleibende Erhöhungsrente (gleichbleibende Bonusrente)	5,90 ‰	0,00 ‰	der Einmaleinlage bzw. der möglichen Kapitalabfindung
Jährliche Rentenerhöhung	1,04 %	0,00 %	der im Vorjahr erreichten Rente bei lebenslanger Leibrente
	0,53 %	0,00 %	der im Vorjahr erreichten Rente bei Zeitrente

Für die Berechnung des Schlussüberschussanteils 2 gilt jeweils der Stand des Überschussguthabens vor Zuteilung für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr.

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste Deckungskapital zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2026,
- der „überschussberechtigte Risikobeitrag“ der Risikobeitrag für das Versicherungsjahr,
- das „schlussüberschussberechtigte Deckungskapital“ das jeweils um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste Deckungskapital am Ende jedes zurückgelegten Versicherungsjahres,
- der „überschussberechtigte Beitrag“ der ohne Stückkosten gerechnete Jahresbeitrag und
- das „Verrentungskapital“ das überschussberechtigte Deckungskapital zuzüglich des vorhandenen Überschussguthabens aus der Rentenanwartschaft.

Tarifgenerationen 2008 inklusive RiesterRente Tarif RR+ nach Unisextarifen und 2010

Rentenanwartschaften		
Laufende Überschussanteile		
Zinsüberschussanteil	0,30 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Kostenüberschussanteil nach Ablauf der Wartezeit[1]		
Beitragspflichtige Versicherungen nach Tarif RR+	1,00 %	des Eigenbeitrags
Sonstige beitragspflichtige Versicherungen	1,00 %	des überschussberechtigten Beitrags
Risikoüberschussanteil für Versicherungen nach Tarif ART(E)	35,00 %	des überschussberechtigten Risikobeitrags
Schlusszahlung		
Schlussüberschuss[2]		
Versicherungen nach Tarif RR+		
Schlussüberschussbezugsgröße 1	0,25 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Schlussüberschussbezugsgröße 2	0,25 %	des verzinslich angesammelten Überschussguthabens
Sonstige Versicherungen		
Schlussüberschussbezugsgröße 1	0,28 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Schlussüberschussbezugsgröße 2	0,28 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals der Rentenerhöhung
Schlussüberschussbezugsgröße 2	0,28 %	des verzinslich angesammelten Überschussguthabens
Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	0,00 %	des Schlussüberschussanteils

1 Gemäß den Versicherungsbedingungen.
2 Bei Tod bzw. bei vorzeitiger Vertragsauflösung wird der Schlussüberschuss anteilig fällig. Hierbei wird unter anderem ein Stornozins von 4,00 % berücksichtigt.

Laufende Renten	Überschuss-anteilsatz	davon Beteiligung an Bewertungsreserven	
Steigende Erhöhungsrente (steigende Bonusrente)	3,10 ‰	0,00 ‰	der Einmaleinlage bzw. der möglichen Kapitalabfindung bzw. des Verrentungskapitals
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,50 %	0,00 %	der im Vorjahr erreichten Rente
Gleichbleibende Erhöhungsrente (gleichbleibende Bonusrente)	5,90 ‰	0,00 ‰	der Einmaleinlage bzw. der möglichen Kapitalabfindung
Jährliche Rentenerhöhung	1,04 %	0,00 %	der im Vorjahr erreichten Rente bei lebenslanger Leibrente
	0,53 %	0,00 %	der im Vorjahr erreichten Rente bei Zeitrente

Die Fortschreibung der Schlussüberschussbezugsgrößen 1 und 2 beträgt jeweils 3,01 % der Schlussüberschussbezugsgrößen 1 und 2 des Vorjahres. Der Anteilsatz an den Schlussüberschussbezugsgrößen 1 und 2 beträgt 189 % für Versicherungen nach Tarif RR+ und 168 % für sonstige Versicherungen.

Die Schlussüberschussbezugsgröße 2 bezieht sich auf den Stand des Überschussguthabens vor Zuteilung.

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste Deckungskapital zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2026,
- der „überschussberechtigte Risikobeitrag“ der Risikobeitrag für das Versicherungsjahr,
- der „überschussberechtigte Beitrag“ der ohne Stückkosten gerechnete Jahresbeitrag und
- das „Verrentungskapital“ das überschussberechtigte Deckungskapital zuzüglich des vorhandenen Überschussguthabens aus der Rentenanwartschaft.

Tarifgeneration 2012 inklusive RiesterRente Tarif RR+ nach Unisextarifen

Rentenanwartschaften		
Laufende Überschussanteile		
Zinsüberschussanteil	0,80 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Kostenüberschussanteil nach Ablauf der Wartezeit[1]		
Beitragspflichtige Versicherungen nach Tarif RR+	1,00 %	des Eigenbeitrags bei Beträgen ab 1 100 €
	0,00 %	des Eigenbeitrags bei Beträgen unter 1 100 €
Sonstige beitragspflichtige Versicherungen	1,75 %	des überschussberechtigten Beitrags
Risikoüberschussanteil für Versicherungen nach Tarif ART(E)	35,00 %	des überschussberechtigten Risikobeitrags
Schlusszahlung		
Schlussüberschuss[2]		
Schlussüberschussbezugsgröße 1	0,29 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Schlussüberschussbezugsgröße 2	0,29 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals der Rentenerhöhung bzw. des verzinslich angesammelten Überschussguthabens
Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	0,00 %	des Schlussüberschussanteils

1 Gemäß den Versicherungsbedingungen.
2 Bei Tod wird der Schlussüberschuss in voller Höhe und bei vorzeitiger Vertragsauflösung anteilig fällig. Hierbei wird unter anderem ein Stornozins von 4,00 % berücksichtigt.

Laufende Renten	Überschuss-anteilsatz	davon Beteiligung an Bewertungsreserven	
Steigende Erhöhungsrente (steigende Bonusrente)	6,40 ‰	0,00 ‰	der Einmaleinlage bzw. der möglichen Kapitalabfindung bzw. des Verrentungskapitals
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,50 %	0,00 %	der im Vorjahr erreichten Rente
Gleichbleibende Erhöhungsrente (gleichbleibende Bonusrente)	9,30 ‰	0,00 ‰	der Einmaleinlage bzw. der möglichen Kapitalabfindung
Jährliche Rentenerhöhung	1,63 %	0,00 %	der im Vorjahr erreichten Rente bei lebenslanger Leibrente
	1,03 %	0,00 %	der im Vorjahr erreichten Rente bei Zeitrente

Die Fortschreibung der Schlussüberschussbezugsgrößen 1 und 2 beträgt jeweils 3,01 % der Schlussüberschussbezugsgrößen 1 und 2 des Vorjahres. Der Anteilsatz an den Schlussüberschussbezugsgrößen 1 und 2 beträgt 159 %.

Die Schlussüberschussbezugsgröße 2 bezieht sich auf den Stand des Überschussguthabens vor Zuteilung.

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste Deckungskapital zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2026,
- der „überschussberechtigte Risikobeitrag“ der Risikobeitrag für das Versicherungsjahr,
- der „überschussberechtigte Beitrag“ der ohne Stückkosten gerechnete Jahresbeitrag und
- das „Verrentungskapital“ das überschussberechtigte Deckungskapital zuzüglich des vorhandenen Überschussguthabens aus der Rentenanwartschaft.

Tarifgeneration 2013 inklusive RiesterRente Tarif RR+ nach Unisextarifen

Rentenanwartschaften		
Jährliche Überschussanteile		
Zinsüberschussanteil		
Einmalbeitrag mit Antragsdatum vor dem 1.1.2017		
Zinsüberschussanteil in den ersten 3 Jahren	0,16 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	0,29 %	des verzinslich angesammelten Überschussguthabens
Zinsüberschussanteil vom 4. bis zum 8. Jahr	1,33 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	0,29 %	des verzinslich angesammelten Überschussguthabens
Zinsüberschussanteil im 9. Jahr	1,35 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	0,29 %	des verzinslich angesammelten Überschussguthabens
Zinsüberschussanteil im 10. Jahr	1,17 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	0,29 %	des verzinslich angesammelten Überschussguthabens
Zinsüberschussanteil ab dem 11. Jahr	1,09 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	0,29 %	des verzinslich angesammelten Überschussguthabens
Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.1.2017		
Zinsüberschussanteil in den ersten 3 Jahren	0,40 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	0,29 %	des verzinslich angesammelten Überschussguthabens
Zinsüberschussanteil vom 4. bis zum 5. Jahr	0,40 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	0,29 %	des verzinslich angesammelten Überschussguthabens
Zinsüberschussanteil vom 6. bis zum 10. Jahr	0,40 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	0,29 %	des verzinslich angesammelten Überschussguthabens
Zinsüberschussanteil vom 11. bis zum 15. Jahr	1,09 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	0,29 %	des verzinslich angesammelten Überschussguthabens
Zinsüberschussanteil ab dem 16. Jahr	1,09 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	0,29 %	des verzinslich angesammelten Überschussguthabens
Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.12.2025		
Zinsüberschussanteil in den ersten 3 Jahren	1,09 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	0,29 %	des verzinslich angesammelten Überschussguthabens
Zinsüberschussanteil vom 4. bis zum 5. Jahr	1,09 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	0,29 %	des verzinslich angesammelten Überschussguthabens
Zinsüberschussanteil vom 6. bis zum 10. Jahr	1,09 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	0,29 %	des verzinslich angesammelten Überschussguthabens
Zinsüberschussanteil vom 11. bis zum 15. Jahr	1,09 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	0,29 %	des verzinslich angesammelten Überschussguthabens
Zinsüberschussanteil ab dem 16. Jahr	1,09 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	0,29 %	des verzinslich angesammelten Überschussguthabens
Beitragspflichtige und sonstige beitragsfreie Versicherungen	1,09 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	0,29 %	des verzinslich angesammelten Überschussguthabens
Kostenüberschussanteil nach Ablauf der Wartezeit[1]		
Beitragspflichtige Versicherungen nach Tarif RR+	1,00 %	des Eigenbeitrags bei Beiträgen ab 1 100 €
	0,00 %	des Eigenbeitrags bei Beiträgen unter 1 100 €
Sonstige beitragspflichtige Versicherungen	1,75 %	des überschussberechtigten Beitrags
Risikoüberschussanteil	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zusätzlicher Risikoüberschussanteil für Versicherungen nach Tarif ART(E)	20,00 %	des überschussberechtigten Risikobeitrags

Rentenanwartschaften (Fortsetzung)		
Schlusszahlung		
Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	0,00 ‰	des aktuellen Beteiligungsgewichts für die Mindestbeteiligung

1 Gemäß den Versicherungsbedingungen.

Ergänzend wird ein Überschussanteil in Höhe von 3,01% der widerruflichen Überschussanteile zum Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres deklariert.

Für die Aufteilung der jährlichen Überschussanteile auf widerrufliche und unwiderrufliche Überschüsse werden zusätzliche Parameter festgelegt. Zunächst wird der Anteil der jährlichen Überschüsse festgesetzt, der den widerruflichen Überschüssen, das heißt dem Überschussfonds, zugeordnet wird. Abhängig vom Tarif werden die Parameter für die Aufteilung wie in der nachfolgenden Tabelle angegeben festgesetzt.

Überschussaufteilungssätze		
Einmalbeitrag mit Antragsdatum vor dem 1.1.2017		
1. bis 4. Versicherungsjahr	95,00 %	der jährlichen Überschüsse
5. bis 12. Versicherungsjahr	12,70 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
13. bis 25. Versicherungsjahr	4,40 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
26. bis 30. Versicherungsjahr	7,20 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
Ab dem 31. Versicherungsjahr	6,40 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.1.2017		
1. bis 12. Versicherungsjahr	95,00 %	der jährlichen Überschüsse
13. bis 15. Versicherungsjahr	14,80 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
16. bis 20. Versicherungsjahr	6,90 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
21. bis 25. Versicherungsjahr	4,70 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
Ab dem 26. Versicherungsjahr	3,80 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.12.2025		
1. bis 6. Versicherungsjahr	70,00 %	der jährlichen Überschüsse
7. bis 10. Versicherungsjahr	0,70 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
11. bis 15. Versicherungsjahr	4,40 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
16. bis 25. Versicherungsjahr	8,20 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
Ab dem 26. Versicherungsjahr	6,00 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
Beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungen nach Tarif ART		
1. bis 4. Versicherungsjahr	95,00 %	der jährlichen Überschüsse
5. bis 15. Versicherungsjahr	8,60 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
16. bis 25. Versicherungsjahr	13,80 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
26. bis 35. Versicherungsjahr	12,40 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
Ab dem 36. Versicherungsjahr	8,90 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
Beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungen nach Tarif RR+		
1. bis 4. Versicherungsjahr	95,00 %	der jährlichen Überschüsse
5. bis 15. Versicherungsjahr	9,50 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
16. bis 25. Versicherungsjahr	10,00 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
26. bis 30. Versicherungsjahr	9,80 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
Ab dem 31. Versicherungsjahr	8,60 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
Sonstige beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungen		
1. bis 4. Versicherungsjahr	95,00 %	der jährlichen Überschüsse
5. bis 15. Versicherungsjahr	13,50 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
16. bis 25. Versicherungsjahr	14,40 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
26. bis 35. Versicherungsjahr	12,10 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
Ab dem 36. Versicherungsjahr	11,50 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds

Von den jährlichen Überschussanteilen wird der durch die oben genannte Zuordnung zu den widerruflichen Überschüssen festgelegte Anteil dem Überschussfonds zugeordnet. Maximal wird jedoch der in der vorangegangenen Tabelle, abhängig vom Tarif, in den ersten Versicherungsjahren angegebene Anteil der jährlichen Überschüsse dem Überschussfonds zugeordnet. Der verbleibende Anteil der jährlichen Überschüsse wird den unwiderruflichen Überschüssen gutgeschrieben. Bei Tod werden die widerruflichen Überschüsse in voller Höhe und bei vorzeitiger Vertragsauflösung anteilig fällig oder können gegebenenfalls sogar entfallen. Hierbei wird unter anderem ein Stornozins von 4,00 % berücksichtigt.

Der Überschussfondsanteilsatz beträgt 159 %.

Laufende Renten	Überschuss-anteilsatz	davon Beteiligung an Bewertungsreserven	
Steigende Erhöhungsrente (steigende Bonusrente)[1]	6,40 ‰	0,00 ‰	der Einmaleinlage bzw. der möglichen Kapitalabfindung bzw. bei Sofortrenten des Deckungskapitals bei Vertragsbeginn
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,50 %	0,00 %	der im Vorjahr erreichten Rente
Gleichbleibende Erhöhungsrente (gleichbleibende Bonusrente)[1]	9,30 ‰	0,00 ‰	der Einmaleinlage bzw. der möglichen Kapitalabfindung bzw. bei Sofortrenten des Deckungskapitals bei Vertragsbeginn
Jährliche Rentenerhöhung	1,63 %	0,00 %	der im Vorjahr erreichten Rente bei lebenslanger Rente
	1,03 %	0,00 %	der im Vorjahr erreichten Rente bei Zeitrente

1 Die infolge der jährlichen Deklaration jeweils erreichte Höhe der steigenden bzw. gleichbleibenden Bonusrente ist nicht garantiert. Sie kann weiter ansteigen oder absinken oder ggf. sogar entfallen.

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste Deckungskapital zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2026,
- der „überschussberechtigte Beitrag“ der ohne Stückkosten gerechnete Jahresbeitrag,
- der „überschussberechtigte Risikobeitrag“ der Risikobeitrag für das Versicherungsjahr und
- das „Beteiligungsgewicht für die Mindestbeteiligung“ die Summe der Deckungskapitalien zum Versicherungsjahrestag der abgelaufenen Versicherungsjahre.

Tarifgeneration 2015 inklusive RiesterRente Tarif RR+ nach Unisextarifen

Rentenanwartschaften		
Jährliche Überschussanteile		
Zinsüberschussanteil		
Einmalbeitrag mit Antragsdatum vor dem 1.10.2015 außer Tarif BRE		
Zinsüberschussanteil in den ersten 7 Jahren	0,35 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	1,50 %	des überschussberechtigten Ansammlungs- bzw. Kapitalbonus
Zinsüberschussanteil im 8. Jahr	1,90 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	3,05 %	des überschussberechtigten Ansammlungs- bzw. Kapitalbonus
Zinsüberschussanteil im 9. Jahr	1,79 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	2,94 %	des überschussberechtigten Ansammlungs- bzw. Kapitalbonus
Zinsüberschussanteil im 10. Jahr	1,75 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	2,90 %	des überschussberechtigten Ansammlungs- bzw. Kapitalbonus
Zinsüberschussanteil ab dem 11. Jahr	1,64 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	2,79 %	des überschussberechtigten Ansammlungs- bzw. Kapitalbonus
Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.10.2015 außer Tarif BRE		
Zinsüberschussanteil in den ersten 7 Jahren	0,93 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	2,08 %	des überschussberechtigten Ansammlungs- bzw. Kapitalbonus
Zinsüberschussanteil im 8. Jahr	1,89 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	3,04 %	des überschussberechtigten Ansammlungs- bzw. Kapitalbonus
Zinsüberschussanteil im 9. Jahr	2,26 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	3,41 %	des überschussberechtigten Ansammlungs- bzw. Kapitalbonus
Zinsüberschussanteil im 10. Jahr	2,28 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	3,43 %	des überschussberechtigten Ansammlungs- bzw. Kapitalbonus
Zinsüberschussanteil ab dem 11. Jahr	1,64 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	2,79 %	des überschussberechtigten Ansammlungs- bzw. Kapitalbonus
Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.1.2016 außer Tarif BRE		
Zinsüberschussanteil in den ersten 6 Jahren	0,67 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	1,82 %	des überschussberechtigten Ansammlungs- bzw. Kapitalbonus
Zinsüberschussanteil im 7. Jahr	1,63 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	2,78 %	des überschussberechtigten Ansammlungs- bzw. Kapitalbonus
Zinsüberschussanteil im 8. Jahr	1,66 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	2,81 %	des überschussberechtigten Ansammlungs- bzw. Kapitalbonus
Zinsüberschussanteil vom 9. bis zum 10. Jahr	1,64 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	2,79 %	des überschussberechtigten Ansammlungs- bzw. Kapitalbonus
Zinsüberschussanteil ab dem 11. Jahr	1,64 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	2,79 %	des überschussberechtigten Ansammlungs- bzw. Kapitalbonus

Rentenanwartschaften (Fortsetzung)		
Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.4.2016 außer Tarif BRE		
Zinsüberschussanteil in den ersten 6 Jahren	0,56 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	1,71 %	des überschussberechtigten Ansammlungs- bzw. Kapitalbonus
Zinsüberschussanteil im 7. Jahr	1,09 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	2,24 %	des überschussberechtigten Ansammlungs- bzw. Kapitalbonus
Zinsüberschussanteil im 8. Jahr	0,63 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	1,78 %	des überschussberechtigten Ansammlungs- bzw. Kapitalbonus
Zinsüberschussanteil vom 9. bis zum 10. Jahr	0,61 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	1,76 %	des überschussberechtigten Ansammlungs- bzw. Kapitalbonus
Zinsüberschussanteil ab dem 11. Jahr	1,64 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	2,79 %	des überschussberechtigten Ansammlungs- bzw. Kapitalbonus
Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.7.2016 außer Tarif BRE		
Zinsüberschussanteil in den ersten 6 Jahren	0,13 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	1,28 %	des überschussberechtigten Ansammlungs- bzw. Kapitalbonus
Zinsüberschussanteil im 7. Jahr	1,27 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	2,42 %	des überschussberechtigten Ansammlungs- bzw. Kapitalbonus
Zinsüberschussanteil im 8. Jahr	0,50 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	1,65 %	des überschussberechtigten Ansammlungs- bzw. Kapitalbonus
Zinsüberschussanteil vom 9. bis zum 10. Jahr	0,48 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	1,63 %	des überschussberechtigten Ansammlungs- bzw. Kapitalbonus
Zinsüberschussanteil ab dem 11. Jahr	1,64 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	2,79 %	des überschussberechtigten Ansammlungs- bzw. Kapitalbonus
Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.1.2017 außer Tarif BRE		
Zinsüberschussanteil in den ersten 4 Jahren	0,89 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	2,04 %	des überschussberechtigten Ansammlungs- bzw. Kapitalbonus
Zinsüberschussanteil vom 5. bis zum 7. Jahr	0,89 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	2,04 %	des überschussberechtigten Ansammlungs- bzw. Kapitalbonus
Zinsüberschussanteil vom 8. bis zum 10. Jahr	0,89 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	2,04 %	des überschussberechtigten Ansammlungs- bzw. Kapitalbonus
Zinsüberschussanteil vom 11. bis zum 15. Jahr	1,64 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	2,79 %	des überschussberechtigten Ansammlungs- bzw. Kapitalbonus
Zinsüberschussanteil ab dem 16. Jahr	1,64 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	2,79 %	des überschussberechtigten Ansammlungs- bzw. Kapitalbonus
Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.12.2025 außer Tarif BRE		
Zinsüberschussanteil in den ersten 4 Jahren	1,64 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	2,79 %	des überschussberechtigten Ansammlungs- bzw. Kapitalbonus
Zinsüberschussanteil vom 5. bis zum 7. Jahr	1,64 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	2,79 %	des überschussberechtigten Ansammlungs- bzw. Kapitalbonus
Zinsüberschussanteil vom 8. bis zum 10. Jahr	1,64 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	2,79 %	des überschussberechtigten Ansammlungs- bzw. Kapitalbonus
Zinsüberschussanteil vom 11. bis zum 15. Jahr	1,64 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	2,79 %	des überschussberechtigten Ansammlungs- bzw. Kapitalbonus
Zinsüberschussanteil ab dem 16. Jahr	1,64 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	2,79 %	des überschussberechtigten Ansammlungs- bzw. Kapitalbonus

Rentenanwartschaften (Fortsetzung)		
Einmalbeitrag nach Tarif BRE	1,64 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	2,79 %	des überschussberechtigten Ansammlungsbonus
Beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungen nach Tarif RR+	1,64 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	2,69 %	des überschussberechtigten Ansammlungsbonus
Sonstige beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungen	1,64 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	2,79 %	des überschussberechtigten Ansammlungs- bzw. Kapitalbonus
Extra-Überschussanteil für Versicherungen nach Tarif ARX(E)[1]	0,25 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	0,25 %	des überschussberechtigten Kapitalbonus
Kostenüberschussanteil nach Ablauf der Wartezeit[2]		
Einmalbeitrag außer Tarif BRE	0,30 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	0,30 %	des überschussberechtigten Ansammlungs- bzw. Kapitalbonus
Einmalbeitrag nach Tarif BRE	0,20 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	0,20 %	des überschussberechtigten Ansammlungsbonus
Beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungen nach Tarif RR+	0,30 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	0,30 %	des überschussberechtigten Ansammlungsbonus
Sonstige beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungen	0,20 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	0,20 %	des überschussberechtigten Ansammlungs- bzw. Kapitalbonus
Risikoüberschussanteil	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zusätzlicher Risikoüberschussanteil für Versicherungen nach Tarif ART(E)	20,00 %	des überschussberechtigten Risikobeitrags
Schlusszahlung		
Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	0,00 ‰	des aktuellen Beteiligungsgewichts für die Mindestbeteiligung

1 Nach Berücksichtigung des Überschussfondsanteilsatzes.
2 Gemäß den Versicherungsbedingungen.

Ergänzend wird ein Überschussanteil in Höhe von 3,01% der widerruflichen Überschussanteile zum Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres deklariert.

Für die Aufteilung der jährlichen Überschussanteile auf widerrufliche und unwiderrufliche Überschüsse werden zusätzliche Parameter festgelegt. Zunächst wird der Anteil der jährlichen Überschüsse festgesetzt, der den widerruflichen Überschüssen, das heißt dem Überschussfonds, zugeordnet wird. Abhängig vom Tarif werden die Parameter für die Aufteilung wie in der nachfolgenden Tabelle angegeben festgesetzt. Abhängig vom Tarif werden die Prozentsätze wie in der nachfolgenden Tabelle angegeben festgesetzt.

Überschussaufteilungssätze		
Einmalbeitrag mit Antragsdatum vor dem 1.10.2015 nach Tarif ARE oder ARTE		
1. bis 4. Versicherungsjahr	90,00 %	der jährlichen Überschüsse
5. bis 10. Versicherungsjahr	17,00 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
11. bis 15. Versicherungsjahr	1,30 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
16. bis 25. Versicherungsjahr	7,40 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
Ab dem 26. Versicherungsjahr	6,00 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds

Überschussaufteilungssätze (Fortsetzung)		
Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.10.2015 nach Tarif ARE oder ARTE		
1. bis 4. Versicherungsjahr	90,00 %	der jährlichen Überschüsse
5. bis 10. Versicherungsjahr	8,30 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
11. bis 15. Versicherungsjahr	1,60 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
16. bis 25. Versicherungsjahr	7,20 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
Ab dem 26. Versicherungsjahr	5,80 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.1.2016 nach Tarif ARE oder ARTE		
1. bis 4. Versicherungsjahr	90,00 %	der jährlichen Überschüsse
5. bis 10. Versicherungsjahr	15,60 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
11. bis 15. Versicherungsjahr	2,70 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
16. bis 25. Versicherungsjahr	7,40 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
Ab dem 26. Versicherungsjahr	6,30 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.4.2016 nach Tarif ARE oder ARTE		
1. bis 4. Versicherungsjahr	90,00 %	der jährlichen Überschüsse
5. bis 10. Versicherungsjahr	15,60 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
11. bis 15. Versicherungsjahr	5,40 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
16. bis 25. Versicherungsjahr	7,30 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
Ab dem 26. Versicherungsjahr	5,80 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.7.2016 nach Tarif ARE oder ARTE		
1. bis 10. Versicherungsjahr	90,00 %	der jährlichen Überschüsse
11. bis 15. Versicherungsjahr	10,30 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
16. bis 20. Versicherungsjahr	10,50 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
21. bis 25. Versicherungsjahr	8,30 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
Ab dem 26. Versicherungsjahr	7,10 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.1.2017 nach Tarif ARE oder ARTE		
1. bis 12. Versicherungsjahr	90,00 %	der jährlichen Überschüsse
13. bis 15. Versicherungsjahr	5,30 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
16. bis 20. Versicherungsjahr	5,80 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
21. bis 25. Versicherungsjahr	4,60 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
Ab dem 26. Versicherungsjahr	2,90 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.12.2025 nach Tarif ARE oder ARTE		
1. bis 6. Versicherungsjahr	55,00 %	der jährlichen Überschüsse
7. bis 10. Versicherungsjahr	0,90 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
11. bis 15. Versicherungsjahr	4,60 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
16. bis 25. Versicherungsjahr	7,90 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
Ab dem 26. Versicherungsjahr	5,80 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
Einmalbeitrag mit Antragsdatum vor dem 1.10.2015 nach Tarif ARXE		
1. bis 4. Versicherungsjahr	95,00 %	der jährlichen Überschüsse
5. bis 10. Versicherungsjahr	13,80 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
11. bis 15. Versicherungsjahr	4,90 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
16. bis 25. Versicherungsjahr	7,40 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
Ab dem 26. Versicherungsjahr	6,00 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds

Überschussaufteilungssätze (Fortsetzung)		
Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.10.2015 nach Tarif ARXE		
1. bis 4. Versicherungsjahr	95,00 %	der jährlichen Überschüsse
5. bis 10. Versicherungsjahr	7,40 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
11. bis 15. Versicherungsjahr	5,10 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
16. bis 25. Versicherungsjahr	7,30 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
Ab dem 26. Versicherungsjahr	5,80 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.1.2016 nach Tarif ARXE		
1. bis 4. Versicherungsjahr	95,00 %	der jährlichen Überschüsse
5. bis 10. Versicherungsjahr	13,50 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
11. bis 15. Versicherungsjahr	6,10 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
16. bis 25. Versicherungsjahr	7,50 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
Ab dem 26. Versicherungsjahr	5,90 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.4.2016 nach Tarif ARXE		
1. bis 4. Versicherungsjahr	95,00 %	der jährlichen Überschüsse
5. bis 10. Versicherungsjahr	13,50 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
11. bis 15. Versicherungsjahr	7,40 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
16. bis 25. Versicherungsjahr	7,40 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
Ab dem 26. Versicherungsjahr	5,90 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.7.2016 nach Tarif ARXE		
1. bis 6. Versicherungsjahr	95,00 %	der jährlichen Überschüsse
7. bis 10. Versicherungsjahr	36,00 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
11. bis 15. Versicherungsjahr	13,50 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
16. bis 25. Versicherungsjahr	8,80 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
Ab dem 26. Versicherungsjahr	6,90 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.1.2017 nach Tarif ARXE		
1. bis 12. Versicherungsjahr	95,00 %	der jährlichen Überschüsse
13. bis 15. Versicherungsjahr	5,80 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
16. bis 20. Versicherungsjahr	6,30 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
21. bis 25. Versicherungsjahr	5,20 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
Ab dem 26. Versicherungsjahr	3,90 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.12.2025 nach Tarif ARXE		
1. bis 6. Versicherungsjahr	80,00 %	der jährlichen Überschüsse
7. bis 10. Versicherungsjahr	0,50 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
11. bis 15. Versicherungsjahr	6,20 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
16. bis 25. Versicherungsjahr	7,30 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
Ab dem 26. Versicherungsjahr	5,70 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
Einmalbeitrag nach Tarif BRE		
1. bis 4. Versicherungsjahr	90,00 %	der jährlichen Überschüsse
5. bis 15. Versicherungsjahr	15,50 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
16. bis 25. Versicherungsjahr	12,20 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
26. bis 35. Versicherungsjahr	10,50 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
Ab dem 36. Versicherungsjahr	9,10 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds

Überschussaufteilungssätze (Fortsetzung)		
Beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungen nach Tarif ART		
1. bis 4. Versicherungsjahr	90,00 %	der jährlichen Überschüsse
5. bis 15. Versicherungsjahr	11,90 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
16. bis 25. Versicherungsjahr	12,50 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
26. bis 35. Versicherungsjahr	11,10 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
Ab dem 36. Versicherungsjahr	8,00 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
Beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungen nach Tarif ARX		
1. bis 4. Versicherungsjahr	90,00 %	der jährlichen Überschüsse
5. bis 15. Versicherungsjahr	16,70 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
16. bis 25. Versicherungsjahr	12,90 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
26. bis 35. Versicherungsjahr	10,60 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
Ab dem 36. Versicherungsjahr	9,00 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
Beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungen nach Tarif RR+		
1. bis 4. Versicherungsjahr	90,00 %	der jährlichen Überschüsse
5. bis 15. Versicherungsjahr	15,30 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
16. bis 25. Versicherungsjahr	10,10 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
26. bis 30. Versicherungsjahr	9,20 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
Ab dem 31. Versicherungsjahr	8,00 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
Sonstige beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungen		
1. bis 4. Versicherungsjahr	90,00 %	der jährlichen Überschüsse
5. bis 15. Versicherungsjahr	15,50 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
16. bis 25. Versicherungsjahr	12,20 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
26. bis 35. Versicherungsjahr	10,50 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
Ab dem 36. Versicherungsjahr	9,10 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds

Von den jährlichen Überschussanteilen wird der durch die oben genannte Zuordnung zu den widerruflichen Überschüssen festgelegte Anteil dem Überschussfonds zugeordnet. Maximal wird jedoch der in der vorangegangenen Tabelle, abhängig vom Tarif, in den ersten Versicherungsjahren angegebene Anteil der jährlichen Überschüsse dem Überschussfonds zugeordnet. Der verbleibende Anteil der jährlichen Überschüsse wird den unwiderruflichen Überschüssen gutgeschrieben. Bei Tod werden die widerruflichen Überschüsse in voller Höhe und bei vorzeitiger Vertragsauflösung anteilig fällig oder können gegebenenfalls sogar entfallen. Hierbei wird unter anderem ein Stornozins von 4,00 % berücksichtigt.

Der Überschussfondsanteilsatz beträgt 134 %.

Laufende Renten für Versicherungen nach Tarif ARX(E)	Überschuss-anteilsatz	davon Beteiligung an Bewertungsreserven	
Steigende Erhöhungsrente (steigende Bonusrente)[1]			
Rentenbeginn ab dem 1.1.2022	16,50 ‰	0,00 ‰	der möglichen Kapitalabfindung
Rentenbeginn ab dem 1.1.2025	11,90 ‰	0,00 ‰	der möglichen Kapitalabfindung
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,50 %	0,00 %	der im Vorjahr erreichten Rente
Gleichbleibende Erhöhungsrente (gleichbleibende Bonusrente)[1]			
Rentenbeginn ab dem 1.1.2022	19,20 ‰	0,00 ‰	der möglichen Kapitalabfindung
Rentenbeginn ab dem 1.1.2025	14,70 ‰	0,00 ‰	der möglichen Kapitalabfindung
Jährliche Rentenerhöhung			
Rentenbeginn ab dem 1.1.2022	3,58 %	0,00 %	der im Vorjahr erreichten Rente bei lebenslanger Rente
	2,53 %	0,00 %	der im Vorjahr erreichten Rente bei Zeitrente
Rentenbeginn ab dem 1.1.2025	2,66 %	0,00 %	der im Vorjahr erreichten Rente bei lebenslanger Rente
	1,78 %	0,00 %	der im Vorjahr erreichten Rente bei Zeitrente
Laufende Renten für alle anderen Versicherungen	Überschuss-anteilsatz	davon Beteiligung an Bewertungsreserven	
Steigende Erhöhungsrente (steigende Bonusrente)[1]	9,80 ‰	0,00 ‰	der Einmaleinlage bzw. der möglichen Kapitalabfindung bzw. bei Sofortrenten des Deckungskapitals bei Vertragsbeginn
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,50 %	0,00 %	der im Vorjahr erreichten Rente
Gleichbleibende Erhöhungsrente (gleichbleibende Bonusrente)[1]	12,60 ‰	0,00 ‰	der Einmaleinlage bzw. der möglichen Kapitalabfindung bzw. bei Sofortrenten des Deckungskapitals bei Vertragsbeginn
Jährliche Rentenerhöhung	2,24 %	0,00 %	der im Vorjahr erreichten Rente bei lebenslanger Rente
	1,53 %	0,00 %	der im Vorjahr erreichten Rente bei Zeitrente

1 Die infolge der jährlichen Deklaration jeweils erreichte Höhe der steigenden bzw. gleichbleibenden Bonusrente ist nicht garantiert. Sie kann weiter ansteigen oder absinken oder ggf. sogar entfallen.

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste Deckungskapital zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2026,
- der „überschussberechtigte Beitrag“ der ohne Stückkosten gerechnete Jahresbeitrag,
- der „überschussberechtigte Ansammlungsbonus“ der um ein Jahr mit dem Rechnungszins des Ansammlungsbonus abgezinste Ansammlungsbonus zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2026,
- der „überschussberechtigte Kapitalbonus“ der um ein Jahr mit dem Rechnungszins des Kapitalbonus abgezinste Kapitalbonus zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2026,
- der „überschussberechtigte Risikobeitrag“ der Risikobeitrag für das Versicherungsjahr und
- das „Beteiligungsgewicht für die Mindestbeteiligung“ die Summe der Deckungskapitalien zum Versicherungsjahrestag der abgelaufenen Versicherungsjahre.

Tarifgeneration 2017

Rentenanwartschaften		
Jährliche Überschussanteile		
Zinsüberschussanteil		
Einmalbeitrag mit Antragsdatum vor dem 1.8.2017		
Zinsüberschussanteil in den ersten 6 Jahren	2,35 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	3,15 %	des überschussberechtigten Ansammlungs- bzw. Kapitalbonus
Zinsüberschussanteil im 7. Jahr	1,34 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	2,14 %	des überschussberechtigten Ansammlungs- bzw. Kapitalbonus
Zinsüberschussanteil im 8. Jahr	1,76 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	2,56 %	des überschussberechtigten Ansammlungs- bzw. Kapitalbonus
Zinsüberschussanteil vom 9. bis zum 10. Jahr	1,74 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	2,54 %	des überschussberechtigten Ansammlungs- bzw. Kapitalbonus
Zinsüberschussanteil ab dem 11. Jahr	2,04 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	2,84 %	des überschussberechtigten Ansammlungs- bzw. Kapitalbonus
Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.8.2017		
Zinsüberschussanteil in den ersten 5 Jahren	1,20 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	2,00 %	des überschussberechtigten Ansammlungs- bzw. Kapitalbonus
Zinsüberschussanteil im 6. Jahr	2,82 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	3,62 %	des überschussberechtigten Ansammlungs- bzw. Kapitalbonus
Zinsüberschussanteil vom 7. bis zum 8. Jahr	1,90 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	2,70 %	des überschussberechtigten Ansammlungs- bzw. Kapitalbonus
Zinsüberschussanteil vom 9. bis zum 10. Jahr	1,83 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	2,63 %	des überschussberechtigten Ansammlungs- bzw. Kapitalbonus
Zinsüberschussanteil ab dem 11. Jahr	2,04 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	2,84 %	des überschussberechtigten Ansammlungs- bzw. Kapitalbonus
Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.3.2018		
Zinsüberschussanteil in den ersten 3 Jahren	1,06 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	1,86 %	des überschussberechtigten Ansammlungs- bzw. Kapitalbonus
Zinsüberschussanteil vom 4. bis zum 5. Jahr	1,42 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	2,22 %	des überschussberechtigten Ansammlungs- bzw. Kapitalbonus
Zinsüberschussanteil vom 6. bis zum 7. Jahr	1,63 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	2,43 %	des überschussberechtigten Ansammlungs- bzw. Kapitalbonus
Zinsüberschussanteil vom 8. bis zum 10. Jahr	1,60 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	2,40 %	des überschussberechtigten Ansammlungs- bzw. Kapitalbonus
Zinsüberschussanteil ab dem 11. Jahr	2,04 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	2,84 %	des überschussberechtigten Ansammlungs- bzw. Kapitalbonus

Rentenanwartschaften (Fortsetzung)		
Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.9.2019		
Zinsüberschussanteil in den ersten 4 Jahren	1,12 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	1,92 %	des überschussberechtigten Ansammlungs- bzw. Kapitalbonus
Zinsüberschussanteil im 5. Jahr	0,61 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	1,41 %	des überschussberechtigten Ansammlungs- bzw. Kapitalbonus
Zinsüberschussanteil vom 6. bis zum 8. Jahr	1,69 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	2,49 %	des überschussberechtigten Ansammlungs- bzw. Kapitalbonus
Zinsüberschussanteil vom 9. bis zum 10. Jahr	1,62 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	2,42 %	des überschussberechtigten Ansammlungs- bzw. Kapitalbonus
Zinsüberschussanteil ab dem 11. Jahr	2,04 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	2,84 %	des überschussberechtigten Ansammlungs- bzw. Kapitalbonus
Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.4.2020		
Zinsüberschussanteil in den ersten 3 Jahren	0,79 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	1,59 %	des überschussberechtigten Ansammlungs- bzw. Kapitalbonus
Zinsüberschussanteil vom 4. bis zum 5. Jahr	0,37 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	1,17 %	des überschussberechtigten Ansammlungs- bzw. Kapitalbonus
Zinsüberschussanteil vom 6. bis zum 8. Jahr	1,39 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	2,19 %	des überschussberechtigten Ansammlungs- bzw. Kapitalbonus
Zinsüberschussanteil vom 9. bis zum 10. Jahr	1,35 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	2,15 %	des überschussberechtigten Ansammlungs- bzw. Kapitalbonus
Zinsüberschussanteil ab dem 11. Jahr	2,04 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	2,84 %	des überschussberechtigten Ansammlungs- bzw. Kapitalbonus
Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.7.2020		
Zinsüberschussanteil in den ersten 3 Jahren	1,29 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	2,09 %	des überschussberechtigten Ansammlungs- bzw. Kapitalbonus
Zinsüberschussanteil vom 4. bis zum 5. Jahr	1,29 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	2,09 %	des überschussberechtigten Ansammlungs- bzw. Kapitalbonus
Zinsüberschussanteil vom 6. bis zum 7. Jahr	1,29 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	2,09 %	des überschussberechtigten Ansammlungs- bzw. Kapitalbonus
Zinsüberschussanteil vom 8. bis zum 10. Jahr	1,29 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	2,09 %	des überschussberechtigten Ansammlungs- bzw. Kapitalbonus
Zinsüberschussanteil ab dem 11. Jahr	2,04 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	2,84 %	des überschussberechtigten Ansammlungs- bzw. Kapitalbonus
Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.12.2025		
Zinsüberschussanteil in den ersten 3 Jahren	2,04 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	2,84 %	des überschussberechtigten Ansammlungs- bzw. Kapitalbonus
Zinsüberschussanteil vom 4. bis zum 5. Jahr	2,04 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	2,84 %	des überschussberechtigten Ansammlungs- bzw. Kapitalbonus
Zinsüberschussanteil vom 6. bis zum 7. Jahr	2,04 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	2,84 %	des überschussberechtigten Ansammlungs- bzw. Kapitalbonus
Zinsüberschussanteil vom 8. bis zum 10. Jahr	2,04 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	2,84 %	des überschussberechtigten Ansammlungs- bzw. Kapitalbonus
Zinsüberschussanteil ab dem 11. Jahr	2,04 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	2,84 %	des überschussberechtigten Ansammlungs- bzw. Kapitalbonus

Rentenanwartschaften (Fortsetzung)		
Beitragspflichtige und sonstige beitragsfreie Versicherungen	2,04 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	2,84 %	des überschussberechtigten Ansammlungs- bzw. Kapitalbonus
Extra-Überschussanteil für Versicherungen nach Tarif ARX(E)[1]	0,25 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	0,25 %	des überschussberechtigten Kapitalbonus
Kostenüberschussanteil nach Ablauf der Wartezeit[2]		
Einmalbeitrag	0,40 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	0,40 %	des überschussberechtigten Ansammlungs- bzw. Kapitalbonus
Beitragspflichtige und sonstige beitragsfreie Versicherungen	0,30 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	0,30 %	des überschussberechtigten Ansammlungs- bzw. Kapitalbonus
Risikoüberschussanteil	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zusätzlicher Risikoüberschussanteil für Versicherungen nach Tarif ART(E)	20,00 %	des überschussberechtigten Risikobeitrags
Schlusszahlung		
Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	0,00 ‰	des aktuellen Beteiligungsgewichts für die Mindestbeteiligung

1 Nach Berücksichtigung des Überschussfondsanteilsatzes.
2 Gemäß den Versicherungsbedingungen.

Ergänzend wird ein Überschussanteil in Höhe von 3,01% der widerruflichen Überschussanteile zum Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres deklariert.

Für die Aufteilung der jährlichen Überschussanteile auf widerrufliche und unwiderrufliche Überschüsse werden zusätzliche Parameter festgelegt. Zunächst wird der Anteil der jährlichen Überschüsse festgesetzt, der den widerruflichen Überschüssen, das heißt dem Überschussfonds, zugeordnet wird. Abhängig vom Tarif werden die Parameter für die Aufteilung wie in der nachfolgenden Tabelle angegeben festgesetzt.

Überschussaufteilungssätze		
Einmalbeitrag mit Antragsdatum vor dem 1.8.2017 nach Tarif ARE oder ARTE		
1. bis 6. Versicherungsjahr	75,00 %	der jährlichen Überschüsse
7. bis 10. Versicherungsjahr	17,70 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
11. bis 15. Versicherungsjahr	12,10 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
16. bis 25. Versicherungsjahr	7,00 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
Ab dem 26. Versicherungsjahr	7,10 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.8.2017 nach Tarif ARE oder ARTE		
1. bis 6. Versicherungsjahr	75,00 %	der jährlichen Überschüsse
7. bis 10. Versicherungsjahr	20,20 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
11. bis 15. Versicherungsjahr	6,40 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
16. bis 25. Versicherungsjahr	6,60 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
Ab dem 26. Versicherungsjahr	7,20 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.3.2018 nach Tarif ARE oder ARTE		
1. bis 6. Versicherungsjahr	75,00 %	der jährlichen Überschüsse
7. bis 10. Versicherungsjahr	19,40 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
11. bis 15. Versicherungsjahr	2,40 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
16. bis 25. Versicherungsjahr	5,40 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
Ab dem 26. Versicherungsjahr	5,80 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.9.2019 nach Tarif ARE oder ARTE		
1. bis 6. Versicherungsjahr	75,00 %	der jährlichen Überschüsse
7. bis 10. Versicherungsjahr	18,30 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
11. bis 15. Versicherungsjahr	6,00 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
16. bis 25. Versicherungsjahr	6,00 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
Ab dem 26. Versicherungsjahr	6,10 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.4.2020 nach Tarif ARE oder ARTE		
1. bis 6. Versicherungsjahr	75,00 %	der jährlichen Überschüsse
7. bis 10. Versicherungsjahr	19,50 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
11. bis 15. Versicherungsjahr	11,00 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
16. bis 25. Versicherungsjahr	6,40 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
Ab dem 26. Versicherungsjahr	6,30 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.7.2020 nach Tarif ARE oder ARTE		
1. bis 6. Versicherungsjahr	75,00 %	der jährlichen Überschüsse
7. bis 10. Versicherungsjahr	41,40 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
11. bis 15. Versicherungsjahr	6,70 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
16. bis 25. Versicherungsjahr	6,20 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
Ab dem 26. Versicherungsjahr	2,30 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.12.2025 nach Tarif ARE oder ARTE		
1. bis 6. Versicherungsjahr	50,00 %	der jährlichen Überschüsse
7. bis 10. Versicherungsjahr	1,40 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
11. bis 15. Versicherungsjahr	4,00 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
16. bis 25. Versicherungsjahr	8,00 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
Ab dem 26. Versicherungsjahr	5,90 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds

Überschussaufteilungssätze (Fortsetzung)		
Einmalbeitrag mit Antragsdatum vor dem 1.8.2017 nach Tarif ARXE		
1. bis 6. Versicherungsjahr	80,00 %	der jährlichen Überschüsse
7. bis 10. Versicherungsjahr	19,70 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
11. bis 15. Versicherungsjahr	13,10 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
16. bis 25. Versicherungsjahr	8,70 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
Ab dem 26. Versicherungsjahr	6,80 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.8.2017 nach Tarif ARXE		
1. bis 6. Versicherungsjahr	80,00 %	der jährlichen Überschüsse
7. bis 10. Versicherungsjahr	16,60 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
11. bis 15. Versicherungsjahr	9,60 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
16. bis 25. Versicherungsjahr	7,10 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
Ab dem 26. Versicherungsjahr	6,80 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.3.2018 nach Tarif ARXE		
1. bis 6. Versicherungsjahr	80,00 %	der jährlichen Überschüsse
7. bis 10. Versicherungsjahr	16,90 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
11. bis 15. Versicherungsjahr	4,50 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
16. bis 25. Versicherungsjahr	6,00 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
Ab dem 26. Versicherungsjahr	6,10 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.9.2019 nach Tarif ARXE		
1. bis 6. Versicherungsjahr	80,00 %	der jährlichen Überschüsse
7. bis 10. Versicherungsjahr	16,50 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
11. bis 15. Versicherungsjahr	7,90 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
16. bis 25. Versicherungsjahr	6,50 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
Ab dem 26. Versicherungsjahr	6,50 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.4.2020 nach Tarif ARXE		
1. bis 6. Versicherungsjahr	80,00 %	der jährlichen Überschüsse
7. bis 10. Versicherungsjahr	18,20 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
11. bis 15. Versicherungsjahr	11,30 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
16. bis 25. Versicherungsjahr	6,80 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
Ab dem 26. Versicherungsjahr	6,50 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.7.2020 nach Tarif ARXE		
1. bis 6. Versicherungsjahr	80,00 %	der jährlichen Überschüsse
7. bis 10. Versicherungsjahr	34,40 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
11. bis 15. Versicherungsjahr	7,40 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
16. bis 25. Versicherungsjahr	6,50 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
Ab dem 26. Versicherungsjahr	3,60 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.12.2025 nach Tarif ARXE		
1. bis 6. Versicherungsjahr	75,00 %	der jährlichen Überschüsse
7. bis 10. Versicherungsjahr	0,20 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
11. bis 15. Versicherungsjahr	5,80 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
16. bis 25. Versicherungsjahr	7,50 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
Ab dem 26. Versicherungsjahr	5,70 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds

Überschussaufteilungssätze (Fortsetzung)		
Beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungen nach Tarif ART		
1. bis 4. Versicherungsjahr	90,00 %	der jährlichen Überschüsse
5. bis 15. Versicherungsjahr	15,50 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
16. bis 25. Versicherungsjahr	10,10 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
26. bis 35. Versicherungsjahr	11,10 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
Ab dem 36. Versicherungsjahr	8,30 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
Beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungen nach Tarif ARX		
1. bis 4. Versicherungsjahr	90,00 %	der jährlichen Überschüsse
5. bis 15. Versicherungsjahr	20,00 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
16. bis 25. Versicherungsjahr	11,60 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
26. bis 35. Versicherungsjahr	10,50 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
Ab dem 36. Versicherungsjahr	9,20 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
Sonstige beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungen		
1. bis 4. Versicherungsjahr	90,00 %	der jährlichen Überschüsse
5. bis 15. Versicherungsjahr	18,50 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
16. bis 25. Versicherungsjahr	10,10 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
26. bis 35. Versicherungsjahr	10,50 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
Ab dem 36. Versicherungsjahr	9,10 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds

Von den jährlichen Überschussanteilen wird der durch die oben genannte Zuordnung zu den widerruflichen Überschüssen festgelegte Anteil dem Überschussfonds zugeordnet. Maximal wird jedoch der in der vorangegangenen Tabelle, abhängig vom Tarif, in den ersten Versicherungsjahren angegebene Anteil der jährlichen Überschüsse dem Überschussfonds zugeordnet. Der verbleibende Anteil der jährlichen Überschüsse wird den unwiderruflichen Überschüssen gutgeschrieben. Bei Tod werden die widerruflichen Überschüsse in voller Höhe und bei vorzeitiger Vertragsauflösung anteilig fällig oder können gegebenenfalls sogar entfallen. Hierbei wird unter anderem ein Stornozins von 4,00 % berücksichtigt.

Der Überschussfondsanteilsatz beträgt 118 %.

Laufende Renten für Versicherungen nach Tarif ARX(E)	Überschuss-anteilsatz	davon Beteiligung an Bewertungsreserven	
Steigende Erhöhungsrente (steigende Bonusrente)[1]			
Rentenbeginn ab dem 1.1.2022	16,50 ‰	0,00 ‰	der möglichen Kapitalabfindung
Rentenbeginn ab dem 1.1.2025	11,90 ‰	0,00 ‰	der möglichen Kapitalabfindung
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,50 %	0,00 %	der im Vorjahr erreichten Rente
Gleichbleibende Erhöhungsrente (gleichbleibende Bonusrente)[1]			
Rentenbeginn ab dem 1.1.2022	19,20 ‰	0,00 ‰	der möglichen Kapitalabfindung
Rentenbeginn ab dem 1.1.2025	14,70 ‰	0,00 ‰	der möglichen Kapitalabfindung
Jährliche Rentenerhöhung			
Rentenbeginn ab dem 1.1.2022	3,58 %	0,00 %	der im Vorjahr erreichten Rente bei lebenslanger Rente
	2,53 %	0,00 %	der im Vorjahr erreichten Rente bei Zeitrente
Rentenbeginn ab dem 1.1.2025	2,66 %	0,00 %	der im Vorjahr erreichten Rente bei lebenslanger Rente
	1,78 %	0,00 %	der im Vorjahr erreichten Rente bei Zeitrente
Laufende Renten für alle anderen Versicherungen	Überschuss-anteilsatz	davon Beteiligung an Bewertungsreserven	
Steigende Erhöhungsrente (steigende Bonusrente)[1]	12,20 ‰	0,00 ‰	der möglichen Kapitalabfindung bzw. bei Sofortrenten des Deckungskapitals bei Vertragsbeginn
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,50 %	0,00 %	der im Vorjahr erreichten Rente
Gleichbleibende Erhöhungsrente (gleichbleibende Bonusrente)[1]	15,00 ‰	0,00 ‰	der möglichen Kapitalabfindung bzw. bei Sofortrenten des Deckungskapitals bei Vertragsbeginn
Jährliche Rentenerhöhung	2,73 %	0,00 %	der im Vorjahr erreichten Rente bei lebenslanger Leibrente
	1,88 %	0,00 %	der im Vorjahr erreichten Rente bei Zeitrente

1 Die infolge der jährlichen Deklaration jeweils erreichte Höhe der steigenden bzw. gleichbleibenden Bonusrente ist nicht garantiert. Sie kann weiter ansteigen oder absinken oder ggf. sogar entfallen.

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste Deckungskapital zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2026,
- der „überschussberechtigte Beitrag“ der ohne Stückkosten gerechnete Jahresbeitrag,
- der „überschussberechtigte Ansammlungsbonus“ der um ein Jahr mit dem Rechnungszins des Ansammlungsbonus abgezinste Ansammlungsbonus zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2026,
- der „überschussberechtigte Kapitalbonus“ der um ein Jahr mit dem Rechnungszins des Kapitalbonus abgezinste Kapitalbonus zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2026,
- der „überschussberechtigte Risikobeitrag“ der Risikobeitrag für das Versicherungsjahr und
- das „Beteiligungsgewicht für die Mindestbeteiligung“ die Summe der Deckungskapitalien zum Versicherungsjahrestag der abgelaufenen Versicherungsjahre.

Tarifgeneration 2022

Rentenanwartschaften		
Jährliche Überschussanteile		
Zinsüberschussanteil		
Einmalbeitrag nach Tarif W		
Zinsüberschussanteil in den ersten 3 Jahren	2,76 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	3,01 %	des überschussberechtigten Ansammlungsbonus
Zinsüberschussanteil vom 4. bis zum 5. Jahr	2,76 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	3,01 %	des überschussberechtigten Ansammlungsbonus
Zinsüberschussanteil vom 6. bis zum 7. Jahr	2,76 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	3,01 %	des überschussberechtigten Ansammlungsbonus
Zinsüberschussanteil vom 8. bis zum 10. Jahr	2,76 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	3,01 %	des überschussberechtigten Ansammlungsbonus
Zinsüberschussanteil ab dem 11. Jahr	2,76 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	3,01 %	des überschussberechtigten Ansammlungsbonus
Sonstige Einmalbeiträge		
Zinsüberschussanteil in den ersten 3 Jahren	3,01 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	3,01 %	des überschussberechtigten Ansammlungsbonus
Zinsüberschussanteil vom 4. bis zum 5. Jahr	3,01 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	3,01 %	des überschussberechtigten Ansammlungsbonus
Zinsüberschussanteil vom 6. bis zum 7. Jahr	3,01 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	3,01 %	des überschussberechtigten Ansammlungsbonus
Zinsüberschussanteil vom 8. bis zum 10. Jahr	3,01 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	3,01 %	des überschussberechtigten Ansammlungsbonus
Zinsüberschussanteil ab dem 11. Jahr	3,01 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	3,01 %	des überschussberechtigten Ansammlungsbonus
Beitragspflichtige und sonstige beitragsfreie Versicherungen nach Tarif W	2,76 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	3,01 %	des überschussberechtigten Ansammlungsbonus
Sonstige beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungen	3,01 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	3,01 %	des überschussberechtigten Ansammlungsbonus
Kostenüberschussanteil nach Ablauf der Wartezeit[1]		
Einmalbeitrag	0,40 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	0,40 %	des überschussberechtigten Ansammlungsbonus
Beitragspflichtige und sonstige beitragsfreie Versicherungen	0,30 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	0,30 %	des überschussberechtigten Ansammlungsbonus
Risikoüberschussanteil	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zusätzlicher Risikoüberschussanteil für Versicherungen nach Tarif ART(E)	20,00 %	des überschussberechtigten Risikobeitrags
Schlusszahlung		
Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	0,00 ‰	des aktuellen Beteiligungsgewichts für die Mindestbeteiligung

1 Gemäß den Versicherungsbedingungen.

Ergänzend wird ein Überschussanteil in Höhe von 3,01% der widerruflichen Überschussanteile zum Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres deklariert.

Für die Aufteilung der jährlichen Überschussanteile auf widerrufliche und unwiderrufliche Überschüsse werden zusätzliche Parameter festgelegt. Zunächst wird der Anteil der jährlichen Überschüsse festgesetzt, der den widerruflichen Überschüssen, das heißt dem Überschussfonds, zugeordnet wird. Abhängig vom Tarif werden die Parameter für die Aufteilung wie in der nachfolgenden Tabelle angegeben festgesetzt.

Überschussaufteilungssätze		
Einmalbeitrag		
1. bis 6. Versicherungsjahr	45,00 %	der jährlichen Überschüsse
7. bis 10. Versicherungsjahr	1,90 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
11. bis 15. Versicherungsjahr	1,50 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
16. bis 25. Versicherungsjahr	8,00 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
Ab dem 26. Versicherungsjahr	5,90 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
Beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungen nach Tarif ART		
1. bis 4. Versicherungsjahr	90,00 %	der jährlichen Überschüsse
5. bis 15. Versicherungsjahr	11,30 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
16. bis 25. Versicherungsjahr	9,10 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
26. bis 35. Versicherungsjahr	9,30 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
Ab dem 36. Versicherungsjahr	7,40 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
Sonstige beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungen		
1. bis 4. Versicherungsjahr	90,00 %	der jährlichen Überschüsse
5. bis 15. Versicherungsjahr	12,80 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
16. bis 25. Versicherungsjahr	8,70 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
26. bis 35. Versicherungsjahr	9,00 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
Ab dem 36. Versicherungsjahr	7,40 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds

Von den jährlichen Überschussanteilen wird der durch die oben genannte Zuordnung zu den widerruflichen Überschüssen festgelegte Anteil dem Überschussfonds zugeordnet. Maximal wird jedoch der in der vorangegangenen Tabelle, abhängig vom Tarif, in den ersten Versicherungsjahren angegebene Anteil der jährlichen Überschüsse dem Überschussfonds zugeordnet. Der verbleibende Anteil der jährlichen Überschüsse wird den unwiderruflichen Überschüssen gutgeschrieben. Bei Tod werden die widerruflichen Überschüsse in voller Höhe und bei vorzeitiger Vertragsauflösung anteilig fällig oder können gegebenenfalls sogar entfallen. Hierbei wird unter anderem ein Stornozins von 4,00 % berücksichtigt.

Der Überschussfondsanteilsatz beträgt 100 %.

Sofortrenten und laufende Renten für Versicherungen nach Tarif W	Überschuss-anteilsatz	davon Beteiligung an Bewertungsreserven	
Steigende Erhöhungsrente (steigende Bonusrente)[1]	16,50 ‰	0,00 ‰	der möglichen Kapitalabfindung bzw. bei Sofortrenten des Deckungskapitals bei Vertragsbeginn
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,50 %	0,00 %	der im Vorjahr erreichten Rente
Gleichbleibende Erhöhungsrente (gleichbleibende Bonusrente)[1]	19,20 ‰	0,00 ‰	der möglichen Kapitalabfindung bzw. bei Sofortrenten des Deckungskapitals bei Vertragsbeginn
Jährliche Rentenerhöhung	3,58 %	0,00 %	der im Vorjahr erreichten Rente bei lebenslanger Leibrente
	2,53 %	0,00 %	der im Vorjahr erreichten Rente bei Zeitrente
Laufende Renten für alle anderen Versicherungen	Überschuss-anteilsatz	davon Beteiligung an Bewertungsreserven	
Steigende Erhöhungsrente (steigende Bonusrente)[1]	18,60 ‰	0,00 ‰	der möglichen Kapitalabfindung
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,50 %	0,00 %	der im Vorjahr erreichten Rente
Gleichbleibende Erhöhungsrente (gleichbleibende Bonusrente)[1]	21,50 ‰	0,00 ‰	der möglichen Kapitalabfindung
Jährliche Rentenerhöhung	3,74 %	0,00 %	der im Vorjahr erreichten Rente bei lebenslanger Leibrente
	2,78 %	0,00 %	der im Vorjahr erreichten Rente bei Zeitrente

1 Die infolge der jährlichen Deklaration jeweils erreichte Höhe der steigenden bzw. gleichbleibenden Bonusrente ist nicht garantiert. Sie kann weiter ansteigen oder absinken oder ggf. sogar entfallen.

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste Deckungskapital zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2026,
- der „überschussberechtigte Beitrag“ der ohne Stückkosten gerechnete Jahresbeitrag,
- der „überschussberechtigte Ansammlungsbonus“ der um ein Jahr mit dem Rechnungszins des Ansammlungsbonus abgezinste Ansammlungsbonus zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2026,
- der „überschussberechtigte Kapitalbonus“ der um ein Jahr mit dem Rechnungszins des Kapitalbonus abgezinste Kapitalbonus zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2026,
- der „überschussberechtigte Risikobeitrag“ der Risikobeitrag für das Versicherungsjahr und
- das „Beteiligungsgewicht für die Mindestbeteiligung“ die Summe der Deckungskapitalien zum Versicherungsjahrestag der abgelaufenen Versicherungsjahre.

Tarifgeneration 2024

Sofortrenten	Überschuss-anteilsatz	davon Beteiligung an Bewertungsreserven	
Steigende Erhöhungsrente (steigende Bonusrente)[1]	11,50 ‰	0,00 ‰	des Deckungskapitals bei Vertragsbeginn
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,75 %	0,00 %	der im Vorjahr erreichten Rente
Gleichbleibende Erhöhungsrente (gleichbleibende Bonusrente)[1]	15,00 ‰	0,00 ‰	des Deckungskapitals bei Vertragsbeginn
Jährliche Rentenerhöhung	3,16 %	0,00 %	der im Vorjahr erreichten Rente

1 Die infolge der jährlichen Deklaration jeweils erreichte Höhe der steigenden bzw. gleichbleibenden Bonusrente ist nicht garantiert. Sie kann weiter ansteigen oder absinken oder ggf. sogar entfallen.

Tarifgeneration 2025

Sofortrenten und laufende Renten für Versicherungen nach Tarif W	Überschuss-anteilsatz	davon Beteiligung an Bewertungsreserven	
Steigende Erhöhungsrente (steigende Bonusrente)[1]	11,90 ‰	0,00 ‰	des Deckungskapitals bei Vertragsbeginn
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,50 %	0,00 %	der im Vorjahr erreichten Rente
Gleichbleibende Erhöhungsrente (gleichbleibende Bonusrente)[1]	14,70 ‰	0,00 ‰	des Deckungskapitals bei Vertragsbeginn
Jährliche Rentenerhöhung	2,66 %	0,00 %	der im Vorjahr erreichten Rente

1 Die infolge der jährlichen Deklaration jeweils erreichte Höhe der steigenden bzw. gleichbleibenden Bonusrente ist nicht garantiert. Sie kann weiter ansteigen oder absinken oder ggf. sogar entfallen.

Tarifgeneration 2018 KlassikClever inklusive Todesfall-Zusatzversicherung

Rentenanwartschaften		
Jährliche Überschussanteile		
Zinsüberschussanteil		
Einmalbeitrag mit Antragsdatum vor dem 1.3.2018		
Zinsüberschussanteil 1 in den ersten 3 Jahren	0,77 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil 1 vom 4. bis zum 5. Jahr	0,85 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil 1 vom 6. bis zum 7. Jahr	1,99 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil 1 vom 8. bis zum 10. Jahr	1,99 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil 1 ab dem 11. Jahr	2,45 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil 2 in den ersten 3 Jahren	0,21 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil 2 vom 4. bis zum 5. Jahr	1,02 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil 2 vom 6. bis zum 7. Jahr	0,61 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil 2 vom 8. bis zum 10. Jahr	0,65 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil 2 ab dem 11. Jahr	0,39 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.3.2018		
Zinsüberschussanteil 1 in den ersten 3 Jahren	1,17 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil 1 vom 4. bis zum 5. Jahr	1,17 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil 1 vom 6. bis zum 7. Jahr	1,84 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil 1 vom 8. bis zum 10. Jahr	1,84 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil 1 ab dem 11. Jahr	2,45 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil 2 in den ersten 3 Jahren	0,65 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil 2 vom 4. bis zum 5. Jahr	0,91 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil 2 vom 6. bis zum 7. Jahr	0,51 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil 2 vom 8. bis zum 10. Jahr	0,73 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil 2 ab dem 11. Jahr	0,39 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.9.2019		
Zinsüberschussanteil 1 in den ersten 3 Jahren	0,98 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil 1 vom 4. bis zum 5. Jahr	0,98 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil 1 vom 6. bis zum 7. Jahr	1,85 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil 1 vom 8. bis zum 10. Jahr	1,85 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil 1 ab dem 11. Jahr	2,45 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil 2 in den ersten 3 Jahren	0,39 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil 2 vom 4. bis zum 5. Jahr	0,90 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil 2 vom 6. bis zum 7. Jahr	0,29 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil 2 vom 8. bis zum 10. Jahr	0,73 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil 2 ab dem 11. Jahr	0,39 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals

Rentenanwartschaften (Fortsetzung)		
Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.4.2020		
Zinsüberschussanteil 1 in den ersten 3 Jahren	0,98 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil 1 vom 4. bis zum 5. Jahr	0,98 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil 1 vom 6. bis zum 7. Jahr	1,53 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil 1 vom 8. bis zum 10. Jahr	1,53 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil 1 ab dem 11. Jahr	2,45 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil 2 in den ersten 3 Jahren	0,62 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil 2 vom 4. bis zum 5. Jahr	0,23 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil 2 vom 6. bis zum 7. Jahr	0,54 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil 2 vom 8. bis zum 10. Jahr	0,70 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil 2 ab dem 11. Jahr	0,39 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.7.2020		
Zinsüberschussanteil 1 in den ersten 3 Jahren	0,98 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil 1 vom 4. bis zum 5. Jahr	0,98 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil 1 vom 6. bis zum 7. Jahr	1,71 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil 1 vom 8. bis zum 10. Jahr	1,71 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil 1 ab dem 11. Jahr	2,45 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil 2 in den ersten 3 Jahren	0,70 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil 2 vom 4. bis zum 5. Jahr	0,37 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil 2 vom 6. bis zum 7. Jahr	0,50 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil 2 vom 8. bis zum 10. Jahr	0,72 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil 2 ab dem 11. Jahr	0,39 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.5.2021		
Zinsüberschussanteil 1 in den ersten 3 Jahren	0,64 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil 1 vom 4. bis zum 5. Jahr	0,76 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil 1 vom 6. bis zum 7. Jahr	1,32 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil 1 vom 8. bis zum 10. Jahr	2,43 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil 1 ab dem 11. Jahr	2,45 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil 2 in den ersten 3 Jahren	0,46 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil 2 vom 4. bis zum 5. Jahr	0,36 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil 2 vom 6. bis zum 7. Jahr	0,66 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil 2 vom 8. bis zum 10. Jahr	0,62 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil 2 ab dem 11. Jahr	0,39 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.1.2022		
Zinsüberschussanteil 1 in den ersten 3 Jahren	1,70 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil 1 vom 4. bis zum 5. Jahr	1,70 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil 1 vom 6. bis zum 7. Jahr	1,70 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil 1 vom 8. bis zum 10. Jahr	1,70 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil 1 ab dem 11. Jahr	2,45 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil 2 in den ersten 3 Jahren	0,39 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil 2 vom 4. bis zum 5. Jahr	0,39 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil 2 vom 6. bis zum 7. Jahr	0,39 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil 2 vom 8. bis zum 10. Jahr	0,39 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil 2 ab dem 11. Jahr	0,39 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals

Rentenanwartschaften (Fortsetzung)		
Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.12.2025		
Zinsüberschussanteil 1 in den ersten 3 Jahren	2,45 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil 1 vom 4. bis zum 5. Jahr	2,45 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil 1 vom 6. bis zum 7. Jahr	2,45 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil 1 vom 8. bis zum 10. Jahr	2,45 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil 1 ab dem 11. Jahr	2,45 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil 2 in den ersten 3 Jahren	0,39 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil 2 vom 4. bis zum 5. Jahr	0,39 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil 2 vom 6. bis zum 7. Jahr	0,39 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil 2 vom 8. bis zum 10. Jahr	0,39 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil 2 ab dem 11. Jahr	0,39 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Einmalbeitrag während der Flexphase		
Zinsüberschussanteil 1	2,45 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil 2	0,39 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Beitragspflichtige und sonstige beitragsfreie Versicherungen		
Zinsüberschussanteil 1	2,45 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil 2	0,39 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Extra-Überschussanteil[1]	0,30 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Kostenüberschussanteil nach Ablauf der Wartezeit[2]		
Einmalbeitrag	0,30 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Beitragspflichtige und sonstige beitragsfreie Versicherungen	0,20 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Risikoüberschussanteil für Todesfall-Zusatzversicherung SZ	20,00 %	der Summe der monatlichen Risikobeiträge
Schlusszahlung		
Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	0,00 ‰	des aktuellen Beteiligungsgewichts für die Mindestbeteiligung

1 Nach Berücksichtigung des Überschussfondsanteilsatzes.
2 Gemäß den Versicherungsbedingungen.

Ergänzend wird ein Überschussanteil in Höhe von 2,55 % der widerruflichen Überschussanteile zum Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres deklariert.

Der Überschussfondsanteilsatz beträgt 118 %.

Für die Aufteilung der jährlichen Überschussanteile auf widerrufliche und unwiderrufliche Überschüsse werden zusätzliche Parameter festgelegt. Zunächst wird der Anteil der jährlichen Überschüsse festgesetzt, der den widerruflichen Überschüssen, das heißt dem Überschussfonds, zugeordnet wird. Dabei werden in den ersten fünf Jahren 80 % der jährlichen Überschüsse widerruflich dem Überschussfonds zugeordnet. Vom sechsten bis zum zehnten Versicherungsjahr fällt dieser Prozentsatz linear von 80 % auf 50 % für die Folgejahre (bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag von 80 % auf 40 %). Der verbleibende Anteil der jährlichen Überschüsse wird den unwiderruflichen Überschüssen gutgeschrieben. Nach Ablauf von 75 % der Aufschubdauer, frühestens jedoch nach zehn Versicherungsjahren, wird der Anteil der unwiderruflichen Überschüsse vertragsindividuell ermittelt. Er richtet sich nach dem angestrebten Zielniveau des unwiderruflichen Überschussguthabens des Vertrags. Der verbleibende Anteil der jährlichen Überschüsse wird den widerruflichen Überschüssen zugeordnet. Bei Tod werden die widerruflichen Überschüsse in voller Höhe und bei vorzeitiger Vertragsauflösung anteilig fällig oder können gegebenenfalls sogar entfallen. Hierbei wird unter anderem ein Stornozins von 4,00 % berücksichtigt.

Die jeweiligen im Rahmen der Fortschreibung des angestrebten Zielniveaus der unwiderruflichen Überschüsse verwendeten Anteilsätze entsprechen dem Zinsüberschussanteil 1 für die Rentenanwartschaft sowie dem genannten Kostenüberschussanteil. Die Bezugsgröße ist das mittlere garantierte Deckungskapital zuzüglich des jeweiligen monatlichen

Standes des angestrebten Zielniveaus an unwiderruflichen Überschüssen während des abgelaufenen Versicherungsjahres, mit dem Garantiezins abgezinst auf den Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres. Gegebenenfalls werden zu diesem Zweck Überschüsse aus dem Überschussfonds unwiderruflich gutgeschrieben.

Laufende Renten	Überschuss-anteilsatz	davon Beteiligung an Bewertungsreserven	
Steigende Erhöhungsrente (steigende Bonusrente)[1]			
Rentenbeginn ab dem 1.1.2018	12,20 ‰	0,00 ‰	des Gesamtkapitals bei Rentenbeginn
Rentenbeginn ab dem 1.1.2022	16,50 ‰	0,00 ‰	des Gesamtkapitals bei Rentenbeginn
Rentenbeginn ab dem 1.1.2025	11,90 ‰	0,00 ‰	des Gesamtkapitals bei Rentenbeginn
Zusätzlicher Überschussanteil zur Erhöhung der laufenden Renten	0,50 %	0,00 %	des Deckungskapitals
Gleichbleibende Erhöhungsrente (gleichbleibende Bonusrente)[1]			
Rentenbeginn ab dem 1.1.2018	15,00 ‰	0,00 ‰	des Gesamtkapitals bei Rentenbeginn
Rentenbeginn ab dem 1.1.2022	19,20 ‰	0,00 ‰	des Gesamtkapitals bei Rentenbeginn
Rentenbeginn ab dem 1.1.2025	14,70 ‰	0,00 ‰	des Gesamtkapitals bei Rentenbeginn
Überschussanteil zur Erhöhung der laufenden Renten (Rentenerhöhung)			
Rentenbeginn ab dem 1.1.2018	2,73 %	0,00 %	des Deckungskapitals
Rentenbeginn ab dem 1.1.2022	3,58 %	0,00 %	des Deckungskapitals
Rentenbeginn ab dem 1.1.2025	2,66 %	0,00 %	des Deckungskapitals

1 Die infolge der jährlichen Deklaration jeweils erreichte Höhe der steigenden bzw. gleichbleibenden Bonusrente ist nicht garantiert. Sie kann weiter ansteigen oder absinken oder ggf. sogar entfallen.

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das mittlere Deckungskapital während des abgelaufenen Versicherungsjahres und
- das „Beteiligungsgewicht für die Mindestbeteiligung“ die Summe der Deckungskapitalien zum Versicherungsjahrestag der abgelaufenen Versicherungsjahre.

Tarifgeneration 2022 KlassikClever inklusive Todesfall-Zusatzversicherung

Rentenanwartschaften		
Jährliche Überschussanteile		
Zinsüberschussanteil		
Einmalbeitrag mit Antragsdatum vor dem 1.5.2022		
Zinsüberschussanteil 1 in den ersten 3 Jahren	0,80 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil 1 vom 4. bis zum 5. Jahr	0,80 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil 1 vom 6. bis zum 7. Jahr	2,10 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil 1 vom 8. bis zum 10. Jahr	2,50 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil 1 ab dem 11. Jahr	2,55 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil 2 in den ersten 3 Jahren	0,44 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil 2 vom 4. bis zum 5. Jahr	0,41 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil 2 vom 6. bis zum 7. Jahr	0,47 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil 2 vom 8. bis zum 10. Jahr	0,78 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil 2 ab dem 11. Jahr	0,46 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.5.2022		
Zinsüberschussanteil 1 in den ersten 3 Jahren	1,21 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil 1 vom 4. bis zum 5. Jahr	1,21 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil 1 vom 6. bis zum 7. Jahr	2,34 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil 1 vom 8. bis zum 10. Jahr	2,34 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil 1 ab dem 11. Jahr	2,55 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil 2 in den ersten 3 Jahren	0,44 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil 2 vom 4. bis zum 5. Jahr	0,41 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil 2 vom 6. bis zum 7. Jahr	0,65 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil 2 vom 8. bis zum 10. Jahr	0,63 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil 2 ab dem 11. Jahr	0,46 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.9.2022		
Zinsüberschussanteil 1 in den ersten 3 Jahren	1,73 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil 1 vom 4. bis zum 5. Jahr	1,73 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil 1 vom 6. bis zum 7. Jahr	1,88 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil 1 vom 8. bis zum 10. Jahr	1,88 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil 1 ab dem 11. Jahr	2,55 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil 2 in den ersten 3 Jahren	0,44 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil 2 vom 4. bis zum 5. Jahr	0,38 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil 2 vom 6. bis zum 7. Jahr	0,65 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil 2 vom 8. bis zum 10. Jahr	0,64 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil 2 ab dem 11. Jahr	0,46 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals

Rentenanwartschaften (Fortsetzung)		
Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.1.2023		
Zinsüberschussanteil 1 in den ersten 3 Jahren	2,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil 1 vom 4. bis zum 5. Jahr	2,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil 1 vom 6. bis zum 8. Jahr	2,44 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil 1 vom 9. bis zum 10. Jahr	2,15 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil 1 ab dem 11. Jahr	2,55 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil 2 in den ersten 3 Jahren	0,46 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil 2 vom 4. bis zum 5. Jahr	0,46 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil 2 vom 6. bis zum 8. Jahr	0,46 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil 2 vom 9. bis zum 10. Jahr	0,46 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil 2 ab dem 11. Jahr	0,46 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.4.2023		
Zinsüberschussanteil 1 in den ersten 3 Jahren	2,15 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil 1 vom 4. bis zum 5. Jahr	2,15 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil 1 vom 6. bis zum 8. Jahr	2,15 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil 1 vom 9. bis zum 10. Jahr	2,15 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil 1 ab dem 11. Jahr	2,55 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil 2 in den ersten 3 Jahren	0,46 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil 2 vom 4. bis zum 5. Jahr	0,46 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil 2 vom 6. bis zum 8. Jahr	0,46 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil 2 vom 9. bis zum 10. Jahr	0,46 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil 2 ab dem 11. Jahr	0,46 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.1.2024		
Zinsüberschussanteil 1 in den ersten 3 Jahren	2,55 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil 1 vom 4. bis zum 5. Jahr	2,55 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil 1 vom 6. bis zum 8. Jahr	2,55 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil 1 vom 9. bis zum 10. Jahr	2,55 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil 1 ab dem 11. Jahr	2,55 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil 2 in den ersten 3 Jahren	0,46 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil 2 vom 4. bis zum 5. Jahr	0,46 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil 2 vom 6. bis zum 8. Jahr	0,46 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil 2 vom 9. bis zum 10. Jahr	0,46 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil 2 ab dem 11. Jahr	0,46 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals

Rentenanwartschaften (Fortsetzung)		
Einmalbeitrag während der Flexphase		
Zinsüberschussanteil 1	2,55 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil 2	0,46 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Beitragspflichtige und sonstige beitragsfreie Versicherungen		
Zinsüberschussanteil 1	2,55 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil 2	0,46 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Extra-Überschussanteil[1]	0,30 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Kostenüberschussanteil nach Ablauf der Wartezeit[2]		
Einmalbeitrag	0,30 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Beitragspflichtige und sonstige beitragsfreie Versicherungen	0,20 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Risikoüberschussanteil für Todesfall-Zusatzversicherung SZ	20,00 %	der Summe der monatlichen Risikobeiträge
Schlusszahlung		
Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	0,00 ‰	des aktuellen Beteiligungsgewichts für die Mindestbeteiligung

1 Nach Berücksichtigung des Überschussfondsanteilsatzes.
2 Gemäß den Versicherungsbedingungen.

Ergänzend wird ein Überschussanteil in Höhe von 3,01 % der widerruflichen Überschussanteile zum Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres deklariert.

Der Überschussfondsanteilsatz beträgt 100 %.

Für die Aufteilung der jährlichen Überschussanteile auf widerrufliche und unwiderrufliche Überschüsse werden zusätzliche Parameter festgelegt. Zunächst wird der Anteil der jährlichen Überschüsse festgesetzt, der den widerruflichen Überschüssen, das heißt dem Überschussfonds, zugeordnet wird. Dabei werden in den ersten fünf Jahren 80 % der jährlichen Überschüsse widerruflich dem Überschussfonds zugeordnet. Vom sechsten bis zum zehnten Versicherungsjahr fällt dieser Prozentsatz linear von 80 % auf 50 % für die Folgejahre (bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag von 80 % auf 40 %). Der verbleibende Anteil der jährlichen Überschüsse wird den unwiderruflichen Überschüssen gutgeschrieben. Nach Ablauf von 75 % der Aufschubdauer, frühestens jedoch nach zehn Versicherungsjahren, wird der Anteil der unwiderruflichen Überschüsse vertragsindividuell ermittelt. Er richtet sich nach dem angestrebten Zielniveau des unwiderruflichen Überschussguthabens des Vertrags. Der verbleibende Anteil der jährlichen Überschüsse wird den widerruflichen Überschüssen zugeordnet. Bei Tod werden die widerruflichen Überschüsse in voller Höhe und bei vorzeitiger Vertragsauflösung anteilig fällig oder können gegebenenfalls sogar entfallen. Hierbei wird unter anderem ein Stornozins von 4,00 % berücksichtigt.

Die jeweiligen im Rahmen der Fortschreibung des angestrebten Zielniveaus der unwiderruflichen Überschüsse verwendeten Anteilsätze entsprechen dem Zinsüberschussanteil 1 für die Rentenanwartschaft sowie dem genannten Kostenüberschussanteil. Die Bezugsgröße ist das mittlere garantierte Deckungskapital zuzüglich des jeweiligen monatlichen Standes des angestrebten Zielniveaus an unwiderruflichen Überschüssen während des abgelaufenen Versicherungsjahres, mit dem Garantiezins abgezinst auf den Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres. Gegebenenfalls werden zu diesem Zweck Überschüsse aus dem Überschussfonds unwiderruflich gutgeschrieben.

Laufende Renten	Überschuss-anteilsatz	davon Beteiligung an Bewertungsreserven	
Steigende Erhöhungsrente (steigende Bonusrente)[1]			
Rentenbeginn ab dem 1.1.2022	16,50 ‰	0,00 ‰	des Gesamtkapitals bei Rentenbeginn
Rentenbeginn ab dem 1.1.2025	11,90 ‰	0,00 ‰	des Gesamtkapitals bei Rentenbeginn
Zusätzlicher Überschussanteil zur Erhöhung der laufenden Renten	0,50 %	0,00 %	des Deckungskapitals
Gleichbleibende Erhöhungsrente (gleichbleibende Bonusrente)[1]			
Rentenbeginn ab dem 1.1.2022	19,20 ‰	0,00 ‰	des Gesamtkapitals bei Rentenbeginn
Rentenbeginn ab dem 1.1.2025	14,70 ‰	0,00 ‰	des Gesamtkapitals bei Rentenbeginn
Überschussanteil zur Erhöhung der laufenden Renten (Rentenerhöhung)			
Rentenbeginn ab dem 1.1.2022	3,58 %	0,00 %	des Deckungskapitals
Rentenbeginn ab dem 1.1.2025	2,66 %	0,00 %	des Deckungskapitals

1 Die infolge der jährlichen Deklaration jeweils erreichte Höhe der steigenden bzw. gleichbleibenden Bonusrente ist nicht garantiert. Sie kann weiter ansteigen oder absinken oder ggf. sogar entfallen.

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das mittlere Deckungskapital während des abgelaufenen Versicherungsjahres und
- das „Beteiligungsgewicht für die Mindestbeteiligung“ die Summe der Deckungskapitalien zum Versicherungsjahrestag der abgelaufenen Versicherungsjahre.

Tarifgeneration 2018 ParkKonto

Rentenanwartschaften		
Jährliche Überschussanteile		
Zinsüberschussanteil 1.4.2025 bis 30.6.2025	1,90 %[1]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil 1.7.2025 bis 30.9.2025	1,90 %[1]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil 1.10.2025 bis 31.12.2025	1,90 %[1]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil 1.1.2026 bis 31.3.2026	1,90 %[1]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Schlusszahlung		
Rentenbonus[2]	0,60 %[3]	des zu verrentenden Deckungskapitals (je abgelaufenem Versicherungsjahr)
Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	2,00 ‰[3]	des aktuellen Beteiligungsgewichts für die Mindestbeteiligung

1 Der hier dargestellte Satz ist der auf ein Jahr hochgerechnete Überschussanteilsatz.
2 Der Rentenbonus wird nur im Fall der Verrentung gewährt.
3 Der Rentenbonus und die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven können quartärlich neu festgelegt werden.

Laufende Renten	Überschuss-anteilsatz	davon Beteiligung an Bewertungsreserven	
Steigende Erhöhungsrente (steigende Bonusrente)[1]			
Rentenbeginn ab dem 1.1.2017	12,20 ‰	0,00 ‰	des Gesamtkapitals bei Rentenbeginn
Rentenbeginn ab dem 1.1.2022	16,50 ‰	0,00 ‰	des Gesamtkapitals bei Rentenbeginn
Rentenbeginn ab dem 1.1.2025	11,90 ‰	0,00 ‰	des Gesamtkapitals bei Rentenbeginn
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,50 %	0,00 %	des Deckungskapitals
Gleichbleibende Erhöhungsrente (gleichbleibende Bonusrente)[1]			
Rentenbeginn ab dem 1.1.2017	15,00 ‰	0,00 ‰	des Gesamtkapitals bei Rentenbeginn
Rentenbeginn ab dem 1.1.2022	19,20 ‰	0,00 ‰	des Gesamtkapitals bei Rentenbeginn
Rentenbeginn ab dem 1.1.2025	14,70 ‰	0,00 ‰	des Gesamtkapitals bei Rentenbeginn
Jährliche Rentenerhöhung			
Rentenbeginn ab dem 1.1.2017	2,73 %	0,00 %	des Deckungskapitals
Rentenbeginn ab dem 1.1.2022	3,58 %	0,00 %	des Deckungskapitals
Rentenbeginn ab dem 1.1.2025	2,66 %	0,00 %	des Deckungskapitals

1 Die infolge der jährlichen Deklaration jeweils erreichte Höhe der steigenden bzw. gleichbleibenden Bonusrente ist nicht garantiert. Sie kann weiter ansteigen oder absinken oder ggf. sogar entfallen.

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das mittlere Deckungskapital während des abgelaufenen Versicherungsjahres und
- das „Beteiligungsgewicht für die Mindestbeteiligung“ die Summe der mittleren Deckungskapitalien der abgelaufenen Versicherungsjahre.

Tarifgeneration 2022 ParkKonto

Rentenanwartschaften		
Jährliche Überschussanteile		
Zinsüberschussanteil 1.4.2025 bis 30.6.2025	2,15 %[1]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil 1.7.2025 bis 30.9.2025	2,15 %[1]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil 1.10.2025 bis 31.12.2025	2,15 %[1]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil 1.1.2026 bis 31.3.2026	2,15 %[1]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Schlusszahlung		
Rentenbonus[2]	0,60 %[3]	des zu verrentenden Deckungskapitals (je abgelaufenem Versicherungsjahr)
Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	0,00 ‰[3]	des aktuellen Beteiligungsgewichts für die Mindestbeteiligung

1 Der hier dargestellte Satz ist der auf ein Jahr hochgerechnete Überschussanteilsatz.
2 Der Rentenbonus wird nur im Fall der Verrentung gewährt.
3 Der Rentenbonus und die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven können quartärlich neu festgelegt werden.

Laufende Renten	Überschuss-anteilsatz	davon Beteiligung an Bewertungsreserven	
Steigende Erhöhungsrente (steigende Bonusrente)[1]			
Rentenbeginn ab dem 1.1.2022	16,50 ‰	0,00 ‰	des Gesamtkapitals bei Rentenbeginn
Rentenbeginn ab dem 1.1.2025	11,90 ‰	0,00 ‰	des Gesamtkapitals bei Rentenbeginn
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,50 %	0,00 %	des Deckungskapitals
Gleichbleibende Erhöhungsrente (gleichbleibende Bonusrente)[1]			
Rentenbeginn ab dem 1.1.2022	19,20 ‰	0,00 ‰	des Gesamtkapitals bei Rentenbeginn
Rentenbeginn ab dem 1.1.2025	14,70 ‰	0,00 ‰	des Gesamtkapitals bei Rentenbeginn
Jährliche Rentenerhöhung			
Rentenbeginn ab dem 1.1.2022	3,58 %	0,00 %	des Deckungskapitals
Rentenbeginn ab dem 1.1.2025	2,66 %	0,00 %	des Deckungskapitals

1 Die infolge der jährlichen Deklaration jeweils erreichte Höhe der steigenden bzw. gleichbleibenden Bonusrente ist nicht garantiert. Sie kann weiter ansteigen oder absinken oder ggf. sogar entfallen.

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das mittlere Deckungskapital während des abgelaufenen Versicherungsjahres und
- das „Beteiligungsgewicht für die Mindestbeteiligung“ die Summe der mittleren Deckungskapitalien der abgelaufenen Versicherungsjahre.

Tarifgeneration 2018 abgekürzte Leibrenten (Tarif SRA)

Laufende Renten	Überschuss-anteilsatz	davon Beteiligung an Bewertungsreserven	
Steigende Erhöhungsrente (steigende Bonusrente)[1]	12,50 ‰	0,00 ‰	des Deckungskapitals bei Rentenbeginn
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,50 %	0,00 %	der im Vorjahr erreichten Rente
Gleichbleibende Erhöhungsrente (gleichbleibende Bonusrente)[1]	15,30 ‰	0,00 ‰	des Deckungskapitals bei Rentenbeginn
Jährliche Rentenerhöhung	2,78 %	0,00 %	der im Vorjahr erreichten Rente

1 Die infolge der jährlichen Deklaration jeweils erreichte Höhe der steigenden bzw. gleichbleibenden Bonusrente ist nicht garantiert. Sie kann weiter ansteigen oder absinken oder ggf. sogar entfallen.

Tarifgeneration 2018 Rentensteigerungstarif (Tarif SVRK3)

Laufende Renten	Überschuss-anteilsatz	davon Beteiligung an Bewertungsreserven	
Steigende Erhöhungsrente (steigende Bonusrente)[1]	18,60 ‰	0,00 ‰	des Deckungskapitals bei Rentenbeginn
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,50 %	0,00 %	der im Vorjahr erreichten Rente
Gleichbleibende Erhöhungsrente (gleichbleibende Bonusrente)[1]	21,50 ‰	0,00 ‰	des Deckungskapitals bei Rentenbeginn
Jährliche Rentenerhöhung	3,74 %	0,00 %	der im Vorjahr erreichten Rente

1 Die infolge der jährlichen Deklaration jeweils erreichte Höhe der steigenden bzw. gleichbleibenden Bonusrente ist nicht garantiert. Sie kann weiter ansteigen oder absinken oder ggf. sogar entfallen.

Indexgebundene Rentenversicherungen

Tarifgeneration 2016 IndexClever

Rentenanwartschaften		
Jährliche Überschussanteile		
Grundüberschussanteil		
Einmalbeitrag mit Antragsdatum vor dem 1.1.2017		
Grundüberschussanteil in den ersten 4 Jahren	1,65 %	des Deckungskapitals zu Beginn des Indexjahres
	1,85 %	des überschussberechtigten unterjährigen Deckungskapitals
Grundüberschussanteil vom 5. bis zum 7. Jahr	1,58 %	des Deckungskapitals zu Beginn des Indexjahres
	1,78 %	des überschussberechtigten unterjährigen Deckungskapitals
Grundüberschussanteil vom 8. bis zum 10. Jahr	1,58 %	des Deckungskapitals zu Beginn des Indexjahres
	1,78 %	des überschussberechtigten unterjährigen Deckungskapitals
Grundüberschussanteil vom 11. bis zum 15. Jahr	2,68 %	des Deckungskapitals zu Beginn des Indexjahres
	2,88 %	des überschussberechtigten unterjährigen Deckungskapitals
Grundüberschussanteil ab dem 16. Jahr	2,68 %	des Deckungskapitals zu Beginn des Indexjahres
	2,88 %	des überschussberechtigten unterjährigen Deckungskapitals
Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.1.2017		
Grundüberschussanteil in den ersten 4 Jahren	1,93 %	des Deckungskapitals zu Beginn des Indexjahres
	2,13 %	des überschussberechtigten unterjährigen Deckungskapitals
Grundüberschussanteil vom 5. bis zum 7. Jahr	1,93 %	des Deckungskapitals zu Beginn des Indexjahres
	2,13 %	des überschussberechtigten unterjährigen Deckungskapitals
Grundüberschussanteil vom 8. bis zum 10. Jahr	1,93 %	des Deckungskapitals zu Beginn des Indexjahres
	2,13 %	des überschussberechtigten unterjährigen Deckungskapitals
Grundüberschussanteil vom 11. bis zum 15. Jahr	2,68 %	des Deckungskapitals zu Beginn des Indexjahres
	2,88 %	des überschussberechtigten unterjährigen Deckungskapitals
Grundüberschussanteil ab dem 16. Jahr	2,68 %	des Deckungskapitals zu Beginn des Indexjahres
	2,88 %	des überschussberechtigten unterjährigen Deckungskapitals
Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.12.2025		
Grundüberschussanteil in den ersten 4 Jahren	2,68 %	des Deckungskapitals zu Beginn des Indexjahres
	2,88 %	des überschussberechtigten unterjährigen Deckungskapitals
Grundüberschussanteil vom 5. bis zum 7. Jahr	2,68 %	des Deckungskapitals zu Beginn des Indexjahres
	2,88 %	des überschussberechtigten unterjährigen Deckungskapitals
Grundüberschussanteil vom 8. bis zum 10. Jahr	2,68 %	des Deckungskapitals zu Beginn des Indexjahres
	2,88 %	des überschussberechtigten unterjährigen Deckungskapitals
Grundüberschussanteil vom 11. bis zum 15. Jahr	2,68 %	des Deckungskapitals zu Beginn des Indexjahres
	2,88 %	des überschussberechtigten unterjährigen Deckungskapitals
Grundüberschussanteil ab dem 16. Jahr	2,68 %	des Deckungskapitals zu Beginn des Indexjahres
	2,88 %	des überschussberechtigten unterjährigen Deckungskapitals
Beitragspflichtige und sonstige beitragsfreie Versicherungen	2,68 %	des Deckungskapitals zu Beginn des Indexjahres
	2,88 %	des überschussberechtigten unterjährigen Deckungskapitals
Extra-Überschussanteil	0,20 %	des Deckungskapitals zu Beginn des Indexjahres

Rentenanwartschaften (Fortsetzung)		
Kostenüberschussanteil nach Ablauf der Wartezeit[1]		
Einmalbeitrag	0,30 %	des Deckungskapitals zu Beginn des Indexjahres
Beitragspflichtige und sonstige beitragsfreie Versicherungen	0,20 %	des Deckungskapitals zu Beginn des Indexjahres
Laufende Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	0,00 %	des Deckungskapitals zu Beginn des Indexjahres

1 Gemäß den Versicherungsbedingungen.

Laufende Renten	Überschuss-anteilsatz	davon Beteiligung an Bewertungsreserven	
Steigende Erhöhungsrente (steigende Bonusrente)[1]			
Rentenbeginn ab dem 1.1.2017	12,20 ‰	0,00 ‰	des Gesamtkapitals bei Rentenbeginn
Rentenbeginn ab dem 1.1.2022	16,50 ‰	0,00 ‰	des Gesamtkapitals bei Rentenbeginn
Rentenbeginn ab dem 1.1.2025	11,90 ‰	0,00 ‰	des Gesamtkapitals bei Rentenbeginn
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,50 %	0,00 %	der im Vorjahr erreichten Rente
Gleichbleibende Erhöhungsrente (gleichbleibende Bonusrente)[1]			
Rentenbeginn ab dem 1.1.2017	15,00 ‰	0,00 ‰	des Gesamtkapitals bei Rentenbeginn
Rentenbeginn ab dem 1.1.2022	19,20 ‰	0,00 ‰	des Gesamtkapitals bei Rentenbeginn
Rentenbeginn ab dem 1.1.2025	14,70 ‰	0,00 ‰	des Gesamtkapitals bei Rentenbeginn
Jährliche Rentenerhöhung			
Rentenbeginn ab dem 1.1.2017	2,73 %	0,00 %	der im Vorjahr erreichten Rente
Rentenbeginn ab dem 1.1.2022	3,58 %	0,00 %	der im Vorjahr erreichten Rente
Rentenbeginn ab dem 1.1.2025	2,66 %	0,00 %	der im Vorjahr erreichten Rente

1 Die infolge der jährlichen Deklaration jeweils erreichte Höhe der steigenden bzw. gleichbleibenden Bonusrente ist nicht garantiert. Sie kann weiter ansteigen oder absinken oder ggf. sogar entfallen.

Ergänzend wird ein Verzinsungssatz für die laufend zugeteilte Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven in Höhe von 2,98 % zum Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres deklariert.

Hierbei ist:

- das „überschussberechtigte unterjährige Deckungskapital“ das Deckungskapital, das sich aus den während des vorangegangenen Indexjahres beziehungsweise vor dem ersten Indexstichtag geleisteten Beiträgen ergibt.

Tarifgeneration 2017 IndexClever

Rentenanwartschaften		
Jährliche Überschussanteile		
Grundüberschussanteil		
Einmalbeitrag mit Antragsdatum vor dem 1.8.2017		
Grundüberschussanteil in den ersten 3 Jahren	1,83 %	des Deckungskapitals zu Beginn des Indexjahres
	2,03 %	des überschussberechtigten unterjährigen Deckungskapitals
Grundüberschussanteil vom 4. bis zum 5. Jahr	1,83 %	des Deckungskapitals zu Beginn des Indexjahres
	2,03 %	des überschussberechtigten unterjährigen Deckungskapitals
Grundüberschussanteil vom 6. bis zum 7. Jahr	1,83 %	des Deckungskapitals zu Beginn des Indexjahres
	2,03 %	des überschussberechtigten unterjährigen Deckungskapitals
Grundüberschussanteil vom 8. bis zum 10. Jahr	1,83 %	des Deckungskapitals zu Beginn des Indexjahres
	2,03 %	des überschussberechtigten unterjährigen Deckungskapitals
Grundüberschussanteil ab dem 11. Jahr	2,68 %	des Deckungskapitals zu Beginn des Indexjahres
	2,88 %	des überschussberechtigten unterjährigen Deckungskapitals
Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.8.2017		
Grundüberschussanteil in den ersten 3 Jahren	1,83 %	des Deckungskapitals zu Beginn des Indexjahres
	2,03 %	des überschussberechtigten unterjährigen Deckungskapitals
Grundüberschussanteil vom 4. bis zum 5. Jahr	1,83 %	des Deckungskapitals zu Beginn des Indexjahres
	2,03 %	des überschussberechtigten unterjährigen Deckungskapitals
Grundüberschussanteil vom 6. bis zum 7. Jahr	2,56 %	des Deckungskapitals zu Beginn des Indexjahres
	2,76 %	des überschussberechtigten unterjährigen Deckungskapitals
Grundüberschussanteil vom 8. bis zum 10. Jahr	2,56 %	des Deckungskapitals zu Beginn des Indexjahres
	2,76 %	des überschussberechtigten unterjährigen Deckungskapitals
Grundüberschussanteil ab dem 11. Jahr	2,68 %	des Deckungskapitals zu Beginn des Indexjahres
	2,88 %	des überschussberechtigten unterjährigen Deckungskapitals
Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.3.2018		
Grundüberschussanteil in den ersten 3 Jahren	1,93 %	des Deckungskapitals zu Beginn des Indexjahres
	2,13 %	des überschussberechtigten unterjährigen Deckungskapitals
Grundüberschussanteil vom 4. bis zum 5. Jahr	1,93 %	des Deckungskapitals zu Beginn des Indexjahres
	2,13 %	des überschussberechtigten unterjährigen Deckungskapitals
Grundüberschussanteil vom 6. bis zum 7. Jahr	2,60 %	des Deckungskapitals zu Beginn des Indexjahres
	2,80 %	des überschussberechtigten unterjährigen Deckungskapitals
Grundüberschussanteil vom 8. bis zum 10. Jahr	2,60 %	des Deckungskapitals zu Beginn des Indexjahres
	2,80 %	des überschussberechtigten unterjährigen Deckungskapitals
Grundüberschussanteil ab dem 11. Jahr	2,68 %	des Deckungskapitals zu Beginn des Indexjahres
	2,88 %	des überschussberechtigten unterjährigen Deckungskapitals

Rentenanwartschaften (Fortsetzung)		
Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.9.2019		
Grundüberschussanteil in den ersten 3 Jahren	1,43 %	des Deckungskapitals zu Beginn des Indexjahres
	1,63 %	des überschussberechtigten unterjährigen Deckungskapitals
Grundüberschussanteil vom 4. bis zum 5. Jahr	1,43 %	des Deckungskapitals zu Beginn des Indexjahres
	1,63 %	des überschussberechtigten unterjährigen Deckungskapitals
Grundüberschussanteil vom 6. bis zum 7. Jahr	2,61 %	des Deckungskapitals zu Beginn des Indexjahres
	2,81 %	des überschussberechtigten unterjährigen Deckungskapitals
Grundüberschussanteil vom 8. bis zum 10. Jahr	2,61 %	des Deckungskapitals zu Beginn des Indexjahres
	2,81 %	des überschussberechtigten unterjährigen Deckungskapitals
Grundüberschussanteil ab dem 11. Jahr	2,68 %	des Deckungskapitals zu Beginn des Indexjahres
	2,88 %	des überschussberechtigten unterjährigen Deckungskapitals
Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.4.2020		
Grundüberschussanteil in den ersten 3 Jahren	1,15 %	des Deckungskapitals zu Beginn des Indexjahres
	1,35 %	des überschussberechtigten unterjährigen Deckungskapitals
Grundüberschussanteil vom 4. bis zum 5. Jahr	1,15 %	des Deckungskapitals zu Beginn des Indexjahres
	1,35 %	des überschussberechtigten unterjährigen Deckungskapitals
Grundüberschussanteil vom 6. bis zum 7. Jahr	2,29 %	des Deckungskapitals zu Beginn des Indexjahres
	2,49 %	des überschussberechtigten unterjährigen Deckungskapitals
Grundüberschussanteil vom 8. bis zum 10. Jahr	2,29 %	des Deckungskapitals zu Beginn des Indexjahres
	2,49 %	des überschussberechtigten unterjährigen Deckungskapitals
Grundüberschussanteil ab dem 11. Jahr	2,68 %	des Deckungskapitals zu Beginn des Indexjahres
	2,88 %	des überschussberechtigten unterjährigen Deckungskapitals
Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.7.2020		
Grundüberschussanteil in den ersten 3 Jahren	1,31 %	des Deckungskapitals zu Beginn des Indexjahres
	1,51 %	des überschussberechtigten unterjährigen Deckungskapitals
Grundüberschussanteil vom 4. bis zum 5. Jahr	1,31 %	des Deckungskapitals zu Beginn des Indexjahres
	1,51 %	des überschussberechtigten unterjährigen Deckungskapitals
Grundüberschussanteil vom 6. bis zum 7. Jahr	2,47 %	des Deckungskapitals zu Beginn des Indexjahres
	2,67 %	des überschussberechtigten unterjährigen Deckungskapitals
Grundüberschussanteil vom 8. bis zum 10. Jahr	2,47 %	des Deckungskapitals zu Beginn des Indexjahres
	2,67 %	des überschussberechtigten unterjährigen Deckungskapitals
Grundüberschussanteil ab dem 11. Jahr	2,68 %	des Deckungskapitals zu Beginn des Indexjahres
	2,88 %	des überschussberechtigten unterjährigen Deckungskapitals

Rentenanwartschaften (Fortsetzung)		
Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.5.2021		
Grundüberschussanteil in den ersten 3 Jahren	1,02 %	des Deckungskapitals zu Beginn des Indexjahres
	1,22 %	des überschussberechtigten unterjährigen Deckungskapitals
Grundüberschussanteil vom 4. bis zum 5. Jahr	1,02 %	des Deckungskapitals zu Beginn des Indexjahres
	1,22 %	des überschussberechtigten unterjährigen Deckungskapitals
Grundüberschussanteil vom 6. bis zum 7. Jahr	2,75 %	des Deckungskapitals zu Beginn des Indexjahres
	2,95 %	des überschussberechtigten unterjährigen Deckungskapitals
Grundüberschussanteil vom 8. bis zum 10. Jahr	2,75 %	des Deckungskapitals zu Beginn des Indexjahres
	2,95 %	des überschussberechtigten unterjährigen Deckungskapitals
Grundüberschussanteil ab dem 11. Jahr	2,68 %	des Deckungskapitals zu Beginn des Indexjahres
	2,88 %	des überschussberechtigten unterjährigen Deckungskapitals
Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.1.2022		
Grundüberschussanteil in den ersten 3 Jahren	1,93 %	des Deckungskapitals zu Beginn des Indexjahres
	2,13 %	des überschussberechtigten unterjährigen Deckungskapitals
Grundüberschussanteil vom 4. bis zum 5. Jahr	1,93 %	des Deckungskapitals zu Beginn des Indexjahres
	2,13 %	des überschussberechtigten unterjährigen Deckungskapitals
Grundüberschussanteil vom 6. bis zum 7. Jahr	1,93 %	des Deckungskapitals zu Beginn des Indexjahres
	2,13 %	des überschussberechtigten unterjährigen Deckungskapitals
Grundüberschussanteil vom 8. bis zum 10. Jahr	1,93 %	des Deckungskapitals zu Beginn des Indexjahres
	2,13 %	des überschussberechtigten unterjährigen Deckungskapitals
Grundüberschussanteil ab dem 11. Jahr	2,68 %	des Deckungskapitals zu Beginn des Indexjahres
	2,88 %	des überschussberechtigten unterjährigen Deckungskapitals
Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.12.2025		
Grundüberschussanteil in den ersten 3 Jahren	2,68 %	des Deckungskapitals zu Beginn des Indexjahres
	2,88 %	des überschussberechtigten unterjährigen Deckungskapitals
Grundüberschussanteil vom 4. bis zum 5. Jahr	2,68 %	des Deckungskapitals zu Beginn des Indexjahres
	2,88 %	des überschussberechtigten unterjährigen Deckungskapitals
Grundüberschussanteil vom 6. bis zum 7. Jahr	2,68 %	des Deckungskapitals zu Beginn des Indexjahres
	2,88 %	des überschussberechtigten unterjährigen Deckungskapitals
Grundüberschussanteil vom 8. bis zum 10. Jahr	2,68 %	des Deckungskapitals zu Beginn des Indexjahres
	2,88 %	des überschussberechtigten unterjährigen Deckungskapitals
Grundüberschussanteil ab dem 11. Jahr	2,68 %	des Deckungskapitals zu Beginn des Indexjahres
	2,88 %	des überschussberechtigten unterjährigen Deckungskapitals
Beitragspflichtige und sonstige beitragsfreie Versicherungen	2,68 %	des Deckungskapitals zu Beginn des Indexjahres
	2,88 %	des überschussberechtigten unterjährigen Deckungskapitals
Extra-Überschussanteil	0,20 %	des Deckungskapitals zu Beginn des Indexjahres
Kostenüberschussanteil nach Ablauf der Wartezeit[1]		
Einmalbeitrag	0,30 %	des Deckungskapitals zu Beginn des Indexjahres
Beitragspflichtige und sonstige beitragsfreie Versicherungen	0,20 %	des Deckungskapitals zu Beginn des Indexjahres
Laufende Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	0,00 %	des Deckungskapitals zu Beginn des Indexjahres

1 Gemäß den Versicherungsbedingungen.

Laufende Renten	Überschuss-anteilsatz	davon Beteiligung an Bewertungsreserven	
Steigende Erhöhungsrente (steigende Bonusrente)[1]			
Rentenbeginn ab dem 1.1.2017	12,20 ‰	0,00 ‰	des Gesamtkapitals bei Rentenbeginn
Rentenbeginn ab dem 1.1.2022	16,50 ‰	0,00 ‰	des Gesamtkapitals bei Rentenbeginn
Rentenbeginn ab dem 1.1.2025	11,90 ‰	0,00 ‰	des Gesamtkapitals bei Rentenbeginn
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,50 %	0,00 %	der im Vorjahr erreichten Rente
Gleichbleibende Erhöhungsrente (gleichbleibende Bonusrente)[1]			
Rentenbeginn ab dem 1.1.2017	15,00 ‰	0,00 ‰	des Gesamtkapitals bei Rentenbeginn
Rentenbeginn ab dem 1.1.2022	19,20 ‰	0,00 ‰	des Gesamtkapitals bei Rentenbeginn
Rentenbeginn ab dem 1.1.2025	14,70 ‰	0,00 ‰	des Gesamtkapitals bei Rentenbeginn
Jährliche Rentenerhöhung			
Rentenbeginn ab dem 1.1.2017	2,73 %	0,00 %	der im Vorjahr erreichten Rente
Rentenbeginn ab dem 1.1.2022	3,58 %	0,00 %	der im Vorjahr erreichten Rente
Rentenbeginn ab dem 1.1.2025	2,66 %	0,00 %	der im Vorjahr erreichten Rente

1 Die infolge der jährlichen Deklaration jeweils erreichte Höhe der steigenden bzw. gleichbleibenden Bonusrente ist nicht garantiert. Sie kann weiter ansteigen oder absinken oder ggf. sogar entfallen.

Ergänzend wird ein Verzinsungssatz für die laufend zugeteilte Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven in Höhe von 2,98 % zum Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres deklariert.

Hierbei ist:

- das „überschussberechtigte unterjährige Deckungskapital“ das Deckungskapital, das sich aus den während des vorangegangenen Indexjahres beziehungsweise vor dem ersten Indexstichtag geleisteten Beiträgen ergibt.

Tarifgeneration 2022 IndexClever

Rentenanwartschaften		
Jährliche Überschussanteile		
Grundüberschussanteil		
Einmalbeitrag mit Antragsdatum vor dem 1.5.2022		
Grundüberschussanteil in den ersten 3 Jahren	1,12 %	des Deckungskapitals zu Beginn des Indexjahres
	1,32 %	des überschussberechtigten unterjährigen Deckungskapitals
Grundüberschussanteil vom 4. bis zum 5. Jahr	1,12 %	des Deckungskapitals zu Beginn des Indexjahres
	1,32 %	des überschussberechtigten unterjährigen Deckungskapitals
Grundüberschussanteil vom 6. bis zum 7. Jahr	2,98 %	des Deckungskapitals zu Beginn des Indexjahres
	3,18 %	des überschussberechtigten unterjährigen Deckungskapitals
Grundüberschussanteil vom 8. bis zum 10. Jahr	2,98 %	des Deckungskapitals zu Beginn des Indexjahres
	3,18 %	des überschussberechtigten unterjährigen Deckungskapitals
Grundüberschussanteil ab dem 11. Jahr	2,78 %	des Deckungskapitals zu Beginn des Indexjahres
	2,98 %	des überschussberechtigten unterjährigen Deckungskapitals
Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.5.2022		
Grundüberschussanteil in den ersten 3 Jahren	1,53 %	des Deckungskapitals zu Beginn des Indexjahres
	1,73 %	des überschussberechtigten unterjährigen Deckungskapitals
Grundüberschussanteil vom 4. bis zum 5. Jahr	1,53 %	des Deckungskapitals zu Beginn des Indexjahres
	1,73 %	des überschussberechtigten unterjährigen Deckungskapitals
Grundüberschussanteil vom 6. bis zum 7. Jahr	2,96 %	des Deckungskapitals zu Beginn des Indexjahres
	3,16 %	des überschussberechtigten unterjährigen Deckungskapitals
Grundüberschussanteil vom 8. bis zum 10. Jahr	2,96 %	des Deckungskapitals zu Beginn des Indexjahres
	3,16 %	des überschussberechtigten unterjährigen Deckungskapitals
Grundüberschussanteil ab dem 11. Jahr	2,78 %	des Deckungskapitals zu Beginn des Indexjahres
	2,98 %	des überschussberechtigten unterjährigen Deckungskapitals
Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.9.2022		
Grundüberschussanteil in den ersten 3 Jahren	2,05 %	des Deckungskapitals zu Beginn des Indexjahres
	2,25 %	des überschussberechtigten unterjährigen Deckungskapitals
Grundüberschussanteil vom 4. bis zum 5. Jahr	2,05 %	des Deckungskapitals zu Beginn des Indexjahres
	2,25 %	des überschussberechtigten unterjährigen Deckungskapitals
Grundüberschussanteil vom 6. bis zum 7. Jahr	2,60 %	des Deckungskapitals zu Beginn des Indexjahres
	2,80 %	des überschussberechtigten unterjährigen Deckungskapitals
Grundüberschussanteil vom 8. bis zum 10. Jahr	2,60 %	des Deckungskapitals zu Beginn des Indexjahres
	2,80 %	des überschussberechtigten unterjährigen Deckungskapitals
Grundüberschussanteil ab dem 11. Jahr	2,78 %	des Deckungskapitals zu Beginn des Indexjahres
	2,98 %	des überschussberechtigten unterjährigen Deckungskapitals

Rentenanwartschaften (Fortsetzung)		
Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.1.2023		
Grundüberschussanteil in den ersten 3 Jahren	2,23 %	des Deckungskapitals zu Beginn des Indexjahres
	2,43 %	des überschussberechtigten unterjährigen Deckungskapitals
Grundüberschussanteil vom 4. bis zum 5. Jahr	2,23 %	des Deckungskapitals zu Beginn des Indexjahres
	2,43 %	des überschussberechtigten unterjährigen Deckungskapitals
Grundüberschussanteil vom 6. bis zum 8. Jahr	2,67 %	des Deckungskapitals zu Beginn des Indexjahres
	2,87 %	des überschussberechtigten unterjährigen Deckungskapitals
Grundüberschussanteil vom 9. bis zum 10. Jahr	2,38 %	des Deckungskapitals zu Beginn des Indexjahres
	2,58 %	des überschussberechtigten unterjährigen Deckungskapitals
Grundüberschussanteil ab dem 11. Jahr	2,78 %	des Deckungskapitals zu Beginn des Indexjahres
	2,98 %	des überschussberechtigten unterjährigen Deckungskapitals
Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.4.2023		
Grundüberschussanteil in den ersten 3 Jahren	2,38 %	des Deckungskapitals zu Beginn des Indexjahres
	2,58 %	des überschussberechtigten unterjährigen Deckungskapitals
Grundüberschussanteil vom 4. bis zum 5. Jahr	2,38 %	des Deckungskapitals zu Beginn des Indexjahres
	2,58 %	des überschussberechtigten unterjährigen Deckungskapitals
Grundüberschussanteil vom 6. bis zum 8. Jahr	2,38 %	des Deckungskapitals zu Beginn des Indexjahres
	2,58 %	des überschussberechtigten unterjährigen Deckungskapitals
Grundüberschussanteil vom 9. bis zum 10. Jahr	2,38 %	des Deckungskapitals zu Beginn des Indexjahres
	2,58 %	des überschussberechtigten unterjährigen Deckungskapitals
Grundüberschussanteil ab dem 11. Jahr	2,78 %	des Deckungskapitals zu Beginn des Indexjahres
	2,98 %	des überschussberechtigten unterjährigen Deckungskapitals
Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.1.2024		
Grundüberschussanteil in den ersten 3 Jahren	2,78 %	des Deckungskapitals zu Beginn des Indexjahres
	2,98 %	des überschussberechtigten unterjährigen Deckungskapitals
Grundüberschussanteil vom 4. bis zum 5. Jahr	2,78 %	des Deckungskapitals zu Beginn des Indexjahres
	2,98 %	des überschussberechtigten unterjährigen Deckungskapitals
Grundüberschussanteil vom 6. bis zum 8. Jahr	2,78 %	des Deckungskapitals zu Beginn des Indexjahres
	2,98 %	des überschussberechtigten unterjährigen Deckungskapitals
Grundüberschussanteil vom 9. bis zum 10. Jahr	2,78 %	des Deckungskapitals zu Beginn des Indexjahres
	2,98 %	des überschussberechtigten unterjährigen Deckungskapitals
Grundüberschussanteil ab dem 11. Jahr	2,78 %	des Deckungskapitals zu Beginn des Indexjahres
	2,98 %	des überschussberechtigten unterjährigen Deckungskapitals
Beitragspflichtige und sonstige beitragsfreie Versicherungen	2,78 %	des Deckungskapitals zu Beginn des Indexjahres
	2,98 %	des überschussberechtigten unterjährigen Deckungskapitals
Extra-Überschussanteil	0,20 %	des Deckungskapitals zu Beginn des Indexjahres
Kostenüberschussanteil nach Ablauf der Wartezeit[1]		
Einmalbeitrag	0,30 %	des Deckungskapitals zu Beginn des Indexjahres
Beitragspflichtige und sonstige beitragsfreie Versicherungen	0,20 %	des Deckungskapitals zu Beginn des Indexjahres
Laufende Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	0,00 %	des Deckungskapitals zu Beginn des Indexjahres

1 Gemäß den Versicherungsbedingungen.

Laufende Renten	Überschuss-anteilsatz	davon Beteiligung an Bewertungsreserven	
Steigende Erhöhungsrente (steigende Bonusrente)[1]			
Rentenbeginn ab dem 1.1.2022	16,50 ‰	0,00 ‰	des Gesamtkapitals bei Rentenbeginn
Rentenbeginn ab dem 1.1.2025	11,90 ‰	0,00 ‰	des Gesamtkapitals bei Rentenbeginn
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,50 %	0,00 %	der im Vorjahr erreichten Rente
Gleichbleibende Erhöhungsrente (gleichbleibende Bonusrente)[1]			
Rentenbeginn ab dem 1.1.2022	19,20 ‰	0,00 ‰	des Gesamtkapitals bei Rentenbeginn
Rentenbeginn ab dem 1.1.2025	14,70 ‰	0,00 ‰	des Gesamtkapitals bei Rentenbeginn
Jährliche Rentenerhöhung			
Rentenbeginn ab dem 1.1.2022	3,58 %	0,00 %	der im Vorjahr erreichten Rente
Rentenbeginn ab dem 1.1.2025	2,66 %	0,00 %	der im Vorjahr erreichten Rente

1 Die infolge der jährlichen Deklaration jeweils erreichte Höhe der steigenden bzw. gleichbleibenden Bonusrente ist nicht garantiert. Sie kann weiter ansteigen oder absinken oder ggf. sogar entfallen.

Ergänzend wird ein Verzinsungssatz für die laufend zugeteilte Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven in Höhe von 2,98 % zum Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres deklariert.

Hierbei ist:

- das „überschussberechtigte unterjährige Deckungskapital“ das Deckungskapital, das sich aus den während des vorangegangenen Indexjahres beziehungsweise vor dem ersten Indexstichtag geleisteten Beiträgen ergibt.

Tarifgeneration 2025 IndexClever

Rentenanwartschaften		
Jährliche Überschussanteile		
Grundüberschussanteil		
Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.1.2025		
Grundüberschussanteil in den ersten 3 Jahren	2,78 %	des Deckungskapitals zu Beginn des Indexjahres
	2,98 %	des überschussberechtigten unterjährigen Deckungskapitals
Grundüberschussanteil vom 4. bis zum 5. Jahr	2,78 %	des Deckungskapitals zu Beginn des Indexjahres
	2,98 %	des überschussberechtigten unterjährigen Deckungskapitals
Grundüberschussanteil vom 6. bis zum 8. Jahr	2,78 %	des Deckungskapitals zu Beginn des Indexjahres
	2,98 %	des überschussberechtigten unterjährigen Deckungskapitals
Grundüberschussanteil vom 9. bis zum 10. Jahr	2,78 %	des Deckungskapitals zu Beginn des Indexjahres
	2,98 %	des überschussberechtigten unterjährigen Deckungskapitals
Grundüberschussanteil ab dem 11. Jahr	2,78 %	des Deckungskapitals zu Beginn des Indexjahres
	2,98 %	des überschussberechtigten unterjährigen Deckungskapitals
Beitragspflichtige und sonstige beitragsfreie Versicherungen	2,78 %	des Deckungskapitals zu Beginn des Indexjahres
	2,98 %	des überschussberechtigten unterjährigen Deckungskapitals
Extra-Überschussanteil	0,20 %	des Deckungskapitals zu Beginn des Indexjahres
Kostenüberschussanteil nach Ablauf der Wartezeit[1]		
Einmalbeitrag	0,30 %	des Deckungskapitals zu Beginn des Indexjahres
Beitragspflichtige und sonstige beitragsfreie Versicherungen	0,20 %	des Deckungskapitals zu Beginn des Indexjahres
Laufende Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	0,00 %	des Deckungskapitals zu Beginn des Indexjahres

1 Gemäß den Versicherungsbedingungen.

Laufende Renten	Überschuss-anteilsatz	davon Beteiligung an Bewertungsreserven	
Steigende Erhöhungsrente (steigende Bonusrente)[1] bei Direktversicherungen	7,20 ‰	0,00 ‰	des Gesamtkapitals bei Rentenbeginn
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	1,35 %	0,00 %	der im Vorjahr erreichten Rente
Steigende Erhöhungsrente (steigende Bonusrente)[1] bei sonstigen Versicherungen	11,90 ‰	0,00 ‰	des Gesamtkapitals bei Rentenbeginn
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,50 %	0,00 %	der im Vorjahr erreichten Rente
Gleichbleibende Erhöhungsrente (gleichbleibende Bonusrente)[1]	14,70 ‰	0,00 ‰	des Gesamtkapitals bei Rentenbeginn
Jährliche Rentenerhöhung	2,66 %	0,00 %	der im Vorjahr erreichten Rente

1 Die infolge der jährlichen Deklaration jeweils erreichte Höhe der steigenden bzw. gleichbleibenden Bonusrente ist nicht garantiert. Sie kann weiter ansteigen oder absinken oder ggf. sogar entfallen.

Ergänzend wird ein Verzinsungssatz für die laufend zugeteilte Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven in Höhe von 2,98 % zum Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres deklariert.

Hierbei ist:

- das „überschussberechtigte unterjährige Deckungskapital“ das Deckungskapital, das sich aus den während des vorangegangenen Indexjahres beziehungsweise vor dem ersten Indexstichtag geleisteten Beiträgen ergibt.

Fondsgebundene Rentenversicherungen

Tarifgeneration 2000 FLIR, FLIR Plus

Rentenanwartschaften		
Laufende Überschussanteile		
Kostenüberschussanteil nach Ablauf der Wartezeit[1]		
Beitragspflichtige Versicherungen	1,00 %	des monatlichen Beitrags
Beitragsfreie Versicherungen	5,00 %	der Kosten (monatlich)
Risikoüberschussanteil für Versicherungen nach Tarif FLIR Plus	25,00 %	des monatlichen Risikobeitrags

1 Gemäß den Versicherungsbedingungen.

Laufende Renten	Überschuss-anteilsatz	davon Beteiligung an Bewertungsreserven	
Steigende Erhöhungsrente (steigende Bonusrente)			
Rentenbeginn ab dem 1.1.2012	6,40 ‰	0,00 ‰	des Gesamtguthabens bei Rentenbeginn
Rentenbeginn ab dem 1.1.2015	9,80 ‰	0,00 ‰	des Gesamtguthabens bei Rentenbeginn
Rentenbeginn ab dem 1.1.2017	12,20 ‰	0,00 ‰	des Gesamtguthabens bei Rentenbeginn
Rentenbeginn ab dem 1.1.2022	16,50 ‰	0,00 ‰	des Gesamtguthabens bei Rentenbeginn
Rentenbeginn ab dem 1.1.2025	11,90 ‰	0,00 ‰	des Gesamtguthabens bei Rentenbeginn
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,50 %	0,00 %	der im Vorjahr erreichten Rente
Gleichbleibende Erhöhungsrente (gleichbleibende Bonusrente)			
Rentenbeginn ab dem 1.1.2012	9,30 ‰	0,00 ‰	des Gesamtguthabens bei Rentenbeginn
Rentenbeginn ab dem 1.1.2015	12,60 ‰	0,00 ‰	des Gesamtguthabens bei Rentenbeginn
Rentenbeginn ab dem 1.1.2017	15,00 ‰	0,00 ‰	des Gesamtguthabens bei Rentenbeginn
Rentenbeginn ab dem 1.1.2022	19,20 ‰	0,00 ‰	des Gesamtguthabens bei Rentenbeginn
Rentenbeginn ab dem 1.1.2025	14,70 ‰	0,00 ‰	des Gesamtguthabens bei Rentenbeginn
Jährliche Rentenerhöhung			
Rentenbeginn ab dem 1.1.2012	1,63 %	0,00 %	der im Vorjahr erreichten Rente
Rentenbeginn ab dem 1.1.2015	2,24 %	0,00 %	der im Vorjahr erreichten Rente
Rentenbeginn ab dem 1.1.2017	2,73 %	0,00 %	der im Vorjahr erreichten Rente
Rentenbeginn ab dem 1.1.2022	3,58 %	0,00 %	der im Vorjahr erreichten Rente
Rentenbeginn ab dem 1.1.2025	2,66 %	0,00 %	der im Vorjahr erreichten Rente

Hierbei ist:

- das „Gesamtguthaben“ das überschussberechtigte Deckungskapital zuzüglich des Fondsguthabens.

Tarifgeneration 2000 RiesterRente Tarif FRR+

Rentenanwartschaften		
Laufende Überschussanteile		
Zinsüberschussanteil	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Kostenüberschussanteil		
Beitragspflichtige Versicherungen	0,00 %	des Eigenbeitrags
Beitragsfreie Versicherungen	0,00 %	der Kosten (monatlich)
Schlusszahlung		
Schlussüberschuss	0,00 %	des schlussüberschussberechtigten Deckungskapitals (für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr)
Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	0,00 %	des Schlussüberschussanteils

Laufende Renten	Überschuss-anteilsatz	davon Beteiligung an Bewertungsreserven	
Steigende Erhöhungsrente (steigende Bonusrente)			
Rentenbeginn ab dem 1.1.2012	6,40 ‰	0,00 ‰	des Gesamtguthabens bei Rentenbeginn
Rentenbeginn ab dem 1.1.2015	9,80 ‰	0,00 ‰	des Gesamtguthabens bei Rentenbeginn
Rentenbeginn ab dem 1.1.2017	12,20 ‰	0,00 ‰	des Gesamtguthabens bei Rentenbeginn
Rentenbeginn ab dem 1.1.2022	16,50 ‰	0,00 ‰	des Gesamtguthabens bei Rentenbeginn
Rentenbeginn ab dem 1.1.2025	11,90 ‰	0,00 ‰	des Gesamtguthabens bei Rentenbeginn
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,50 %	0,00 %	der im Vorjahr erreichten Rente
Jährliche Rentenerhöhung			
Rentenbeginn ab dem 1.1.2012	1,63 %	0,00 %	der im Vorjahr erreichten Rente
Rentenbeginn ab dem 1.1.2015	2,24 %	0,00 %	der im Vorjahr erreichten Rente
Rentenbeginn ab dem 1.1.2017	2,73 %	0,00 %	der im Vorjahr erreichten Rente
Rentenbeginn ab dem 1.1.2022	3,58 %	0,00 %	der im Vorjahr erreichten Rente
Rentenbeginn ab dem 1.1.2025	2,66 %	0,00 %	der im Vorjahr erreichten Rente

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste garantierte Deckungskapital zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2026,
- das „schlussüberschussberechtigte Deckungskapital“ das jeweils um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste garantierte Deckungskapital am Ende jedes zurückgelegten Versicherungsjahres und
- das „Gesamtguthaben“ das überschussberechtigte Deckungskapital zuzüglich des Fondsguthabens.

Tarifgenerationen 2004 und 2005 FLIR, FLIR Plus, FLIR Garant, RiesterRente Tarif FRR+

Rentenanwartschaften		
Laufende Überschussanteile		
Zinsüberschussanteil für Versicherungen nach Tarif FLIR Garant und FRR+	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Kostenüberschussanteil nach Ablauf der Wartezeit[1]		
Versicherungen nach Tarif FLIR und FLIR Plus		
Beitragspflichtige Versicherungen	1,00 %	des monatlichen Beitrags
Beitragsfreie Versicherungen	5,00 %	der Kosten (monatlich)
Versicherungen nach Tarif FLIR Garant		
Beitragspflichtige Versicherungen	0,00 %	der Beitragsrate
Versicherungen nach Tarif FRR+		
Beitragspflichtige Versicherungen	0,50 %	des Eigenbeitrags
Beitragsfreie Versicherungen	0,00 %	der Kosten (monatlich)
Risikoüberschussanteil		
Versicherungen nach Tarif FLIR Garant	20,00 %	des monatlichen Risikobeitrags
Versicherungen nach Tarif FLIR Plus	25,00 %	des monatlichen Risikobeitrags
Schlusszahlung		
Schlussüberschuss		
Versicherungen nach Tarif FLIR Garant	0,00 %	des garantierten Deckungskapitals bei Rentenübergang bei Aufschubzeiten von weniger als 5 Jahren
Steigerung je Jahr zusätzlicher Aufschubzeit	0,06 %	des garantierten Deckungskapitals bei Rentenübergang bei Aufschubzeiten von 5 bis 29 Jahren
	0,09 %	des garantierten Deckungskapitals bei Rentenübergang bei Aufschubzeiten von 30 bis 40 Jahren
Versicherungen nach Tarif FRR+	0,09 %	des schlussüberschussberechtigten Deckungskapitals (für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr)
Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven für Versicherungen nach Tarif FLIR Garant und FRR+	0,00 %	des Schlussüberschussanteils

1 Gemäß den Versicherungsbedingungen.

Laufende Renten	Überschuss-anteilsatz	davon Beteiligung an Bewertungsreserven	
Steigende Erhöhungsrente (steigende Bonusrente)			
Rentenbeginn ab dem 1.1.2012	6,40 ‰	0,00 ‰	des Gesamtguthabens bei Rentenbeginn
Rentenbeginn ab dem 1.1.2015	9,80 ‰	0,00 ‰	des Gesamtguthabens bei Rentenbeginn
Rentenbeginn ab dem 1.1.2017	12,20 ‰	0,00 ‰	des Gesamtguthabens bei Rentenbeginn
Rentenbeginn ab dem 1.1.2022	16,50 ‰	0,00 ‰	des Gesamtguthabens bei Rentenbeginn
Rentenbeginn ab dem 1.1.2025	11,90 ‰	0,00 ‰	des Gesamtguthabens bei Rentenbeginn
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,50 %	0,00 %	der im Vorjahr erreichten Rente
Gleichbleibende Erhöhungsrente (gleichbleibende Bonusrente)			
Rentenbeginn ab dem 1.1.2012	9,30 ‰	0,00 ‰	des Gesamtguthabens bei Rentenbeginn
Rentenbeginn ab dem 1.1.2015	12,60 ‰	0,00 ‰	des Gesamtguthabens bei Rentenbeginn
Rentenbeginn ab dem 1.1.2017	15,00 ‰	0,00 ‰	des Gesamtguthabens bei Rentenbeginn
Rentenbeginn ab dem 1.1.2022	19,20 ‰	0,00 ‰	des Gesamtguthabens bei Rentenbeginn
Rentenbeginn ab dem 1.1.2025	14,70 ‰	0,00 ‰	des Gesamtguthabens bei Rentenbeginn
Jährliche Rentenerhöhung			
Rentenbeginn ab dem 1.1.2012	1,63 %	0,00 %	der im Vorjahr erreichten Rente
Rentenbeginn ab dem 1.1.2015	2,24 %	0,00 %	der im Vorjahr erreichten Rente
Rentenbeginn ab dem 1.1.2017	2,73 %	0,00 %	der im Vorjahr erreichten Rente
Rentenbeginn ab dem 1.1.2022	3,58 %	0,00 %	der im Vorjahr erreichten Rente
Rentenbeginn ab dem 1.1.2025	2,66 %	0,00 %	der im Vorjahr erreichten Rente

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste garantierte Deckungskapital zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2026,
- das „schlussüberschussberechtigte Deckungskapital“ das jeweils um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste garantierte Deckungskapital am Ende jedes zurückgelegten Versicherungsjahres und
- das „Gesamtguthaben“ das überschussberechtigte Deckungskapital zuzüglich des Fondsguthabens.

Tarifgeneration 2007 FLIR Plus, FLIR Garant, BasisRente, RiesterRente Tarif FRR+

Rentenanwartschaften		
Laufende Überschussanteile		
Zinsüberschussanteil für Versicherungen nach Tarif FLIR Garant, BasisRente und FRR+	0,30 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Kostenüberschussanteil nach Ablauf der Wartezeit[1]		
Versicherungen nach Tarif FLIR Plus		
Beitragspflichtige Versicherungen	2,00 %	des monatlichen Beitrags
Versicherungen nach Tarif FLIR Garant und BasisRente		
Beitragspflichtige Versicherungen	0,75 %	der Beitragsrate bei Jahresbeiträgen unter 6 000 €
	1,50 %	der Beitragsrate bei Jahresbeiträgen ab 6 000 €
	2,00 %	der Beitragsrate bei Jahresbeiträgen ab 36 000 €
Versicherungen nach Tarif FRR+		
Beitragspflichtige Versicherungen	2,00 %	des Eigenbeitrags
Beitragsfreie Versicherungen	0,00 %	der Kosten (monatlich)
Risikoüberschussanteil		
Versicherungen nach Tarif FLIR Garant und BasisRente	25,00 %	des monatlichen Risikobeitrags
Versicherungen nach Tarif FLIR Plus	25,00 %	des monatlichen Risikobeitrags
Schlusszahlung		
Schlussüberschuss		
Versicherungen nach Tarif FLIR Garant und BasisRente	0,00 %	des garantierten Deckungskapitals bei Rentenübergang bei Aufschubzeiten von weniger als 5 Jahren
Steigerung je Jahr zusätzlicher Aufschubzeit		
Einmaleinlagen	0,50 %	des garantierten Deckungskapitals bei Rentenübergang bei Aufschubzeiten von 5 bis 29 Jahren
Übrige Versicherungen	0,25 %	des garantierten Deckungskapitals bei Rentenübergang bei Aufschubzeiten von 5 bis 29 Jahren
Steigerung je Jahr zusätzlicher Aufschubzeit	0,42 %	des garantierten Deckungskapitals bei Rentenübergang bei Aufschubzeiten von 30 bis 40 Jahren
Versicherungen nach Tarif FRR+	0,33 %	des schlussüberschussberechtigten Deckungskapitals (für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr)
Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven		
Versicherungen nach Tarif FLIR Garant, BasisRente und FRR+	0,00 %	des Schlussüberschussanteils

1 Gemäß den Versicherungsbedingungen.

Laufende Renten	Überschuss-anteilsatz	davon Beteiligung an Bewertungsreserven	
Steigende Erhöhungsrente (steigende Bonusrente)			
Rentenbeginn ab dem 1.1.2012	6,40 ‰	0,00 ‰	des Gesamtguthabens bei Rentenbeginn
Rentenbeginn ab dem 1.1.2015	9,80 ‰	0,00 ‰	des Gesamtguthabens bei Rentenbeginn
Rentenbeginn ab dem 1.1.2017	12,20 ‰	0,00 ‰	des Gesamtguthabens bei Rentenbeginn
Rentenbeginn ab dem 1.1.2022	16,50 ‰	0,00 ‰	des Gesamtguthabens bei Rentenbeginn
Rentenbeginn ab dem 1.1.2025	11,90 ‰	0,00 ‰	des Gesamtguthabens bei Rentenbeginn
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,50 %	0,00 %	der im Vorjahr erreichten Rente
Gleichbleibende Erhöhungsrente (gleichbleibende Bonusrente)			
Rentenbeginn ab dem 1.1.2012	9,30 ‰	0,00 ‰	des Gesamtguthabens bei Rentenbeginn
Rentenbeginn ab dem 1.1.2015	12,60 ‰	0,00 ‰	des Gesamtguthabens bei Rentenbeginn
Rentenbeginn ab dem 1.1.2017	15,00 ‰	0,00 ‰	des Gesamtguthabens bei Rentenbeginn
Rentenbeginn ab dem 1.1.2022	19,20 ‰	0,00 ‰	des Gesamtguthabens bei Rentenbeginn
Rentenbeginn ab dem 1.1.2025	14,70 ‰	0,00 ‰	des Gesamtguthabens bei Rentenbeginn
Jährliche Rentenerhöhung			
Rentenbeginn ab dem 1.1.2012	1,63 %	0,00 %	der im Vorjahr erreichten Rente
Rentenbeginn ab dem 1.1.2015	2,24 %	0,00 %	der im Vorjahr erreichten Rente
Rentenbeginn ab dem 1.1.2017	2,73 %	0,00 %	der im Vorjahr erreichten Rente
Rentenbeginn ab dem 1.1.2022	3,58 %	0,00 %	der im Vorjahr erreichten Rente
Rentenbeginn ab dem 1.1.2025	2,66 %	0,00 %	der im Vorjahr erreichten Rente

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste garantierte Deckungskapital zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2026,
- das „schlussüberschussberechtigte Deckungskapital“ das jeweils um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste garantierte Deckungskapital am Ende jedes zurückgelegten Versicherungsjahres und
- das „Gesamtguthaben“ das überschussberechtigte Deckungskapital zuzüglich des Fondsguthabens.

Tarifgeneration 2008 (FLIR Plus, FLIR Garant, BasisRente und RiesterRente Tarif FRR+) und Tarifgeneration 2009 (FLIR Plus)

Rentenanwartschaften		
Laufende Überschussanteile		
Zinsüberschussanteil für Versicherungen nach Tarif FLIR Garant, BasisRente und FRR+	0,30 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Kostenüberschussanteil nach Ablauf der Wartezeit[1]		
Versicherungen nach Tarif FLIR Plus		
Beitragspflichtige Versicherungen	2,00 %	des monatlichen Beitrags
Versicherungen nach Tarif FLIR Garant und BasisRente		
Beitragspflichtige Versicherungen	0,25 %	der Beitragsrate bei Jahresbeiträgen unter 6 000 €
	1,25 %	der Beitragsrate bei Jahresbeiträgen ab 6 000 €
	2,25 %	der Beitragsrate bei Jahresbeiträgen ab 36 000 €
Versicherungen nach Tarif FRR+		
Beitragspflichtige Versicherungen	1,00 %	des Eigenbeitrags
Beitragsfreie Versicherungen	0,00 %	der Kosten (monatlich)
Risikoüberschussanteil		
Versicherungen nach Tarif FLIR Garant und BasisRente	25,00 %	des monatlichen Risikobeitrags
Versicherungen nach Tarif FLIR Plus	25,00 %	des monatlichen Risikobeitrags
Schlusszahlung		
Schlussüberschuss[2]		
Schlussüberschussbezugsgröße für Versicherungen nach Tarif FLIR Garant und BasisRente	0,28 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Schlussüberschussbezugsgröße für Versicherungen nach Tarif FRR+	0,25 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven		
Versicherungen nach Tarif FLIR Garant, BasisRente und FRR+	0,00 %	des Schlussüberschussanteils

1 Gemäß den Versicherungsbedingungen.
2 Bei vorzeitiger Vertragsauflösung wird der Schlussüberschuss anteilig fällig. Hierbei wird unter anderem ein Stornozins von 4,00 % berücksichtigt.

Laufende Renten	Überschuss-anteilsatz	davon Beteiligung an Bewertungsreserven	
Steigende Erhöhungsrente (steigende Bonusrente)			
Rentenbeginn ab dem 1.1.2012	6,40 ‰	0,00 ‰	des Gesamtguthabens bei Rentenbeginn
Rentenbeginn ab dem 1.1.2015	9,80 ‰	0,00 ‰	des Gesamtguthabens bei Rentenbeginn
Rentenbeginn ab dem 1.1.2017	12,20 ‰	0,00 ‰	des Gesamtguthabens bei Rentenbeginn
Rentenbeginn ab dem 1.1.2022	16,50 ‰	0,00 ‰	des Gesamtguthabens bei Rentenbeginn
Rentenbeginn ab dem 1.1.2025	11,90 ‰	0,00 ‰	des Gesamtguthabens bei Rentenbeginn
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,50 %	0,00 %	der im Vorjahr erreichten Rente
Gleichbleibende Erhöhungsrente (gleichbleibende Bonusrente)			
Rentenbeginn ab dem 1.1.2012	9,30 ‰	0,00 ‰	des Gesamtguthabens bei Rentenbeginn
Rentenbeginn ab dem 1.1.2015	12,60 ‰	0,00 ‰	des Gesamtguthabens bei Rentenbeginn
Rentenbeginn ab dem 1.1.2017	15,00 ‰	0,00 ‰	des Gesamtguthabens bei Rentenbeginn
Rentenbeginn ab dem 1.1.2022	19,20 ‰	0,00 ‰	des Gesamtguthabens bei Rentenbeginn
Rentenbeginn ab dem 1.1.2025	14,70 ‰	0,00 ‰	des Gesamtguthabens bei Rentenbeginn
Jährliche Rentenerhöhung			
Rentenbeginn ab dem 1.1.2012	1,63 %	0,00 %	der im Vorjahr erreichten Rente
Rentenbeginn ab dem 1.1.2015	2,24 %	0,00 %	der im Vorjahr erreichten Rente
Rentenbeginn ab dem 1.1.2017	2,73 %	0,00 %	der im Vorjahr erreichten Rente
Rentenbeginn ab dem 1.1.2022	3,58 %	0,00 %	der im Vorjahr erreichten Rente
Rentenbeginn ab dem 1.1.2025	2,66 %	0,00 %	der im Vorjahr erreichten Rente

Die Fortschreibung der Schlussüberschussbezugsgröße beträgt 3,01 % der Schlussüberschussbezugsgröße des Vorjahres. Der Anteilsatz an der Schlussüberschussbezugsgröße beträgt 189 % nach Tarif FRR+ und 168 % nach Tarif FLIR Garant und BasisRente.

Hierbei sind:
- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste garantierte Deckungskapital zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2026 und
- das „Gesamtguthaben“ das überschussberechtigte Deckungskapital zuzüglich des Fondsguthabens.

Tarifgeneration 2009 (Genius PrivatRente, Genius BasisRente, KARENTA) und Tarifgeneration 2010 (Genius BasisRente)

Rentenanwartschaften		
Laufende Überschussanteile		
Zinsüberschussanteil	0,30 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Kostenüberschussanteil nach Ablauf der Wartezeit[1]		
Beitragspflichtige Versicherungen	0,50 %	des monatlichen Beitrags
Beitragspflichtige und sonstige beitragsfreie Versicherungen	80,00 %	der guthabenbezogenen Verwaltungskosten
Risikoüberschussanteil	10,00 %	des monatlichen Risikobeitrags
Schlusszahlung		
Schlussüberschussbezugsgröße[2]	0,28 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	0,00 %	des Schlussüberschussanteils

1 Gemäß den Versicherungsbedingungen.
2 Bei vorzeitiger Vertragsauflösung wird der Schlussüberschuss anteilig fällig. Hierbei wird unter anderem ein Stornozins von 4,00 % berücksichtigt.

Laufende Renten	Überschuss-anteilsatz	davon Beteiligung an Bewertungsreserven	
Steigende Erhöhungsrente (steigende Bonusrente)			
Rentenbeginn ab dem 1.1.2012	6,40 ‰	0,00 ‰	des Gesamtguthabens bei Rentenbeginn
Rentenbeginn ab dem 1.1.2015	9,80 ‰	0,00 ‰	des Gesamtguthabens bei Rentenbeginn
Rentenbeginn ab dem 1.1.2017	12,20 ‰	0,00 ‰	des Gesamtguthabens bei Rentenbeginn
Rentenbeginn ab dem 1.1.2022	16,50 ‰	0,00 ‰	des Gesamtguthabens bei Rentenbeginn
Rentenbeginn ab dem 1.1.2025	11,90 ‰	0,00 ‰	des Gesamtguthabens bei Rentenbeginn
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,50 %	0,00 %	der im Vorjahr erreichten Rente
Gleichbleibende Erhöhungsrente (gleichbleibende Bonusrente)			
Rentenbeginn ab dem 1.1.2012	9,30 ‰	0,00 ‰	des Gesamtguthabens bei Rentenbeginn
Rentenbeginn ab dem 1.1.2015	12,60 ‰	0,00 ‰	des Gesamtguthabens bei Rentenbeginn
Rentenbeginn ab dem 1.1.2017	15,00 ‰	0,00 ‰	des Gesamtguthabens bei Rentenbeginn
Rentenbeginn ab dem 1.1.2022	19,20 ‰	0,00 ‰	des Gesamtguthabens bei Rentenbeginn
Rentenbeginn ab dem 1.1.2025	14,70 ‰	0,00 ‰	des Gesamtguthabens bei Rentenbeginn
Jährliche Rentenerhöhung			
Rentenbeginn ab dem 1.1.2012	1,63 %	0,00 %	der im Vorjahr erreichten Rente
Rentenbeginn ab dem 1.1.2015	2,24 %	0,00 %	der im Vorjahr erreichten Rente
Rentenbeginn ab dem 1.1.2017	2,73 %	0,00 %	der im Vorjahr erreichten Rente
Rentenbeginn ab dem 1.1.2022	3,58 %	0,00 %	der im Vorjahr erreichten Rente
Rentenbeginn ab dem 1.1.2025	2,66 %	0,00 %	der im Vorjahr erreichten Rente
Fondsgebundene Verrentung			
Rentenbeginn ab dem 1.1.2012	1,03 %	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Rentenbeginn ab dem 1.1.2015	1,53 %	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Rentenbeginn ab dem 1.1.2017	1,88 %	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Rentenbeginn ab dem 1.1.2022	2,53 %	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Rentenbeginn ab dem 1.1.2025	1,78 %	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals

Die Fortschreibung der Schlussüberschussbezugsgröße beträgt 3,01% der Schlussüberschussbezugsgröße des Vorjahres. Der Anteilsatz an der Schlussüberschussbezugsgröße beträgt 168 %.

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das mittlere konventionelle Deckungskapital während des abgelaufenen Versicherungsjahres mit dem Rechnungszins abgezinst auf den Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres und
- das „Gesamtguthaben“ das überschussberechtigte Deckungskapital zuzüglich des Fondsguthabens.

Tarifgeneration 2011 Genius Direktversicherung, Genius RiesterRente

Rentenanwartschaften		
Laufende Überschussanteile		
Zinsüberschussanteil		
Beitragspflichtige Versicherungen	0,30 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Kostenüberschussanteil nach Ablauf der Wartezeit[1]		
Versicherungen nach Tarif Genius Direktversicherung		
Beitragspflichtige Versicherungen	0,50 %	des monatlichen Beitrags
Beitragspflichtige und sonstige beitragsfreie Versicherungen	80,00 %	der guthabenbezogenen Verwaltungskosten
Versicherungen nach Tarif Genius RiesterRente		
Beitragspflichtige Versicherungen	0,50 %	des monatlichen Beitrags
Beitragspflichtige und sonstige beitragsfreie Versicherungen	80,00 %	der guthabenbezogenen Verwaltungskosten
Risikoüberschussanteil für Versicherungen nach Tarif Genius Direktversicherung	10,00 %	des monatlichen Risikobeitrags
Schlusszahlung		
Schlussüberschussbezugsgröße[2]	0,28 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	0,00 %	des Schlussüberschussanteils

1 Gemäß den Versicherungsbedingungen.
2 Bei vorzeitiger Vertragsauflösung wird der Schlussüberschuss anteilig fällig. Hierbei wird unter anderem ein Stornozins von 4,00 % berücksichtigt.

Laufende Renten	Überschuss-anteilsatz	davon Beteiligung an Bewertungsreserven	
Steigende Erhöhungsrente (steigende Bonusrente)			
Rentenbeginn ab dem 1.1.2017	12,20 ‰	0,00 ‰	des Gesamtguthabens bei Rentenbeginn
Rentenbeginn ab dem 1.1.2022	16,50 ‰	0,00 ‰	des Gesamtguthabens bei Rentenbeginn
Rentenbeginn ab dem 1.1.2025	11,90 ‰	0,00 ‰	des Gesamtguthabens bei Rentenbeginn
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,50 %	0,00 %	der im Vorjahr erreichten Rente
Gleichbleibende Erhöhungsrente (gleichbleibende Bonusrente)			
Rentenbeginn ab dem 1.1.2017	15,00 ‰	0,00 ‰	des Gesamtguthabens bei Rentenbeginn
Rentenbeginn ab dem 1.1.2022	19,20 ‰	0,00 ‰	des Gesamtguthabens bei Rentenbeginn
Rentenbeginn ab dem 1.1.2025	14,70 ‰	0,00 ‰	des Gesamtguthabens bei Rentenbeginn
Jährliche Rentenerhöhung			
Rentenbeginn ab dem 1.1.2017	2,73 %	0,00 %	der im Vorjahr erreichten Rente
Rentenbeginn ab dem 1.1.2022	3,58 %	0,00 %	der im Vorjahr erreichten Rente
Rentenbeginn ab dem 1.1.2025	2,66 %	0,00 %	der im Vorjahr erreichten Rente
Fondsgebundene Verrentung			
Rentenbeginn ab dem 1.1.2017	1,88 %	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Rentenbeginn ab dem 1.1.2022	2,53 %	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Rentenbeginn ab dem 1.1.2025	1,78 %	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals

Die Fortschreibung der Schlussüberschussbezugsgröße beträgt 3,01 % der Schlussüberschussbezugsgröße des Vorjahres. Der Anteilsatz an der Schlussüberschussbezugsgröße beträgt 168 %.

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das mittlere konventionelle Deckungskapital während des abgelaufenen Versicherungsjahres mit dem Rechnungszins abgezinst auf den Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres und
- das „Gesamtguthaben“ das überschussberechtigte Deckungskapital zuzüglich des Fondsguthabens.

Tarifgeneration 2012 Genius PrivatRente, Genius Direktversicherung, Genius BasisRente, Genius RiesterRente, KARENTA

Rentenanwartschaften		
Laufende Überschussanteile		
Zinsüberschussanteil	0,80 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Kostenüberschussanteil nach Ablauf der Wartezeit[1]		
Versicherungen nach Tarif Genius PrivatRente, Genius Direktversicherung, Genius BasisRente und KARENTA		
Beitragspflichtige Versicherungen	0,50 %	des monatlichen Beitrags
Beitragspflichtige und sonstige beitragsfreie Versicherungen	80,00 %	der guthabenbezogenen Verwaltungskosten
Versicherungen nach Tarif Genius RiesterRente		
Beitragspflichtige Versicherungen	0,50 %	des monatlichen Beitrags
Beitragspflichtige und sonstige beitragsfreie Versicherungen	60,00 %	der guthabenbezogenen Verwaltungskosten
Risikoüberschussanteil für Versicherungen nach Tarif Genius PrivatRente, Genius Direktversicherung, Genius BasisRente und KARENTA	10,00 %	des monatlichen Risikobeitrags
Schlusszahlung		
Schlussüberschussbezugsgröße[2]	0,29 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	0,00 %	des Schlussüberschussanteils

1 Gemäß den Versicherungsbedingungen.
2 Bei vorzeitiger Vertragsauflösung wird der Schlussüberschuss anteilig fällig. Hierbei wird unter anderem ein Stornozins von 4,00 % berücksichtigt.

Laufende Renten	Überschuss-anteilsatz	davon Beteiligung an Bewertungsreserven	
Steigende Erhöhungsrente (steigende Bonusrente)			
Rentenbeginn ab dem 1.1.2015	9,80 ‰	0,00 ‰	des Gesamtguthabens bei Rentenbeginn
Rentenbeginn ab dem 1.1.2017	12,20 ‰	0,00 ‰	des Gesamtguthabens bei Rentenbeginn
Rentenbeginn ab dem 1.1.2022	16,50 ‰	0,00 ‰	des Gesamtguthabens bei Rentenbeginn
Rentenbeginn ab dem 1.1.2025	11,90 ‰	0,00 ‰	des Gesamtguthabens bei Rentenbeginn
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,50 %	0,00 %	der im Vorjahr erreichten Rente
Gleichbleibende Erhöhungsrente (gleichbleibende Bonusrente)			
Rentenbeginn ab dem 1.1.2015	12,60 ‰	0,00 ‰	des Gesamtguthabens bei Rentenbeginn
Rentenbeginn ab dem 1.1.2017	15,00 ‰	0,00 ‰	des Gesamtguthabens bei Rentenbeginn
Rentenbeginn ab dem 1.1.2022	19,20 ‰	0,00 ‰	des Gesamtguthabens bei Rentenbeginn
Rentenbeginn ab dem 1.1.2025	14,70 ‰	0,00 ‰	des Gesamtguthabens bei Rentenbeginn
Jährliche Rentenerhöhung			
Rentenbeginn ab dem 1.1.2015	2,24 %	0,00 %	der im Vorjahr erreichten Rente
Rentenbeginn ab dem 1.1.2017	2,73 %	0,00 %	der im Vorjahr erreichten Rente
Rentenbeginn ab dem 1.1.2022	3,58 %	0,00 %	der im Vorjahr erreichten Rente
Rentenbeginn ab dem 1.1.2025	2,66 %	0,00 %	der im Vorjahr erreichten Rente
Fondsgebundene Verrentung			
Rentenbeginn ab dem 1.1.2015	1,53 %	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Rentenbeginn ab dem 1.1.2017	1,88 %	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Rentenbeginn ab dem 1.1.2022	2,53 %	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Rentenbeginn ab dem 1.1.2025	1,78 %	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals

Die Fortschreibung der Schlussüberschussbezugsgröße beträgt 3,01 % der Schlussüberschussbezugsgröße des Vorjahres. Der Anteilsatz an der Schlussüberschussbezugsgröße beträgt 159 %.

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das mittlere konventionelle Deckungskapital während des abgelaufenen Versicherungsjahres mit dem Rechnungszins abgezinst auf den Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres und
- das „Gesamtguthaben“ das überschussberechtigte Deckungskapital zuzüglich des Fondsguthabens.

Tarifgeneration 2013 Genius PrivatRente, Genius Direktversicherung, Genius BasisRente, Genius RiesterRente

Rentenanwartschaften		
Laufende Überschussanteile		
Zinsüberschussanteil	0,80 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Kostenüberschussanteil nach Ablauf der Wartezeit[1]		
Versicherungen nach Tarif Genius PrivatRente, Genius Direktversicherung und Genius BasisRente		
Beitragspflichtige Versicherungen	0,50 %	des monatlichen Beitrags
Beitragspflichtige und sonstige beitragsfreie Versicherungen	80,00 %	der guthabenbezogenen Verwaltungskosten
Versicherungen nach Tarif Genius RiesterRente		
Beitragspflichtige Versicherungen	0,50 %	des monatlichen Beitrags
Beitragspflichtige und sonstige beitragsfreie Versicherungen	60,00 %	der guthabenbezogenen Verwaltungskosten
Risikoüberschussanteil für Versicherungen nach Tarif Genius PrivatRente, Genius Direktversicherung und Genius BasisRente	10,00 %	des monatlichen Risikobeitrags
Schlusszahlung		
Schlussüberschussbezugsgröße[2]	0,29 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	0,00 ‰	des aktuellen Beteiligungsgewichts für die Mindestbeteiligung

1 Gemäß den Versicherungsbedingungen.
2 Bei vorzeitiger Vertragsauflösung wird der Schlussüberschuss anteilig fällig. Hierbei wird unter anderem ein Stornozins von 4,00 % berücksichtigt.

Laufende Renten	Überschuss-anteilsatz	davon Beteiligung an Bewertungsreserven	
Steigende Erhöhungsrente (steigende Bonusrente)[1]			
Rentenbeginn ab dem 1.1.2017	12,20 ‰	0,00 ‰	des Gesamtguthabens bei Rentenbeginn
Rentenbeginn ab dem 1.1.2022	16,50 ‰	0,00 ‰	des Gesamtguthabens bei Rentenbeginn
Rentenbeginn ab dem 1.1.2025	11,90 ‰	0,00 ‰	des Gesamtguthabens bei Rentenbeginn
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,50 %	0,00 %	der im Vorjahr erreichten Rente
Gleichbleibende Erhöhungsrente (gleichbleibende Bonusrente)			
Rentenbeginn ab dem 1.1.2017	15,00 ‰	0,00 ‰	des Gesamtguthabens bei Rentenbeginn
Rentenbeginn ab dem 1.1.2022	19,20 ‰	0,00 ‰	des Gesamtguthabens bei Rentenbeginn
Rentenbeginn ab dem 1.1.2025	14,70 ‰	0,00 ‰	des Gesamtguthabens bei Rentenbeginn
Jährliche Rentenerhöhung			
Rentenbeginn ab dem 1.1.2017	2,73 %	0,00 %	der im Vorjahr erreichten Rente
Rentenbeginn ab dem 1.1.2022	3,58 %	0,00 %	der im Vorjahr erreichten Rente
Rentenbeginn ab dem 1.1.2025	2,66 %	0,00 %	der im Vorjahr erreichten Rente
Fondsgebundene Verrentung			
Rentenbeginn ab dem 1.1.2017	1,88 %	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Rentenbeginn ab dem 1.1.2022	2,53 %	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Rentenbeginn ab dem 1.1.2025	1,78 %	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals

1 Die infolge der jährlichen Deklaration jeweils erreichte Höhe der steigenden bzw. gleichbleibenden Bonusrente ist nicht garantiert. Sie kann weiter ansteigen oder absinken oder ggf. sogar entfallen.

Die Fortschreibung der Schlussüberschussbezugsgröße beträgt 3,01 % der Schlussüberschussbezugsgröße des Vorjahres. Der Anteilsatz an der Schlussüberschussbezugsgröße beträgt 159 %.

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das mittlere konventionelle Deckungskapital während des abgelaufenen Versicherungsjahres mit dem Rechnungszins abgezinst auf den Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres,
- das „Beteiligungsgewicht für die Mindestbeteiligung“ die Summe der mittleren konventionellen Deckungskapitalien der abgelaufenen Versicherungsjahre und
- das „Gesamtguthaben“ das überschussberechtigte Deckungskapital zuzüglich des Fondsguthabens.

Tarifgeneration 2015 Genius PrivatRente, Genius Direktversicherung, Genius BasisRente, Genius RiesterRente

Rentenanwartschaften		
Laufende Überschussanteile		
Zinsüberschussanteil		
Einmalbeitrag mit Antragsdatum vor dem 1.10.2015 außer nach Tarif Genius BasisRente		
Zinsüberschussanteil in den ersten 7 Jahren	0,01 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil im 8. Jahr	1,56 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil im 9. Jahr	1,45 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil im 10. Jahr	1,41 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil ab dem 11. Jahr	1,30 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.10.2015 außer nach Tarif Genius BasisRente		
Zinsüberschussanteil in den ersten 7 Jahren	0,59 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil im 8. Jahr	1,55 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil im 9. Jahr	1,92 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil im 10. Jahr	1,94 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil ab dem 11. Jahr	1,30 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.1.2016 außer nach Tarif Genius BasisRente		
Zinsüberschussanteil in den ersten 6 Jahren	0,33 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil im 7. Jahr	1,29 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil im 8. Jahr	1,32 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil vom 9. bis zum 10. Jahr	1,30 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil ab dem 11. Jahr	1,30 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.4.2016 außer nach Tarif Genius BasisRente		
Zinsüberschussanteil in den ersten 6 Jahren	0,22 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil im 7. Jahr	0,75 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil im 8. Jahr	0,29 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil vom 9. bis zum 10. Jahr	0,27 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil ab dem 11. Jahr	1,30 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.7.2016 außer nach Tarif Genius BasisRente		
Zinsüberschussanteil in den ersten 6 Jahren	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil im 7. Jahr	0,93 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil im 8. Jahr	0,16 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil vom 9. bis zum 10. Jahr	0,14 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil ab dem 11. Jahr	1,30 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.1.2017 außer nach Tarif Genius BasisRente		
Zinsüberschussanteil in den ersten 4 Jahren	0,55 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil vom 5. bis zum 7. Jahr	0,55 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil vom 8. bis zum 10. Jahr	0,55 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil vom 11. bis zum 15. Jahr	1,30 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil ab dem 16. Jahr	1,30 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals

Rentenanwartschaften (Fortsetzung)		
Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.12.2025 außer nach Tarif Genius BasisRente		
Zinsüberschussanteil in den ersten 4 Jahren	1,30 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil vom 5. bis zum 7. Jahr	1,30 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil vom 8. bis zum 10. Jahr	1,30 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil vom 11. bis zum 15. Jahr	1,30 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil ab dem 16. Jahr	1,30 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Einmalbeitrag nach Tarif Genius BasisRente	1,30 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Beitragspflichtige und sonstige beitragsfreie Versicherungen	1,30 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Kostenüberschussanteil nach Ablauf der Wartezeit[1]		
Versicherungen nach Tarif Genius PrivatRente, Genius Direktversicherung und Genius BasisRente	0,0040 %	des konventionellen Deckungskapitals (monatlich)
	0,2720 %	des mittleren konventionellen Deckungskapitals des letzten Jahres (jährlich)[2]
	0,0123 %	des Guthabens in den freien Fonds (monatlich)
	0,0123 %	des Guthabens im Wertsicherungsfonds (monatlich)
Versicherungen nach Tarif Genius RiesterRente	0,0060 %	des konventionellen Deckungskapitals (monatlich)
	0,3000 %	des mittleren konventionellen Deckungskapitals des letzten Jahres (jährlich)[2]
	0,0133 %	des Guthabens in den freien Fonds (monatlich)
	0,0133 %	des Guthabens im Wertsicherungsfonds (monatlich)
Risikoüberschussanteil für Versicherungen nach Tarif Genius PrivatRente, Genius Direktversicherung und Genius BasisRente	10,00 %	des monatlichen Risikobeitrags
Schlusszahlung		
Schlussüberschuss[3]		
Einmalbeitrag	0,34 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Beitragspflichtige und sonstige beitragsfreie Versicherungen	0,34 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	0,00 ‰	des aktuellen Beteiligungsgewichts für die Mindestbeteiligung

1 Gemäß den Versicherungsbedingungen.
2 Höchstens 60 % (RiesterRente) bzw. 80 % (PrivatRente, Direktversicherung und BasisRente) des Verwaltungskostenanteils, der auf der Grundlage des mittleren konventionellen Deckungskapitals des abgelaufenen Versicherungsjahres bemessen wird.
3 Bei vorzeitiger Vertragsauflösung wird der Schlussüberschuss anteilig fällig. Hierbei wird unter anderem ein Stornozins von 4,00 % berücksichtigt.

Laufende Renten	Überschuss-anteilsatz	davon Beteiligung an Bewertungsreserven	
Steigende Erhöhungsrente (steigende Bonusrente)[1]			
Rentenbeginn ab dem 1.1.2017	12,20 ‰	0,00 ‰	des Gesamtguthabens bei Rentenbeginn
Rentenbeginn ab dem 1.1.2022	16,50 ‰	0,00 ‰	des Gesamtguthabens bei Rentenbeginn
Rentenbeginn ab dem 1.1.2025	11,90 ‰	0,00 ‰	des Gesamtguthabens bei Rentenbeginn
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,50 %	0,00 %	der im Vorjahr erreichten Rente
Gleichbleibende Erhöhungsrente (gleichbleibende Bonusrente)[1]			
Rentenbeginn ab dem 1.1.2017	15,00 ‰	0,00 ‰	des Gesamtguthabens bei Rentenbeginn
Rentenbeginn ab dem 1.1.2022	19,20 ‰	0,00 ‰	des Gesamtguthabens bei Rentenbeginn
Rentenbeginn ab dem 1.1.2025	14,70 ‰	0,00 ‰	des Gesamtguthabens bei Rentenbeginn
Jährliche Rentenerhöhung			
Rentenbeginn ab dem 1.1.2017	2,73 %	0,00 %	der im Vorjahr erreichten Rente
Rentenbeginn ab dem 1.1.2022	3,58 %	0,00 %	der im Vorjahr erreichten Rente
Rentenbeginn ab dem 1.1.2025	2,66 %	0,00 %	der im Vorjahr erreichten Rente
Fondsgebundene Verrentung			
Laufender Überschuss			
Rentenbeginn ab dem 1.1.2017	1,88 %	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Rentenbeginn ab dem 1.1.2022	2,53 %	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Rentenbeginn ab dem 1.1.2025	1,78 %	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Kostenüberschuss			
Versicherungen nach Tarif Genius PrivatRente, Genius Direktversicherung und Genius BasisRente	0,123 ‰	-	des Guthabens im Wertsicherungsfonds (monatlich)
Versicherungen nach Tarif Genius RiesterRente	0,133 ‰	-	des Guthabens im Wertsicherungsfonds (monatlich)

1 Die infolge der jährlichen Deklaration jeweils erreichte Höhe der steigenden bzw. gleichbleibenden Bonusrente ist nicht garantiert. Sie kann weiter ansteigen oder absinken oder ggf. sogar entfallen.

Die Fortschreibung der Schlussüberschussbezugsgröße beträgt 3,01 % der Schlussüberschussbezugsgröße des Vorjahres. Der Anteilsatz an der Schlussüberschussbezugsgröße beträgt 134 %.

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das mittlere konventionelle Deckungskapital während des abgelaufenen Versicherungsjahres mit dem Rechnungszins abgezinst auf den Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres,
- das „Beteiligungsgewicht für die Mindestbeteiligung“ die Summe der mittleren konventionellen Deckungskapitalien der abgelaufenen Versicherungsjahre und
- das „Gesamtguthaben“ das überschussberechtigte Deckungskapital zuzüglich des Fondsguthabens.

Tarifgeneration 2017 Genius PrivatRente, Genius Direktversicherung, Genius BasisRente, Genius RiesterRente

Rentenanwartschaften		
Laufende Überschussanteile		
Zinsüberschussanteil		
Einmalbeitrag mit Antragsdatum vor dem 1.8.2017 außer nach Tarif Genius BasisRente		
Zinsüberschussanteil in den ersten 6 Jahren	1,96 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil im 7. Jahr	0,95 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil im 8. Jahr	1,37 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil vom 9. bis zum 10. Jahr	1,35 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil ab dem 11. Jahr	1,65 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.8.2017 außer nach Tarif Genius BasisRente		
Zinsüberschussanteil in den ersten 5 Jahren	0,81 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil im 6. Jahr	2,43 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil vom 7. bis zum 8. Jahr	1,51 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil vom 9. bis zum 10. Jahr	1,44 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil ab dem 11. Jahr	1,65 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.3.2018 außer nach Tarif Genius BasisRente		
Zinsüberschussanteil in den ersten 5 Jahren	0,67 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil im 6. Jahr	1,03 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil vom 7. bis zum 8. Jahr	1,24 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil vom 9. bis zum 10. Jahr	1,21 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil ab dem 11. Jahr	1,65 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.9.2019 außer nach Tarif Genius BasisRente		
Zinsüberschussanteil in den ersten 3 Jahren	0,73 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil vom 4. bis zum 5. Jahr	0,22 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil vom 6. bis zum 7. Jahr	1,30 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil vom 8. bis zum 10. Jahr	1,23 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil ab dem 11. Jahr	1,65 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.4.2020 außer nach Tarif Genius BasisRente		
Zinsüberschussanteil in den ersten 3 Jahren	0,40 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil vom 4. bis zum 5. Jahr	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil vom 6. bis zum 7. Jahr	1,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil vom 8. bis zum 10. Jahr	0,96 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil ab dem 11. Jahr	1,65 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.7.2020 außer nach Tarif Genius BasisRente		
Zinsüberschussanteil in den ersten 4 Jahren	0,57 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil im 5. Jahr	0,24 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil vom 6. bis zum 8. Jahr	1,02 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil vom 9. bis zum 10. Jahr	1,24 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil ab dem 11. Jahr	1,65 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals

Rentenanwartschaften (Fortsetzung)		
Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.5.2021 außer nach Tarif Genius BasisRente		
Zinsüberschussanteil in den ersten 4 Jahren	0,16 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil im 5. Jahr	0,07 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil vom 6. bis zum 8. Jahr	0,79 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil vom 9. bis zum 10. Jahr	1,86 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil ab dem 11. Jahr	1,65 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.1.2022 außer nach Tarif Genius BasisRente		
Zinsüberschussanteil in den ersten 4 Jahren	0,90 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil im 5. Jahr	0,90 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil vom 6. bis zum 8. Jahr	0,90 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil vom 9. bis zum 10. Jahr	0,90 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil ab dem 11. Jahr	1,65 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.12.2025 außer nach Tarif Genius BasisRente		
Zinsüberschussanteil in den ersten 4 Jahren	1,65 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil im 5. Jahr	1,65 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil vom 6. bis zum 8. Jahr	1,65 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil vom 9. bis zum 10. Jahr	1,65 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil ab dem 11. Jahr	1,65 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Einmalbeitrag nach Tarif Genius BasisRente	1,65 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Beitragspflichtige und sonstige beitragsfreie Versicherungen	1,65 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Kostenüberschussanteil nach Ablauf der Wartezeit[1]		
Versicherungen nach Tarif Genius PrivatRente und Genius Direktversicherung	0,0008 %	des konventionellen Deckungskapitals (monatlich)
	0,3520 %	des mittleren konventionellen Deckungskapitals des letzten Jahres (jährlich)[2]
	0,0061 %	des Guthabens in den freien Fonds (monatlich)
	0,0123 %	des Guthabens im Wertsicherungsfonds (monatlich)
Versicherungen nach Tarif Genius BasisRente	0,0008 %	des konventionellen Deckungskapitals (monatlich)
	0,3520 %	des mittleren konventionellen Deckungskapitals des letzten Jahres (jährlich)[2]
	0,0123 %	des Guthabens in den freien Fonds (monatlich)
	0,0123 %	des Guthabens im Wertsicherungsfonds (monatlich)
Versicherungen nach Tarif Genius RiesterRente	0,0006 %	des konventionellen Deckungskapitals (monatlich)
	0,3000 %	des mittleren konventionellen Deckungskapitals des letzten Jahres (jährlich)[2]
	0,0133 %	des Guthabens in den freien Fonds (monatlich)
	0,0133 %	des Guthabens im Wertsicherungsfonds (monatlich)
Risikoüberschussanteil für Versicherungen nach Tarif Genius PrivatRente, Genius Direktversicherung und Genius BasisRente	10,00 %	des monatlichen Risikobeitrags
Schlusszahlung		
Schlussüberschuss[3]		
Einmalbeitrag mit Antragsdatum vor dem 1.4.2020 außer nach Tarif Genius BasisRente	0,39 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals

Rentenanwartschaften (Fortsetzung)		
Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.4.2020 außer nach Tarif Genius BasisRente		
Schlussüberschussbezugsgröße in den ersten 3 Jahren	0,39 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Schlussüberschussbezugsgröße vom 4. bis zum 5. Jahr	0,37 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Schlussüberschussbezugsgröße vom 6. bis zum 7. Jahr	0,39 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Schlussüberschussbezugsgröße vom 8. bis zum 10. Jahr	0,39 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Schlussüberschussbezugsgröße ab dem 11. Jahr	0,39 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.7.2020 außer nach Tarif Genius BasisRente		
Schlussüberschussbezugsgröße in den ersten 4 Jahren	0,31 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Schlussüberschussbezugsgröße im 5. Jahr	0,31 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Schlussüberschussbezugsgröße vom 6. bis zum 8. Jahr	0,39 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Schlussüberschussbezugsgröße vom 9. bis zum 10. Jahr	0,39 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Schlussüberschussbezugsgröße ab dem 11. Jahr	0,39 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.5.2021 außer nach Tarif Genius BasisRente		
Schlussüberschussbezugsgröße in den ersten 4 Jahren	0,14 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Schlussüberschussbezugsgröße im 5. Jahr	0,25 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Schlussüberschussbezugsgröße vom 6. bis zum 8. Jahr	0,39 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Schlussüberschussbezugsgröße vom 9. bis zum 10. Jahr	0,39 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Schlussüberschussbezugsgröße ab dem 11. Jahr	0,39 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.1.2022 außer nach Tarif Genius BasisRente		
Schlussüberschussbezugsgröße in den ersten 4 Jahren	0,39 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Schlussüberschussbezugsgröße im 5. Jahr	0,39 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Schlussüberschussbezugsgröße vom 6. bis zum 8. Jahr	0,39 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Schlussüberschussbezugsgröße vom 9. bis zum 10. Jahr	0,39 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Schlussüberschussbezugsgröße ab dem 11. Jahr	0,39 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.12.2025 außer nach Tarif Genius BasisRente		
Schlussüberschussbezugsgröße in den ersten 4 Jahren	0,39 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Schlussüberschussbezugsgröße im 5. Jahr	0,39 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Schlussüberschussbezugsgröße vom 6. bis zum 8. Jahr	0,39 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Schlussüberschussbezugsgröße vom 9. bis zum 10. Jahr	0,39 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Schlussüberschussbezugsgröße ab dem 11. Jahr	0,39 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Einmalbeitrag nach Tarif Genius BasisRente	0,39 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Beitragspflichtige und sonstige beitragsfreie Versicherungen	0,39 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	0,00 ‰	des aktuellen Beteiligungsgewichts für die Mindestbeteiligung

1 Gemäß den Versicherungsbedingungen.
2 Höchstens 60 % (RiesterRente) bzw. 80 % (PrivatRente, Direktversicherung und BasisRente) des Verwaltungskostenanteils, der auf der Grundlage des mittleren konventionellen Deckungskapitals des abgelaufenen Versicherungsjahres bemessen wird.
3 Bei vorzeitiger Vertragsauflösung wird der Schlussüberschuss anteilig fällig. Hierbei wird unter anderem ein Stornozins von 4,00 % berücksichtigt.

Laufende Renten	Überschuss-anteilsatz	davon Beteiligung an Bewertungsreserven	
Steigende Erhöhungsrente (steigende Bonusrente)[1]			
Rentenbeginn ab dem 1.1.2017	12,20 ‰	0,00 ‰	des Gesamtguthabens bei Rentenbeginn
Rentenbeginn ab dem 1.1.2022	16,50 ‰	0,00 ‰	des Gesamtguthabens bei Rentenbeginn
Rentenbeginn ab dem 1.1.2025	11,90 ‰	0,00 ‰	des Gesamtguthabens bei Rentenbeginn
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,50 %	0,00 %	der im Vorjahr erreichten Rente
Gleichbleibende Erhöhungsrente (gleichbleibende Bonusrente)[1]			
Rentenbeginn ab dem 1.1.2017	15,00 ‰	0,00 ‰	des Gesamtguthabens bei Rentenbeginn
Rentenbeginn ab dem 1.1.2022	19,20 ‰	0,00 ‰	des Gesamtguthabens bei Rentenbeginn
Rentenbeginn ab dem 1.1.2025	14,70 ‰	0,00 ‰	des Gesamtguthabens bei Rentenbeginn
Jährliche Rentenerhöhung			
Rentenbeginn ab dem 1.1.2017	2,73 %	0,00 %	der im Vorjahr erreichten Rente
Rentenbeginn ab dem 1.1.2022	3,58 %	0,00 %	der im Vorjahr erreichten Rente
Rentenbeginn ab dem 1.1.2025	2,66 %	0,00 %	der im Vorjahr erreichten Rente
Fondsgebundene Verrentung			
Laufender Überschuss			
Rentenbeginn ab dem 1.1.2017	1,88 %	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Rentenbeginn ab dem 1.1.2022	2,53 %	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Rentenbeginn ab dem 1.1.2025	1,78 %	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Kostenüberschuss			
Versicherungen nach Tarif Genius PrivatRente, Genius Direktversicherung und Genius BasisRente	0,123 ‰	-	des Guthabens im Wertsicherungsfonds (monatlich)
Versicherungen nach Tarif Genius RiesterRente	0,133 ‰	-	des Guthabens im Wertsicherungsfonds (monatlich)

1 Die infolge der jährlichen Deklaration jeweils erreichte Höhe der steigenden bzw. gleichbleibenden Bonusrente ist nicht garantiert. Sie kann weiter ansteigen oder absinken oder ggf. sogar entfallen.

Die Fortschreibung der Schlussüberschussbezugsgröße beträgt 3,01 % der Schlussüberschussbezugsgröße des Vorjahres. Der Anteilsatz an der Schlussüberschussbezugsgröße beträgt 118 %.

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das mittlere konventionelle Deckungskapital während des abgelaufenen Versicherungsjahres mit dem Rechnungszins abgezinst auf den Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres,
- das „Beteiligungsgewicht für die Mindestbeteiligung“ die Summe der mittleren konventionellen Deckungskapitalien der abgelaufenen Versicherungsjahre und
- das „Gesamtguthaben“ das überschussberechtigte Deckungskapital zuzüglich des Fondsguthabens.

Tarifgeneration 2022 Genius PrivatRente, Genius Direktversicherung, Genius BasisRente

Rentenanwartschaften		
Laufende Überschussanteile		
Zinsüberschussanteil		
Einmalbeitrag mit Antragsdatum vor dem 1.5.2022 nach Tarif Genius PrivatRente und Genius Direktversicherung		
Zinsüberschussanteil in den ersten 3 Jahren	0,56 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil vom 4. bis zum 5. Jahr	0,56 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil vom 6. bis zum 7. Jahr	1,98 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil vom 8. bis zum 10. Jahr	2,71 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil ab dem 11. Jahr	2,45 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.5.2022 nach Tarif Genius PrivatRente und Genius Direktversicherung		
Zinsüberschussanteil in den ersten 3 Jahren	0,97 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil vom 4. bis zum 5. Jahr	0,97 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil vom 6. bis zum 7. Jahr	2,40 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil vom 8. bis zum 10. Jahr	2,40 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil ab dem 11. Jahr	2,45 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.9.2022 nach Tarif Genius PrivatRente und Genius Direktversicherung		
Zinsüberschussanteil in den ersten 3 Jahren	1,49 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil vom 4. bis zum 5. Jahr	1,49 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil vom 6. bis zum 7. Jahr	1,94 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil vom 8. bis zum 10. Jahr	1,94 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil ab dem 11. Jahr	2,45 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.1.2023 nach Tarif Genius PrivatRente und Genius Direktversicherung		
Zinsüberschussanteil in den ersten 3 Jahren	1,90 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil vom 4. bis zum 5. Jahr	1,90 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil vom 6. bis zum 8. Jahr	2,34 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil vom 9. bis zum 10. Jahr	2,05 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil ab dem 11. Jahr	2,45 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.4.2023 nach Tarif Genius PrivatRente und Genius Direktversicherung		
Zinsüberschussanteil in den ersten 3 Jahren	2,05 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil vom 4. bis zum 5. Jahr	2,05 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil vom 6. bis zum 8. Jahr	2,05 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil vom 9. bis zum 10. Jahr	2,05 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil ab dem 11. Jahr	2,45 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.1.2024 nach Tarif Genius PrivatRente und Genius Direktversicherung		
Zinsüberschussanteil in den ersten 3 Jahren	2,45 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil vom 4. bis zum 5. Jahr	2,45 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil vom 6. bis zum 8. Jahr	2,45 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil vom 9. bis zum 10. Jahr	2,45 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil ab dem 11. Jahr	2,45 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals

Rentenanwartschaften (Fortsetzung)		
Einmalbeitrag nach Tarif Genius BasisRente	2,30 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Beitragspflichtige und sonstige beitragsfreie Versicherungen nach Tarif Genius PrivatRente und Genius Direktversicherung	2,45 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Beitragspflichtige und sonstige beitragsfreie Versicherungen nach Tarif Genius BasisRente	2,30 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Kostenüberschussanteil nach Ablauf der Wartezeit[1]		
Versicherungen nach Tarif Genius PrivatRente und Genius Direktversicherung	0,4000 %	des mittleren konventionellen Deckungskapitals des letzten Jahres (jährlich)[2]
	0,0061 %	des Guthabens in den freien Fonds (monatlich)
	0,0123 %	des Guthabens im Wertsicherungsfonds (monatlich)
Versicherungen nach Tarif Genius BasisRente	0,3520 %	des mittleren konventionellen Deckungskapitals des letzten Jahres (jährlich)[2]
	0,0123 %	des Guthabens in den freien Fonds (monatlich)
	0,0123 %	des Guthabens im Wertsicherungsfonds (monatlich)
Risikoüberschussanteil	10,00 %	des monatlichen Risikobeitrags
Schlusszahlung		
Schlussüberschuss[3]		
Einmalbeitrag mit Antragsdatum vor dem 1.9.2022 nach Tarif Genius PrivatRente und Genius Direktversicherung		
Schlussüberschussbezugsgröße in den ersten 3 Jahren	0,58 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Schlussüberschussbezugsgröße vom 4. bis zum 5. Jahr	0,55 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Schlussüberschussbezugsgröße vom 6. bis zum 7. Jahr	0,49 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Schlussüberschussbezugsgröße vom 8. bis zum 10. Jahr	0,47 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Schlussüberschussbezugsgröße ab dem 11. Jahr	0,46 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.9.2022 nach Tarif Genius PrivatRente und Genius Direktversicherung		
Schlussüberschussbezugsgröße in den ersten 3 Jahren	0,58 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Schlussüberschussbezugsgröße vom 4. bis zum 5. Jahr	0,52 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Schlussüberschussbezugsgröße vom 6. bis zum 7. Jahr	0,49 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Schlussüberschussbezugsgröße vom 8. bis zum 10. Jahr	0,48 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Schlussüberschussbezugsgröße ab dem 11. Jahr	0,46 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.1.2023 nach Tarif Genius PrivatRente und Genius Direktversicherung	0,46 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Einmalbeitrag nach Tarif Genius BasisRente	0,46 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Beitragspflichtige und sonstige beitragsfreie Versicherungen	0,46 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	0,00 ‰	des aktuellen Beteiligungsgewichts für die Mindestbeteiligung

1 Gemäß den Versicherungsbedingungen.
2 Höchstens 80 % des Verwaltungskostenanteils, der auf der Grundlage des mittleren konventionellen Deckungskapitals des abgelaufenen Versicherungsjahres bemessen wird.
3 Bei vorzeitiger Vertragsauflösung wird der Schlussüberschuss anteilig fällig. Hierbei wird unter anderem ein Stornozins von 4,00 % berücksichtigt.

Laufende Renten	Überschuss-anteilsatz	davon Beteiligung an Bewertungsreserven	
Steigende Erhöhungsrente (steigende Bonusrente)[1]			
Rentenbeginn ab dem 1.1.2022	16,50 ‰	0,00 ‰	des Gesamtguthabens bei Rentenbeginn
Rentenbeginn ab dem 1.1.2025	11,90 ‰	0,00 ‰	des Gesamtguthabens bei Rentenbeginn
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,50 %	0,00 %	der im Vorjahr erreichten Rente
Gleichbleibende Erhöhungsrente (gleichbleibende Bonusrente)[1]			
Rentenbeginn ab dem 1.1.2022	19,20 ‰	0,00 ‰	des Gesamtguthabens bei Rentenbeginn
Rentenbeginn ab dem 1.1.2025	14,70 ‰	0,00 ‰	des Gesamtguthabens bei Rentenbeginn
Jährliche Rentenerhöhung			
Rentenbeginn ab dem 1.1.2022	3,58 %	0,00 %	der im Vorjahr erreichten Rente
Rentenbeginn ab dem 1.1.2025	2,66 %	0,00 %	der im Vorjahr erreichten Rente
Fondsgebundene Verrentung			
Laufender Überschuss			
Rentenbeginn ab dem 1.1.2022	2,53 %	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Rentenbeginn ab dem 1.1.2025	1,78 %	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Kostenüberschuss	0,123 ‰	-	des Guthabens im Wertsicherungsfonds (monatlich)

1 Die infolge der jährlichen Deklaration jeweils erreichte Höhe der steigenden bzw. gleichbleibenden Bonusrente ist nicht garantiert. Sie kann weiter ansteigen oder absinken oder ggf. sogar entfallen.

Die Fortschreibung der Schlussüberschussbezugsgröße beträgt 3,01% der Schlussüberschussbezugsgröße des Vorjahres. Der Anteilsatz an der Schlussüberschussbezugsgröße beträgt 100 %.

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das mittlere konventionelle Deckungskapital während des abgelaufenen Versicherungsjahres mit dem Rechnungszins abgezinst auf den Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres,
- das „Beteiligungsgewicht für die Mindestbeteiligung“ die Summe der mittleren konventionellen Deckungskapitalien der abgelaufenen Versicherungsjahre und
- das „Gesamtguthaben“ das überschussberechtigte Deckungskapital zuzüglich des Fondsguthabens.

Tarifgeneration 2024 PrivatRente Genius, Direktversicherung Genius, Direktversicherung bAVKomfort, Rückdeckungsversicherung Genius, Rückdeckungsversicherung bAVKomfort und BasisRente Genius inklusive Todesfall-Zusatzversicherung

Rentenanwartschaften		
Jährliche Überschussanteile		
Zinsüberschussanteil		
Einmalbeitrag außer nach Tarif BasisRente Genius		
Zinsüberschussanteil in den ersten 3 Versicherungsjahren	2,55 %	des überschussberechtigten Sicherungsguthabens
Zinsüberschussanteil vom 4. bis zum 5. Versicherungsjahr	2,55 %	des überschussberechtigten Sicherungsguthabens
Zinsüberschussanteil vom 6. bis zum 8. Versicherungsjahr	2,55 %	des überschussberechtigten Sicherungsguthabens
Zinsüberschussanteil vom 9. bis zum 10. Versicherungsjahr	2,55 %	des überschussberechtigten Sicherungsguthabens
Zinsüberschussanteil ab dem 11. Versicherungsjahr	2,55 %	des überschussberechtigten Sicherungsguthabens
Einmalbeitrag nach Tarif BasisRente Genius	2,55 %	des überschussberechtigten Sicherungsguthabens
Beitragspflichtige und sonstige beitragsfreie Versicherungen	2,55 %	des überschussberechtigten Sicherungsguthabens
Extraüberschussanteil	0,30 %	des überschussberechtigten Sicherungsguthabens für Monate mit 100 % Mindestanlage im Sicherungsguthaben während des abgelaufenen Versicherungsjahres
Kostenüberschussanteil nach Ablauf der Wartezeit[1]		
Einmalbeitrag außer nach Tarif BasisRente Genius	0,3000 %	des überschussberechtigten Sicherungsguthabens (jährlich)
	0,0024 %	des Guthabens in den freien Fonds (monatlich)
	0,0123 %	des Guthabens im Wertsicherungsfonds (monatlich)
Beitragspflichtige und planmäßig beitragsfreie Versicherungen außer nach Tarif BasisRente Genius	0,2000 %	des überschussberechtigten Sicherungsguthabens (jährlich)
	0,0024 %	des Guthabens in den freien Fonds (monatlich)
	0,0123 %	des Guthabens im Wertsicherungsfonds (monatlich)
Außerplanmäßig beitragsfreie Versicherungen außer nach Tarif BasisRente Genius	0,2000 %	des überschussberechtigten Sicherungsguthabens (jährlich)
	0,0061 %	des Guthabens in den freien Fonds (monatlich)
	0,0123 %	des Guthabens im Wertsicherungsfonds (monatlich)
Beitragspflichtige und planmäßig beitragsfreie Versicherungen nach Tarif BasisRente Genius	0,2000 %	des überschussberechtigten Sicherungsguthabens (jährlich)
	0,0024 %	des Guthabens in den freien Fonds (monatlich)
	0,0123 %	des Guthabens im Wertsicherungsfonds (monatlich)
Außerplanmäßig beitragsfreie Versicherungen nach Tarif BasisRente Genius	0,2000 %	des überschussberechtigten Sicherungsguthabens (jährlich)
	0,0061 %	des Guthabens in den freien Fonds (monatlich)
	0,0123 %	des Guthabens im Wertsicherungsfonds (monatlich)
Risikoüberschussanteil (nicht für BasisRente Genius)	20,00 %	des monatlichen Risikobeitrags
Risikoüberschussanteil für Todesfall-Zusatzversicherung SZ	20,00 %	der Summe der monatlichen Risikobeiträge

Rentenanwartschaften (Fortsetzung)		
Schlusszahlung		
Schlussüberschuss[2]		
Einmalbeitrag außer nach Tarif BasisRente Genius		
Schlussüberschussbezugsgröße in den ersten 3 Versicherungsjahren	0,46 %	des überschussberechtigten Sicherungsguthabens
Schlussüberschussbezugsgröße vom 4. bis zum 5. Versicherungsjahr	0,46 %	des überschussberechtigten Sicherungsguthabens
Schlussüberschussbezugsgröße vom 6. bis zum 8. Versicherungsjahr	0,46 %	des überschussberechtigten Sicherungsguthabens
Schlussüberschussbezugsgröße vom 9. bis zum 10. Versicherungsjahr	0,46 %	des überschussberechtigten Sicherungsguthabens
Schlussüberschussbezugsgröße ab dem 11. Versicherungsjahr	0,46 %	des überschussberechtigten Sicherungsguthabens
Einmalbeitrag nach Tarif Genius BasisRente	0,46 %	des überschussberechtigten Sicherungsguthabens
Beitragspflichtige und sonstige beitragsfreie Versicherungen	0,46 %	des überschussberechtigten Sicherungsguthabens
Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	0,00 %	des aktuellen Beteiligungsgewichts für die Mindestbeteiligung

1 Gemäß den Versicherungsbedingungen.
2 Bei vorzeitiger Vertragsauflösung wird der Schlussüberschuss anteilig fällig. Hierbei wird unter anderem ein Stornozins von 4,00 % berücksichtigt.

Laufende Renten	Überschuss-anteilsatz	davon Beteiligung an Bewertungsreserven	
Steigende Erhöhungsrente (steigende Bonusrente)[3] bei Direktversicherungen	7,20 ‰	0,00 ‰	des Gesamtguthabens bei Rentenbeginn
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	1,35 %	0,00 %	der im Vorjahr erreichten Rente
Steigende Erhöhungsrente (steigende Bonusrente)[3] bei sonstigen Versicherungen	11,90 ‰	0,00 ‰	des Gesamtguthabens bei Rentenbeginn
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,50 %	0,00 %	der im Vorjahr erreichten Rente
Gleichbleibende Erhöhungsrente (gleichbleibende Bonusrente)[3]	14,70 ‰	0,00 ‰	des Gesamtguthabens bei Rentenbeginn
Jährliche Rentenerhöhung	2,66 %	0,00 %	der im Vorjahr erreichten Rente

1 Die infolge der jährlichen Deklaration jeweils erreichte Höhe der steigenden bzw. gleichbleibenden Bonusrente ist nicht garantiert. Sie kann weiter ansteigen oder absinken oder ggf. sogar entfallen.

Ergänzend wird ein Überschussanteil in Höhe von 3,01 % der widerruflichen Überschussanteile zum Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres deklariert.

Der Überschussfondsanteilsatz beträgt 100 %.

Für die Aufteilung der jährlichen Überschussanteile auf widerrufliche und unwiderrufliche Überschüsse werden zusätzliche Parameter festgelegt. Zunächst wird der Anteil der jährlichen Überschüsse festgesetzt, der den widerruflichen Überschüssen, das heißt dem Überschussfonds, zugeordnet wird. Dabei werden in den ersten fünf Jahren 80 % der jährlichen Überschüsse widerruflich dem Überschussfonds zugeordnet. Vom sechsten bis zum zehnten Versicherungsjahr fällt dieser Prozentsatz linear von 80 % auf 50 % für die Folgejahre (bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag von 80 % auf 40 %, bei Basisrenten von 80 % auf 50 %). Der verbleibende Anteil der jährlichen Überschüsse wird den unwiderruflichen Überschüssen gutgeschrieben. Nach Ablauf von 75 % der Aufschubdauer, frühestens jedoch nach zehn Versicherungsjahren, wird der Anteil der unwiderruflichen Überschüsse vertragsindividuell ermittelt. Er richtet sich nach dem angestrebten Zielniveau des unwiderruflichen Überschussguthabens des Vertrags. Der verbleibende Anteil der jährlichen Überschüsse wird den widerruflichen Überschüssen zugeordnet. Bei Tod werden die widerruflichen Überschüsse in voller Höhe und bei vorzeitiger Vertragsauflösung anteilig fällig oder können gegebenenfalls sogar entfallen. Hierbei wird unter anderem ein Stornozins von 4,00 % berücksichtigt.

Die jeweiligen im Rahmen der Fortschreibung des angestrebten Zielniveaus der unwiderruflichen Überschüsse verwendeten Anteilsätze entsprechen dem Zinsüberschussanteil für die Rentenanwartschaft sowie dem genannten Kostenüberschussanteil. Die Bezugsgröße ist das mittlere Sicherungsguthaben zuzüglich des jeweiligen monatlichen Standes des angestrebten Zielniveaus an unwiderruflichen Überschüssen während des abgelaufenen Versicherungsjahres. Gegebenenfalls werden zu diesem Zweck Überschüsse aus dem Überschussfonds unwiderruflich gutgeschrieben.

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigte Sicherungsguthaben“ das mittlere Sicherungsguthaben während des abgelaufenen Versicherungsjahres,
- das „Beteiligungsgewicht für die Mindestbeteiligung“ die Summe der mittleren konventionellen Deckungskapitalien der abgelaufenen Versicherungsjahre und
- das „Gesamtguthaben“ das überschussberechtigte Deckungskapital zuzüglich des Fondsguthabens.

Tarifgeneration 2025 PrivatRente Genius, Direktversicherung Genius, Direktversicherung bAVKomfort, Rückdeckungsversicherung Genius, Rückdeckungsversicherung bAVKomfort und BasisRente Genius inklusive Todesfall-Zusatzversicherung

Rentenanwartschaften		
Jährliche Überschussanteile		
Zinsüberschussanteil		
Einmalbeitrag außer nach Tarif BasisRente Genius		
Zinsüberschussanteil in den ersten 3 Versicherungsjahren	2,55 %	des überschussberechtigten Sicherungsguthabens
Zinsüberschussanteil vom 4. bis zum 5. Versicherungsjahr	2,55 %	des überschussberechtigten Sicherungsguthabens
Zinsüberschussanteil vom 6. bis zum 8. Versicherungsjahr	2,55 %	des überschussberechtigten Sicherungsguthabens
Zinsüberschussanteil vom 9. bis zum 10. Versicherungsjahr	2,55 %	des überschussberechtigten Sicherungsguthabens
Zinsüberschussanteil ab dem 11. Versicherungsjahr	2,55 %	des überschussberechtigten Sicherungsguthabens
Einmalbeitrag nach Tarif BasisRente Genius	2,55 %	des überschussberechtigten Sicherungsguthabens
Beitragspflichtige und sonstige beitragsfreie Versicherungen	2,55 %	des überschussberechtigten Sicherungsguthabens
Extraüberschussanteil	0,30 %	des überschussberechtigten Sicherungsguthabens für Monate mit 100 % Mindestanlage im Sicherungsguthaben während des abgelaufenen Versicherungsjahres
Kostenüberschussanteil nach Ablauf der Wartezeit[1]		
Einmalbeitrag außer nach Tarif BasisRente Genius	0,3000 %	des überschussberechtigten Sicherungsguthabens (jährlich)
	0,0000 %	des Guthabens in den freien Fonds (monatlich)
	0,0000 %	des Guthabens im Wertsicherungsfonds (monatlich)
Beitragspflichtige und planmäßig beitragsfreie Versicherungen außer nach Tarif BasisRente Genius	0,2000 %	des überschussberechtigten Sicherungsguthabens (jährlich)
	0,0000 %	des Guthabens in den freien Fonds (monatlich)
	0,0000 %	des Guthabens im Wertsicherungsfonds (monatlich)
Außerplanmäßig beitragsfreie Versicherungen außer nach Tarif BasisRente Genius	0,2000 %	des überschussberechtigten Sicherungsguthabens (jährlich)
	0,0000 %	des Guthabens in den freien Fonds (monatlich)
	0,0000 %	des Guthabens im Wertsicherungsfonds (monatlich)
Beitragspflichtige und planmäßig beitragsfreie Versicherungen nach Tarif BasisRente Genius	0,2000 %	des überschussberechtigten Sicherungsguthabens (jährlich)
	0,0024 %	des Guthabens in den freien Fonds (monatlich)
	0,0123 %	des Guthabens im Wertsicherungsfonds (monatlich)
Außerplanmäßig beitragsfreie Versicherungen nach Tarif BasisRente Genius	0,2000 %	des überschussberechtigten Sicherungsguthabens (jährlich)
	0,0061 %	des Guthabens in den freien Fonds (monatlich)
	0,0123 %	des Guthabens im Wertsicherungsfonds (monatlich)
Risikoüberschussanteil (nicht für BasisRente Genius)	20,00 %	des monatlichen Risikobeitrags
Risikoüberschussanteil für Todesfall-Zusatzversicherung SZ	20,00 %	der Summe der monatlichen Risikobeiträge

Rentenanwartschaften (Fortsetzung)		
Schlusszahlung		
Schlussüberschuss[2]		
Einmalbeitrag außer nach Tarif BasisRente Genius		
Schlussüberschussbezugsgröße in den ersten 3 Versicherungsjahren	0,46 %	des überschussberechtigten Sicherungsguthabens
Schlussüberschussbezugsgröße vom 4. bis zum 5. Versicherungsjahr	0,46 %	des überschussberechtigten Sicherungsguthabens
Schlussüberschussbezugsgröße vom 6. bis zum 8. Versicherungsjahr	0,46 %	des überschussberechtigten Sicherungsguthabens
Schlussüberschussbezugsgröße vom 9. bis zum 10. Versicherungsjahr	0,46 %	des überschussberechtigten Sicherungsguthabens
Schlussüberschussbezugsgröße ab dem 11. Versicherungsjahr	0,46 %	des überschussberechtigten Sicherungsguthabens
Einmalbeitrag nach Tarif Genius BasisRente	0,46 %	des überschussberechtigten Sicherungsguthabens
Beitragspflichtige und sonstige beitragsfreie Versicherungen	0,46 %	des überschussberechtigten Sicherungsguthabens
Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	0,00 %	des aktuellen Beteiligungsgewichts für die Mindestbeteiligung

1 Gemäß den Versicherungsbedingungen.
2 Bei vorzeitiger Vertragsauflösung wird der Schlussüberschuss anteilig fällig. Hierbei wird unter anderem ein Stornozins von 4,00 % berücksichtigt.

Laufende Renten	Überschuss-anteilsatz	davon Beteiligung an Bewertungsreserven	
Steigende Erhöhungsrente (steigende Bonusrente)[3] bei Direktversicherungen	7,20 ‰	0,00 ‰	des Gesamtguthabens bei Rentenbeginn
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	1,35 %	0,00 %	der im Vorjahr erreichten Rente
Steigende Erhöhungsrente (steigende Bonusrente)[3] bei sonstigen Versicherungen	11,90 ‰	0,00 ‰	des Gesamtguthabens bei Rentenbeginn
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,50 %	0,00 %	der im Vorjahr erreichten Rente
Gleichbleibende Erhöhungsrente (gleichbleibende Bonusrente)[3]	14,70 ‰	0,00 ‰	des Gesamtguthabens bei Rentenbeginn
Jährliche Rentenerhöhung	2,66 %	0,00 %	der im Vorjahr erreichten Rente

1 Die infolge der jährlichen Deklaration jeweils erreichte Höhe der steigenden bzw. gleichbleibenden Bonusrente ist nicht garantiert. Sie kann weiter ansteigen oder absinken oder ggf. sogar entfallen.

Ergänzend wird ein Überschussanteil in Höhe von 3,01 % der widerruflichen Überschussanteile zum Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres deklariert.

Der Überschussfondsanteilsatz beträgt 100 %.

Für die Aufteilung der jährlichen Überschussanteile auf widerrufliche und unwiderrufliche Überschüsse werden zusätzliche Parameter festgelegt. Zunächst wird der Anteil der jährlichen Überschüsse festgesetzt, der den widerruflichen Überschüssen, das heißt dem Überschussfonds, zugeordnet wird. Dabei werden in den ersten fünf Jahren 80 % der jährlichen Überschüsse widerruflich dem Überschussfonds zugeordnet. Vom sechsten bis zum zehnten Versicherungsjahr fällt dieser Prozentsatz linear von 80 % auf 50 % für die Folgejahre (bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag von 80 % auf 40 %, bei Basisrenten von 80 % auf 50 %). Der verbleibende Anteil der jährlichen Überschüsse wird den unwiderruflichen Überschüssen gutgeschrieben. Nach Ablauf von 75 % der Aufschubdauer, frühestens jedoch nach zehn Versicherungsjahren, wird der Anteil der unwiderruflichen Überschüsse vertragsindividuell ermittelt. Er richtet sich nach dem angestrebten Zielniveau des unwiderruflichen Überschussguthabens des Vertrags. Der verbleibende Anteil der jährlichen Überschüsse wird den widerruflichen Überschüssen zugeordnet. Bei Tod werden die widerruflichen Überschüsse in voller Höhe und bei vorzeitiger Vertragsauflösung anteilig fällig oder können gegebenenfalls sogar entfallen. Hierbei wird unter anderem ein Stornozins von 4,00 % berücksichtigt.

Die jeweiligen im Rahmen der Fortschreibung des angestrebten Zielniveaus der unwiderruflichen Überschüsse verwendeten Anteilsätze entsprechen dem Zinsüberschussanteil für die Rentenanwartschaft sowie dem genannten Kostenüberschussanteil. Die Bezugsgröße ist das mittlere Sicherungsguthaben zuzüglich des jeweiligen monatlichen Standes des angestrebten Zielniveaus an unwiderruflichen Überschüssen während des abgelaufenen Versicherungsjahres. Gegebenenfalls werden zu diesem Zweck Überschüsse aus dem Überschussfonds unwiderruflich gutgeschrieben.

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigte Sicherungsguthaben“ das mittlere Sicherungsguthaben während des abgelaufenen Versicherungsjahres,
- das „Beteiligungsgewicht für die Mindestbeteiligung“ die Summe der mittleren konventionellen Deckungskapitalien der abgelaufenen Versicherungsjahre und
- das „Gesamtguthaben“ das überschussberechtigte Deckungskapital zuzüglich des Fondsguthabens.

Fondsabhängige Überschussbeteiligung

Der fondsabhängige Überschussanteil setzt sich aus der Summe der einzelnen fondsabhängigen Überschussanteile derjenigen Fonds zusammen, die der Versicherung jeweils zugrunde liegen. Der einzelne fondsabhängige Überschussanteil bemisst sich in Prozent des Wertstands des dazugehörigen Fonds zum Monatsbeginn.

Fondsname	ISIN	Jährlicher fondsabhängiger Überschussanteilsatz
		in %
A&F Strategiedepot Kapitalgewinn Multi Faktor Plus A	LU1861224613	0,00000
B&B Fonds - Ausgewogen	LU0614923133	0,50000
B&B Fonds - Dynamisch	LU0614923216	0,50000
BBBank Dynamik Union	DE0005326565	0,20000
BBBank ESG Union	LU1093788872	0,20000
BBBank Kontinuität Union	DE0005314231	0,20000
BBBank Wachstum Union	DE0005314249	0,20000
Best Season EuroInvest	DE000A0H1F57	0,57000
BlackRock World Mining Fund A2 USD	LU0075056555	0,87500
BNP Easy ECPI Circular Economy Leaders UCITS ETF C	LU1953136527	0,00000
BNP Easy ECPI Global ESG Blue Economy UCITS ETF C	LU2194447293	0,00000
BNP Paribas Disruptive Technology Classic C	LU0823421689	0,88200
BW-Renta-Universal-Fonds	DE0008491549	0,25000
Candriam Bonds - International Classique – Cap	LU0012119433	0,42000
Candriam Sustainable - Bond Global - I Part C	LU1434523285	0,00000
Carmignac Investissement A EUR Acc	FR0010148981	0,70000
Carmignac Patrimoine A EUR Acc	FR0010135103	0,70000
Comgest Growth Emerging Markets USD Acc	IE0033535182	0,50000
CT European Fund Retail Acc EUR	GB0002771052	0,75000
DWS Top Dividende LD	DE0009848119	0,43750
DWS Vermögensbildungsfonds I LD	DE0008476524	0,43750
Ethna-AKTIV A EUR	LU0136412771	0,60000
Ethna-DEFENSIV T EUR	LU0279509144	0,30000
Fidelity Funds - America Fund A-USD	LU0048573561	0,75000
Fidelity Funds - Asia Equity ESG Fund A-DIST-USD	LU0048597586	0,75000
Fidelity Funds - China Focus Fund A-USD	LU0173614495	0,75000
Fidelity Funds - European Growth Fund A-DIST-EUR	LU0048578792	0,73500
Fidelity Funds - Germany Fund A-Euro	LU0048580004	0,75000
Fidelity Funds - Global Thematic Opportunities Fund A-USD	LU0048584097	0,75000
Fidelity Funds - India Focus Fund A-EUR	LU0197230542	0,75000

Fondsname	ISIN	Jährlicher fondsabhängiger Überschuss-anteilsatz
		in %
Flossbach von Storch - Multi Asset-Defensive - R	LU0323577923	0,64000
Flossbach von Storch - Multiple Opportunities R	LU0323578657	0,64000
FVB-Aktienfonds ESG	DE0009766865	0,00000
FVB-Renten Plus ESG	DE0009766857	0,00000
Genius 100 Cross Asset I	FR001400GJT7	0,50000
Genius 100 Cross Asset II	FR001400KH52	0,50000
Genius Extra Diversified Strategies	FR001400OC20	0,50000
Genius Strategie	DE000A0RA046	1,05500
iShares Automation & Robotics UCITS ETF USD Accu	IE00BYZK4552	0,00000
iShares Core MSCI EM IMI UCITS ETF USD (Acc)	IE00BKM4GZ66	0,00000
iShares Core MSCI World UCITS ETF USD (Acc)	IE00B4L5Y983	0,00000
iShares Digitalisation UCITS ETF USD (Acc)	IE00BYZK4883	0,00000
iShares NASDAQ-100 (R) UCITS ETF (DE)	DE000A0F5UF5	0,00000
JPM Global Dividend A (acc) - EUR	LU0329202252	0,75000
KARLSRUHER Rentenfonds	DE0009796391	0,20000
LBBW Aktien Deutschland	DE0008484650	1,05000
LBBW Aktien Europa	DE0009780221	1,05000
LBBW Geldmarktfonds R	DE0009766832	0,20250
LBBW Gesund Leben R	DE000A2QDRU6	0,80000
LBBW Global Dividend R	DE0009780411	1,05000
LBBW Global Warming I	DE000A2N67X0	0,00000
LBBW Multi Global Plus ESG R	DE000A2DHTQ9	0,85000
LBBW Multi Global R	DE0009766881	0,90000
LBBW Renten Euro Flex ESG	DE0009766964	0,40000
Noramco Quality Funds EUROPE	LU0131669946	0,60000
Noramco Quality Funds USA	LU0113590789	0,60000
Nordea 1 – Global Climate and Environment Fund - BI - EUR	LU0348927095	0,00000
ÖkoWorld Growing Markets 2.0 C EUR	LU0800346016	0,60000
ÖkoWorld ÖkoVision Classic C EUR	LU0061928585	0,35000
Robeco Smart Energy I EUR	LU2145462722	0,00000
Robeco Sustainable Water I EUR	LU2146192377	0,00000
Swisscanto (LU) Portfolio Fund Sustainable Balanced (EUR) DT	LU2437374510	0,00000
Templeton Global Bond Fund A (Mdis) USD	LU0029871042	0,50000
Templeton Growth (Euro) Fund A (acc) EUR	LU0114760746	0,82328
UBS (Lux) Equity Fund - Biotech (USD) P-acc USD	LU0069152568	0,81500
UBS (Lux) Security Equity Fund - B USD	LU0909471251	0,80000
UM Strategy Fund R	DE000A3CWRK5	0,50000
UniESG Aktien Global	DE000A0M80G4	0,37800
UniGlobal	DE0008491051	0,37800
UniRak	DE0008491044	0,37800
UniRak ESG A	LU0718558488	0,37800
UniStrategie: Ausgewogen	DE0005314116	0,37800
UniZukunft Klima A	DE000A2QFXR5	0,37800

Fondsname	ISIN	Jährlicher fondsabhängiger Überschuss-anteilsatz
		in %
VanEck Crypto and Blockchain Innovators UCITS ETF USD A	IE00BMDKNW35	0,00000
VR Bank Rhein-Neckar Union Balance Invest	DE000A0KDYG8	0,37800
VV-Strategie - Ausgewogen T7	LU0407362630	0,50000
VV-Strategie - Dynamik T7	LU0407362804	0,50000
VV-Strategie - Ertrag T7	LU0407362473	0,50000
VV-Strategie - Potenzial T7	LU0407363109	0,50000
W&W ESG Strategie	DE000A2P0RJ0	0,85500
W&W ESG Strategie Aktien	DE000A3CSSW6	0,25000
W&W ESG Strategie Renten	DE000A3CNP21	0,25000
W&W Euroland-Renditefonds	DE0009780478	0,32500
W&W Europa-Fonds	DE0009780486	1,22500
W&W Global-Fonds	DE0009780494	1,22500
W&W Internationaler Rentenfonds	DE0008484502	0,52500
W&W Private Capital	IE000H4N28O9	0,00000
W&W Quality Select Aktien Europa	DE0009780569	1,22500
W&W Quality Select Aktien Welt	DE0005326326	1,22500
W&W SachInvest	DE000A1J19U7	0,85500
W&W Vermögensverwaltende Strategie	DE000A1W1PT3	0,85500
Xtrackers DAX UCITS ETF 1C	LU0274211480	0,00000
Xtrackers Euro Stoxx 50 UCITS ETF 1D	LU0274211217	0,00000
Xtrackers MSCI Europe Consumer Staples Screened UCITS ETF 1C	LU0292105359	0,00000
Xtrackers MSCI World ESG UCITS ETF 1C	IE00BZ02LR44	0,00000
Xtrackers S&P 500 Swap UCITS ETF	LU0490618542	0,00000
Xtrackers World Net Zero Pathway Paris Aligned UCITS ETF 1C USD	IE000UZCJS58	0,00000

Kinder-Zusatzversicherungen

Für Kinder-Zusatzversicherungen deklarieren wir keine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven.

Tarifgenerationen 2007, 2008, 2009, 2012, 2013, 2015, 2017, 2022, 2024 und 2025 WAF

Rentenanwartschaften		
Laufende Überschussanteile		
Risikoüberschussanteil		
Tarifgenerationen 2007 und 2008	20,00 %	des Risikobeitrags
Tarifgenerationen 2009, 2012, 2013, 2015, 2017, 2022, 2024 und 2025	10,00 %	des Risikobeitrags

Leistungspflichtige Versicherungen			
Laufende Überschussanteile	Überschussanteilsatz	davon Beteiligung an Bewertungsreserven	
Zinsüberschussanteil			
Tarifgenerationen 2007, 2008 und 2009	0,53 %	0,00 %	des Deckungskapitals der leistungspflichtigen Versicherung nach Tarif WAF
Tarifgenerationen 2012 und 2013	1,03 %	0,00 %	des Deckungskapitals der leistungspflichtigen Versicherung nach Tarif WAF
Tarifgeneration 2015	1,53 %	0,00 %	des Deckungskapitals der leistungspflichtigen Versicherung nach Tarif WAF
Tarifgeneration 2017	1,88 %	0,00 %	des Deckungskapitals der leistungspflichtigen Versicherung nach Tarif WAF
Tarifgenerationen 2022 und 2024	2,53 %	0,00 %	des Deckungskapitals der leistungspflichtigen Versicherung nach Tarif WAF
Tarifgeneration 2025	1,78 %	0,00 %	des Deckungskapitals der leistungspflichtigen Versicherung nach Tarif WAF

Berufsunfähigkeitsversicherungen

Für Berufsunfähigkeitsversicherungen deklarieren wir keine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven.

Tarifgeneration 2007

Vor Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Laufende Überschussanteile	39,00 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 1
	30,00 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 2
	25,00 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 3 und 4
Schlussüberschuss	5,00 %	der überschussberechtigten Beitragssumme

Nach Eintritt der Berufsunfähigkeit	Überschussanteilsatz	davon Beteiligung an Bewertungsreserven	
Jährliche Rentenerhöhung	0,53 %	0,00 %	der im Vorjahr erreichten Rente

Hierbei sind:

- der „überschussberechtigte Beitrag“ der Jahresbeitrag, der sich bei Verteilung der während der Beitragszahlungsdauer gezahlten Jahresbeiträge (abzüglich Stückkosten) auf die gesamte Versicherungsdauer ergibt, aufgezinst mit dem Rechnungszins um die Anzahl der Jahre zwischen Ablauf von Versicherungs- und Beitragszahlungsdauer, und
- die „überschussberechtigte Beitragssumme“ die Summe der um die laufenden jährlichen Überschussanteile reduzierten Beiträge. Bei abgekürzter Beitragszahlungsdauer wird der so berechnete Schlussüberschuss mit dem Rechnungszins vom Ablauf der Beitragszahlungsdauer bis zum Ablauf der Versicherungsdauer aufgezinst.

Tarifgeneration 2008

Vor Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Laufende Überschussanteile	35,00 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 1, 2, 3 und 4
Schlussüberschuss	0,00 %	der überschussberechtigten Beitragssumme

Nach Eintritt der Berufsunfähigkeit	Überschussanteilsatz	davon Beteiligung an Bewertungsreserven	
Jährliche Rentenerhöhung	0,53 %	0,00 %	der im Vorjahr erreichten Rente

Hierbei sind:

- der „überschussberechtigte Beitrag“ der Jahresbeitrag, der sich bei Verteilung der während der Beitragszahlungsdauer gezahlten Jahresbeiträge (abzüglich Stückkosten) auf die gesamte Versicherungsdauer ergibt, aufgezinst mit dem Rechnungszins um die Anzahl der Jahre zwischen Ablauf von Versicherungs- und Beitragszahlungsdauer, und
- die „überschussberechtigte Beitragssumme“ die Summe der um die laufenden jährlichen Überschussanteile reduzierten Beiträge. Bei abgekürzter Beitragszahlungsdauer wird der so berechnete Schlussüberschuss mit dem Rechnungszins vom Ablauf der Beitragszahlungsdauer bis zum Ablauf der Versicherungsdauer aufgezinst.

Tarifgenerationen 2012 und 2013

Vor Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Laufende Überschussanteile		
Beitragspflichtige und planmäßig beitragsfreie Versicherungen	23,00 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 1+
	26,00 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 1, 2+, 2, 3, 4 und S
Außerplanmäßig beitragsfreie Versicherungen	30,00 %	des Risikobeitrags bei Berufsklasse 1+
	35,00 %	des Risikobeitrags bei Berufsklasse 1, 2+, 2, 3, 4 und S
Schlussüberschuss	0,00 %	der überschussberechtigten Beitragssumme

Nach Eintritt der Berufsunfähigkeit	Überschussanteilsatz	davon Beteiligung an Bewertungsreserven	
Jährliche Rentenerhöhung	1,03 %	0,00 %	der im Vorjahr erreichten Rente

Hierbei sind:

- der „überschussberechtigte Beitrag“ der Jahresbeitrag, der sich bei Verteilung der während der Beitragszahlungsdauer gezahlten Jahresbeiträge (abzüglich Stückkosten) auf die gesamte Versicherungsdauer ergibt, aufgezinst mit dem Rechnungszins um die Anzahl der Jahre zwischen Ablauf von Versicherungs- und Beitragszahlungsdauer, und
- die „überschussberechtigte Beitragssumme“ die Summe der um die laufenden jährlichen Überschussanteile reduzierten Beiträge. Bei abgekürzter Beitragszahlungsdauer wird der so berechnete Schlussüberschuss mit dem Rechnungszins vom Ablauf der Beitragszahlungsdauer bis zum Ablauf der Versicherungsdauer aufgezinst.

Tarifgeneration 2015

Vor Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Laufende Überschussanteile		
Beitragspflichtige und planmäßig beitragsfreie Versicherungen	24,00 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 1+
	28,00 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 1, 2+, 2, 3 und 4
	29,00 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse S
Außerplanmäßig beitragsfreie Versicherungen	32,00 %	des Risikobeitrags bei Berufsklasse 1+
	39,00 %	des Risikobeitrags bei Berufsklasse 1, 2+, 2, 3 und 4
	41,00 %	des Risikobeitrags bei Berufsklasse S
Schlussüberschuss	0,00 %	der überschussberechtigten Beitragssumme

Nach Eintritt der Berufsunfähigkeit	Überschussanteilsatz	davon Beteiligung an Bewertungsreserven	
Jährliche Rentenerhöhung	1,53 %	0,00 %	der im Vorjahr erreichten Rente

Hierbei sind:

- der „überschussberechtigte Beitrag“ der Jahresbeitrag, der sich bei Verteilung der während der Beitragszahlungsdauer gezahlten Jahresbeiträge (abzüglich Stückkosten) auf die gesamte Versicherungsdauer ergibt, aufgezinst mit dem Rechnungszins um die Anzahl der Jahre zwischen Ablauf von Versicherungs- und Beitragszahlungsdauer, und
- die „überschussberechtigte Beitragssumme“ die Summe der um die laufenden jährlichen Überschussanteile reduzierten Beiträge. Bei abgekürzter Beitragszahlungsdauer wird der so berechnete Schlussüberschuss mit dem Rechnungszins vom Ablauf der Beitragszahlungsdauer bis zum Ablauf der Versicherungsdauer aufgezinst.

Tarifgeneration 2017

Vor Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Laufende Überschussanteile		
Beitragsverrechnung und Fondsanlage		
Beitragspflichtige und planmäßig beitragsfreie Versicherungen	24,00 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 1+
	28,00 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 1, 2+, 2, 3 und 4
	29,00 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse S
Außerplanmäßig beitragsfreie Versicherungen	32,00 %	des Risikobeitrags bei Berufsklasse 1+
	39,00 %	des Risikobeitrags bei Berufsklasse 1, 2+, 2, 3 und 4
	41,00 %	des Risikobeitrags bei Berufsklasse S
Bonusrente	32,00 %	der garantierten Rente bei Berufsklasse 1+
	39,00 %	der garantierten Rente bei Berufsklasse 1, 2+, 2, 3 und 4
	41,00 %	der garantierten Rente bei Berufsklasse S
Schlussüberschuss	0,00 %	der überschussberechtigten Beitragssumme

Nach Eintritt der Berufsunfähigkeit	Überschussanteilsatz	davon Beteiligung an Bewertungsreserven	
Jährliche Rentenerhöhung	1,88 %	0,00 %	der im Vorjahr erreichten Rente

Hierbei sind:

- der „überschussberechtigte Beitrag“ der Jahresbeitrag, der sich bei Verteilung der während der Beitragszahlungsdauer gezahlten Jahresbeiträge (abzüglich Stückkosten) auf die gesamte Versicherungsdauer ergibt, aufgezinst mit dem Rechnungszins um die Anzahl der Jahre zwischen Ablauf von Versicherungs- und Beitragszahlungsdauer, und
- die „überschussberechtigte Beitragssumme“ die Summe der um die laufenden jährlichen Überschussanteile reduzierten Beiträge. Bei abgekürzter Beitragszahlungsdauer wird der so berechnete Schlussüberschuss mit dem Rechnungszins vom Ablauf der Beitragszahlungsdauer bis zum Ablauf der Versicherungsdauer aufgezinst.

Tarifgenerationen 2019, 2022 und 2025

Vor Eintritt der Berufsunfähigkeit
Die laufenden Überschussanteile werden dem Versicherungsnehmer in der jeweiligen Jahresinformation mitgeteilt.

Nach Eintritt der Berufsunfähigkeit	Überschussanteilsatz	davon Beteiligung an Bewertungsreserven	
Jährliche Rentenerhöhung			
Tarifgeneration 2019	1,88 %	0,00 %	der im Vorjahr erreichten Rente
Tarifgeneration 2022	2,53 %	0,00 %	der im Vorjahr erreichten Rente
Tarifgeneration 2025	1,78 %	0,00 %	der im Vorjahr erreichten Rente

Grundfähigkeitsversicherungen

Für Grundfähigkeitsversicherungen deklarieren wir keine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven.

Tarifgenerationen 2020 und 2022

Vor Verlust einer Grundfähigkeit		
Laufende Überschussanteile		
Beitragspflichtige Versicherungen	28,00 %	des überschussberechtigten Beitrags
Außerplanmäßig beitragsfreie Versicherungen	39,00 %	des Risikobeitrags

Nach Verlust einer Grundfähigkeit	Überschussanteilsatz	davon Beteiligung an Bewertungsreserven	
Jährliche Rentenerhöhung			
Tarifgeneration 2020	1,88 %	0,00 %	der im Vorjahr erreichten Rente
Tarifgeneration 2022	2,53 %	0,00 %	der im Vorjahr erreichten Rente

Hierbei ist:

- der „überschussberechtigte Beitrag“ der Jahresbeitrag der Grundfähigkeitsversicherung.

Arbeitsunfähigkeits-Zusatzversicherungen

Für Arbeitsunfähigkeits-Zusatzversicherungen deklarieren wir keine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven.

Tarifgenerationen 2019, 2022 und 2025

Vor Eintritt der Arbeitsunfähigkeit		
Laufende Überschussanteile		
Beitragspflichtige Versicherungen	28,00 %	des überschussberechtigten Beitrags
Außerplanmäßig beitragsfreie Versicherungen	39,00 %	des Risikobeitrags

Nach Eintritt einer Arbeitsunfähigkeit	Überschussanteilsatz	davon Beteiligung an Bewertungsreserven	
Jährliche Rentenerhöhung			
Tarifgeneration 2019	1,88 %	0,00 %	der im Vorjahr erreichten Rente
Tarifgeneration 2022	2,53 %	0,00 %	der im Vorjahr erreichten Rente
Tarifgeneration 2025	1,78 %	0,00 %	der im Vorjahr erreichten Rente

Hierbei ist:

- der „überschussberechtigte Beitrag“ der Jahresbeitrag der Arbeitsunfähigkeits-Zusatzversicherung.

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen

Für Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen deklarieren wir keine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven.

Tarife nach aufsichtsbehördlich genehmigten Geschäftsplänen (Altbestand)

Tarife mit 3,0 % Rechnungszins

Vor Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Schlussüberschuss für Aktive und für den Beitragsbefreiungsteil bei Berufsunfähigen	50,00 %	der angesammelten überschussberechtigten Beitragssumme[1]

1 Bei Beitragsfreistellung bzw. vorzeitiger Vertragsauflösung wird der Schlussüberschuss anteilig fällig.

Nach Eintritt der Berufsunfähigkeit	Überschussanteilsatz	davon Beteiligung an Bewertungsreserven	
Jährliche Rentenerhöhung	0,00 %	0,00 %	der im Vorjahr erreichten Rente

Hierbei ist:

- die „überschussberechtigte Beitragssumme“ die Summe der bisher gezahlten Tarifbeiträge.

Tarife mit 3,5 % Rechnungszins und Beginn vor dem Jahr 1998

Vor Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Beitragsbefreiung		
Laufende Überschussanteile	10,00 %	des überschussberechtigten Beitrags
Schlussüberschuss	20,00 %	der überschussberechtigten Beitragssumme[1]
Barrente		
Gleichbleibende Erhöhungsrente	11,50 %	der garantierten Rente
Schlussüberschuss	20,00 %	der überschussberechtigten Beitragssumme[1]

1 Bei Beitragsfreistellung bzw. vorzeitiger Vertragsauflösung wird der Schlussüberschuss anteilig fällig.

Nach Eintritt der Berufsunfähigkeit	Überschussanteilsatz	davon Beteiligung an Bewertungsreserven	
Beitragsbefreiung			
Laufende Überschussanteile	0,00 %	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Barrente			
Jährliche Rentenerhöhung	0,00 %	0,00 %	der im Vorjahr erreichten Rente

Hierbei sind:

- der „überschussberechtigte Beitrag“ der Jahresbeitrag,
- die „überschussberechtigte Beitragssumme“ die Summe der bisher gezahlten Tarifbeiträge und
- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das Deckungskapital zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2026.

Neubestand

Tarife mit 3,5 % Rechnungszins und Beginn nach dem Jahr 1998

Vor Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Beitragsbefreiung		
Laufende Überschussanteile	10,00 %	des überschussberechtigten Beitrags
Schlussüberschuss	20,00 %	der überschussberechtigten Beitragssumme[1]
Barrente		
Gleichbleibende Erhöhungsrente	11,50 %	der garantierten Rente
Schlussüberschuss	20,00 %	der überschussberechtigten Beitragssumme[1]

1 Bei Beitragsfreistellung bzw. vorzeitiger Vertragsauflösung wird der Schlussüberschuss anteilig fällig.

Nach Eintritt der Berufsunfähigkeit	Überschussanteilsatz	davon Beteiligung an Bewertungsreserven	
Beitragsbefreiung			
Laufende Überschussanteile	0,00 %	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Barrente			
Jährliche Rentenerhöhung	0,00 %	0,00 %	der im Vorjahr erreichten Rente

Hierbei sind:
- der „überschussberechtigte Beitrag“ der Jahresbeitrag,
- die „überschussberechtigte Beitragssumme“ die Summe der bisher gezahlten Tarifbeiträge und
- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das Deckungskapital zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2026.

Tarifgeneration 1998

Vor Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Beitragsbefreiung		
Laufende Überschussanteile	11,00 %	des überschussberechtigten Beitrags
Schlussüberschuss	20,00 %	der überschussberechtigten Beitragssumme[1]
Barrente		
Gleichbleibende Erhöhungsrente	11,50 %	der garantierten Rente
Schlussüberschuss	20,00 %	der überschussberechtigten Beitragssumme[1]

1 Bei Beitragsfreistellung bzw. vorzeitiger Vertragsauflösung wird der Schlussüberschuss anteilig fällig.

Nach Eintritt der Berufsunfähigkeit	Überschussanteilsatz	davon Beteiligung an Bewertungsreserven	
Beitragsbefreiung			
Laufende Überschussanteile	0,00 %	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Barrente			
Jährliche Rentenerhöhung	0,00 %	0,00 %	der im Vorjahr erreichten Rente

Hierbei sind:
- der „überschussberechtigte Beitrag“ der Jahresbeitrag,
- die „überschussberechtigte Beitragssumme“ die Summe der bisher gezahlten Beiträge und
- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das Deckungskapital zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2026.

Tarifgeneration 2000 zu kapitalbildenden Versicherungen und zu fondsgebundenen Versicherungen

Vor Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Beitragsbefreiung		
Laufende Überschussanteile	23,00 %	des überschussberechtigten Beitrags
Schlussüberschuss		
Bei Tod und bei Ablauf	15,00 %	der überschussberechtigten Beitragssumme
Bei Tod und bei Ablauf auf Antrag beitragsfrei gestellter Versicherungen	12,75 %	der überschussberechtigten Beitragssumme
Bei vorzeitiger Vertragsauflösung	12,75 %	der überschussberechtigten Beitragssumme
Barrente		
Gleichbleibende Erhöhungsrente	30,00 %	der garantierten Rente
Schlussüberschuss		
Bei Tod und bei Ablauf	15,00 %	der überschussberechtigten Beitragssumme
Bei Tod und bei Ablauf auf Antrag beitragsfrei gestellter Versicherungen	12,75 %	der überschussberechtigten Beitragssumme
Bei vorzeitiger Vertragsauflösung	12,75 %	der überschussberechtigten Beitragssumme

Nach Eintritt der Berufsunfähigkeit	Überschussanteilsatz	davon Beteiligung an Bewertungsreserven	
Beitragsbefreiung			
Laufende Überschussanteile	0,00 %	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Barrente			
Jährliche Rentenerhöhung	0,00 %	0,00 %	der im Vorjahr erreichten Rente

Hierbei sind:

- der „überschussberechtigte Beitrag“ der Jahresbeitrag, der sich bei Verteilung der während der Beitragszahlungsdauer gezahlten Jahresbeiträge auf die gesamte Versicherungsdauer ergibt, aufgezinst mit dem Rechnungszins um die Anzahl der Jahre zwischen dem Ablauf von Versicherungs- und Beitragszahlungsdauer,
- die „überschussberechtigte Beitragssumme“ die Summe der bisher gezahlten Beiträge (bei abgekürzter Beitragszahlungsdauer wird der so berechnete Schlussüberschuss mit dem Rechnungszins vom Ablauf der Beitragszahlungsdauer bis zum Ablauf der Versicherungsdauer aufgezinst) und
- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das Deckungskapital zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2026.

Tarifgeneration 2000 zu Risikoversicherungen

Vor Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Beitragsbefreiung		
Laufende Überschussanteile		
Beitragspflichtige Versicherungen	20,00 %	des überschussberechtigten Beitrags
Beitragsfreie Versicherungen nach Ablauf der Beitragszahlungsdauer	23,00 %	des überschussberechtigten Beitrags
Schlussüberschuss		
Bei Tod und bei Ablauf	15,00 %	der überschussberechtigten Beitragssumme
Bei Tod und bei Ablauf auf Antrag beitragsfrei gestellter Versicherungen	12,75 %	der überschussberechtigten Beitragssumme
Bei vorzeitiger Vertragsauflösung	12,75 %	der überschussberechtigten Beitragssumme
Barrente		
Laufende Überschussanteile		
Beitragspflichtige Versicherungen	20,00 %	des überschussberechtigten Beitrags
Beitragsfreie Versicherungen nach Ablauf der Beitragszahlungsdauer	23,00 %	des überschussberechtigten Beitrags
Schlussüberschuss		
Bei Tod und bei Ablauf	15,00 %	der überschussberechtigten Beitragssumme
Bei Tod und bei Ablauf auf Antrag beitragsfrei gestellter Versicherungen	12,75 %	der überschussberechtigten Beitragssumme
Bei vorzeitiger Vertragsauflösung	12,75 %	der überschussberechtigten Beitragssumme

Nach Eintritt der Berufsunfähigkeit	Überschussanteilsatz	davon Beteiligung an Bewertungsreserven	
Beitragsbefreiung			
Laufende Überschussanteile	0,00 %	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Barrente			
Jährliche Rentenerhöhung	0,00 %	0,00 %	der im Vorjahr erreichten Rente

Hierbei sind:

- der „überschussberechtigte Beitrag“ der Jahresbeitrag, der sich bei Verteilung der während der Beitragszahlungsdauer gezahlten Jahresbeiträge auf die gesamte Versicherungsdauer ergibt, aufgezinst mit dem Rechnungszins um die Anzahl der Jahre zwischen dem Ablauf von Versicherungs- und Beitragszahlungsdauer,
- die „überschussberechtigte Beitragssumme“ die Summe der um die laufenden jährlichen Überschussanteile reduzierten Beiträge (bei abgekürzter Beitragszahlungsdauer wird der so berechnete Schlussüberschuss mit dem Rechnungszins vom Ablauf der Beitragszahlungsdauer bis zum Ablauf der Versicherungsdauer aufgezinst) und
- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das Deckungskapital zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2026.

Tarifgeneration 2004 zu kapitalbildenden und zu fondsgebundenen Versicherungen und Tarifgeneration 2005 zu fondsgebundenen Versicherungen

Vor Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Beitragsbefreiung		
Laufende Überschussanteile	23,00 %	des überschussberechtigten Beitrags
Schlussüberschuss		
Bei Tod und bei Ablauf	5,00 %	der überschussberechtigten Beitragssumme
Bei Tod und bei Ablauf auf Antrag beitragsfrei gestellter Versicherungen	4,25 %	der überschussberechtigten Beitragssumme
Bei vorzeitiger Vertragsauflösung	4,25 %	der überschussberechtigten Beitragssumme
Barrente		
Gleichbleibende Erhöhungsrente	30,00 %	der garantierten Rente
Schlussüberschuss		
Bei Tod und bei Ablauf	5,00 %	der überschussberechtigten Beitragssumme
Bei Tod und bei Ablauf auf Antrag beitragsfrei gestellter Versicherungen	4,25 %	der überschussberechtigten Beitragssumme
Bei vorzeitiger Vertragsauflösung	4,25 %	der überschussberechtigten Beitragssumme

Nach Eintritt der Berufsunfähigkeit	Überschussanteilsatz	davon Beteiligung an Bewertungsreserven	
Beitragsbefreiung			
Laufende Überschussanteile	0,03 %	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Barrente			
Jährliche Rentenerhöhung	0,03 %	0,00 %	der im Vorjahr erreichten Rente

Hierbei sind:

- der „überschussberechtigte Beitrag“ der Jahresbeitrag, der sich bei Verteilung der während der Beitragszahlungsdauer gezahlten Jahresbeiträge auf die gesamte Versicherungsdauer ergibt, aufgezinst mit dem Rechnungszins um die Anzahl der Jahre zwischen dem Ablauf von Versicherungs- und Beitragszahlungsdauer,
- die „überschussberechtigte Beitragssumme“ die Summe der bisher gezahlten Beiträge (bei abgekürzter Beitragszahlungsdauer wird der so berechnete Schlussüberschuss mit dem Rechnungszins vom Ablauf der Beitragszahlungsdauer bis zum Ablauf der Versicherungsdauer aufgezinst) und
- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das Deckungskapital zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2026.

Tarifgeneration 2004 zu Risikoversicherungen

Vor Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Beitragsbefreiung		
Laufende Überschussanteile		
Beitragspflichtige Versicherungen	20,00 %	des überschussberechtigten Beitrags
Beitragsfreie Versicherungen nach Ablauf der Beitragszahlungsdauer	23,00 %	des überschussberechtigten Beitrags
Schlussüberschuss		
Bei Tod und bei Ablauf	5,00 %	der überschussberechtigten Beitragssumme
Bei Tod und bei Ablauf auf Antrag beitragsfrei gestellter Versicherungen	4,25 %	der überschussberechtigten Beitragssumme
Bei vorzeitiger Vertragsauflösung	4,25 %	der überschussberechtigten Beitragssumme
Barrente		
Laufende Überschussanteile		
Beitragspflichtige Versicherungen	20,00 %	des überschussberechtigten Beitrags
Beitragsfreie Versicherungen nach Ablauf der Beitragszahlungsdauer	23,00 %	des überschussberechtigten Beitrags
Schlussüberschuss		
Bei Tod und bei Ablauf	5,00 %	der überschussberechtigten Beitragssumme
Bei Tod und bei Ablauf auf Antrag beitragsfrei gestellter Versicherungen	4,25 %	der überschussberechtigten Beitragssumme
Bei vorzeitiger Vertragsauflösung	4,25 %	der überschussberechtigten Beitragssumme

Nach Eintritt der Berufsunfähigkeit	Überschussanteilsatz	davon Beteiligung an Bewertungsreserven	
Beitragsbefreiung			
Laufende Überschussanteile	0,03 %	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Barrente			
Jährliche Rentenerhöhung	0,03 %	0,00 %	der im Vorjahr erreichten Rente

Hierbei sind:

- der „überschussberechtigte Beitrag“ der Jahresbeitrag, der sich bei Verteilung der während der Beitragszahlungsdauer gezahlten Jahresbeiträge auf die gesamte Versicherungsdauer ergibt, aufgezinst mit dem Rechnungszins um die Anzahl der Jahre zwischen dem Ablauf von Versicherungs- und Beitragszahlungsdauer,
- die „überschussberechtigte Beitragssumme“ die Summe der um die laufenden jährlichen Überschussanteile reduzierten Beiträge (bei abgekürzter Beitragszahlungsdauer wird der so berechnete Schlussüberschuss mit dem Rechnungszins vom Ablauf der Beitragszahlungsdauer bis zum Ablauf der Versicherungsdauer aufgezinst) und
- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das Deckungskapital zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2026.

Tarifgeneration 2007 zu kapitalbildenden und zu fondsgebundenen Versicherungen

Vor Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Beitragsbefreiung		
Laufende Überschussanteile	39,00 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 1
	30,00 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 2
	25,00 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 3 und 4
Schlussüberschuss		
Bei Tod und bei Ablauf	5,00 %	der überschussberechtigten Beitragssumme
Bei Tod und bei Ablauf auf Antrag beitragsfrei gestellter Versicherungen	4,25 %	der überschussberechtigten Beitragssumme
Bei vorzeitiger Vertragsauflösung	4,25 %	der überschussberechtigten Beitragssumme
Barrente		
Gleichbleibende Erhöhungsrente	64,00 %	der garantierten Rente bei Berufsklasse 1
	43,00 %	der garantierten Rente bei Berufsklasse 2
	33,00 %	der garantierten Rente bei Berufsklasse 3 und 4
Schlussüberschuss		
Bei Tod und bei Ablauf	5,00 %	der überschussberechtigten Beitragssumme
Bei Tod und bei Ablauf auf Antrag beitragsfrei gestellter Versicherungen	4,25 %	der überschussberechtigten Beitragssumme
Bei vorzeitiger Vertragsauflösung	4,25 %	der überschussberechtigten Beitragssumme

Nach Eintritt der Berufsunfähigkeit	Überschussanteilsatz	davon Beteiligung an Bewertungsreserven	
Beitragsbefreiung			
Laufende Überschussanteile	0,53 %	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Barrente			
Jährliche Rentenerhöhung	0,53 %	0,00 %	der im Vorjahr erreichten Rente

Hierbei sind:

- der „überschussberechtigte Beitrag“ der Jahresbeitrag, der sich bei Verteilung der während der Beitragszahlungsdauer gezahlten Jahresbeiträge auf die gesamte Versicherungsdauer ergibt, aufgezinst mit dem Rechnungszins um die Anzahl der Jahre zwischen dem Ablauf von Versicherungs- und Beitragszahlungsdauer,
- die „überschussberechtigte Beitragssumme“ die Summe der bisher gezahlten Beiträge (bei abgekürzter Beitragszahlungsdauer wird der so berechnete Schlussüberschuss mit dem Rechnungszins vom Ablauf der Beitragszahlungsdauer bis zum Ablauf der Versicherungsdauer aufgezinst) und
- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das Deckungskapital zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2026.

Tarifgeneration 2007 zu Risikoversicherungen

Vor Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Beitragsbefreiung		
Laufende Überschussanteile	39,00 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 1
	30,00 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 2
	25,00 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 3 und 4
Schlussüberschuss		
Bei Tod und bei Ablauf	5,00 %	der überschussberechtigten Beitragssumme
Bei Tod und bei Ablauf auf Antrag beitragsfrei gestellter Versicherungen	4,25 %	der überschussberechtigten Beitragssumme
Bei vorzeitiger Vertragsauflösung	4,25 %	der überschussberechtigten Beitragssumme
Barrente		
Laufende Überschussanteile	39,00 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 1
	30,00 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 2
	25,00 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 3 und 4
Schlussüberschuss		
Bei Tod und bei Ablauf	5,00 %	der überschussberechtigten Beitragssumme
Bei Tod und bei Ablauf auf Antrag beitragsfrei gestellter Versicherungen	4,25 %	der überschussberechtigten Beitragssumme
Bei vorzeitiger Vertragsauflösung	4,25 %	der überschussberechtigten Beitragssumme

Nach Eintritt der Berufsunfähigkeit	Überschussanteilsatz	davon Beteiligung an Bewertungsreserven	
Beitragsbefreiung			
Laufende Überschussanteile	0,53 %	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Barrente			
Jährliche Rentenerhöhung	0,53 %	0,00 %	der im Vorjahr erreichten Rente

Hierbei sind:

- der „überschussberechtigte Beitrag“ der Jahresbeitrag, der sich bei Verteilung der während der Beitragszahlungsdauer gezahlten Jahresbeiträge auf die gesamte Versicherungsdauer ergibt, aufgezinst mit dem Rechnungszins um die Anzahl der Jahre zwischen dem Ablauf von Versicherungs- und Beitragszahlungsdauer,
- die „überschussberechtigte Beitragssumme“ die Summe der um die laufenden jährlichen Überschussanteile reduzierten Beiträge (bei abgekürzter Beitragszahlungsdauer wird der so berechnete Schlussüberschuss mit dem Rechnungszins vom Ablauf der Beitragszahlungsdauer bis zum Ablauf der Versicherungsdauer aufgezinst) und
- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das Deckungskapital zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2026.

Tarifgeneration 2008 zu kapitalbildenden und zu fondsgebundenen Versicherungen, Tarifgenerationen 2009 und 2011 zu fondsgebundenen Versicherungen

Vor Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Beitragsbefreiung		
Laufende Überschussanteile	35,00 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 1, 2, 3 und 4
Schlussüberschuss	0,00 %	der überschussberechtigten Beitragssumme
Barrente		
Gleichbleibende Erhöhungsrente	54,00 %	der garantierten Rente bei Berufsklasse 1, 2, 3 und 4
Schlussüberschuss	0,00 %	der überschussberechtigten Beitragssumme

Nach Eintritt der Berufsunfähigkeit	Überschussanteilsatz	davon Beteiligung an Bewertungsreserven	
Beitragsbefreiung			
Laufende Überschussanteile	0,53 %	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Barrente			
Jährliche Rentenerhöhung	0,53 %	0,00 %	der im Vorjahr erreichten Rente

Hierbei sind:

- der „überschussberechtigte Beitrag“ der Jahresbeitrag, der sich bei Verteilung der während der Beitragszahlungsdauer gezahlten Jahresbeiträge auf die gesamte Versicherungsdauer ergibt, aufgezinst mit dem Rechnungszins um die Anzahl der Jahre zwischen dem Ablauf von Versicherungs- und Beitragszahlungsdauer,
- die „überschussberechtigte Beitragssumme“ die Summe der bisher gezahlten Beiträge (bei abgekürzter Beitragszahlungsdauer wird der so berechnete Schlussüberschuss mit dem Rechnungszins vom Ablauf der Beitragszahlungsdauer bis zum Ablauf der Versicherungsdauer aufgezinst) und
- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das Deckungskapital zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2026.

Tarifgeneration 2008 zu Risikoversicherungen

Vor Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Beitragsbefreiung		
Laufende Überschussanteile	35,00 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 1, 2, 3 und 4
Schlussüberschuss	0,00 %	der überschussberechtigten Beitragssumme
Barrente		
Laufende Überschussanteile	35,00 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 1, 2, 3 und 4
Schlussüberschuss	0,00 %	der überschussberechtigten Beitragssumme

Nach Eintritt der Berufsunfähigkeit	Überschussanteilsatz	davon Beteiligung an Bewertungsreserven	
Beitragsbefreiung			
Laufende Überschussanteile	0,53 %	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Barrente			
Jährliche Rentenerhöhung	0,53 %	0,00 %	der im Vorjahr erreichten Rente

Hierbei sind:

- der „überschussberechtigte Beitrag“ der Jahresbeitrag, der sich bei Verteilung der während der Beitragszahlungsdauer gezahlten Jahresbeiträge auf die gesamte Versicherungsdauer ergibt, aufgezinst mit dem Rechnungszins um die Anzahl der Jahre zwischen dem Ablauf von Versicherungs- und Beitragszahlungsdauer,
- die „überschussberechtigte Beitragssumme“ die Summe der um die laufenden jährlichen Überschussanteile reduzierten Beiträge (bei abgekürzter Beitragszahlungsdauer wird der so berechnete Schlussüberschuss mit dem Rechnungszins vom Ablauf der Beitragszahlungsdauer bis zum Ablauf der Versicherungsdauer aufgezinst) und
- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das Deckungskapital zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2026.

Tarifgeneration 2012 zu kapitalbildenden und zu fondsgebundenen Versicherungen

Vor Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Beitragsbefreiung		
Laufende Überschussanteile	23,00 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 1+
	26,00 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 1, 2+, 2, 3, 4 und S
Schlussüberschuss	0,00 %	der überschussberechtigten Beitragssumme
Barrente		
Gleichbleibende Erhöhungsrente	30,00 %	der garantierten Rente bei Berufsklasse 1+
	35,00 %	der garantierten Rente bei Berufsklasse 1, 2+, 2, 3, 4 und S
Schlussüberschuss	0,00 %	der überschussberechtigten Beitragssumme

Nach Eintritt der Berufsunfähigkeit	Überschussanteilsatz	davon Beteiligung an Bewertungsreserven	
Beitragsbefreiung			
Laufende Überschussanteile	1,03 %	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Barrente			
Jährliche Rentenerhöhung	1,03 %	0,00 %	der im Vorjahr erreichten Rente

Hierbei sind:

- der „überschussberechtigte Beitrag“ der Jahresbeitrag, der sich bei Verteilung der während der Beitragszahlungsdauer gezahlten Jahresbeiträge auf die gesamte Versicherungsdauer ergibt, aufgezinst mit dem Rechnungszins um die Anzahl der Jahre zwischen dem Ablauf von Versicherungs- und Beitragszahlungsdauer,
- die „überschussberechtigte Beitragssumme“ die Summe der bisher gezahlten Beiträge (bei abgekürzter Beitragszahlungsdauer wird der so berechnete Schlussüberschuss mit dem Rechnungszins vom Ablauf der Beitragszahlungsdauer bis zum Ablauf der Versicherungsdauer aufgezinst) und
- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das Deckungskapital zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2026.

Tarifgeneration 2012 zu Risikoversicherungen

Vor Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Beitragsbefreiung		
Laufende Überschussanteile	23,00 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 1+
	26,00 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 1, 2+, 2, 3, 4 und S
Schlussüberschuss	0,00 %	der überschussberechtigten Beitragssumme
Barrente		
Laufende Überschussanteile	23,00 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 1+
	26,00 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 1, 2+, 2, 3, 4 und S
Schlussüberschuss	0,00 %	der überschussberechtigten Beitragssumme

Nach Eintritt der Berufsunfähigkeit	Überschussanteilsatz	davon Beteiligung an Bewertungsreserven	
Beitragsbefreiung			
Laufende Überschussanteile	1,03 %	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Barrente			
Jährliche Rentenerhöhung	1,03 %	0,00 %	der im Vorjahr erreichten Rente

Hierbei sind:

- der „überschussberechtigte Beitrag“ der Jahresbeitrag, der sich bei Verteilung der während der Beitragszahlungsdauer gezahlten Jahresbeiträge auf die gesamte Versicherungsdauer ergibt, aufgezinst mit dem Rechnungszins um die Anzahl der Jahre zwischen dem Ablauf von Versicherungs- und Beitragszahlungsdauer,
- die „überschussberechtigte Beitragssumme“ die Summe der um die laufenden jährlichen Überschussanteile reduzierten Beiträge (bei abgekürzter Beitragszahlungsdauer wird der so berechnete Schlussüberschuss mit dem Rechnungszins vom Ablauf der Beitragszahlungsdauer bis zum Ablauf der Versicherungsdauer aufgezinst) und
- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das Deckungskapital zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2026.

Tarifgeneration 2013 zu kapitalbildenden und zu fondsgebundenen Versicherungen

Vor Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Beitragsbefreiung		
Laufende Überschussanteile	23,00 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 1+
	26,00 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 1, 2+, 2, 3, 4 und S
Schlussüberschuss	0,00 %	der überschussberechtigten Beitragssumme
Barrente		
Gleichbleibende Erhöhungsrente	30,00 %	der garantierten Rente bei Berufsklasse 1+
	35,00 %	der garantierten Rente bei Berufsklasse 1, 2+, 2, 3, 4 und S
Schlussüberschuss	0,00 %	der überschussberechtigten Beitragssumme

Nach Eintritt der Berufsunfähigkeit	Überschussanteilsatz	davon Beteiligung an Bewertungsreserven	
Beitragsbefreiung			
Laufende Überschussanteile	1,03 %	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Barrente			
Jährliche Rentenerhöhung	1,03 %	0,00 %	der im Vorjahr erreichten Rente

Hierbei sind:

- der „überschussberechtigte Beitrag“ der Jahresbeitrag, der sich bei Verteilung der während der Beitragszahlungsdauer gezahlten Jahresbeiträge auf die gesamte Versicherungsdauer ergibt, aufgezinst mit dem Rechnungszins um die Anzahl der Jahre zwischen dem Ablauf von Versicherungs- und Beitragszahlungsdauer,
- die „überschussberechtigte Beitragssumme“ die Summe der bisher gezahlten Beiträge (bei abgekürzter Beitragszahlungsdauer wird der so berechnete Schlussüberschuss mit dem Rechnungszins vom Ablauf der Beitragszahlungsdauer bis zum Ablauf der Versicherungsdauer aufgezinst) und
- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das Deckungskapital zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2026.

Tarifgeneration 2013 zu Risikoversicherungen

Vor Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Beitragsbefreiung		
Laufende Überschussanteile	23,00 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 1+
	26,00 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 1, 2+, 2, 3, 4 und S
Schlussüberschuss	0,00 %	der überschussberechtigten Beitragssumme
Barrente		
Laufende Überschussanteile	23,00 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 1+
	26,00 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 1, 2+, 2, 3, 4 und S
Schlussüberschuss	0,00 %	der überschussberechtigten Beitragssumme

Nach Eintritt der Berufsunfähigkeit	Überschussanteilsatz	davon Beteiligung an Bewertungsreserven	
Beitragsbefreiung			
Laufende Überschussanteile	1,03 %	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Barrente			
Jährliche Rentenerhöhung	1,03 %	0,00 %	der im Vorjahr erreichten Rente

Hierbei sind:

- der „überschussberechtigte Beitrag“ der Jahresbeitrag, der sich bei Verteilung der während der Beitragszahlungsdauer gezahlten Jahresbeiträge auf die gesamte Versicherungsdauer ergibt, aufgezinst mit dem Rechnungszins um die Anzahl der Jahre zwischen dem Ablauf von Versicherungs- und Beitragszahlungsdauer,
- die „überschussberechtigte Beitragssumme“ die Summe der um die laufenden jährlichen Überschussanteile reduzierten Beiträge (bei abgekürzter Beitragszahlungsdauer wird der so berechnete Schlussüberschuss mit dem Rechnungszins vom Ablauf der Beitragszahlungsdauer bis zum Ablauf der Versicherungsdauer aufgezinst) und
- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das Deckungskapital zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2026.

Tarifgenerationen 2015 und 2017 zu kapitalbildenden und zu fondsgebundenen Versicherungen

Vor Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Beitragsbefreiung		
Laufende Überschussanteile	24,00 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 1+
	27,00 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 1, 2+, 2, 3 und 4
	28,00 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse S
Schlussüberschuss	0,00 %	der überschussberechtigten Beitragssumme
Barrente		
Gleichbleibende Erhöhungsrente	32,00 %	der garantierten Rente bei Berufsklasse 1+
	37,00 %	der garantierten Rente bei Berufsklasse 1, 2+, 2, 3 und 4
	39,00 %	der garantierten Rente bei Berufsklasse S
Schlussüberschuss	0,00 %	der überschussberechtigten Beitragssumme

Nach Eintritt der Berufsunfähigkeit	Überschussanteilsatz	davon Beteiligung an Bewertungsreserven	
Beitragsbefreiung			
Laufende Überschussanteile			
Tarifgeneration 2015	1,53 %	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Tarifgeneration 2017	1,88 %	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Barrente			
Jährliche Rentenerhöhung			
Tarifgeneration 2015	1,53 %	0,00 %	der im Vorjahr erreichten Rente
Tarifgeneration 2017	1,88 %	0,00 %	der im Vorjahr erreichten Rente

Hierbei sind:

- der „überschussberechtigte Beitrag“ der Jahresbeitrag, der sich bei Verteilung der während der Beitragszahlungsdauer gezahlten Jahresbeiträge auf die gesamte Versicherungsdauer ergibt, aufgezinst mit dem Rechnungszins um die Anzahl der Jahre zwischen dem Ablauf von Versicherungs- und Beitragszahlungsdauer,
- die „überschussberechtigte Beitragssumme“ die Summe der bisher gezahlten Beiträge (bei abgekürzter Beitragszahlungsdauer wird der so berechnete Schlussüberschuss mit dem Rechnungszins vom Ablauf der Beitragszahlungsdauer bis zum Ablauf der Versicherungsdauer aufgezinst) und
- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das Deckungskapital zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2026.

Tarifgenerationen 2015 und 2017 zu Risikoversicherungen

Vor Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Beitragsbefreiung		
Laufende Überschussanteile	24,00 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 1+
	27,00 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 1, 2+, 2, 3 und 4
	28,00 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse S
Schlussüberschuss	0,00 %	der überschussberechtigten Beitragssumme
Barrente		
Laufende Überschussanteile	24,00 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 1+
	27,00 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 1, 2+, 2, 3 und 4
	28,00 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse S
Gleichbleibende Erhöhungsrente	32,00 %	der garantierten Rente bei Berufsklasse 1+
	37,00 %	der garantierten Rente bei Berufsklasse 1, 2+, 2, 3 und 4
	39,00 %	der garantierten Rente bei Berufsklasse S
Schlussüberschuss	0,00 %	der überschussberechtigten Beitragssumme

Nach Eintritt der Berufsunfähigkeit	Überschussanteilsatz	davon Beteiligung an Bewertungsreserven	
Beitragsbefreiung			
Laufende Überschussanteile			
Tarifgeneration 2015	1,53 %	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Tarifgeneration 2017	1,88 %	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Barrente			
Jährliche Rentenerhöhung			
Tarifgeneration 2015	1,53 %	0,00 %	der im Vorjahr erreichten Rente
Tarifgeneration 2017	1,88 %	0,00 %	der im Vorjahr erreichten Rente

Hierbei sind:

- der „überschussberechtigte Beitrag“ der Jahresbeitrag, der sich bei Verteilung der während der Beitragszahlungsdauer gezahlten Jahresbeiträge auf die gesamte Versicherungsdauer ergibt, aufgezinst mit dem Rechnungszins um die Anzahl der Jahre zwischen dem Ablauf von Versicherungs- und Beitragszahlungsdauer,
- die „überschussberechtigte Beitragssumme“ die Summe der um die laufenden jährlichen Überschussanteile reduzierten Beiträge (bei abgekürzter Beitragszahlungsdauer wird der so berechnete Schlussüberschuss mit dem Rechnungszins vom Ablauf der Beitragszahlungsdauer bis zum Ablauf der Versicherungsdauer aufgezinst) und
- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das Deckungskapital zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2026.

Tarifgenerationen 2022 und 2025 zu kapitalbildenden und zu fondsgebundenen Versicherungen

Vor Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Beitragsbefreiung		
Laufende Überschussanteile	24,00 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 1+
	27,00 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 1, 2+, 2, 3 und 4
Schlussüberschuss	0,00 %	der überschussberechtigten Beitragssumme
Barrente		
Gleichbleibende Erhöhungsrente	32,00 %	der garantierten Rente bei Berufsklasse 1+
	37,00 %	der garantierten Rente bei Berufsklasse 1, 2+, 2, 3 und 4
Schlussüberschuss	0,00 %	der überschussberechtigten Beitragssumme

Nach Eintritt der Berufsunfähigkeit	Überschussanteilsatz	davon Beteiligung an Bewertungsreserven	
Beitragsbefreiung			
Laufende Überschussanteile			
Tarifgeneration 2022	2,53 %	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Tarifgeneration 2025	1,78 %	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Barrente			
Jährliche Rentenerhöhung			
Tarifgeneration 2022	2,53 %	0,00 %	der im Vorjahr erreichten Rente
Tarifgeneration 2025	1,78 %	0,00 %	der im Vorjahr erreichten Rente

Hierbei sind:

- der „überschussberechtigte Beitrag“ der Jahresbeitrag, der sich bei Verteilung der während der Beitragszahlungsdauer gezahlten Jahresbeiträge auf die gesamte Versicherungsdauer ergibt, aufgezinst mit dem Rechnungszins um die Anzahl der Jahre zwischen dem Ablauf von Versicherungs- und Beitragszahlungsdauer,
- die „überschussberechtigte Beitragssumme“ die Summe der bisher gezahlten Beiträge (bei abgekürzter Beitragszahlungsdauer wird der so berechnete Schlussüberschuss mit dem Rechnungszins vom Ablauf der Beitragszahlungsdauer bis zum Ablauf der Versicherungsdauer aufgezinst) und
- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das Deckungskapital zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2026.

Tarifgeneration 2022 zu Risikoversicherungen

Vor Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Beitragsbefreiung		
Laufende Überschussanteile	24,00 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 1+
	27,00 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 1, 2+, 2, 3 und 4
Schlussüberschuss	0,00 %	der überschussberechtigten Beitragssumme
Barrente		
Laufende Überschussanteile	24,00 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 1+
	27,00 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 1, 2+, 2, 3 und 4
Gleichbleibende Erhöhungsrente	32,00 %	der garantierten Rente bei Berufsklasse 1+
	37,00 %	der garantierten Rente bei Berufsklasse 1, 2+, 2, 3 und 4
Schlussüberschuss	0,00 %	der überschussberechtigten Beitragssumme

Nach Eintritt der Berufsunfähigkeit	Überschussanteilsatz	davon Beteiligung an Bewertungsreserven	
Beitragsbefreiung			
Laufende Überschussanteile	2,53 %	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Barrente			
Jährliche Rentenerhöhung	2,53 %	0,00 %	der im Vorjahr erreichten Rente

Hierbei sind:

- der „überschussberechtigte Beitrag“ der Jahresbeitrag, der sich bei Verteilung der während der Beitragszahlungsdauer gezahlten Jahresbeiträge auf die gesamte Versicherungsdauer ergibt, aufgezinst mit dem Rechnungszins um die Anzahl der Jahre zwischen dem Ablauf von Versicherungs- und Beitragszahlungsdauer,
- die „überschussberechtigte Beitragssumme“ die Summe der um die laufenden jährlichen Überschussanteile reduzierten Beiträge (bei abgekürzter Beitragszahlungsdauer wird der so berechnete Schlussüberschuss mit dem Rechnungszins vom Ablauf der Beitragszahlungsdauer bis zum Ablauf der Versicherungsdauer aufgezinst) und
- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das Deckungskapital zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2026.

Tarif BUF

Beitragsbefreiung		
Vor Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Laufende Überschussanteile		
Risikoüberschussanteil ab Beginn	5,00 %	des monatlichen Risikobeitrags der BUF
Kostenüberschussanteil ab dem 2. Versicherungsjahr bei beitragspflichtigen Versicherungen	1,00 %	des monatlichen BUF-Beitrags

Nach Eintritt der Berufsunfähigkeit	Überschussanteilsatz	davon Beteiligung an Bewertungsreserven	
Laufende Überschussanteile			
Bei Rechnungszins 4,00 %	0,00 %	0,00 %	des Deckungskapitals
Bei Rechnungszins 3,25 %	0,00 %	0,00 %	des Deckungskapitals
Bei Rechnungszins 2,75 %	0,03 %	0,00 %	des Deckungskapitals

Tarif Super BU Plus

Beitragsbefreiung und Barrente		
Vor Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Laufende Überschussanteile		
Super BU Plus Basisschutz	15,00 %	des überschussberechtigten Beitrags
Super BU Plus Komfortschutz	30,00 %	des überschussberechtigten Beitrags
Schlussüberschuss[1]	15,00 %	der überschussberechtigten Beitragssumme

1 Bei Kündigung wird der Schlussüberschuss gekürzt fällig.

Nach Eintritt der Berufsunfähigkeit	Überschussanteilsatz	davon Beteiligung an Bewertungsreserven	
Laufende Überschussanteile	0,00 %	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals

Hierbei sind:

- der „überschussberechtigte Beitrag“ der Jahresbeitrag,
- die „überschussberechtigte Beitragssumme“ die Summe der bisher gezahlten Beiträge und
- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das Deckungskapital zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2026.

Pflegerenten-Zusatzversicherungen

Für Pflegerenten-Zusatzversicherungen deklarieren wir keine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven.

Vor Eintritt der Pflegebedürftigkeit		
Laufende Überschussanteile		
Zinsüberschussanteil	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Schlussüberschuss	0,00 %	der maßgebenden Rente für jedes Versicherungsjahr

Nach Eintritt der Pflegebedürftigkeit	Überschussanteilsatz	davon Beteiligung an Bewertungsreserven	
Jährliche Rentenerhöhung	0,00 %	0,00 %	der im Vorjahr erreichten Rente

Hierbei sind:
- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ der um ein halbes Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste Mittelwert aus den Deckungskapitalien zu den Jahrestagen der Versicherung in den Jahren 2025 und 2026 und
- die „maßgebende Rente“ die garantierte Jahresrente. Erworbene Ansprüche aus Überschussanteilen werden dabei nicht berücksichtigt.

Unfall-Zusatzversicherungen

Für Unfall-Zusatzversicherungen (UZV) deklarieren wir keine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven.

Tarife nach aufsichtsbehördlich genehmigten Geschäftsplänen (Altbestand)

Tarife mit 3,5 % Rechnungszins

Laufende Überschussanteile		
Zinsüberschussanteil für beitragsfreie UZV	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals

Hierbei ist:
- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste Deckungskapital zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2026.

Neubestand

Tarifgeneration 1995

Laufende Überschussanteile		
Zinsüberschussanteil für beitragsfreie UZV	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals

Hierbei ist:
- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste Deckungskapital zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2026.

Ansammlungszins

Der Ansammlungszins für gutgeschriebene Überschussanteile beträgt:		
Für Versicherungen mit einem Rechnungszins von 4,00 %	0,00 %	des zu Beginn des Versicherungsjahres erreichten Ansammlungsguthabens
Für Rentenversicherungen vor 7/2004		Die über den Rechnungszins hinausgehenden Mittel stehen als vertragsindividuelle Finanzierungsmittel zur Verfügung (vgl. Hinweistext zu den vertragsindividuellen Finanzierungsmitteln bei Rentenversicherungen im Kapitel Überschussentstehung)
Für alle übrigen Tarife	2,55 %[1]	des zu Beginn des Versicherungsjahres erreichten Ansammlungsguthabens

1 Für Tarifgenerationen des Altbestandes werden die geschäftsplanmäßigen Regelungen berücksichtigt.

Eine Zinsdirektgutschrift wird nicht gewährt.

Impressum und Kontakt

Herausgeber

Württembergische Lebensversicherung AG
70801 Kornwestheim
Telefon: 0711 662-0
www.wuerttembergische.de

Satz

W&W Service GmbH, Stuttgart

Gesamtherstellung

W&W Service GmbH, Stuttgart

GBWLD2025_Beileger

württembergische

Ihr Fels in der Brandung.